The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Bavaria

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2018 - 31/12/2018
Version	2018.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	G6-7023.5-1/231
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	27/06/2019

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP004
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Bayern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	4.1
Nummer des Beschlusses	C(2018)2124
Datum des Beschlusses	04/04/2018
Verwaltungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Federführung: Referat G6, fachlich zuständig: Fachreferate des StMELF sowie Abteilung 6 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Daten und Inhalt der Tabellen F des jährlichen Durchführungsberichts zum Erreichen der Etappenziele sind mit dem letzten von der Kommission angenommenen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums verknüpft.

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN 8
1.a) Finanzdaten 8
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte 8
1.b1) Übersichtstabelle 8
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich 14
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F 18
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional] 20
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete 20
1.f1) EUSDR 21
1.f2) EUSALP 23
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) 27
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS 28
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung 28
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans) 28
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans) 29
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden 33
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse 34
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) 34
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) 35
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN 36
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden 36
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung 39
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR) 41
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans 41
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) 41

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans 41
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) 41
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN....45
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN 46
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE 47
7.a) Bewertungsfragen 47
7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert? 47
7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt? 51
7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert? 52
7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern? 52
7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert? 65
7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern? 65
7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt? 69
7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt? 69
7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt? 78

7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt? 90
7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen? 100
7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen? 101
7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen? 111
7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen? 115
7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert? 120
7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt? 124
7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert? 127
7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert? 143
7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert? 144
7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen? 147
7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen? 151
7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen? 152
7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen? 160
7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber

1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern? 162
7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen? 174
7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen? 185
7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?....195
7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten? 206
7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?....217
7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen? 229
7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 236
7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 236
7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 236
7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 237
7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 237
7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 237
7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 237
7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 237
7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 237
7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 237
7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren 239
7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung 242
7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP 244

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 246

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 246

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 246

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms 248

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION 250

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) 252

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE 253

Anhang II 254

Dokumente 260

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018					0,20
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018					8,00
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2018	3,01	63,22	2,40	50,41	4,76
		2014-2017	2,78	58,39	1,95	40,95	
		2014-2016	1,26	26,46	1,26	26,46	
		2014-2015	0,08	1,68	0,08	1,68	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	163.021.392,90	34,98	138.450.016,01	29,71	466.000.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	571.727,20	8,17			7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	163.593.120,10	34,59	138.450.016,01	29,27	473.000.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2018			2,79	101,35	2,75
		2014-2017			2,82	102,44	
		2014-2016			3,01	109,34	
		2014-2015			2,92	106,07	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2018			2,02	75,04	2,69
		2014-2017			1,88	69,84	
		2014-2016			1,80	66,87	
		2014-2015			1,46	54,24	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2018			15,96	121,09	13,18
		2014-2017			13,42	101,82	
		2014-2016			13,23	100,38	
		2014-2015			14,28	108,35	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.562.196,80	25,44	71.430,00	0,51	14.000.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	519.766.572,26	67,18	517.744.309,88	66,92	773.716.729,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	336.985.553,60	76,88	336.950.672,17	76,88	438.300.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	551.826.490,13	71,11	551.822.961,44	71,11	776.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.412.140.812,79	70,54	1.406.589.373,49	70,26	2.002.016.729,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)		2014-2018	243.470.211,98	60,87	69.643.430,88	17,41	400.000.000,00
		2014-2017	111.352.603,39	27,84	8.937.525,76	2,23	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	40.431.600,00	50,54	11.574.705,69	14,47	80.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	40.431.600,00	50,54	11.574.705,69	14,47	80.000.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2018			14,26	185,19	7,70
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	68.680.467,23	81,65	68.678.188,28	81,65	84.111.312,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	68.680.467,23	81,65	68.678.188,28	81,65	84.111.312,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2018			3,53	89,04	3,96
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	164.968.400,38	73,68	164.903.269,92	73,65	223.888.970,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	164.968.400,38	73,68	164.903.269,92	73,65	223.888.970,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2018			32,40	18,00	180,00
		2014-2017			19,00	10,56	
		2014-2016			3,00	1,67	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	15.907.905,00	138,33	2.902.304,88	25,24	11.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	15.907.905,00	138,33	2.902.304,88	25,24	11.500.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			59,07	59,07	100,00
		2014-2017			4,80	4,80	
		2014-2016			4,00	4,00	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			3,83	37,16	10,31
		2014-2017			2,69	26,10	
		2014-2016			1,75	16,98	
		2014-2015			0,85	8,25	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			76,06	134,19	56,68
		2014-2017			74,71	131,81	
		2014-2016			74,71	131,81	
		2014-2015			74,71	131,81	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	485.660.961,43	83,09	214.245.252,38	36,65	584.500.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	115.309.573,04	73,45	17.754.550,06	11,31	157.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2018	600.970.534,47	81,05	231.999.802,44	31,29	741.500.000,00

	insgesamt						

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Zahlenangaben im Tabellenteil dieses Berichtes beziehen sich in allen Prioritäten auf vollständig abgeschlossene Vorhaben. Im folgenden Textteil sind zur zusätzlichen Information auch Gesamtauszahlungen (incl. Teilzahlungen begonnener Vorhaben) erwähnt. Die Begriffe "Gesamtauszahlungen" oder "gesamte öffentliche Mittel" umfassen dabei Zahlungen aus dem ELER, die notwendige nationale Kofinanzierung und auch zusätzliche nationale Mittel ("top-ups")

Die Ziele der **Schwerpunktbereiche 1A und 1B** werden im bayerischen EPLR ausschließlich im Rahmen von Sekundäreffekten des EIP-Agri (Artikel 35, M16) umgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden noch keine Projekte abgeschlossen, damit kann auch noch kein Beitrag zur Zielerreichung dokumentiert werden.

Maßnahmen nach Artikel 14 und 15 werden außerhalb des EPLR angeboten und national finanziert.

Schwerpunktbereich 2A wird in Bayern mit den Maßnahmen M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und zur EIP-Agri (M16) umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden 17,8 Mio. € öffentliche Mittel neu bewilligt und 31,3. Mio. € (davon 11,8 Mio. € ELER-Mittel) ausgezahlt. Damit sind 34,6 % der Mittel für Schwerpunkt 2A bewilligt und 36,04 % ausbezahlt (ELER-Mittel: 45,7 %)

Mit der Maßnahme **M 4.1** Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) bietet Bayern ein Förderprogramm für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, der Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung sowie zur Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes an. Seit 2017 liegt der Fokus des Programms auf tierhaltungsbezogenen Investitionen. Diese müssen den in Bund und Ländern einheitlich vorgegebenen Premium-Vorgaben entsprechen.

Auf Basis der Förderrichtlinie 2017 wurden im Jahr 2018 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 219 Vorhaben mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von rund 17,2 Mio. € bewilligt. In diesen Auswahlrunden konnten alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Der Schwerpunkt lag bei Vorhaben zur Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh. Auf ihn entfallen rund 37 % aller in 2018 bewilligten Vorhaben. Für die in der dritten Antragsrunde 2018 eingereichten Vorhaben fand die Auswahl im 1. Quartal 2019 statt. So wurden bis Ende 2018 im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) inzwischen 35 % der im EPLR vorgesehenen Mittel gebunden. 31, 3 Mio. € wurden im Berichtszeitraum für AFP ausgezahlt, so dass nun insgesamt 170,5 Mio. € (davon 53,4 Mio. € aus ELER) der in dieser Vorhabensart vorgesehenen Mittel ausgegeben sind. Für (monitoringrelevante) abgeschlossene Vorhaben wurden 138,45 Mio. € verausgabt.

Mit der Maßnahme M 16 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri) verfolgt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Ziel, Innovationen im Agrarsektor zu stärken. Antragsberechtigt sind operationelle Gruppen (OG), die sich aus Vertretern der Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung und Wirtschaft bilden. Die heterogene Zusammensetzung fördert den Austausch zwischen Praktikern und Forschern und hilft, dass Produkt- und Prozessinnovationen schneller in die Praxis umgesetzt werden. Das bayerische Programm zur EIP-Agri (**M16**) wurde am 30. Juni 2017 zum ersten Mal aufgerufen. Die Zeitspanne für die Einreichung der Anträge wurde verlängert, da die Richtlinie im Oktober 2017 aufgrund rechtlicher Unstimmigkeiten geändert werden musste. Im Ergebnis konnten im Dezember 2018 zwei Anträge mit einem geplanten Volumen von 571.727,- € bewilligt werden. Im Rahmen dieses Aufrufs wurden darüber hinaus im Januar 2019 drei weitere Anträge bewilligt (mit einem geplanten Volumen von 714.292,- €).

Zur Erreichung der Ziele der **Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C** tragen in Bayern folgende (Unter-) Maßnahmen bei:

- **M 4.4**: „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ und „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“

- einige Vorhabensarten der Maßnahme **M 10**: Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

- **M 11**: ökologischer/biologischer Landbau

- **M13**: Ausgleichszulage (AGZ)

2018 wurden in der gesamten Priorität vier 320 Mio. € ausgezahlt. Damit belaufen sich die öffentlichen Gesamtauszahlungen für abgeschlossene Vorhaben dieser Förderperiode auf 1.406,6 Mio. €, damit wurde das finanzielle Ziel dieser Priorität für den Förderzeitraum zu 70,3 % erreicht.

M 4.4: Bayern bietet mit der „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ sowie dem „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ zwei nicht-produktive Investitionen zur Umsetzung umwelt- und klimarelevanter Zielsetzungen an. Hecken und Feldgehölze bieten vielen Wildtieren wertvolle Lebensräume. Durch ihre Erneuerung auf Grundlage individueller Konzepte wird langfristig ihre Struktur und Dimension wiederhergestellt und damit ihr Wert für die Umwelt erhalten. In Weinbergsteillage stützen Trockenmauern steil geneigte Hänge und erlauben so einen Weinbau mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig bremsen sie in diesen extremen Lagen die Bodenerosion und erhalten das traditionelle, typische Landschaftsbild dieser Regionen.

Auch im Jahr 2018 konnten in den jeweiligen Auswahlverfahren alle vorliegenden, fachlich förderfähigen Vorhaben berücksichtigt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2018 zehn Vorhaben aus der Maßnahme „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ sowie 766 Vorhaben aus der Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ mit einem Volumen von insgesamt 1,452 Mio. € bewilligt. Im Monitoring werden diese Bewilligungen (entsprechend anderer 5 –jähriger AUM-Verpflichtungen) erst mit der ersten Auszahlung nach der Vor-Ort-Kontrolle der jeweiligen Flächen des Jahres sichtbar. Dieser Betrag beläuft sich auf 71.430 €. Insgesamt (also auch für begonnene Vorhaben) wurden im Berichtszeitraum 1,008 Mio. €, davon 492.262 € ELER-Mittel ausbezahlt.

M10: Die Maßnahme M10 besteht in Bayern aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), das fachlich vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) umgesetzt wird und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), bei dem die fachliche Zuständigkeit beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt. KULAP und VNP honorieren Umweltleistungen der Landwirtschaft. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt. Das KULAP bezieht sich grundsätzlich auf Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und für die keine besonderen Naturschutzauflagen bestehen. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund freiwilliger Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben.

Nach Erlass der neuen Förderrichtlinie am 5. Januar 2018 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2018 bis 2022 am 8. Januar 2018 eröffnet. Auch für die Antragstellung 2018 konnte wieder ein breites Maßnahmenangebot zusammengestellt werden. Bei der Maßnahmenauswahl wurde die im genehmigten Programmplanungsdokument festgelegte Priorisierung, daneben im Grundsatz aber auch der Grad der Zielerreichung berücksichtigt und insgesamt 26 ausgewählte flächenbezogene Maßnahmen angeboten. 2018 konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden, sofern alle erforderlichen

Voraussetzungen der Antragsanforderungen seitens der Antragsteller erfüllt waren.

Diese erfreuliche Entwicklung war auch bei der Antragstellung für das VNP zu verzeichnen, wobei das volle im genehmigten Programmplanungsdokument vorgesehene Maßnahmenspektrum angeboten wurde.

M 11: Die auf einem ganzheitlichen Ansatz unter Zugrundelegung weitgehend geschlossener betrieblicher Kreisläufe basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in besonderem Maße zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen bei. In Bayern wird der Einstieg in den ökologischen/biologischen Landbau bzw. dessen Beibehaltung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) als gesamtbetriebliches Vorhaben gefördert. Diese Unterstützung ist Teil des im Jahre 2013 gestarteten Aktionsprogramms BioRegio, das bis zum Jahr 2020 eine Verdoppelung der Bio-Produktion anstrebt. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund der besonderen Bewirtschaftungsweise ergeben. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt.

Der Ökolandbau steht laut EPLR auf Rang 1 der Prioritätenliste für die Agrarumweltmaßnahmen. Nach Erlass der Förderrichtlinie am 5. Januar 2018 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2018 bis 2022 am 8. Januar 2018 eröffnet. 2018 wurden 8419 Betriebe mit ca. 280.000 ha Fläche gefördert, ca. 88 Mio. € bewilligt und ausgezahlt, darunter 42 Mio. ELER-Mittel.

M13: Für die Ausgleichszulage (AGZ) wurden 2018 an gut 60.000 Begünstigte öffentliche Ausgaben (ELER-Mittel und nationale Kofinanzierung) in Höhe von gut 110 Mio. Euro nach dem alten Bezahlregime getätigt, davon entfallen 55 Mio € auf ELER-Mittel.

Schwerpunktbereich 5B wird im EPLR BY 2020 durch die Untermaßnahme **M4.2** Marktstrukturförderung umgesetzt. Die Antragstellung in der Marktstrukturförderung wurde zum 03. März 2015 eröffnet. Im Jahr 2018 gab es vier Antragsendtermine mit insgesamt 21 Anträgen. Bewilligt wurden in 2018 26 Vorhaben, da aus 2017 fünf Anträge der letzten Antragsrunden erst im Folgejahr bewilligt wurden. Im Anschluss an das Auswahlverfahren konnten Mittel in Höhe von rund 20,3 Mio. € bewilligt werden. Damit steigt die Bewilligungssumme in der laufenden Förderperiode (2015 bis Dez. 2018) auf 40,4 Mio. €, das entspricht 50,5 % der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel. Für 22 Vorhaben wurden in 2018 rund 9,8 Mio. €, davon 4,9 Mio. ELER-Mittel ausgezahlt, weitere Verwendungsnachweise sind in Bearbeitung.

Schwerpunktbereich 5D wird in Bayern mit der Vorhabensart "Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung" im Rahmen der Maßnahme **M10** unterstützt. Obwohl das für die Förderperiode erwartete Flächenziel der Maßnahme (241.537 Hektar) bereits erreicht wurde, hat man aus Gründen des Klimaschutzes am Angebot dieser Maßnahme festgehalten. Bis zum Ablauf des Berichtsjahres standen somit 447.314 Hektar unter Vertrag.

Schwerpunktbereich 5E wird in Bayern mit den Vorhabensarten "extensive Grünlandnutzung" und "Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten" im Rahmen der Maßnahme **M10** abgedeckt. Im Berichtszeitraum konnte der geplante prozentuale Flächenanteil mit 95 % fast erreicht werden und 73,7 % der für diese Vorhabensart vorgesehenen Mittel bewilligt und ausbezahlt werden.

Schwerpunktbereich 6A wird im EPLR BY 2020 durch die Maßnahme **M6** Diversifizierung umgesetzt. In dieser Maßnahme konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums 138,3 % der im EPLR vorgesehenen Mittel bewilligt werden. Mit der Diversifizierungs-förderung unterstützt Bayern die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger, nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit und leistet damit einen Betrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Besonderes Augenmerk gilt hier insbesondere

dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung vorhandener Bausubstanz in den Dörfern. Dabei wendet sich das Förderprogramm an die ganze Landwirtsfamilie und ermöglicht auch den Ehegatten und den Kindern den Aufbau einer nicht landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit. Neben den klassischen „landwirtschaftsnahen Dienstleistungen“ wie Gästebeherbergung, Pensionspferdehaltung oder Direktvermarktung werden bei Investitionen in die vorhandene Bausubstanz auch handwerkliche und sonstige Tätigkeiten gefördert.

Insgesamt wurden 2018 auf Basis der Förderrichtlinie 2017 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 41 Vorhaben mit ca. 3,4 Mio. € Zuschuss für M6 bewilligt.. Dabei konnten jeweils alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Rund 1,2 Mio. € wurden im Berichtszeitraum ausgezahlt.

Schwerpunktbereich 6B wird in Bayern mit den Maßnahmen **M7** "Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte" und **M19** "LEADER" umgesetzt. Von 2014 - 2018 konnten bei M19 73,45 % der eingeplanten Mittel bewilligt und 15,14 % (11,3% für abgeschlossene Vorhaben) ausbezahlt werden, im Rahmen von M7 konnten bis Ende 2018 bereits 83 % der vorgesehenen Mittel bewilligt und 52,6 % (36,7 % für abgeshclossene Vorhaben) ausgezahlt werden.

M7: Zur Umsetzung der Maßnahme nach Nr. 8.2.3. des EPLR Bayern 2020 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die „Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern“ entwickelt. Die Richtlinie wurde im Mai 2015 bei der Europäischen Kommission zur Prüfung auf beihilferechtliche Relevanz eingereicht. Mit Beschluss vom 04.02.2016 ist die Europäische Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass die Regelungen der Richtlinie keine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellen. Voraussetzung dafür ist bei Projekten der "Dorferneuerung", dass keine kommerzielle Nutzung stattfindet. Bei "Infrastrukturprojekten" liegt keine Beihilfe vor, sofern diese Infrastruktur allen Nutzern unentgeltlich zur Verfügung steht. Daraufhin wurde die Richtlinie am 16.02.2016 in Kraft gesetzt. Die Richtlinie wurde mit Wirkung vom 01.01.2018 durch Bekanntmachung vom 26.09.2018 fortgeschrieben. Grund hierfür war das ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wonach die Berücksichtigung von Beiträgen nach Art. 5 Kommunalabgabengesetz bei der Förderung von Dorferneuerungsprojekten weggefallen ist.

Der erste Antragszeitraum wurde von März 2016 bis zum 31. Mai 2016, der zweite Antragszeitraum von August 2016 bis zum 28. Oktober 2016 durchgeführt. Im Kalenderjahr 2017 konnten von Januar 2017 bis zum 31. März 2017 und von Juli 2017 bis zum 29. September 2017, im Kalenderjahr 2018 von Juli 2018 bis zum 28. September 2018 Förderanträge gestellt werden. In den beiden Antragszeiträumen im Kalenderjahr 2016 wurden 186 Projekte beantragt und 150 davon ausgewählt. Von den in den beiden Antragszeiträumen des Jahres 2017 eingereichten 145 Anträgen wurden 109 Projekte ausgewählt. Im Jahr 2018 konnten alle Anträge für 39 Projekte berücksichtigt werden. Bis Ende 2018 konnten insgesamt 255 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 96,2 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich “Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen” (Code 7.2) 118 Projekte mit 33,3 Mio. Euro, auf den Förderbereich “Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen” (Code 7.4) 82 Projekte mit 46,8 Mio. Euro und auf “Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte” (Code 7.2) 55 Projekte mit 16,1 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben. Zahlungsanträge können erst nach Fertigstellung und erfolgter Schlussabrechnung der Projekte gestellt werden. Im Jahr 2017 sind die Fördermittel für zwei eingegangene Zahlungsanträge aus dem Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Auszahlung gebracht worden. Die anerkannten öffentlichen Ausgaben haben insgesamt 0,41 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2018 wurden Fördermittel für insgesamt 29 Zahlungsanträge zur Auszahlung gebracht, davon entfallen 15 auf den Förderbereich “Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen”, einer auf den

Förderbereich “Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen” und 13 auf den Förderbereich “Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte”. Die anerkannten öffentlichen Ausgaben haben 6,66 Mio. Euro betragen. Zusammen mit dem Jahr 2017 belaufen sich diese auf 7,07 Mio. Euro. Rd. 20.000 Personen ziehen aus diesen Projekten einen Nutzen.

Neben diesen mit Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekten konnten in den Kalenderjahren 2015 mit 2018 weitere neue Projekte aus der mit dem EPLR Bayern 2020 angemeldeten Maßnahme ohne Beteiligung der Europäischen Union nach den Dorferneuerungsrichtlinien und Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung finanziert werden. In diesen vier Jahren wurden 2.858 Projekte mit rd. 389,4 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben bewilligt. Davon entfallen auf den Förderbereich “Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen” (Code 7.2) 2.060 Projekte mit 265,3 Mio. Euro, auf den Förderbereich “Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen” (Code 7.4), 516 Projekte mit 90,4 Mio. Euro und auf den Förderbereich “Demm ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte” (Code 7.2) 282 Projekte mit 33,7 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben. Von diesen bewilligten Projekten wurden bis Ende 2018 bereits 1.596 Projekte (1.213 entfallen auf den Code 7.2 und 383 auf den Code 7.4) mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von etwa 221,5 Mio. Euro und öffentlichen Ausgaben von ca. 207,2 Mio. Euro zum Abschluss gebracht. Rd. 350.000 Personen profitieren von diesen Projekten.

Da für die Projekte ohne Beteiligung der Europäischen Union auch Teilzahlungen möglich sind, sind für die bewilligten Projekte bis Ende 2018 bereits 300,4 Mio. Euro (davon 223,9 Mio. Euro für Code 7.2 und 76,5 Mio. Euro für Code 7.4) an öffentlichen Ausgaben geflossen.

M19: Im Jahr 2018 konnten 240 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 19,9 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) 203 Projekte mit 16,8 Mio. Euro und für „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) 37 Projekte mit 3,1 Mio. Euro.

Die Antragsteller konnten für bewilligte Projekte im Berichtszeitraum kontinuierlich Zahlungsanträge einreichen.

Im Maßnahmenbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) betrugen die Auszahlungen (öffentliche Ausgaben incl. Teilauszahlungen) im Jahr 2018 insgesamt 8,1 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro ELER-Mittel) , im Bereich „Gebietsübergreifende Kooperationen“ insgesamt 2,6 Mio. Euro (389 Tsd. Euro EU-Mittel) und im Bereich „Laufende Kosten und Aktivierung) 2,9 Mio. Euro (1,1 Mio. € Euro EU-Mittel).

M20.2: Für die **Technische Hilfe** wurden im Berichtsjahr 644.488 € bewilligt. Im Zeitraum 2014-2018 wurden für Leader-Koordinatoren und Evaluierungen 2.748.670 € ausgezahlt, davon 747.490 € ELER-Mittel.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Die Zahlenangaben zum Leistungsrahmen umfassen ausschließlich abgeschlossene Vorhaben.

Priorität 2: Bei den unter Priorität 2 gelisteten Maßnahmen wurden die für den Leistungsrahmen erforderlichen öffentliche Ausgaben getätigt. Auch das Etappenziel für die Anzahl der geförderten Betriebe

konnte erreicht werden

Priorität 4: Bei den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Öko-Landbau (M11) und AGZ (M13) sind die für den Leistungsrahmen erforderlichen Kenngrößen erreicht bzw. überschritten.

Priorität 5: Bei den unter Priorität 5 gelisteten Maßnahmen wurden die für den Leistungsrahmen erforderlichen öffentliche Ausgaben erreicht. Die geplanten Hektarzahlen wurden im Zeitraum 2014-2018 bereits deutlich überschritten.

Für die Maßnahme Marktstrukturförderung (M 4.2, Schwerpunktbereich 5B) wurde im Leistungsrahmen des EPLR-Bayern eine Anzahl von 16 Vorhaben vorgesehen. 28 wurden bereits abgeschlossen, das Etappenziel ist erreicht.

Priorität 6: Der Leistungsrahmenindikator „ von einer lokalen Aktionsgruppe erfasste Bevölkerung (Schwerpunktbereich 6B) wurde bereits übererfüllt. Die „Zahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten (Schwerpunktbereich 6B)“ wurde hinsichtlich des Zieles für 2018 leicht überschritten. Der Indikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ erfüllt das Etappenziel nur zu 79 %. Da der Leistungsrahmen in dieser Priorität aber drei Indikatoren umfasst, können die Etappenziele hier als erreicht angesehen werden.

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

keines

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung'"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung'") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☑ EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☑ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.f1) EUSDR

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	Säule	**Schwerpunktbereich**
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus
☐	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer
☐	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken
☑	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
☐	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.1 - Wissensgesellschaft
☑	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
☐	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
☐	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
☐	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja ☐ nein ☑

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?

ja ☐ nein ☑

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?

ja ☐ nein ☑

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

kein direkter Zusammenhang

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n. z. für 2016)

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zur EUSDR

E.

Trägt Ihr Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und den Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)

Bayern koordiniert Berich 6."Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden". Maßnahmen der Prioritäten 2, bzw. 4/5 im ELER können auch zu den Zielen 6 und 8 der EUSDR beitragen.

1.f2) EUSALP

Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::

	Politischer Themenbereich	**Aktion / Querschnittsthema**
☑	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
☑	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
☑	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
☐	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
☑	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen)
☑	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
☑	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
☑	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
☐	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja ☐ nein ☑

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?

ja ☐ nein ☑

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?

ja ☐ nein ☑

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSALP investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

kein direkter Zusammenhang

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)

kein direkter Zusammenhang

E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

Es kann zu den EUSALP-Aktionen 2 "Aktion 2: Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials strategischer Branchen", 6: "Erhalt und Aufwertung der natürl. Ressourcen einschl. Wasser und kult. Ressourcen" und 7 " Entwicklung der ökologischen Anbindung im gesamten Programmgebiet der EUSALP" beitragen.

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

nicht relevant

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum sind keine Änderungen erfolgt.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Auf Basis des Evaluierungsplans im am 13. Februar 2015 genehmigten EPLR Bayern 2020 erfolgte die europaweite Ausschreibung der begleitenden Evaluierung und auch der externen Unterstützung bei der Erstellung der AIR. Mit Schreiben vom 21.12.2015 konnte ein entsprechender Auftrag an die „Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART)“ erteilt werden.

2016 fanden Gespräche und ein Workshop statt und im nächsten Schritt wurde von der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART) ein Feinkonzept für das Bewertungskonzept erarbeitet und 2016 vorgelegt.

Aufbauend das Feinkonzept wurde 2017 der Beitrag zum erweiterten Durchführungsbericht 2017 (Kapitel 7) erarbeitet. In diesem erweiterten Durchführungsbericht 2017 wurde über die Umsetzung des Programms in der Startphase bis Ende 2016 sowie erste Programmerfolge berichtet.

Weil die Mehrzahl der Fördermaßnahmen 2015/16 erstmals in Anspruch genommen werden konnte und gerade investive Vorhaben eine längere Umsetzungszeit erfordern, waren Ende 2016 nur wenige Förderprojekte finanziell abgeschlossen. Im Durchführungsbericht 2017 waren deshalb noch keine validen Aussagen zu Förderwirkungen möglich.

Auch deshalb stand die Implementierung sowie der Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen im Fokus der Bewertung. Maßnahmenspezifische Auswahlverfahren sollten zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der ELER-Maßnahmen beitragen. Dabei wurden gemäß ELER-VO diejenigen Vorhaben ausgewählt, die in einem zeitlich begrenzten Verfahren durch ein Ranking mit Hilfe transparenter Kriterien priorisiert werden. Die Erfahrungen mit den Auswahlsystemen waren ebenfalls Teil der Bewertung. Details zu dieser Bewertung sind nachzulesen im AIR 2016, Kapitel 7.

Im Anschluss an die Bewertung im Rahmen des Air 2016 wurden Folgemaßnahmen ergriffen. Diese wurden im AIR 2017 dargestellt in Kapitel 2e) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen.

Darüber hinaus wurde eine ergänzende Bewertung mit Bezug zum Querschnittsthema Chancengleichheit in Auftrag gegeben: Erweiterte Evaluierung des EPLR Bayern 2020 im Hinblick auf die Förderung von Frauen. Durch Analyse v. Sekundär- u. Primärdaten soll erfasst werden, welche Auswirkungen die geringe Anzahl an weibl. Antragstellern beim EPLR Bayern 2020 haben. Es soll herausgearbeitet werden, ob dies z. B. einer optimierten Unternehmensentwicklung entgegensteht Dazu wird die Rolle der Betriebsleiterinnen in der Landwirtschaft und bei (einzel-) betrieblichen Entscheidungen untersucht u. es werden Herausforderungen u. Unterstützungsbedarf von Frauen in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf

Förderungen identifiziert.

2018 wurde weiterhin eine “Evaluierung der Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen auf Insekten” vorbereitet. Die Evaluierung wurde zwischenzeitlich begonnen, Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

1) Vorbereitung und Durchführung der Datenbank, um Daten und Informationen für die Auswertung zu sammeln

Die für die Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten und Indikatoren gemäß Anhang IV der DVO (EU) Nr. 808/2014, einschließlich der "Ergänzenden Ergebnisindikatoren" werden - je nach Förderprogramm - kontinuierlich in verschiedenen EDV-Anwendungen elektronisch erfasst und bereitgestellt. Ausnahmen bezüglich der "Ergänzenden Ergebnisindikatoren" stellen die Maßnahmen 16 (EIP) und 19 (LEADER) dar. Hier sollen aufgrund des breit angelegten Förderspektrums, die Daten ggf. über den beauftragten Evaluator (ART) über Fallstudien erhoben werden (siehe Abbildung: "Überblick über die Datenbanken - und Monitoringsysteme").

Zuständig für die Erfassung der Antrags- und Abrechnungsdaten und Indikatoren in die EDV sind die jeweilig zuständigen Bewilligungsstellen (Zahlstellen).

Bei den investiven Fördermaßnahmen, einschließlich "top ups" kommt das "VAIF"-System (**V**erfahren zur **A**bwicklung **I**nvestiver **F**örderprogramme) zum Einsatz. Einzige Ausnahme sind dabei die aus top up-Mitteln finanzierten Vorhaben der Maßnahmen 7.2 und 7.4 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten). Die Antrags- und Abrechnungsdaten und Indikatoren zu diesen Maßnahmen werden ausschließlich im Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystem (HKR) in der Ländlichen Verwaltung verwaltet. Auszahlungsdaten sind aber generell bei allen Investitionsförderprogrammen über BALIS abrufbar.

Bei den Flächenfördermaßnahmen werden die Antrags- und Abrechnungsdaten in iBALIS oder BALIS eingegeben und verarbeitet (integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System). Auszahlungsdaten sind auch hier generell über BALIS abrufbar.

Alle EDV-Systeme können darüber hinaus noch zusätzliche Indikatoren enthalten, die z.B. für die Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 verwendet werden. Außerhalb den genannten Datenbanken wird der beauftragte Evaluator (ART) - je nach Förderprogramm - auch Daten aus zusätzlichen Erhebungsbögen, Fallstudien, Buchführungsergebnisse, Stichproben, Befragungen, Analysen von Selbstevaluierungen, etc.. selbst erheben und verarbeiten. Dies dient neben der laufenden Bewertung des Programms auch für die Berichterstattung und Quantifizierung der Programmerfolge, insbesondere durch Prüfung der ergänzenden Ergebnisindikatoren sowie einschlägiger Bewertungsfragen.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) - eine nachgeordnete Behörde des BayStMELF - ist für die Eingaben in Kapitel 11 des AIR zuständig. Dazu erstellt die LfL zu jeder einzelnen ELER-Maßnahme eine sogenannte "Mastertabelle" über SAS (Statistical Analysis System) auf Basis der Einzelauszahlungen. Bei Flächenförderungen erfolgt dabei eine direkter Zugriff mit SAS auf BALIS. Bei den Investitionsförderungen erfolgt zunächst ein Excel-Export aus VAIF. Über SAS werden anschließend diese Exceldaten eingelesen

und weiter verarbeitet.

2) Screening-Daten und Informationsquellen/Anbieter, die die Anwendung von stabilen Bewertungsmethoden (einschließlich der Durchführung der kontrafaktischen Analyse) gewährleisten

Siehe Leistungsbeschreibung Ziffer V.2. und VII für die Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014-2020. (Vertrag vom 16.12.2015 zwischen dem Freistaat Bayern vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART):

"V.2: .....Diese Anforderungen an die Bewertung während des Programmplanungszeitraums setzen eine enge Kooperation und interaktive Zusammenarbeit des Auftragnehmers (AN) mit den zuständigen Behörden und weiteren Partnern sowie die Weiterbildung des AN und Aktualisierung seines Wissensstands über Erkenntnisse und Methoden der Bewertung ländlicher Entwicklungsprogramme und über andere themenrelevante Informationen voraus…[..]..Vom AN wird erwartet, dass er von sich aus diese und entsprechende Angebote wahrnimmt und sich aktiv und in angemessenem Umfang an entsprechenden Veranstaltungen beteiligt. Dazu gehört auch, dass die Bewertungsberichte nützliche Hinweise enthalten, die dabei helfen, den Bedarf an begleitenden/thematischen horizontalen Bewertungen in Bezug auf spezifische Maßnahmen/Prioritäten/Herausforderungen zu ermitteln....."

"VII. Methode.....

Um repräsentative und verlässliche Aussagen über die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des EPLR treffen zu können, sollten bekannte und bewährte Methoden und Techniken Anwendung finden. Dazu gehören u. a. Soll-Ist-, Vorher-Nachher- und Mit-/Ohne-Vergleiche; Auswertungen von vergleichbaren Analysen und qualitative Methoden zur Einschätzung der Netto-Wirkungen. Neben quantitativen können auch qualitative Informationen verwertet werden, um die Auswirkungen der Intervention auf Programmebene u. a. anhand gemeinsamer Bewertungsfragen angemessen beurteilen zu können. Die einschlägigen methodischen Hinweise der Kommission sind zu beachten. Der Bieter stellt im Angebot die aus seiner Sicht geeigneten inhaltlichen und methodischen Vorgehensweisen dar....."

3) Abkommen mit Datenlieferanten und notwendige Vorkehrungen/rechtliche Schritte, die die identifizierten Anbieterdaten in den Datenbanken bei der EPLR-Auswertung, einschließen

Siehe Leistungsbeschreibung VII des Vertrages vom 16.12.2015 mit ART.

"VII. Methode .....Einen weiteren Teil des Auftrages bildet die Erfassung und Auswertung von Indikatoren. Diese werden im EPLR maßnahmenspezifisch untersetzt und quantifiziert. Die Kontextindikatoren dienen der allgemeinen Beschreibung des Programmgebietes werden ggf. durch den AG fortgeschrieben. Die Output- und Ergebnisindikatoren sowie der Zielerreichungsgrad auf Basis der Zielindikatoren sind jährlich vom AG zu berichten ebenso erfolgt die Erfassung und Zusammenstellung in Monitoringtabellen im Wesentlichen durch den AG. Gegebenenfalls sind Zulieferungen zu den Indikatoren, insbesondere zu den komplementäre Ergebnisindikatoren (erweiterte Zwischenberichte 2017 und 2019) durch den AN erforderlich. Hier gilt es in besonderem Maße, frühzeitig und in Abstimmung mit dem AG die Tiefe und den Umfang der zu erfassenden Daten festzulegen. Die Wirkungsindikatoren sind vom AN den einschlägigen Statistiken zu entnehmen und zu bewerten.

Die Bewertungsberichte müssen die angewandten Methoden erläutern, einschließlich der Implikationen für die Qualität der Daten und der Ergebnisse. Daher müssen die Berichte die Verfahren und die Quellen angeben, mit denen Daten erfasst und Aussagen getroffen werden. Dies ermöglicht eine Beurteilung der

Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse und erleichtert die Vorlage von verwendbaren und fundierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen....."

4) Vereinbarung um Datenlücken zu schließen und fehlende Informationen zu sammeln

Siehe Leistungsbeschreibung V.2 und VII des Vertrages vom 16.12.2015 mit ART.

In dieser Leistungsbeschreibung ist in Ziffer V.2 u.a. geregelt, dass die Bewertung während des Programmplanungszeitraums ein "offener Prozess" ist, um über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg flexibel auf Fragestellungen, die erst im Zuge der Programmdurchführung auftreten (Ad-hoc-Erhebungen), auf geänderte Rechtsvorschriften, unerwartete sozioökonomische Entwicklungen oder Änderungen der gemeinschaftlichen und/oder nationalen Politik reagieren muss. Die Bewertung ist ein interaktiver, die Programmdurchführung begleitender Prozess. Der AN steht dabei in engem Kontakt mit dem AG und dem Begleitausschuss.

"VII Methode: .....Regelmäßige Beratungen sind einzuplanen sowie eine Beteiligung am länderübergreifenden Austausch im Netzwerk der Evaluatoren. Auf Veranlassung des AGs beteiligt der AN die im ELER-Begleitausschuss vertretenen Partner sowie weitere Partner am Prozess der Bewertung während des Programmplanungszeitraums. Der AN nimmt bei Bedarf an Sitzungen des BGA und an weiteren Veranstaltungen des AGs und ggf. an Tagungen mit der EU-Kommission teil, die im Zusammenhang mit der Durchführung des EPLR Bayern 2020 und der Begleitung und Bewertung stehen. Der AN berichtet bei Bedarf in den Sitzungen des BGA zu den Ergebnissen der Bewertung.....".

Diese Punkte wurden im „**Feinkonzept**“ durch ART detaillierter erläutert und aufgeschlüsselt. Zum einen im Kapitel „2. Grundlegendes methodisches Vorgehen“, zum anderen in der Beschreibung der vorgesehenen Bewertung der einzelnen Maßnahmen.

EPLR 2014-2020/23 : Überblick über die Datenbanken- und Monitoringsysteme des bayerischen Programms (ELER)

Stand: 20.05.2016

ELER - Förderprogramme							"ELER" - Datenbanken- und Monitoringsysteme 2015									Daten für	
Art. 17 - 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; bei LEADER: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1303/2013		Name	Abkürzung	AUM-Code	Maßnahmen-Code	Teil-maßnahme	Adress- und Bankdaten	Antrags-daten + Grunddaten	Gasdaten	Abrechnungsdaten	X-Liste gemäß Anhang II der DVO (EU) 2015/1532	Anhang IV-Indikatoren (Kontext-, Ergebnis-, Output- und Zielindikatoren) der DVO (EU) Nr. 808/2014	Ergänzende Ergebnisindikatoren (R2, R13, R14, R15, R16, R19)	Anhang V - Bewertungsfragen der DVO (EU) Nr. 808/2014 und zusätzliche Indikatoren *		tap upr	Bewilligung erfolgt durch
Art. 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	Agrarinvestitionsförderung	AFP		4	4.1	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	VAIF	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	AELF
		Marktstrukturverbesserung	MSF		4	4.2	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	VAIF	VAIF	Evaluator	---	AELF
		Erneuerung von Hecken + Feldgeh.	KULAP	B49	4	4.4	BALIS	BALIS	LaFIS	BALIS	BALIS	BALIS	---	BALIS	Evaluator	---	AELF
		Wiederaufbau Steinmauern Weinbau	KULAP	B56	4	4.4	BALIS	BALIS	LaFIS	BALIS	BALIS	BALIS	---	BALIS	Evaluator	---	LWG
Art. 19	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und ländlicher Unternehmen	Diversifizierung	DIV		6	6.4	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	VAIF	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	AELF
Art. 20	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	DOE-kleine Infrastrukturen	Teil A		7	7.2	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	---	VAIF	Evaluator	HKR	ALE
		Infrastruktur - Ländliche Wege	Teil B		7	7.2	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	---	VAIF	Evaluator	HKR	ALE
		DOE-Lokale Basisdienstleistungen	Teil A		7	7.4	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	---	VAIF	Evaluator	HKR	ALE
Art. 28	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	Agrarumwelt- u. Klimaverpflichtungen	VNP (StMUV)	16-21	10	10.1	BALIS	iBALIS	LaFIS	iBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	iBALIS/BALIS	Evaluator	siehe "ELER"	AELF
		Agrarumwelt- u. Klimaverpflichtungen	KULAP	B30-41, 44-48, 50, 52, 55, 57, 59	10	10.1	BALIS	iBALIS	LaFIS	iBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	iBALIS/BALIS	Evaluator	siehe "ELER"	AELF
		Agrarumwelt- u. Klimaverpflichtungen	KULAP	B25/26	10	10.1.02	BALIS	iBALIS	LaFIS	iBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	iBALIS/BALIS	Evaluator	siehe "ELER"	AELF
		Agrarumwelt- u. Klimaverpflichtungen	KULAP	B20-23/28/29	10	10.1.01/03	BALIS	iBALIS	LaFIS	iBALIS	BALIS	BALIS	---	iBALIS/BALIS	Evaluator	siehe "ELER"	AELF
Art. 29	Ökologischer/biologischer Landbau	Einführung	KULAP	B10/11	11	11.1	BALIS	iBALIS	LaFIS	iBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	iBALIS/BALIS	Evaluator	---	AELF
		Beibehaltung	KULAP	B10/11	11	11.2	BALIS	iBALIS	LaFIS	iBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	iBALIS/BALIS	Evaluator	---	AELF
Art. 31	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	Bergegebiete	AGZ		13	13.1	BALIS	iBALIS	LaFIS	iBALIS	BALIS	BALIS	---	iBALIS/BALIS	Evaluator	---	AELF
		andere naturbedingte Nachteile	AGZ		13	13.2	BALIS	iBALIS	LaFIS	iBALIS	BALIS	BALIS	---	iBALIS/BALIS	Evaluator	---	AELF
		spezifische Nachteile	AGZ		13	13.3	BALIS	iBALIS	LaFIS	iBALIS	BALIS	BALIS	---	iBALIS/BALIS	Evaluator	---	AELF
Art. 35	Zusammenarbeit	Zusammenarbeit und Innovationsprojekte OG	EIP		16	16.1	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	Evaluator	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	FüAk
Art. 35 (GSR)	Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch den ESI-Fonds	vorbereitende Unterstützung	LEADER		19	19.1	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	Evaluator	VAIF	Evaluator	---	AELF
		Durchführung von Vorhaben	LEADER		19	19.2	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	Evaluator	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	AELF
		Vorbereitf/Durchführ. Kooperationen	LEADER		19	19.3	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	Evaluator	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	AELF
		laufende Kosten	LEADER		19	19.4	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	Evaluator	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	AELF

* Evaluator: neben den Datenbanken ggf. zusätzlicher Erhebungsbogen, Fallstudien, Buchführungsergebnisse, Stichproben, Befragungen (Projektträger, ALE, OG, LAG), Analyse von Selbstevaluierungen, etc...

Abkürzungen:

BALIS	Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System
iBALIS	integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System
VAIF	Verfahren zur Abwicklung Investiver Förderprogramme
LaFIS	Landwirtschaftliches Flächeninformationssystem
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystem
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
LWG	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
FüAk	Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Überblick ür die Datenbanken- und Monitorngsysteme des EPLR Bayern 2020

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	nicht relevant
Autor(en)	StMELF
Titel	keiner
Zusammenfassung	Angesichts der umfangreichen Vorarbeiten für den AIR 2018, sowie Vorbereitung und Vergabe der oben beschriebenen Evaluierungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und die Förderung von Frauen konnten im Jahr 2018 keine Bewertungen abgeschlossen werden. (Erste) Ergebnisse sollen 2019 veröffentlicht werden.
URL	www.stmelf.bayern.de

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Angesichts der umfangreichen Vorarbeiten für den AIR 2018, sowie Vorbereitung und Vergabe der oben beschriebenen Evaluierungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und die Förderung von Frauen konnten im Jahr 2018 keine Bewertungen abgeschlossen werden. (Erste) Ergebnisse sollen 2019 veröffentlicht werden.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	27/06/2019
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Angesichts der umfangreichen Vorarbeiten für den AIR 2018, sowie Vorbereitung und Vergabe der oben beschriebenen Evaluierungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und die Förderung von Frauen konnten im Jahr 2018 keine Bewertungen abgeschlossen werden.
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	(Erste) Ergebnisse sollen 2019 veröffentlicht werden.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internet
Art der Zielgruppe	nicht relevant
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1
URL	www.stmelf.bayern.de

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	noch nicht bekannt
Folgemaßnahmen durchgeführt	(Erste) Ergebnisse sollen 2019 veröffentlicht werden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

M 4.1: Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzugs ist die Entscheidung der Anträge auf 4 Bewilligungsstellen konzentriert. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAK) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den vier Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuergesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu in einem Info-Brief übermittelt.

Nach den umfangreichen, im Jahr 2017 vollzogenen Anpassungen wurde die Förderung 2018 unverändert fortgeführt.

M 4.2: Die Wirksamkeit der Durchführung der Marktstrukturförderung wird in erster Linie durch die regelmäßig durchgeführten Auswahlverfahren gewährleistet. Die Antragsteller müssen eine Mindestpunktzahl erreichen, die sich aus mehreren Verpflichtungen zusammensetzt, die das Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eingehen muss. Diese Verpflichtungen, für die Punkte gesammelt werden können, beziehen sich auf die Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums, wie sie in der Verordnung (EU) 1305/2013 festgelegt wurden. Punkte können insbesondere durch die Einsparung von Energie oder Wasser zuerkannt werden. Aber auch für den Einsatz erneuerbarer Energien, Verzicht auf Bodenversiegelung, ausschließliche Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen, Einführung einer Verfahrens- oder Organisationsinnovation, innovative Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, Verbesserung des Tierwohls und weitere Kriterien können die Antragsteller Punkte sammeln. Die Bewilligungsbehörde plausibilisiert die eingereichten Sachverständigengutachten (zum Nachweis der Erfüllung der auswahlrelevanten Kriterien) und befindet über die Anerkennung der beantragten Punkte.

Im Vorfeld der Antragstellung steht die Bewilligungsbehörde den Antragstellern für telefonische und persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Zur Einschätzung der Erfolgsaussichten vorab können die potentiellen Antragsteller einen excelbasierten "Auswahlpunkte-Kalkulator" im Internet nutzen. Dadurch können Antragsteller erkennen, ob sich die Investition in Sachverständigengutachten für ihre Vorhaben lohnt oder ob sie zur Vermeidung unnötiger Kosten auf eine Antragstellung verzichten sollten.

Die Verwaltungsbehörde beobachtet regelmäßig, wie sich die Antragstellung und das Auswahlverfahren darstellen. Dafür wird das hausinterne EDV-Programm VAIF 3 genutzt. Parameter wie Anzahl der Anträge, bewilligte Zuschüsse oder bewilligte Punkte im Auswahlverfahren werden ausgewertet. Da die Zahl der Anträge und der gesamt bewilligte Zuschuss in den Jahren 2016 und 2017 geringer waren als erwartet, wurde das EPLR (dritter Änderungsantrag) und in der Folge auch die Richtlinie durch die Anhebung der maximalen Zuschusshöhe und der Ausweitung des möglichen Begünstigtenkreises geändert . In 2018 ist die Zahl der Anträge dadurch um 50% gestiegen, der durchschnittlich bewilligte Zuschuss je Antrag hat sich von rund 436.000 Euro in den Jahren 2015 bis 2017 auf rund 890.000 Euro im Jahr 2018 entwickelt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie für die Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt, die regelmäßig angepasst und ergänzt werden. Durch das Verwaltungs- und

Kontrollsystem mit Vollzugshinweisen gibt die Zahlstelle einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Sie kontrolliert stichprobenartig die Tätigkeit der Bewilligungsstelle. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Auswahlverfahren geeignet ist, Vorhaben, die zum Ressourcenschutz (Energie und Wasser) beitragen, erneuerbare Energie einbinden und innovativ sind auszuwählen.

M 4.4: Zur Ermittlung der besten Projekte wurden für beide Vorhabensarten Auswahlverfahren erarbeitet. Je Maßnahme wurden sechs Auswahlkriterien definiert, die mit ein bis drei Punkten gewichtet sind. Mindestvoraussetzung für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben im Auswahlverfahren sind 2 Punkte. Zur Vorbereitung der Antragstellung 2017 wurden alle für potentielle Interessenten notwendigen Unterlagen erstellt. Die Informationen sind im „Förderwegweiser" auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – dort findet die Beratung, aber auch die Antragstellung und Bewilligung für die Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen" statt – und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – sie berät und bewilligt die „Erneuerung der Weinbergsmauern" – wurden über das verwaltungseigene Mitarbeiterportal regelmäßig mit den neuesten Informationen und Unterlagen versorgt. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung 2018 fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu 4 Schulungen im Oktober 2017 abgehalten.

M 6: Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzugs ist die Entscheidung der Anträge auf 4 Bewilligungsstellen konzentriert. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAK) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den vier Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuergesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu in einem Info-Brief übermittelt.

M7: Die Richtlinie beinhaltet die beiden Bereiche **„Dorferneuerung"** und **„Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte".** Projekte der Dorferneuerung dienen der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Durch die Förderung dieser Projekte sollen insbesondere die Innenentwicklung der Dörfer und der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen erhalten werden. Die Dorferneuerung ist untergliedert in die beiden Förderbereiche „Kleine Infrastrukturen" zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Schaffung, Ausdehnung und Verbesserung von dorfgerechten Freiflächen und Plätzen einschließlich ihrer Ausstattung und „Lokale Basisdienstleistungen" für die ländliche Bevölkerung, z. B. dorfgerechte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur oder auch die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden. Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturprojekten zielt darauf ab, die Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Gefördert werden kann die Herstellung von Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern sowie, wenn ein Gesamtkonzept vorliegt, von Feld- und Waldwegen.

Die bayernweite Auswahl der Projekte innerhalb der drei Förderbereiche „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen", „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen" und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte" erfolgt auf Grundlage einer Rangliste. Diese basiert auf der erreichten

Punktzahl, die anhand von Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt ermittelt wurde. Die jeweils für die drei Förderbereiche aufgestellten Auswahlkriterien wurden nach vorheriger Anhörung vom Begleitausschuss mit Beschluss vom 24.03.2015 einstimmig angenommen und waren für die Auswahlrunden bis zum Jahr 2017 maßgeblich. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen wurden die Auswahlkriterien klarer gefasst und die Anzahl der Kriterien leicht reduziert. Zu den Änderungen wurde der Begleitausschuss am 21.11.2017 angehört. Die überarbeiteten Auswahlkriterien wurden für die Auswahlrunden im Jahr 2018 erstmals angewendet. Alle Projekte, die die vorgegebene Mindestpunktzahl erreichen oder überschreiten, werden einer absteigend sortierten bayernweiten Reihung unterzogen. Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten bis der für die Auswahl vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist. Es sind jährlich bis zu drei Auswahlrunden vorgesehen. Im Internet-Förderwegweiser werden die Antragszeiträume und der für die jeweilige Auswahlrunde zur Verfügung stehende Plafond getrennt für die drei Förderbereiche bekannt gegeben.

M 10 KULAP und VNP: Antragstellung und Förderberatung finden an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu 4 Schulungen im Oktober 2017 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

Ein Beratungsgespräch an der unteren Naturschutzbehörde ist für jeden Antragsteller im VNP verbindlich, hierbei wird er auf die naturschutzfachlichen und förderrechtlichten Vorgaben der einzelnen Verpflichtungen hingewiesen. Die Mittarbeiter der unteren Naturschutzbehörden zur Vorbereitung detaillierte Vollzugshinweise, ferner finden Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen statt. Der weitere Fördervollzug erfolgt analog zum KULAP (s.o.).

M11: Ökologischer/biologischer Landbau: Antragstellung und Förderberatung finden an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu 4 Schulungen im Oktober 2017 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

M13: Durch die Vorjahr erstellte Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete wurde ein neues Bezahlmodell für die Ausgleichszulage in Bayern erforderlich. Dies wurde im Jahr 2018 erarbeitet, mit Begleitausschuss und EU-Kommission abgestimmt und zur Genehmigung vorgelegt.

M16: Zur Vorbereitung der Antragstellung wurden für potentielle Interessenten erklärende und ausfüllbare Unterlagen erstellt. Diese Unterlagen sind im „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Darüber hinaus können Interessenten und

potentielle Antragsteller durch den dafür eingestellten Innovationsdienstleister sich beraten lassen und begleitet werden. Damit können die EIP-Projekte im Vorfeld nach ihrer Relevanz gesichtet werden.

Die Verwaltungsbehörde stellt zur Qualitätssicherung eine Förderhinweise zur Richtlinie der Bewilligungsstelle zur Verfügung. Darüber hinaus gibt die Zahlstelle für das Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Vollzugshinweise einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Alle diese Dokumente sind im Mitarbeiterportal des Staatsministeriums elektronisch bereitgestellt und sind für die Bewilligungsstelle abrufbereit. Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Bewilligungsstelle an der FüAk, Abteilung F2, was ein einheitliches Fördervollzug sicherstellt.

Es wurden seitens der Verwaltungsbehörder und der Zahlstelle Besprechungen mit der Bewilligungsstelle während und nach des Aufrufs zum konsolidierten Informationsaustausch und um einen qualitativen und einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, geführt. Zunächst können weitere Anfragen über nicht personalisierte Emailadressen seitens der Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsstelle erfolgen.

Durch diese Vorschriften und die von der Richtlinie zwingenden Anforderungen sowie durch die standardisierte Gestaltung des Auswahlverfahrens wird die Transparenz der Projektauswahl gewährleistet. Es können insofern keine Förderzusagen vorab gemacht werden. Darüber hinaus wird mithilfe dem Auswahlverfahren eine hochwertige Projektauswahl geleistet. Es wurden in 3 verschiedenen Kategorien 31 Auswahlkriterien definiert, die mit 1 bis max. 6 Punkten zu gewichten sind. Die Mindestvoraussetzungen für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben sind 13 Punkte. Für die qualitativen Kriterien wurde zusätzlich auch ein Expertengremium berufen.

M19 LEADER: Zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzuges werden die erforderlichen Informationen (z.B. Antragsunterlagen, Merkblätter) im Internet des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt. Zudem werden potenzielle Antragsteller und LAGs von dem für sie zuständigen LEADER-Koordinator beraten und unterstützt. Änderungen der Förderrichtlinie und Voraussetzungen einer LEADER-Förderung gab es im Berichtszeitraum nicht.

Das Internettool LEADER.Netzwerk.BAYERN, das den bayerischen LAGs in einem geschlossenen Nutzerkreis zur Verfügung steht, ist etabliert und wird aktiv genutzt. Ergänzend wurde mit dem 3. LEADER-Forum im November 2018 diese jährliche Fachveranstaltung für die LAGs erfolgreich etabliert.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen [1], Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%][2]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)[3]
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.515.975.451,00	79,05	52,74

[1] Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

[2] Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

[3] Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.515.975.451,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.515.975.451,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Der Internetauftritt zum EPLR Bayern 2020 wurde auch 2018 aktualisiert: Der Jährliche Durchführungsbericht (AIR) zum Jahr 2017, die Bürgerinformation zum jährlichen Durchführungsbericht 2017, sowie die maßnahmenspezifische Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020 wurden ergänzt.

Förderinteressenten erhalten darüber hinaus und immer aktuell die für Sie notwendigen Informationen über den „Förderwegweiser“ im Internet oder bei ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amt für ländliche Entwicklung, bzw. bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, wo – in Abstimmung mit dem StMELF, bzw. StMUV – Hilfestellung und Orientierung gegeben wird.

Um den Begünstigten die Einhaltung der Publizitätspflichten zu erleichtern wurden von Verwaltungsbehörde und Zahlstelle ausführliche Merkblätter zu den Informations- und Publizitätsvorschriften bei den verschiedenen Maßnahmen erarbeitet bzw. 2018 aktualisiert. Diese enthalten insbesondere Hinweise zu den Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger, zur Gestaltung der Erläuterungstafeln und Schilder sowie zur Dauer der Veröffentlichung. Sie sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verweisen auf eine Internetseite des StMELF, unter der eine den Vorschriften entsprechend gestaltete Erläuterungstafel heruntergeladen werden kann. Außerdem sind auf dieser Seite ergänzende Hinweise zur Anfertigung der Erläuterungstafeln bzw. Schilder veröffentlicht.

Daneben veröffentlicht das Staatsministerium regelmäßig vor wichtigen Terminen Beiträge in der landwirtschaftlichen Fachpresse. Außerdem gibt es an die Ämter Mustervorlagen zum schnelleren Verfassen von Artikeln in der Lokalpresse.

In einzelnen Maßnahmen wurden über das oben beschriebene hinaus folgende Maßnahmen getroffen:

M4.1 (AFP) und M6 (Diversifizierung): Die Informationen zu den Auswahlrunden 2018 wurden den

Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Betreuergesellschaften auf elektronischem Weg bekannt gegeben. Im Förderwegweiser, aber auch über die landwirtschaftliche Fachpresse, konnten sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Im Internet-Förderwegweiser sind zeitnah auch die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde abzurufen.

Die Zuwendungsempfänger bringen zur Sicherstellung der Publizierung bereits während der Durchführung der Investition eine Erläuterungstafel im DIN A3-Format an einer gut sichtbaren Stelle an. Diese Tafel weist auf das mit Mitteln des ELER finanzierte Vorhaben hin. Sie ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (bei Gebäuden 12 Jahre) anzubringen. Vorlagen für diese Tafel werden im Internet bereitgestellt. Die Antragsteller lassen auf dieser Grundlage dann eigenverantwortlich die Tafel fertigen.

Zuwendungsempfänger mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) stellen auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M 4.2: Markststrukturförderung. Im Internet-Förderwegweiser des StMELF werden zusätzlich zu den Antragsformularen und Merkblättern die Antragsendtermine und der jeweilige Plafond für das laufende Jahr, sowie die Ergebnisse der Antragsrunden veröffentlicht. Außerdem ist die Verwaltungsbehörde im Kontakt mit Branchenverbänden, wie z.B. dem Genossenschaftsverband oder dem Bayerischen Müllerbund. Diese Branchenverbände versorgen ihre Mitglieder mit den Informationen zur Marktstrukturförderung z.B. über Rundbriefe. Im Rahmen der In-Augenscheinnahme vor der Auszahlung werden die Vorgaben zur Publizität von der Bewilligungsstelle beim Antragsteller überprüft.

M4.4 Nichtproduktive Investitionen: Die Informationen zur Antragstellung 2018 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben. Dort wurden auch die zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde bekannt gegeben.

Zuwendungsempfänger mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) erfüllen ihre Verpflichtung zur Publizität, indem sie auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M7 Dorferneuerung/Infrastruktur: Im Jahr 2018 wurden interessierte ländliche Gemeinden zu der stattgefundenen Auswahlrunde über den Antragszeitraum und die zur Verfügung stehenden Fördermittel durch eine Pressemitteilungen des StMELF vom 02.07.2018 informiert. Die Aufteilung der Fördermittel auf die drei Förderbereiche wurde zudem jeweils im Förderwegweiser des StMELF veröffentlicht. Über die ausgewählten Projekte wurde in Pressemitteilungen des StMELF vom 27.12.2018 und 21.01.2019 berichtet. Die zur Auswahl erforderliche Punktzahl (Auswahlschwelle) und die Anzahl der ausgewählten Projekte

wurden im Förderwegweiser des StMELF bekannt gegeben.

Gemeinden, die im Jahr 2018 einen Zahlungsantrag gestellt haben, sind ihrer Verpflichtung zur Anbringung der geforderten Erläuterungstafel nachgekommen.

M10 KULAP: Die Informationen zur Antragstellung 2018 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben.

M10 VNP: Mit einer speziellen Informationsbroschüre des StMUV wurden Teilnehmern und Interessenten am Vertragsnaturschutzprogramm die Inhalte begleitend zum obligatorischen Beratungsgespräch vermittelt.

M11 Ökologischer/biologischer Landbau: Die Informationen zur Antragstellung 2018 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben.

M13 AGZ: Anfang des Jahres 2018 genehmigte die EU-KOM die neuen Kulissen für die bayerische Ausgleichszulage. In verschiedenen Medien, wie hauseigene Publikationen, Internetanwendung und eine Reihe von Veröffentlichungen und landwirtschaftlichen Fachzeitschriften wurde darüber informiert.

M 16 EIP: Der erste Aufruf wurde 2017 gestartet und 2018 beendet. Die Kommunikationsarbeit zu der bayerischen EIP-Agri-Maßnahme wurde überwiegend 2017 durchgeführt. Der wesentliche Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit 2018 befand sich auf die stet aktualisierte Internetseite des StMELF (http://www.stmelf.bayern.de/eip-agri).

Unter dem „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums (www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php) könnten sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren.

Nähere Informationen zur Antragstellung bzw. Verpflichtung der Begünstigten wurden auf Anfrage per E-Mail sowie durch telefonische oder persönliche Gespräche durch den Innovationsdienstleister erteilt. Dieser setzte sich auch für die Öffentlichkeitsarbeit zur EIP-Agri ein.

M 19 LEADER: Das Kommunikationsportal „LEADER.Netzwerk.BAYERN“ für bayerische LAGs ist etabliert und wird aktiv genutzt. Die 68 Lokalen Aktionsgruppen, das StMELF und die nachgelagerten Behörden werden damit noch enger vernetzt. Dies ermöglicht eine Intensivierung des gegenseitigen Informationsaustauschs und eine effizientere Kommunikation.

Zudem wird das Netzwerk durch eine begleitende, fachliche Veranstaltungsreihe unterstützt, die sich über

die ganze Laufzeit der aktuellen Förderperiode erstrecken wird.

Des Weiteren werden wichtige Informationen zu LEADER wie z.B. alle erforderlichen Unterlagen zur Antragsabwicklung einschließlich Merkblätter und ggf. zusätzliche Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden in Bayern LEADER-Koordinatoren zur Unterstützung der LAGs, Antragsteller sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für LEADER eingesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Organisation von sowie Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen und Besprechungen zu „LEADER“ vor Ort.

Der erstellte Flyer zu LEADER steht im Internet zum Download zur Verfügung. Die LEADER-Koordinatoren werden im Rahmen von Dienstbesprechungen 3-4 mal jährlich zur Förderabwicklung LEADER geschult. Außerdem werden gemeinsame Besprechungen mit den LEADER-Koordinatoren und Bewilligungsstellen durchgeführt.

Ein Qualitätsmanagement betreffend die Tätigkeit der LAGs wurde von der Verwaltungsbehörde und den LEADER-Koordinatoren etabliert. Zudem haben alle 68 bayerischen LAGs einen eigenen Internetauftritt mit Informationen zu LEADER in ihrem jeweiligen Gebiet eingerichtet.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

nicht relevant

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

7.a) Bewertungsfragen

7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a1.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 1A bei?**

Primär: keine Maßnahme

Sekundär:

- Europäische Investitionspartnerschaft (M16, EIP) Zusammenarbeit und Innovationsprojekte OG
- Leader Vorbereitende Unterstützung (19.1), Durchführung (19.2), Vorbereitung/Durchführung von Kooperationen (19.3), laufende Kosten (19.4)

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Tabelle 1.1.1 Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		• Zahl der Kooperationsvorhaben • Zahl der erprobten Verfahren
Neue Verfahren stiften Nutzen für die Zielgruppen (M 16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben
Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte
Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die		• Zahl der in der LAG beteiligten anderen Regionalinitiativen und lokalen Netzwerke

lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M19)		• Zahl und Art neuer Netzwerke / LEADER-Prozesse • Anzahl der Beteiligung des LAG-Managements in anderen Gremien/Steuerungsgruppen und lokalen Netzwerken • Anzahl von Beteiligungen an Kooperationsprojekten • Gebietsübergreifend • transnational Anzahl der Treffen mit Kooperationspartnern
(Neue) sektorübergreifende Ansätze wurden in den LAG und LEADER-Gebieten realisiert (M19)		• Neuartige Ideen/Lösungen, Innovation
Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads (M19)		• Anzahl der öffentlichen Informationsveranstaltungen (Regionalforen, themenbezogene Veranstaltungen der LAG) • Anzahl regionaler Infobriefe und Newsletter • Anzahl sonstiger Publikationen und Presseartikel mit LAG/LES-Themen

EIP (M 16.1)

Am 12.5.2017 wurde die Richtlinie für EIP veröffentlicht. Von den im ersten Aufruf mit Einreichtermin am 31.7.2018 eingegangenen Anträgen wurden fünf Projekte ausgewählt. Zwei Projekte wurden im Dezember 2018 bewilligt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen. Eine Bewertung erfolgt erst im Rahmen der Ex post-Evaluation.

LEADER (M 19)

In LEADER lassen sich nur Maßnahmen fördern, welche ein gewisses Maß an Innovation gewährleisten, was über das verbindliche Kriterium „Innovation“ im Prozess des Projektauswahlverfahrens geprüft wird. In einer Online-Befragung zur Erfassung lokaler Monitoringdaten wurden Anfang 2019 Information zum Umsetzungsstand erhoben.

Nach Angaben der LAGn in der Online-Befragung (n=63) fanden bis Ende 2018 insgesamt

280 Auswahlrunden statt, im Durchschnitt somit 4,4 Sitzungen je LAG. Darüber hinaus wurden 685 Projekte in den Entscheidungsgremien diskutiert, bewertet und ausgewählt (von 757 in die Auswahlrunden eingebrachten Projekten). Darüber hinaus ließen sich 65 Vorhaben als besonders neuartige Lösung und Innovation identifizieren. Standardmaßnahen sind über LEADER nicht förderfähig. Die Projektentwicklung findet größtenteils in den Regionen statt und erfordert durch den integrierten Ansatz eine transdisziplinäre Herangehensweise. Dies führt sowohl zur Entwicklung von Wissen und Know-How vor Ort, als auch dazu, dass Akteure zusammengeführt werden, die ohne LEADER möglicherweise nicht zusammengearbeitet hätten. Hieraus kann wiederum Innovation entstehen. Die Einrichtung der LAGn fördert durch die starke sektorübergreifende Ausrichtung den Wissensaustausch zwischen regionalen Partnern.

Viele der LAG-Geschäftsstellen sind aktiv an der Gremien- und Netzwerkarbeit in der Region sowie der Entwicklung anderer regionaler Konzepte beteiligt sind. Dies bestätigt auch die Zahl der Transfer-Treffen sowie die Zahl der gebietsübergreifenden Kooperationen. Im Berichtsjahr befinden sich viele LAGn in der konkreten Projektumsetzungsphase. Zum erweiterten Aufbau von Kooperation und Synergien sowie zur Schaffung eines bayernweiten Erfahrungsaustausches empfiehlt sich die aktivere Nutzung des LEADER-Netzwerkes Bayern. Bundesländerübergreifende Kooperationen werden als schwierig wahrgenommen, da ein erhöhter Abstimmungsaufwand (verschiedene Verwaltungsregelungen) zu bewältigen ist.

Bayernweit wurden im Berichtszeitraum über 3.500 Presseartikel und mehr als 180 Newsletter zu LEADER-Themen veröffentlicht. In mehr als 250 öffentlichen Informationsveranstaltungen wurden (themenbezogen) für die Beteiligung an der LES-Umsetzung geworben und eine Mobilisierung lokaler Akteure erreicht. Wissen wird so in die breite Bevölkerung transferiert und neue, zivilgesellschaftliche Akteure zur aktiven Zusammenarbeit eingeladen. Das Bewertungskriterium „Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads“ lässt sich somit positiv beantworten.

3. Schlussfolgerungen

C.1 siehe Bewertungsfrage 4 für Schwerpunktbereich 2A. (M 16.1)

C.2 Die LES wird als wichtiges Strategieelement in der gebietsbezogenen Regionalentwicklung angesehen. Es herrschen jedoch inhaltliche und thematische Überschneidungen zu anderen regionalen Konzepten in gleichen Gebietskulissen. (M 19)

C.3 Das Programm und das Abwicklungsverfahren ist gekennzeichnet durch einen, auch im Vergleich zu vergangenen Förderphasen, erhöhten Bürokratie-, Prüf- und Kontrollaufwand. Dies belastet in einigen Regionen das Image und die Akzeptanz von Leader. Sowohl von Vertretern der lokalen Aktionsgruppen als auch der Zivilgesellschaft wird ein Neustart von LEADER vorgeschlagen. (M 19)

4. Daten und Methoden

EIP (M 16.1)

Die eingesetzten quantitativen und qualitativen Methoden werden für die Beantwortung der Bewertungsfrage 4 (Schwerpunktbereich 2A) beschrieben.

LEADER (M 19)

Quantitative Methoden: Zur Analyse der Primär- und Sekundäreffekte war folgendes methodisches Verfahren vorgesehen:

- Sichtung und Auswertung von Bewilligungs- und Auszahlungsdaten bis 31.12.2018 (VAIF-System),
- Neben monetären Daten (Gesamtprojektkosten, Zuwendungshöhen je Regierungsbezirk bzw. je LAG) wurden auch die Themenschwerpunkte der durchgeführten Projekte ausgewertet. Darüber hinaus erfolgte eine Analyse der Kooperationsprojekte.

Um Primärdaten aus bayerischen LAGn zu erhalten erfolgte eine Erfassung von Informationen zum Umsetzungsfortschritt bei aller bayerischen LAGn in Form einer Online-Befragung in den Bereichen

- Stand der LES-Umsetzung (Inhaltlich, Strategie),
- Arbeitsschwerpunkte zur Initiierung regionaler Prozesse (Kommunikation, Abstimmung, PR, Netzwerkarbeit) sowie Managementaufgaben.

Qualitative Methoden: Um den Anforderungen von LEADER gerecht zu werden, sowie zur vollständigen und umfassenden Abbildung des Umsetzungsprozesses, waren qualitative Analysemethoden erforderlich. Nur so können die vielfältigen mit LEADER angestoßenen Prozesse identifiziert werden. Daher erfolgten im Zeitraum von Februar und März leitfadengestützte Befragungen von ausgewählten LAG-Geschäftsstellen und ausgewählten LEADER-Koordinatoren. Die Auswahl der LAG-Geschäftsstellen erfolgte nach den folgenden Kriterien:

- Regierungsbezirk in dem die LAG liegt,
- Dauerhaftigkeit der LAG,
- Gebietsgröße der LAG,
- organisatorische Aufstellung/Anbindung der LAG.

Neben Fragen zur Anbahnungs- und Vorbereitungsphase (Voraussetzungen, die die Entstehung der LAG beeinflussten (bei neuen LAGn), Erarbeitung der LES, Informationsfluss zwischen den Beteiligten) wurden auch Einschätzungen zur Implementierungsphase auf LAG-Ebene, einschließlich Akzeptanz und Bekanntheit des LEADER-Programms sowie zur Umsetzungsphase (was wurde schon auf den Weg gebracht) abgefragt. Ebenso wurde zu Kooperationsprojekten und zu laufenden LAG-Prozessen (Arbeitsschwerpunkte der LAGn, Ablauf des Projektauswahlverfahrens, Änderungen in der LES) befragt. An zentraler Stelle wurden die Bewertungskriterien des Helpdesk herangezogen, um den Umfang der Zielerreichung für LEADER zu quantifizieren.

7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

7.a2.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 1B bei?**

Primär: keine Maßnahme

Sekundär:

- Europäische Investitionspartnerschaft (M16, EIP) Zusammenarbeit und Innovationsprojekte OG

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.2.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		• Zahl der Kooperationsvorhaben Zahl der erprobten Verfahren
Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben
Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte
Erhöhung der Marktbeteiligung (M 4.1)		• Veränderung der Bruttowertschöpfung je Unternehmen Bruttowertschöpfung/AK

EIP (M 16.1)

Am 12.5.2017 wurde die Richtlinie für EIP veröffentlicht. Von den im ersten Aufruf mit

Einreichtermin am 31.7.2018 eingegangenen Anträgen wurden fünf Projekte ausgewählt. Zwei Projekte wurden im Dezember 2018 bewilligt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen. Eine Bewertung erfolgt erst im Rahmen der Ex post-Evaluation.

3. **Schlussfolgerungen**

C.1 siehe Bewertungsfrage 4 für Schwerpunktbereich 2A. (M 16.1)

4. **Daten und Methoden**

EIP (M 16.1)

Die eingesetzten quantitativen und qualitativen Methoden werden für die Beantwortung der Bewertungsfrage 4 (Schwerpunktbereich 2A) beschrieben.

7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

In Bayern kein 1C-Effekt programmiert, daher ist die Bewertungsfrage 3 nicht zu beantworten.

7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.a4.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 2A bei?**

Primär:

- Agrarinvestitionsförderung (M4.1, AFP)
- Europäische Investitionspartnerschaft (M16, EIP) Zusammenarbeit und Innovationsprojekte OG

Sekundär:

- Diversifizierung (M6.4, DIV)

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tab. 1.4.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame	Ergänzte Indikatoren u.

	Ergebnisindikatoren	Informationen
Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft (gemessen am Umsatz) (M 4.1)		• Veränderung des Gesamtumsatzes
Unterstützung der Betriebsumstrukturierung (M 4.1)	R1: % der landwirtschaftl. Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländl. Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung od. Modernisierung unterstützt werden	• Investitionsschwerpunkt • Produktionskapazitäten
Veränderung des Gesamteinkommens (M 4.1)		• Veränderung des Gewinns • Veränderung Ordentliches Ergebnis • Veränderung Betriebseinkommen
Erhöhung der Marktbeteiligung (M 4.1)		• Veränderung der Bruttowertschöpfung je Unternehmen • Bruttowertschöpfung/AK
Bedingungen zur Förderung des Tierwohls wurden verbessert (M 4.1)		• Anteil „Tierwohl“ – Investitionen
Betriebsertrag je Arbeitseinheit (M 4.1)	R2: Veränderung „Output“ je lw. Arbeitseinheit	• Veränderung Umsatz je AK • Veränderung Gewinn je AK • Output/AK • Ordentliches Ergebnis/Familien-AK • Betriebseinkommen/AK
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		• Zahl der Kooperationsvorhaben • Zahl der erprobten Verfahren
Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		• Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben
Neue Verfahren /		• Zahl der erfolgreich

Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		abgeschlossenen Projekte
		• Investitionsschwerpunkt DIV
		• Veränderung des Gewinns durch die DIV (in € und in %-Anteil des Gesamteinkommens)
		• Entwicklung der Bruttowertschöpfung und des Umsatzes (DIV)

AFP (M 4.1)

Bis zum 31.12.2018 wurden rund 163,02 Mio. Euro bewilligt. Bisher wurden 645 Projekte abgeschlossen und an die Betriebe Fördermittel in Höhe von 83,3 Mio. € (ohne Top-ups) ausgezahlt.

(1) Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungskraft

Die Mehrzahl der Vorhaben investierte in den Ausbau von Produktionskapazitäten, insbesondere in der Tierhaltung. Aus der Analyse der Investitionsschwerpunkte (s.u.) wird ersichtlich, dass 95% aller Förderfälle in den Bereich der Stallbauten für die Tierproduktion erfolgt sind. Dadurch werden in der Regel der Umfang des Produktionsvolumens und die damit erzielbaren Erlöse erhöht. Gemessen am Indikator „Umsatz“ wird eine kalkulierte Zunahme um ca. 96.000 € je Unternehmen auf 383.000 € festgestellt (33,6%). Auch die Bruttowertschöpfung (BWS) als Maß für die wirtschaftl. Leistungskraft nach Abzug der Vorleistungen steigt um 34.500 € (+44,9%).

Die höhere Leistungskraft wird durch eine Zunahme der eingesetzten Produktionsfaktoren unterstützt. Die Betriebe weiten dabei vor allem die Viehhaltung aus (+42,9% GV insgesamt). Dagegen bleibt die Flächenausstattung mit einer Steigerung um nur 4,4 % (2,5 ha je Betrieb) weit dahinter zurück. Um die erforderliche Produktionsausweitung bewältigen zu können, werden die Arbeitskapazitäten um 25 % aufgestockt, teils durch familieninterne Arbeitskräfte, teils durch Fremdarbeitskräfte als abhängig Beschäftigte.

Die mit der Einführung von neuen Verfahren verbesserte Arbeitsproduktivität drückt sich in der Verbesserung der beiden Kennwerte Umsatz je AK (+11.1%) bzw. BWS je AK aus (+24,9%).

Letztlich kann die Ertragskraft der geförderten Unternehmen durch eine Gewinnsteigerung um durchschnittlich 10,1 % auf 59.300 € je Unternehmen gesteigert werden. Der im Vergleich geringe Anstieg des Gewinns ist überwiegend auf die hohe Kostenbelastung durch die Invest.vorhaben zurückzuführen.

Das Bewertungskriterium „Steigender Betriebsertrag je Arbeitseinheit der unterstützten ldw Betriebe“ lässt sich anhand der Förderdaten positiv belegen. Während die Kennwerte für die wirtschaftliche Leistungskraft (Umsatz/Betriebsertrag, BWS, Gewinn) stark steigen, zeigt sich bei der Faktorproduktivität nur eine mäßige

Verbesserung, weil ein hoher Input in der Arbeitswirtschaft geleistet werden muss. Die Arbeitsrentabilität („Gewinn je AK“) entwickelt sich (kalkulatorisch) sogar negativ, da gestiegene Kostenpositionen und umfangreicherer Arbeitsaufwand nach der Durchführung des Vorhabens in der Regel eine „Dämpfung“ in der Unternehmensentwicklung bewirken.

Tabelle 1.4.2: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten (Mehrfachnennung möglich) (s.Anhang)

Quelle: StMELF, VAIF-Datenbank 2014-2018 (Bewilligungen)

Ergebnisse der geförderten - sowie nicht-geförderten Betriebe im Vergleich (Differenzen-in-Differenzen-Ansatz):

Um Aussagen über die langfr. Wirkung der Förderung auf den wirtschaftl. Erfolg zu machen, wurden geförderte sowie nicht-geförderte Betriebe miteinander verglichen. Die geförderten Betriebe entstammen der Auflagenbuchführung, die nicht-geförderten Betriebe der Testbuchführung. Tabelle 1.4.3 zeigt den Gewinn der beiden Gruppen; dieser lag seitens der Auflagenbetriebe im Schnitt über die Wirtschaftsjahre rd. 13.000€ über dem der Testbetriebe. Bei Betrachtung der Flächenentwicklung lässt sich erkennen, dass die geförderten Betriebe im Schnitt rund 14 ha mehr bewirtschaften als die nicht-geförderten. Das lässt darauf schließen, dass vornehmlich größere Betriebe die Förderung in Anspruch nehmen. Im Verlauf über die Wirtschaftsjahre 2013/2014 bis 2017/2018 nehmen die Förderbetriebe sogar um das Doppelte der Fläche (+8%) im Vergleich zu den Testbetrieben zu. Bezüglich der Anzahl der Arbeitskräfte (AK) ergaben sich nur marginale Unterschiede für beide Gruppen. Jedoch ist hier zu erwähnen, dass bei dieser Auswertung betriebliche Merkmalsunterschiede nicht berücksichtigt wurden.

Tabelle 1.4.3: Kennzahlen der geförderten und nicht-geförderten Betriebe (2013-2018) (s.Anhang)

R2-Indikator „Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten“ (Propensity-Score-Matching):

Für den Indikator R2 („*Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten*“) ergab sich ein um 3.469 €/AK höheres Ergebnis seitens der nicht-geförderten Betriebe. Für die Testbetriebe ergab sich eine Zunahme zwischen 2014 und 2018 von 13.190 €/AK. Im Vergleich konnten die geförderten Betriebe um 9.721 €/AK zulegen.

Ergebnisse der geförderten-sowie nicht-geförderten Betriebe im Vergleich (Propensity-Score-Matching):

Tabelle 1.4.4 zeigt die Differenzen zwischen geförderten- und nicht-geförderten Betrieben über die fünf Wirtschaftsjahre hinweg. Die Kennzahlen wurden mittels Propensity-Score-Matching in Kombination mit dem Differenzen-in-Differenzen-Ansatz ermittelt. Statistisch signifikante Unterschiede sind gekennzeichnet. Über die Wirtschaftsjahre hinweg zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen den geförderten und den nicht-geförderten Betrieben. Die größten Differenzen ergaben sich für die BWS (8.600 €) und das Ordentliche Ergebnis je Familien-AK (5.900 €) seitens der Auflagenbetriebe. Das Betriebseinkommen je AK der geförderten Betriebe lag mit 3.100 € über dem Ergebnis der nicht-

geförderten Betriebe. Der Unterschied für den Gewinn bezogen auf die Familien-AK fiel nochmal deutlich geringer aus. So erwirtschafteten die geförderten Betriebe einen um rund 2.800 € höheren Gewinn je Familien-AK. Kaum Unterschiede ergaben sich für den Gewinn je ha. Negativ stellten sich für die geförderten Betriebe die Kennzahl Output je ha (-66 €) dar.

Tabelle 1.4.4: Durchschnittliche Differenzen (€) zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben (2014-2018) (s.Anhang)

In Abb. 1.4.1 wird die Entwicklung der Arbeitsproduktivität ausgedrückt in „Gewinn+Personalaufwand/AK“ dargestellt. Deutlich wird bei der Abbildung der geringe Abstand der geförderten sowie nicht geförderten Betriebe über die Wirtschaftsjahre (WJ) hinweg. Durchschnittl. lag der Unterschied nur bei etwa 3.200 € zugunsten der Auflagenbetriebe. 2013/2014 lagen die geförderten Betriebe sogar unter dem Ergebnis der Testbetriebe. Ab 2015/16 konnten beide Gruppen Ihre Arbeitsproduktivität wieder etwas steigern, die geförderten Betriebe konnten um 71% zulegen, die Testbetriebe um 60%. Die Differenz zwischen den Jahren war mit 8.000 €/AK im WJ 2017/18 am höchsten.

Abbildung 1.4.1: Entwicklung Gewinn + Personalaufwand der geförderten und nicht geförderten Betriebe (s. Anhang)

(2) Umstrukturierung und Modernisierung ldw. Betriebe

Die Investitionsschwerpunkte zeigen anschaulich, dass überwiegend Investitionen in die Tierhaltung durchgeführt wurden. Der Neubau von Stallungen und der Umbau bestehender Anlagen dient in aller Regel einer Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen durch die Einführung rationellerer Produktionsverfahren (z.B. rationellerer Melk- und Fütterungstechnologien).

(3) Verbesserung des Tierwohls

Für die Schaffung besonders tiergerechter Haltungs- und Aufstallungsformen (btH) wurden zusätzliche Förderanreize in Form der „Premiumförderung“ gewährt. Der Anteil dieser Förderfälle mit Fokus auf das "Tierwohl" umfasste 72,7% aller Vorhaben (n=606). Dabei wurden öffentliche Mittel in Höhe von etwa 106 Mio. € bereitgestellt (Anteil: 65,7% aller AFP-Zuschüsse). Anhand der Förderstatistik lässt sich zeigen, dass Fördervorhaben mit Einhaltung der btH-Anforderungen im Durchschnitt höhere Kosten aufweisen. Während im Mittel aller AFP-Vorhaben rund 524.000 € Gesamtkosten anfielen, steigt der Aufwand bei den „Tierwohlinvestitionen“ auf durchschnittlich über 626.000 €.

Die Förderung von bTH umfasst die Milchkuh-, Rinder- Geflügel- sowie Schweinehaltung ("Premiumförderung“). Die hohe Nachfrage in diesen Produktionsbereichen ist u.a. auch durch den hohen Anteil (23%) ökologisch wirtschaftender Betriebe erklärbar, was über dem Anteil von Ökobetrieben an der

Grundgesamtheit landwirtschaftl. Betriebe liegt. Viele Vorgaben der Öko-Verbände und der Öko-VO werden mit Hilfe der Erfüllung der btH-Anforderungen im Rahmen der Premiumförderung realisiert. Auch wenn bei den schweinehaltenden Betrieben wichtige Haltungsdetails verbessert wurden, erzeugte die zusätzliche Förderung nur wenige Anreize zur Erfüllung besonderer Anforderungen.

Das Kriterium „Verbesserte Bedingungen zur Förderung des Tierwohls wurden geschaffen“ dürfte deshalb für den Milchvieh- und überwiegend auch für den Geflügelsektor als weitgehend uneingeschränkt positiv bewertet werden. Im Mastschweine- und auch im Zuchtschweinebereich sind die Förderbedingungen und die marktlichen Anforderungen jedoch immer noch zu wenig kompatibel.

EIP (16.1)

Am 12.5.2017 wurde die Richtlinie für EIP veröffentlicht. Von den im ersten Aufruf mit Einreichtermin am 31.7.2018 eingegangenen Anträgen wurden 5 Projekte ausgewählt. 2 Projekte wurden im Dezember 2018 bewilligt, die anderen drei wurden erst im Jan. 2019 bewilligt. Dies entspricht einem Gesamtbetrag an öffentlichen Ausgaben von 571.727,20 € (2018). Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen. Eine Bewertung erfolgt erst im Rahmen der Ex post-Evaluation.

Tabelle 1.4.5: Bewilligte EIP-Projekte (2018) (s.Anhang)

Bewertung der Umsetzung u. d. Fördervorhaben

Resonanz: Der EIP-Ansatz wird für interessant u. notwendig erachtet. Die Praktiker fühlen sich ernst genommen u. werden von der Wissenschaft stärker wahrgenommen. Sie finden es gut, dass sie durch dieses Programm „die Dinge selbst in die Hand nehmen können“. Die Vorfinanzierung ist jedoch ein großes hemmendes Element. Das Verfahren für die Landwirte ist sehr kompliziert. Die Einbeziehung v. Forschungseinrichtungen ist schwierig, wenn diese keine Vollfinanzierung ihrer Kosten erhalten können (Fördersatz bis zu 80%, gedeckelte Personalkosten).

Ausgestaltung (Förderbestimmungen u. Verfahren): Der grundsätzl. Ansatz von EIP wird positiv bewertet. Von Seiten der Verwaltung möchte man mit EIP einem „bottom up-Ansatz“ folgen; der aktuelle Ansatz bevorzugt die Initiierung von Forschungsvorhaben durch ldw. Betriebe. Dadurch werden eher praxisnahe Vorhaben gefördert. Die Antragstellung durch die OG erleichtert die Teilnahme für die Landwirte. Aus Sicht der Verwaltung sollte EIP einfacher ausgestaltet sein. Auch wiederholte Korrekturen durch die EU-KOM führten zu Änderungen der Maßnahme. Zukünftig sollte auch die Innovationsberatung eine größere Rolle spielen.

DIV (M 6.4)

Bis Ende 2018 wurden 219 Anträge mit einem Fördervolumen von 15,9 Mio. € bewilligt. Davon wurden 64 Vorhaben mit öffentl. Mitteln in Höhe von 2,7 Mio. € (ohne Top-ups) bereits abgeschlossen.

Die Investitionsschwerpunkte für die DIV lagen vornehmlich im Bereich Tourismus/Urlaub auf dem Bauernhof (39%), Direktvermarktung mit 29% sowie Pensionstierhaltung (18%). Laut Bewilligungsdaten handelt es sich überwiegend um kleine oder mittlere Betriebe mit 0-30 (53,0%) bzw. 30-60 ha LF (27%). Das zeigt, dass v.a.kleinere Betriebe unterhalb der Wachstumsschwelle von der Förderung profitieren. Die höhere Marktbeteiligung kann durch den hohen Anteil des Investitionsschwerpunktes Direktvermarktung verwirklicht werden, dies spiegelt sich insb. in der Zunahme der BWS von 57% auf durchschnittlich 101.100 Euro je Betrieb wider (Bewilligungsdaten). Der Gewinn konnte auf 53.882 Euro (+28%) gesteigert werden. Der Gewinn in Relation zum Gesamteinkommen erhöhte sich um 4% auf insg. 75%.

Tabelle 1.4.6: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten (Mehrfachnennung möglich) (s.Anhang)

Nach Auswertung der Datenblätter zur Evaluierung (n=9) ergab sich eine durchschnittliche Steigerung des Gesamtumsatzes aus Landwirtschaft und DIV vor der Investition und zwei Jahre nach Überprüfung von rund 29,6% (siehe Tabelle 1.4.7). Die BWS konnte ebenso gesteigert (24,6%) Der Gesamtgewinn entwickelte sich vom Zeitpunkt IST zur Überprüfung jedoch negativ, so sank dieser um -34,5%. Jedoch ist hier drauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Bewertung nur wenig abgeschlossene Fälle vorlagen (n=9) und sich daher nicht auf die Grundgesamtheit schließen lässt. Eine endgültige Bewertung zur wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich erst bei einer höheren Zahl an abgeschlossenen Förderfällen vornehmen.

Tabelle 1.4.7: Ökonom. Kennzahlen (durchschnittlich) abgeschl. Diversifizierungsvorhaben (n=9)

Kennzahlen	**IST-Jahr (laut Investitionskonzept)**	**Zieljahr (laut Investitionskonzept)***	**Überprüfungsjahr ****	**Veränderung IST zu Überprüfung in %**	**Veränderung ZIEL zu Überprüfung in %**
Gesamtumsatz Landwirtschaft und DIV	243.293	263.768	315.350	29,6	19,6
Gesamtgewinn Landwirtschaft und DIV	54.351	55.409	35.609	-34,5	-35,7
BWS	69.051	83.594	94.236	24,6	2,9
Gesamteinkommen	**69.499**	**67.422**	**n.v.**	**n.v.**	**n.v.**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des DIV-Erhebungsblattes, AELF

**Jahr der Fertigstellung*

***zwei Jahre nach Fertigstellung der Investition*

n.v.: nicht vollständig

3. **Schlussfolgerungen**

C.1. In den Jahren 2014 - 2018 konnten ca. 1275 Vorhaben bewilligt werden. Insgesamt hatten über 1.800 Betriebe Förderanträge für verschiedene Investitionsziele eingereicht. Für ein förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 487,21 Mio. € wurden öffentliche Mittel in Höhe von 163,02 Mio. € bereitgestellt. Dass die Maßnahme auf eine hohe Resonanz in den bay. Regionen traf, zeigen die hohen Antragszahlen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 668 Mio. € (Bewilligung). Im Durchschnitt werden über 523.000°€ je Vorhaben investiert. Etwa 23 % der Antragsteller wirtschaften nach ökologischen Kriterien (17% der öffentl. Mittel). Der Schwerpunkt lag mit nahezu 2/3 der Anträge im Milchviehsektor, aber auch Geflügel-, Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe profitierten von der Maßnahme, wenn auch unterdurchschnittlich. (M 4.1)

C.2 In der seit 2014 laufenden Förderperiode wurde eine stärkere Differenzierung der Fördersätze nach jeweiligen Anforderungen der Haltungsformen und der Vorgabe eines Mindeststandards von der Förderverwaltung umgesetzt. Die sogenannte Basisförderung griff einen Mindeststandard mit Beiträgen zum Verbraucher- und Tierschutz oder zum Umwelt- und Klimaschutz auf. Im Rahmen der „Premiumförderung“ waren definierte Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltungsform einzuhalten, die über die Mindeststandards hinausgehen. Bisher entfielen bereits 73 % der Förderfälle auf die „Premiumförderung“. (M 4.1)

C.3 Mit Hilfe der Förderdaten lässt sich zeigen, dass seit Beginn der Förderperiode eine hohe Zahl ldw. Betriebe in die Modernisierung u. Umstrukturierung ihrer Produktionszweige investierten. Neben der rationelleren Gestaltung der betriebl. Produktionsprozesse unter Einsatz automat. Systeme werden vielfach umfangreiche Kapazitätsausweitungen erreicht. I.d.R. steigen dadurch die Produktivität und die wirtschaftliche Leistungskraft der Betriebe. BWS, Umsatz sowie Gewinn – können nach Analyse der Invest.konzepte vergleichsweise stark positiv beeinflusst werden. Gemessen am Indikator „Umsatz“ wird eine kalkulierte Zunahme um ca. 96.000 € je Unternehmen auf 382.000 € festgestellt (+33,6%). Auch die BWS als Maß für die wirtschaftl. Leistungskraft nach Abzug der Vorleistungen steigt um 34.200 € (+44,9%) Die mit der Einführung von neuen Verfahren verbesserte Arbeitsproduktivität drückt sich in der Verbesserung der beiden Kennwerte Umsatz je AK (+11.1%) bzw. BWS/AK aus (+24,9%). Die verbesserte Ertragskraft der geförderten Unternehmen drückt sich allerdings nur durch eine Zunahme des Gewinns um über 10 % auf 59.300 € je Unternehmen aus, auch weil hohe Kostenbelastungen der Investitionen zu Buche schlagen. Werden die angenommenen Plandaten in den umgesetzten Vorhaben tatsächlich erreicht, trägt die Invest.förderung somit zur moderaten Verbesserung der ldw. Einkommen bei. Die Buchführungsergebnisse

der Auflagen-sowie Testbetriebe zeigen jedoch ein etwas weniger positives Bild als die Planzahlen laut Förderdatenbank. Mit einem Unterschied von 5.884€ bei dem Kennwert „Ordentliches Ergebnis je Familien-AK“ liegen die Förderbetriebe nur gering über dem der nicht-geförderten Betriebe. Gleichsam verhält sich bei dem Betriebseinkommen je AK, hier ergab sich eine Differenz von nur +3.065 Euro seitens der Auflagenbetriebe über die WJ hinweg. Jedoch ist zu bedenken, dass aktuell nur geförderte und nicht-geförderte Betriebe ohne Berücksichtigung des Abschlusses des Vorhabens verglichen werden. Um die Langzeitwirkungen zu betrachten, ist eine kritische Masse abgeschlossener Förderfälle mit einem Betriebszeitraum von min. 2 Jahren abzuwarten, welcher erst zur Ex-Post-Bewertung vorliegen wird. (M 4.1)

C.4 Die Inanspruchnahme der Förderung ist nicht mit einer Flächenbindung gekoppelt. Dadurch fehlt eine grundlegende Orientierung der Investition an den verfügbaren betrieblichen Flächenressourcen. (M 4.1)

C.5 2018 wurden 2 Projekte bewilligt. 3 weitere wurden im Januar 2019 bewilligt. Die Resonanz ist gut. (M 16.1)

C.6 Die Vorfinanzierung ist ein zentraler hemmender Faktor. Die Einbeziehung von Forschungseinrichtungen ist schwierig, wenn diese keine Vollfinanzierung ihrer Kosten erhalten können. (M 16.1)

C.7 Im Bereich der DIV spielt die Stabilisierung des Einkommens durch Zusatzleistungen eine große Rolle (M 6.4.) Die Auswertung der Datenblätter DIV ergeben Zuwächse beim Gesamtumsatz von ca. 30% und der BWS von durchschnittlich 25%. Eine endgültige Bewertung zur wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich jedoch erst bei einer höheren Zahl an abgeschlossenen Förderfällen vornehmen.

4. **Daten / Methoden**

Quantitative Methoden:

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten basiert auf der Auswertung der Förder- und Monitoringdaten bis zum 31.12.2018.

Analyse der Investitionsschwerpunkte, Investitionen hinsichtlich Betriebsumstrukturierung und -modernisierung anhand der VAIF-Datenbank (2014-2018).

AFP (M 4.1) und DIV (M 6.4)

Daneben erfolgte die Analyse der tatsächlichen wirtschaftlichen sowie betrieblichen Entwicklung der Betriebe anhand von Auflagen- und Testbuchführungsdaten (AFP) und des Datenblattes Diversifizierung.

Für die Auswertung des AFP wurden die Kennzahlen mit Betriebseinkommen/AK, Ordentliches Ergebnis/FAK etc.) mittels Propensity-Score-Matching in Kombination mit dem Differenzen-in-Differenzen-Modell unter Berücksichtigung verschiedener Merkmalsunterschiede (siehe Tabelle 1.4.8) ausgewertet. Hierbei wurde verglichen, inwieweit nach Bereinigung um die Merkmalsunterschiede geförderte und nichtgeförderte Betriebe Unterschiede in Bezug auf die Wirkungsindikatoren sowie die

ergänzenden Indikatoren aufweisen.

Aufgrund der fehlenden Datengrundlage (Auflagenbuchführungen) wurden für Betriebe im Rahmen des Förderprogramms DIV (6.4) Betriebskennzahlen vor und nach Fertigstellung des Vorhabens erhoben.

Tabelle 1.4.8: Ausgewählte Merkmale für das Propensity-Score-Matching

Merkmale:	
Regierungsbezirk	Fremd-Personen (Anzahl)
Betriebsart	Fremdarbeitskräfte (AK)
Bewirtschaftungsform	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
Rechtsform	Landwirtschaftlich genutzte Fläche gepachtet (LF)
Geburtsjahr Betriebsleiter	Entkoppelte Betriebsprämie
Arbeitskräfte des Unternehmens (AK)	Eigenkapital
Familienarbeitskräfte gesamt (AK)	Abschreibung
Familienarbeitskräfte Betrieb (AK)	Nicht-landwirtschaftliches Einkommen

EIP (16.1)

Für EIP sind die Ergebnisindikatoren T1 und T2 (Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden) vorgesehen. Der Ziel-Indikator T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)) wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorgestützte Bewertung der mit der EIP-Maßnahme verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die folgenden Bewertungsindikatoren ergänzt:

- Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (qualitativ),
- Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte.

Diese Indikatoren werden erst im Rahmen der Ex post- Bewertung relevant.

Die Angaben und Daten in diesem Bericht stammen aus der internen Kommunikation mit dem zuständigen Fachreferat des StMELF.

Schwerpunkt der Förderung	Anzahl	%	%
Milchviehställe (Basis)	12	0,9	59,5
Milchviehställe (Premium)	550	40,8	
Milchviehstall erstmalige Umstellung (Basis)	4	0,3	
Milchviehstall erstmalige Umstellung (Premium)	235	17,4	
Mastrinderställe (Basis) (5104)	3	0,2	16,3
Mastrinderställe (Premium) (5105)	41	3,0	
Sonstige Rinderställe (Basis) (5106)	2	0,1	
Sonstige Rinderställe (Premium) (5107)	174	12,9	
Zuchtsauenställe (Basis) (5108)	2	0,1	3,5
Zuchtsauenställe (Premium) (5109)	45	3,3	
Mastschweineställe (Basis) (5110)	1	0,1	3,6
Mastschweineställe (Premium) (5111)	47	3,5	
Geflügel (Basis) (5112)	2	0,1	9,4
Geflügel (Premium) (5113)	124	9,2	
Sonstige Stallbauten (Basis) (5114)	1	0,1	2,4
Sonstige Stallbauten (Premium) (5115)	32	2,4	
Gewächshäuser und dazugehörige Anlagen (5116)	9	0,7	5,3
Sonstige landwirtschaftliche Gebäude (5117)	19	1,4	
landwirtschaftliche Pflanzungen (Dauerkulturen) (5118)	7	0,5	
Verarbeitung und Direktvermarktung (5119)	4	0,3	
Erschließungskosten	33	2,4	
Gesamt	**1.347**	100	**100**

Tabelle 1.4.2: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten (Mehrfachnennung möglich)

Kennzahlen	Wirtschaftsjahre									
	2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	Test	Aufl.	Test	Aufl.	Test	Aufl.	Test	Aufl.	Test	Aufl.
Gewinn	54.569	68.434	43.484	46.338	38.299	49.959	52.801	65.566	63.676	89.109
Umsatz	232.505	297.936	222.499	283.780	209.254	269.660	234.408	297.183	247.911	337.599
LF	60,9	72,9	61,5	74,5	62,1	75,8	62,6	77,2	63,1	78,5
AK	1,7	1,9	1,7	1,9	1,7	1,9	1,7	1,9	1,8	2,0

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Auflagen- und Testbuchführung, LfL 2018¶

Tabelle 1.4.3: Kennzahlen der geförderten und nicht-geförderten Betriebe (2013-2018)

Kennzahlen	Differenz Auflage/Test	p	n
Ergebnisindikator			
Output/AK	4.939,9	n.s.	6006
Wirkungsindikatoren			
Betriebseinkommen/AK	3.065,4	**	4696
Ordentliches Ergebnis/FAK	5.884,5	***	5330
Output/ha	-66,2	n.s.	6006
Ergänzende Ergebnisindikatoren			
Output	1.011,5	n.s.	6006
BWS	8.554,6	***	4104
Umsatz/AK	4.975,5	**	7202
BWS/AK	7.019,5	***	4104
Gewinn/Familien-AK	2.823,9	***	7202
(Gewinn + Personal-aufwand)/AK	3.224,1	***	7200
Gewinn/ha	10,8	n.s.	7202

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Auflagen- und Testbuchführung, LfL 2018¶

Signifikanzniveau: Signifikanzniveau: *** p < 0,001, ** p < 0,01, * p < 0,05¶

n.s.: nicht signifikant¶

Tabelle 1.4.4: Durchschnittliche Differenzen (€) zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben (2014-2018)

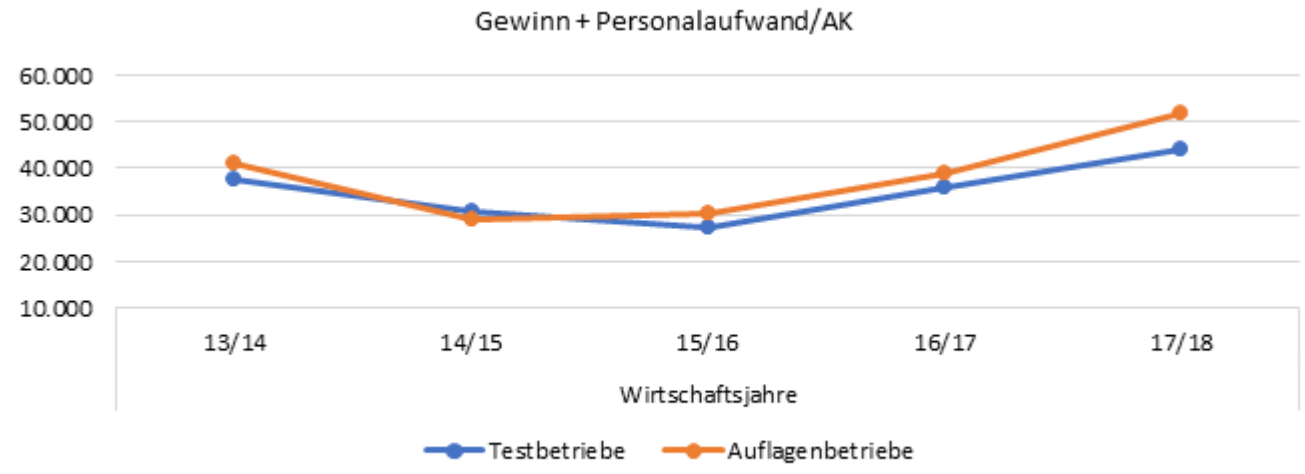

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Auflagen- und Testbuchführung, LfL 2018¶

Abbildung 1.4.1: Entwicklung Gewinn + Personalaufwand der geförderten und nicht geförderten Betriebe

Bewilligungsdatum¤	Bewilligte OG¤	Projektbeschreibung¤	Bewilligte Summe¤	Projektpartner¤
Dezember 2018¤	Innovationspartnerschaft Soziale Landwirtschaft Bayern e.V.¤	Soziale Landwirtschaft als Instrument der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern – Entwicklung, Betreuung und wissenschaftliche Auswertung von innovativen Modellvorhaben.¤	200.000 Euro¤	- 10x Landwirte,¶ - 1x Landwirtschaftliche Beratung und Dienstleistung,¶ - 1x Soziotherapeutische Einrichtung,¶ - 1x Forschungseinrichtung¤
Dezember 2018¤	Zweckgemeinschaft Stoffliche Nutzung von Sonderkulturen in Bayern¤	Anbau und Veredelung von Iris germanica und Iris pallida in Bayern¤	371.727¶ Euro¤	- 2x Landwirte,¶ - 1x Unternehmen der nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft,¶ - 1x IT-Unternehmen,¶ - 1 x Forschungseinrichtung¤

Tabelle 1.4.5: Bewilligte EIP-Projekte (2018)

Schwerpunkt der Förderung	Anzahl	%
Tourismus, Urlaub auf dem Bauernhof	87	38,8
Tourismus, andere	2	0,9
Direktvermarktung	64	28,6
Einzelhandelsaktivitäten	0	0,0
Kurzumtriebsplantagen	0	0,0
Weiterverarbeitung, Wertschöpfungskette	2	0,9
Soziale/hauswirtschaftliche Dienstleistungen	5	2,2
landwirtschaftliche Dienstleistungen	13	5,8
Pensionstierhaltung	40	17,9
Handwerk	0	0,0
Sonstiges (Modernisierung bestehender Kleinbrennereien)	11	4,9
Gesamt	**224**	**100**
Quelle: StMELF, VAIF-Datenbank 2014-2018 (Bewilligungen)		

Tabelle 1.4.6: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten (Mehrfachnennung möglich)

7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

In Bayern kein 2B-Effekt programmiert, daher ist die Bewertungsfrage 3 nicht zu beantworten.

7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

7.a6.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsfrage 6 zu Schwerpunktbereich 3A: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 3A bei?**

Sekundär:

- Marktstrukturförderung (M4.2)

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.6.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Marktstrukturförderung: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette (M 4.2)	R4/T6 treffen nicht zu, stattdessen: Umfang der landwirtschaftlichen Rohwarenbindung bei den geförderten Antragstellern vor und nach der Investition (in	• Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs • aus der Region • aus Ökoproduktion

	Tsd. €). Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung nach Dauer der Bindung • Bei Antragstellung: • Ist vor der Investition • Plan vor der Investition • Bei Abschluss: Ist nach der Investition	nach EU-Verordnung • aus EU anerkannten Qualitätsprogrammen • Bei Antragstellung: • Ist vor der Investition • Plan vor der Investition • Bei Abschluss: Ist nach der Investition

Marktstrukturförderung (M 4.2)

Be- und Verarbeitungsbetriebe landwirtschaftlicher Rohstoffe müssen fünf Jahre lang mindestens 40 Prozent der Aufnahmekapazität der Erzeugnisse, für die sie gefördert werden, über Lieferverträge mit Erzeugern oder Erzeugergemeinschaften abdecken. Die geförderten Betriebe haben im Jahr vor der Antragstellung landwirtschaftliche Rohwaren im Wert von 1.173.281 Tsd. € bezogen. Im Durchschnitt der Sektoren unterliegen 70 Prozent davon vertraglichen Bindungen, bei Milch und Milcherzeugnissen sind es 89 Prozent, bei Getreide 61 Prozent bei Obst und Gemüse 75 Prozent. Die Förderung geht mithin an Unternehmen, die die Primärerzeuger schon jetzt in hohem Maße in die Wertschöpfungskette einbinden. Auf eine Erhöhung des Anteils und der Dauer der Vertragsbindungen kann anhand der Planzahlen der Antragssteller allerdings nicht geschlossen werden.

Abbildung 1.6.1: Mittelwert des wertmäßigen Anteils der Rohwaren nach Vertragsdauer , n=32 (Gesamt), n=12 (Milch etc.), n=9 (Getreide etc.), n=5 (Obst und Gemüse) (s. Anhang)

Quelle: zusätzliche Erhebungsbögen

Längerfristige Bindungen werden vornehmlich in der Milchwirtschaft eingegangen: 86 Prozent des Rohmilcheinkaufswertes basieren auf mehrjährigen Verträgen. Bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen sind 61 Prozent des Rohstoffwerts vertraglich abgesichert – allerdings vornehmlich kurzfristig über ein Jahr. Nach Auskunft eines Branchenexperten beurteilen Pflanzenbaubetriebe längerfristige Vertragsbindungen durchaus differenziert.

Motivierend wirkt, dass man damit eine Absicherung der Verkaufspreise und folglich auch der Erlöse erzielt. Die Erzeuger können damit der Volatilität der Preise wirksam entgegenwirken. Als Hemmnis für den Vertragsanbau wird allerdings angeführt, dass in Hochpreisphasen die Marktpreise über dem Vertragspreisniveau liegen, wodurch die Erzeuger im Vertragsanbau schlechter gestellt sind.

Abbildung 1.6.2: wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs, n=32 (s.Anhang)

Quelle: zusätzliche Erhebungsbögen

Ein Vergleich der Ist- mit den Planzahlen zeigt, dass die Antragsteller beim Grad der vertraglichen Bindung keine wesentlichen Veränderungen erwarten (Abbildung 1.6.2). Der Vertragsanbau variiert von Sektor zu Sektor; innerhalb der Sektoren erwartet man eine stabile Entwicklung. Beim Bezug von Rohstoffen aus der Region aus ökologischer Landwirtschaft (nach EU-Verordnung) und aus von der EU anerkannten Qualitätsprogrammen wird jedoch mit Fortschritten gerechnet. Ein Kausalzusammenhang mit der MSF ist dadurch allerdings nicht belegt; denn die Planzahlen extrapolieren im Wesentlichen aktuelle Trends.

3. **Schlussfolgerungen**

C.1 Die Förderung geht an Unternehmen, die die Primärerzeuger schon jetzt in hohem Maße in die Wertschöpfungskette einbinden. Auf eine Erhöhung des Anteils und der Dauer der Vertragsbindungen kann anhand der Planzahlen der Antragssteller allerdings nicht geschlossen werden. Die Anforderungen nach 40 Prozent Vertragsbindung beim Rohwarenbezug sind im Pflanzenbau erheblich schwieriger als im Milchsektor zu erfüllen, da sie von fast allen bayerischen Molkereien realisiert sein dürften.

Mit positiven Impulsen kann beim regionalen Rohstoffbezug, beim Einsatz von Rohstoffen aus ökologischer Landwirtschaft sowie für nach EU Qualitätsprogrammen erzeugten Rohwaren gerechnet werden. Eine direkte Kausalität mit der MSF ist jedoch nicht belegbar; denn die Planzahlen spiegeln im Wesentlichen bestehende Trends wider.

4. **Daten und Methoden**

Marktstrukturförderung (M 4.2)

Quantitative Methoden:

Beschreibung der Methoden: In zusätzlichen Erfassungsbögen werden für die Geschäftsjahre vor der Antragstellung und nach der Inbetriebnahme (und ggf. dem Einfahren der Anlage) eine Reihe von Kenngrößen zu Betriebswirtschaft, Rohwarenbezug und Ressourcenverbrauch erhoben. Hierbei geben die Antragsteller unter anderem die Gesamtausgaben für landwirtschaftliche Rohwaren und die Anteile davon, die aus vertraglicher Bindung für ein Jahr, für bis zu fünf Jahren und aus längerfristiger Bindung stammen. Diese Angaben werden für das Jahr vor der Antragsstellung und für ein Jahr nach

der Implementierung des Investitionsvorhabens gemacht – letzteres zunächst als Planzahl und im Abschlussbogen als realisierter Anteil.

Berechnungsgrundlage: Ist-Zahlen vor der Investition und Planzahlen nach Implementierung aus zusätzlichen Erhebungsbögen. Die Anteile werden mit den Gesamtausgaben für landwirtschaftliche Rohwaren multipliziert, summiert und in Prozent der Gesamtausgaben aller Vorhaben ausgewiesen. Nach Maßnahmenabschluss werden die realisierten Zahlen aus den zusätzlichen Erhebungsbögen herangezogen.

Probleme bei der Anwendung der Methoden: Die Einschätzung kann zunächst nur als grobe Richtgröße interpretiert werden, weil es sich um Planzahlen vor der Investition handelt. Die Werte können aber als Zielsetzung interpretiert werden. Erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres nach der Implementierung können die realisierten Anteile berichtet werden.

Qualitative Methoden:

Teilnehmerinterviews: Zum besseren Verständnis der Kennzahlen sowie zur Ableitung von Empfehlungen wurden zusätzlich persönliche oder telefonische Interviews mit 15 Unternehmen nach Projektabschluss geführt werden.

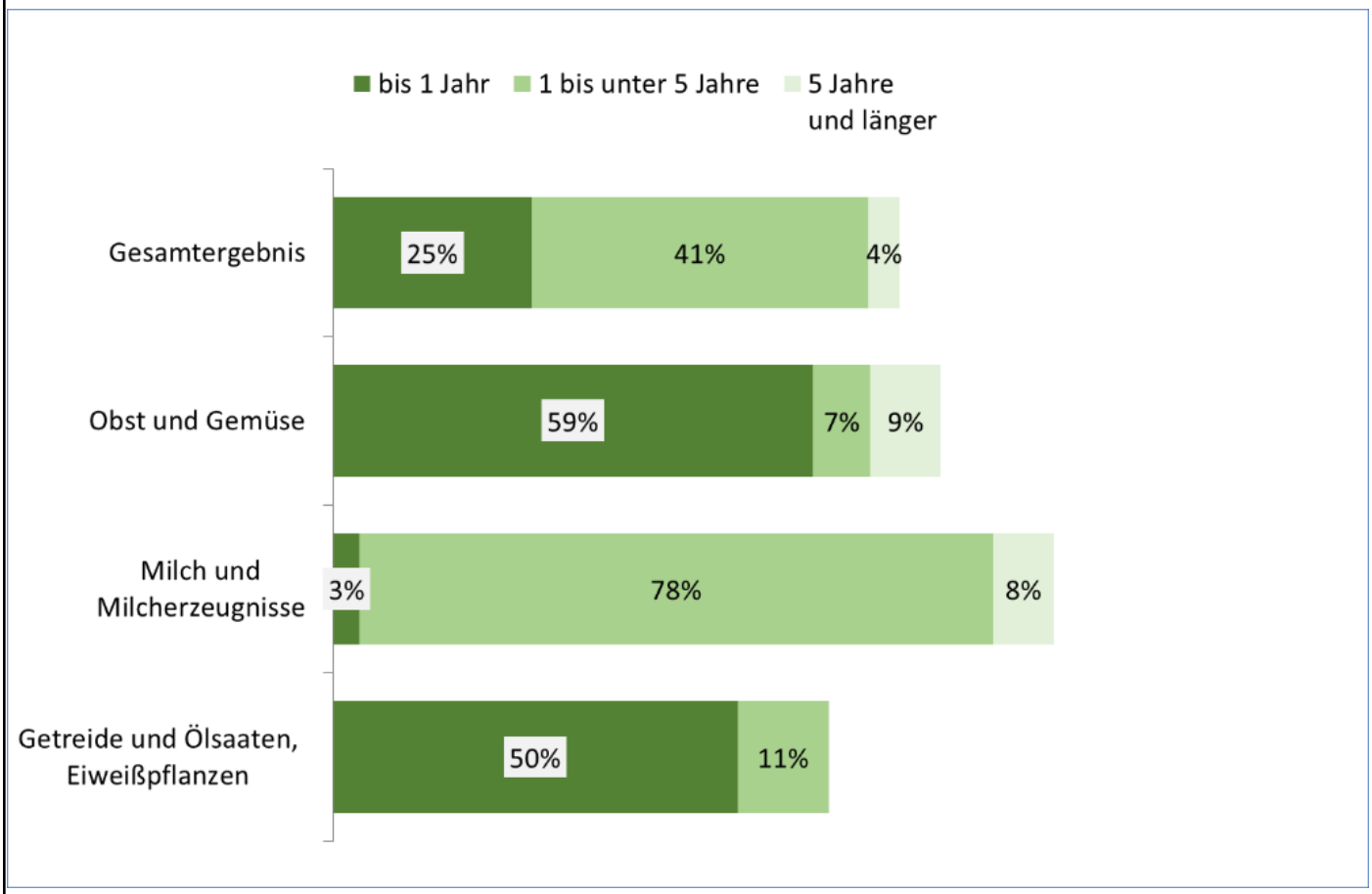

Abbildung 1.6.1: Mittelwert des wertmäßigen Anteils der Rohwaren nach Vertragsdauer

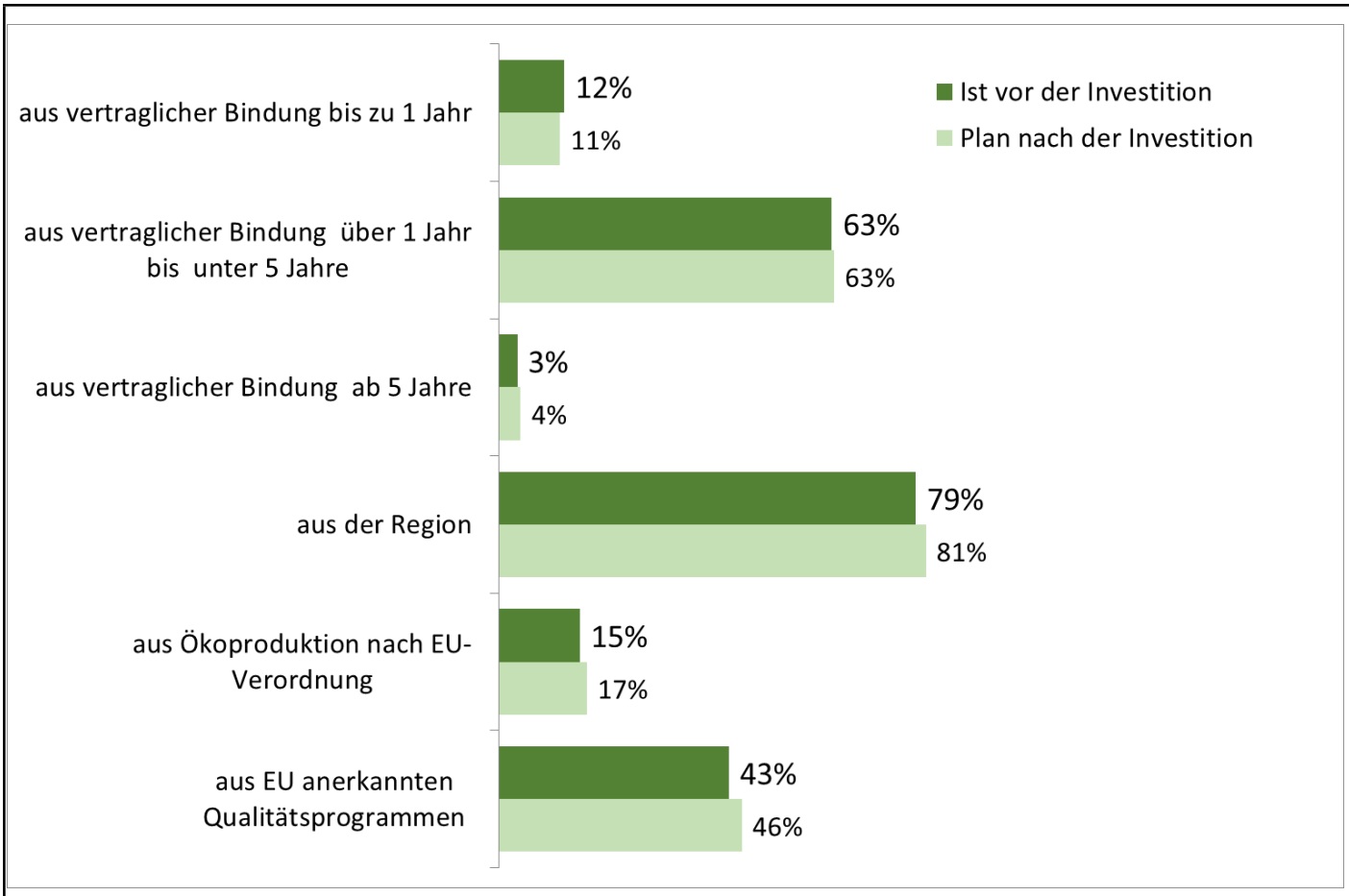

Abbildung 1.6.2: wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs

7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

In Bayern kein 3B-Effekt programmiert, daher ist diese Bewertungsfrage nicht zu beantworten.

7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.a8.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsfrage 8 Schwerpunktbereich 4A: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt

sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 4A bei**?

Primär:

- Nichtproduktive Investitionen (M4.4) Hecken, Feldgehölze und Steinmauern
- KULAP (M10.1.1 bis 10.1.15): Maßnahmen B30-41, 44-48, 50, 52, 55, 57, 59
- KULAP Ökolandbau (M11.1 und 11.2)
- VNP (M10.1.16 bis 10.1.21) auf den Biotoptypen Acker, Wiese, Weide
- Ausgleichszulage (M13.1 bis 13.3)

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.8.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Max. Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung der Vorkommen von gefährdeten und zu schützenden Arten und Lebensraumtypen durch spezifische extensive Bewirtschaftungsmethoden und Pflegemaßnahmen bzw. Brachlegung in naturschutzfachlich bedeutsamen Acker-, Wiesen- und Weidelebensräumen	R7 (= T9) Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	Max. 1 Anteil Förderfläche an LF der geförderten Betriebe
Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie		2 Zahl der unterstützten Betriebe
		3 Biodiversitätsindikatoren (aus Wirkungskontrollen) des LfU
		4 Entwicklung des HNV-Index auf nach VNP geförderten Flächen
		5 Umfang Förderflächen in benachteiligten Gebieten

VNP, M10.1.16-1.21

Zentrales Ziel des Vertragsnaturschutzprogramm auf ökologisch besonders wertvollen Flächen, ist der Beitrag, den die Maßnahme zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt leistet, die aufgrund einer naturschonenden landwirtschaftlichen Nutzung entstanden ist, insbesondere zur Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie und der Bayerischen Biodiversitätsstrategie.

Abbildung 1.8.1: Verteilung der 2018 über das Vertragsnaturschutzprogramm geförderten Flächen auf die bayerischen Regierungsbezirke (lt. Antragsdaten der LfL 2018) (s.Anhang)

Wie die in der Ex-Post-Evaluierung der vorhergehenden Förderperiode dargestellten Ergebnisse der Erfolgskontrollen des LfU und die daraus für 2007 bis 2009 ermittelten Biodiversitätskennwerte für Grünland und Ackerland zeigen konnten, sichern bzw. fördern die eingesetzten VNP-Maßnahmen in starkem Maße die Biodiversität. Aktuelle Untersuchungen des LfU liegen nicht vor, da seither keine weiteren Erfolgskontrollen durchgeführt wurden.

Ende 2015 wurde die „Wiesenbrüteragenda Bayern“[1] des LfU veröffentlicht, in dem die Bedeutung und Wirkung des VNP beschrieben wird. In diesem sehr umfangreichen und detaillierten Bericht wurden die Bestandsentwicklung und die Einflüsse auf die typischen bayerischen Wiesenvogelarten untersucht und bewertet.

Zudem wurden in einer Evaluation 57 Probeflächen auf VNP-Feuchtgrünland ausführlich vegetationskundlich untersucht. Die Flächen wurden bereits 1995/96 erstkartiert, sodass umfangreiche Vorher-Nachher-Vergleiche hinsichtlich Artenspektrum und Biodiversität der Flächen inkl. multivariater Statistik möglich waren. (Schriftliche Mitteilungen LfU, 2016 und 2017)

Die Entwicklung des HNV-Index auf Flächen des Vertragsnaturschutzes wird aufgrund einer gesonderten Auswertung des LfU dargestellt werden. Dabei wurden für die Jahre 2013-2016 Stichprobenflächen des HNV mit Flächen, für die keine VNP/Erschwernisausgleichs- bzw. KULAP-Verträge oder keine AUM-Verträge liegen, verglichen und die Hypothese geprüft, ob naturschutzfachlich geförderte Agrarflächen signifikant häufiger einen HNV-Status aufweisen als nicht naturschutzfachlich geförderte Flächen. Diese Untersuchung wurde in der letzten Förderperiode bereits für die Jahre 2010-2013 durchgeführt. Der endgültige Bericht der Auswertung 2013-2016 wird in den nächsten Monaten vorliegen. Nach mündlicher Mitteilung bestätigen sich aber Ergebnisse der Untersuchung der Jahre 2010-2013. In den beiden Bewertungsjahren 2010 und 2013 ergab sich eine signifikant positive Korrelation von VNP/EA mit HNV-Farmland-Flächen. 2010 wurde für 77% der VNP/EA-Flächen ein überdurchschnittlich hoher Naturwert (HNV-Wertestufe 1-3) festgestellt.

Somit kann die gesamte VNP-Vertragsfläche im Jahr 2018 in Höhe von 88.794 ha als Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt gewertet werden. Die davon zu rd. 53% in N2000-Gebieten liegenden VNP-Flächen (dies entspricht einem Anteil von rd. 5% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in der N2000-Kulisse inkl. 50m Puffer) trägt das VNP im Rahmen seiner Möglichkeiten (begrenzte finanzielle Mittel, streng definierte Gebietskulissen mit Einzelflächen bezogener Auswahl der förderungswürdigen Flächen durch die unteren Naturschutzbehörden) außerdem zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt über alle Biotoptypen hinweg in N2000-Gebieten bei.

Abbildung 1.8.2: Verteilung der VNP-Förderflächen auf die Biotoptypen Acker, Wiese und Weide (Vergleich der gesamten Förderfläche in Bayern und der Flächen in Natura2000-Gebieten plus 50m-Puffer) (s.Anhang)

KULAP, M10.1.1 – 1.15

Durch die Kombination von Schutz, Pflege und Verbesserung ökologisch wertvoller Flächen und der Extensivierung der Produktion auf breiter Fläche, der Förderung der Innenentwicklung und der Forcierung innovativer Verfahrensweisen und Techniken, die zu Schutz und Einsparung der natürlichen Ressourcen beitragen, soll ein größtmöglicher Mehrwert für Natur und Umwelt erzielt werden. Das Programm legt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Maßnahmen dieser Unterpriorität. Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des KULAP, die diesem Schwerpunktbereich zugeordnet sind, reichen von extensiver Grünlandnutzung über vielfältige Fruchtfolgen und Blühflächen bis hin zur Flächenbereitstellung zur dauerhaften Anlage von Struktur- und Landschaftselementen.

Zur Messung direkter Biodiversitätseffekte standen nur in geringem Umfang aktuelle Daten zur Verfügung. Das im Rahmen der Ex post-Evaluierung des Vorgängerprogramms zur Anwendung gekommene Grünlandmonitoring der LfL wird in einem dritten Durchgang erst ab 2018 wiederholt. Die dort bereits aufgezeigten positiven Wirkungen von KULAP-Maßnahmen gelten auf Grünlandflächen auch in der laufenden Förderperiode, da das Maßnahmenangebot für Grünlandflächen im Wesentlichen fortgeführt wurde. Als hilfreich für zukünftige Evaluierungen dürfte sich das derzeit in Planung befindliche Insektenmonitoring erweisen. Von bayerischer Seite wirkt das LfU an der Entwicklung dieses bundesweit einheitlichen Monitorings mit.

Für konventionelle Marktfruchtbetriebe wurde als Biodiversitätsindikator die Nutzpflanzenvielfalt in geförderten Betrieben im Vergleich zu nicht geförderten Betrieben berechnet. Gemäß Brand-Saßen et al. (2007) kann eine höhere Vielfalt im Anbau von Nutzpflanzen als positiv bewertet werden. Zur Messung und Bewertung eignet sich der Shannon-Index und dessen Veränderung im Zeitverlauf. Die Ergebnisse, basierend auf einem Matching-Ansatz zur Berücksichtigung des Selektionseffekts, sind in Abbildung 1.8.3 dargestellt. Je höher der Wert des Shannon-Index, desto vielfältiger und ausgeglichener sind die angebauten Kulturen. Wenig überraschend liegt der Shannon-Index bei teilnehmenden Betrieben über dem entsprechenden Wert von Nicht-Teilnehmern, spielen hier doch vor allem Maßnahmen zur vielfältigen Fruchtfolge eine Rolle. Es

kann zudem davon ausgegangen werden, dass teilnehmende Betriebe bereits in der vorangegangenen Förderperiode Ackerfläche unter vergleichbaren Maßnahmen unter Vertrag hatten.

Abbildung 1.8.3: Entwicklung des Shannon-Index für Nutzpflanzen differenziert nach Teilnahme an Biodiversitätsmaßnahmen des KULAP (s. Anhang)

Während der Shannon-Index bei geförderten Betrieben einen leicht rückläufigen Trend zeigt, ist bei nicht geförderten Betrieben im Verlauf der Jahre ein leichter Anstieg zu erkennen. Die Daten lassen hier keinen eindeutigen Schluss zu, warum sich diese Entwicklung zeigt. Ggf. passen sich geförderte Betriebe wie auch nicht geförderte Betriebe den Marktbedingungen an und wählen eine optimale Fruchtfolgegestaltung, die bei beiden Gruppen zu einem ähnlichen Ergebnis führt. Die durchschnittliche Wachstumsrate des Index unterscheidet sich jedoch nicht signifikant zwischen Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern, wie aus Tabelle 1.8.2 hervorgeht. Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle als Teilnehmer klassifizierten Betriebe während der gesamten betrachteten Periode vertraglich gebunden waren. Ferner führen teilweise Zusammenfassungen selten angebauter Kulturen in den Ausgangsdaten zu Ungenauigkeiten.

Tabelle 1.8.2: Effekt der Teilnahme an Biodiversitätsmaßnahmen des KULAP auf die Nutzpflanzenvielfalt von Marktfruchtbetrieben (ATT)

Ergebnisvariable	Teilnehmer	Kontrollbetrieb	ATT	t-Wert Signifikanz
Durchschnittliche Wachstumsrate Shannon-Index	-0,0450	0,0043	-0,0493	1,4033
Anzahl Beobachtungen	75	76		

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Buchführungsdaten des Testbetriebsnetzes, LfL 2018

Beispielhaft konnte im Rahmen des Durchführungsberichts 2017 die positive Wirkung der Einzelmaßnahme zur Anlage von Blühflächen (B47, B48) aufgezeigt werden. Hierfür wurde auf eine 2015 erschienene Publikation der LfL zurückgegriffen, die sich der faunistischen Evaluierung von Blühflächen widmet. Auf den Blühflächen lag im Mittel der Standorte sowohl die Siedlungsdichte von Regenwürmern mit 216 Individuen/m² als auch ihre Biomasse mit 56 g/m² um das Dreifache signifikant höher als im weiterhin als Acker bewirtschafteten Teil des Feldstücks. Blühflächen beheimaten des Weiteren eine an Arten und Individuen reichere Arthropodenfauna (Insekten und Spinnentiere) als Maisäcker und haben einen positiven Effekt auf die sie umgebende Agrarlandschaft. In einer Arbeit zur Wirkung von Blühflächen auf das Vorkommen von Vogelarten konnte gezeigt werden, dass Blühflächen zur Brutzeit den

Artenreichtum und die Abundanz von Vögeln, Agrarvögeln und Vögeln der Roten Liste Bayern (hier nur Artenreichtum) in der Agrarlandschaft erhöhen. Auch Feldhamster profitieren von der Anlage von Blühflächen, die ein optimales Habitat für Feldhamster-Winterbaue in der Agrarlandschaft bieten. Es zeigte sich zudem, dass Blühflächen in der Agrarlandschaft attraktive Nahrungs- und Deckungsflächen für das Niederwild sind und, wie für Feldhase und Rehwild nachgewiesen, gegenüber genutzten Äckern bevorzugt angenommen werden. Blühflächen machen homogene Agrarlandschaften für Niederwild attraktiver.

Eine ebenfalls positive Biodiversitätswirkung kann der Maßnahme Streuobstbau (B57) zum Erhalt von bestehenden oder neu gepflanzten Streuobstbäumen zugesprochen werden. Streuobstbestände gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas (Cooper et al., 2007). Zusammengenommen bieten sie 5.000 Tier- und Pflanzenarten wertvolle Rückzugsräume und ein breites Nahrungsangebot. Viele dieser Arten stehen auf der Roten Liste, sind also gefährdet oder vom Aussterben bedroht (Zehnder und Weller, 2017). In Bayern stieg die Anzahl geförderter Bäume, nicht zuletzt durch die Anhebung der Förderung von 5€ auf 8€ pro Baum, von 196.679 im Jahr 2014 auf 369.724 im Jahr 2018.

Für eine weitere Einzelmaßnahme, die vielfältige Fruchtfolge (B44-46), zeigten Schindler und Schumacher (2010) direkte positive Wirkungen auf einzelne Arten. In Bayern wurden allein über diese Maßnahmen 291.502 ha gefördert.

Nach mehrjähriger Pause wurde die Maßnahme B49 (Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen) im Jahr 2017 mit verändertem Verfahrensablauf wieder zur Beantragung angeboten. Gemeinsam mit der neu ins Programm aufgenommenen Maßnahme B56 (Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen) verfolgt sie das Ziel, ein Netz von Biotopen in der Feldflur zu schaffen. Hecken und Feldgehölze tragen aufgrund ihrer Struktur in besonderer Weise zur Biodiversität bei (LfL, 2016), Steinmauern im Weinbau sind ökologische Sonderstandorte für spezialisierte Arten. Im Jahr 2017 wurden bayernweit 36 ha Hecken und Feldgehölze unter naturschutzfachlichen Aspekten erneuert und 475 m2 Mauerwerk in Weinbaugebieten neu angelegt.

Ökologischer Landbau, M11.1 – 11.2

Der Ökologische Landbau ist vielfältig untersucht und seine Umweltwirkungen gut belegt. Er fördert signifikant das Vorkommen von Wildkräutern und Ackerbegleitflora. Vogelarten, Insekten, Spinnen und Bodenorganismen wie Regenwürmer und Mikroorganismen treten in höherer Arten- und Individuenzahl auf als auf konventionellen Vergleichsstandorten (Bengtsson, Ahnström und Weibull 2005; Hole et al. 2005). Eine jüngst veröffentliche Studie des Thünen-Instituts zu den Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft kam zu ähnlichen Ergebnissen. Nach einer umfangreichen Analyse von Studien, die konventionelle und ökologische Bewirtschaftungsformen vergleichen, kamen die Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass der Ökolandbau in den Bereichen Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz im Vergleich zu konventionellen Formen der Landbewirtschaftung Vorteile aufweist. Beim Beitrag zu Klimaschutz und Tierwohl sind die Ergebnisse weniger eindeutig (Thünen-Institut 2019). Der kontinuierliche Anstieg der Förderfläche in Bayern auf 279.736 ha im Jahr 2018 kann demnach als positiver Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt erachtet werden. Grundsätzlich kann die Anreizwirkung der Förderung im ökologischen Landbau als vergleichsweise hoch eingestuft werden.

Ausgleichszulage, M13.1 - 3

Insgesamt führt die Gewährung einer Ausgleichszulage in den 3 verschiedenen Gebietskategorien (M13.1.13.3) nicht dazu, dass Flächen extensiver bewirtschaftet werden, da keine Umweltauflagen zu erfüllen waren. Das primäre Ziel der Ausgleichszulage liegt in der Aufrechterhaltung einer (angepassten) standortverträglichen Bewirtschaftung. Mit Hilfe der Auswertung von Faktorinputs (Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel) lässt sich jedoch zeigen, dass in den benachteiligten Gebieten aufgrund der geringeren Ertragserwartungen generell extensiver gewirtschaftet wird. In diesen Regionen sind häufig Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit zu finden, deren Bedeutung an eine extensive Bewirtschaftung gebunden ist, z.B. extensives Grünland. Indirekt kann dadurch ein Beitrag zur Sicherung dieser Standorte geleistet werden. (siehe hierzu Bewertungsfragen 9 und 10)

3. **Schlussfolgerungen**

C.1 Mit den im VNP definierten Maßnahmen kann der Erhalt und die Verbesserung des ökologischen Zustands und der Artenvielfalt auf den Vertragsflächen erreicht werden. Es hilft somit den Fortbestand nutzungsabhängiger Lebensräume, die durch eine jahrzehntelange extensive Bewirtschaftung entstanden sind bzw. gesichert wurden, zu erhalten und leistet so einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und zum Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft.

C.2 Der Beitrag zum Erhalt europäischer Landschaften ist analog zum relativ geringen Flächenumfang des VNP nur dort gegeben, wo eine Häufung von VNP-Förderflächen auftritt (z.B. Streuwiesen im Alpenvorland)

C.3 Das VNP leistet mit mehr als der Hälfte aller Vertragsflächen in der Natura 2000-Kulisse einen Beitrag zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

C.4 Die Ausweitung des Umfangs der VNP-Vertragsflächen ist mit gezielter Ansprache von Besitzern potentieller Förderflächen noch möglich (siehe Beispiel Oberfranken und Mittelfranken in dieser Förderperiode)

C.5 Die Flächenziele der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des KULAP wurden bereits 2014 (über Altmaßnahmen) übertroffen, weshalb eine Vielzahl der Maßnahmen dieses Förderschwerpunkts bereits 2016 nicht mehr zur Beantragung angeboten wurde und weitere Flächensteigerungen mit positiven Effekten für die Artenvielfalt nicht erreicht werden

konnten. Seit 2018 werden wieder deutlich mehr Maßnahmen angeboten.

C.6 Gezielte Wirkungskontrollen zur Biodiversität, wie sie im Rahmen des Grünlandmonitoring oder der LfL-Studie zu Blühflächen erfolgen, sind für eine robuste Evaluierung unverzichtbar.

C.7 Die Ausweitung der Förderfläche des Ökologischen Landbaus ist als positiv zu bewerten. Das Ziel einer Verdoppelung der heimischen Erzeugung von Ökoprodukten bis zum Jahr 2020 (ggü. 2012) ist allerdings noch in weiter Ferne und allein über die EPLR-Förderung des ökologischen Landbaus wohl nicht zu erreichen. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Ökolandbau erfordert eine maßvolle Verausgabung und teilweise Aussetzung der unter C.5 genannten KULAP-Maßnahmen.

C. 8 Schlussfolgerungen zur Ausgleichszulage (siehe 4C)

4. **Daten und Methoden**

Quantitative Methoden:

- M4.4 in den Jahren 2014 – 2016 wurden keine Maßnahmen abgeschlossen, deshalb erfolgten keine Auswertungen
- M10.1.16 – 1.21 (VNP): Auszahlungs-, Monitoringdaten der Jahre 2014-2018 zur Ermittlung der Output-Indikatoren O5, O6, O7, sowie T9 und ergänzender Indikator 2; Antrags- und INVEKOS-Daten für ergänzenden Indikator 1; Antragsdaten und GIS-basierte Auswertungen zum Umfang der Flächen in der Natura 2000-Kulisse; Auswertungen des LfU zu Verschneidungen von HNV-Flächen mit Förderflächen des VNP bzw. KULAP in den Jahren 2013-2016 (mündl. Mitteilung der Ergebnisse, Endbericht liegt noch nicht vor)
- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2016: Ermittlung der Output-Indikatoren O1, O5, O6, O7 sowie des Wirkungsindikators T9
- INVEKOS-Daten: Analyse ausgewählter Betriebskennzahlen der teilnehmenden Betriebe
- M13.1-13.3 Ausgleichszulage: Auswertung von Betriebskennzahlen (InVeKoS), Auszahlungsdaten, Testbuchführungsdaten
- Erfreulicherweise hat das LfU eine Auswertung zu den HNV- und VNP-Flächen über die vier Jahre 2013-2016 erstellen lassen. Bedauerlicherweise liegen die endgültigen Ergebnisse daraus bisher noch nicht vor. Deshalb können nur die Ergebnisse der Auswertungen 2010 und 2013 als Anhaltspunkt verwendet werden, da nach mündlicher Auskunft im April 2019 die Ergebnisse dieser 4-Jahresauswertung die Ergebnisse aus 2010 und 2013 bestätigen.
  Die als ergänzender Indikator als Nr. 3 genannten Biodiversitätsindikatoren (aus Wirkungskontrollen) des LfU können nicht mit Ergebnissen bedient werden, da das LfU diese Arbeiten nicht mehr weitergeführt hat.

Qualitative Methoden:

- Rückgriff auf Literatur zur Biodiversitätswirkung von Agrarumweltmaßnahmen im Allgemeinen und des Ökologischen Landbaus im Besonderen
- GIS-basierte Auswertungen zur regionalen Verteilung der Fördermaßnahmen

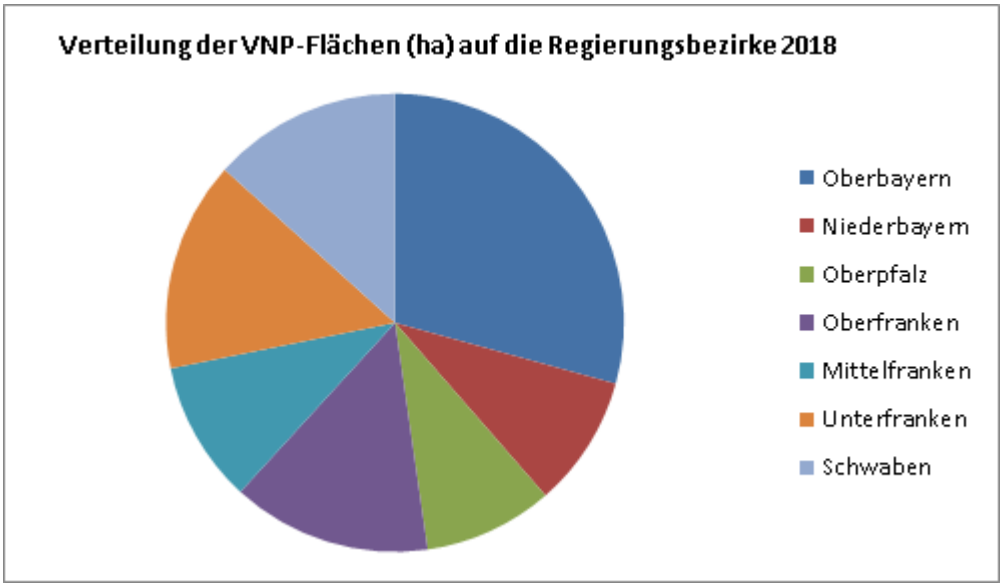

Abbildung 1.8.1: Verteilung der 2018 über das Vertragsnaturschutzprogramm geförderten Flächen auf die bayerischen Regierungsbezirke

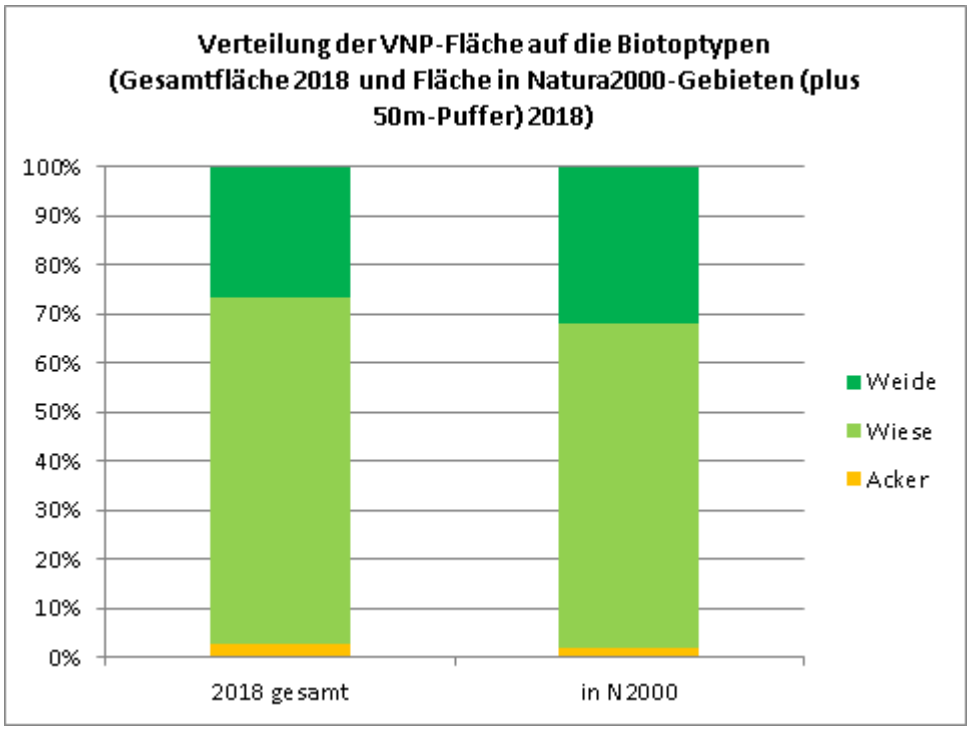

Abbildung 1.8.2: Verteilung der VNP-Förderflächen auf die Biotoptypen Acker, Wiese und Weide

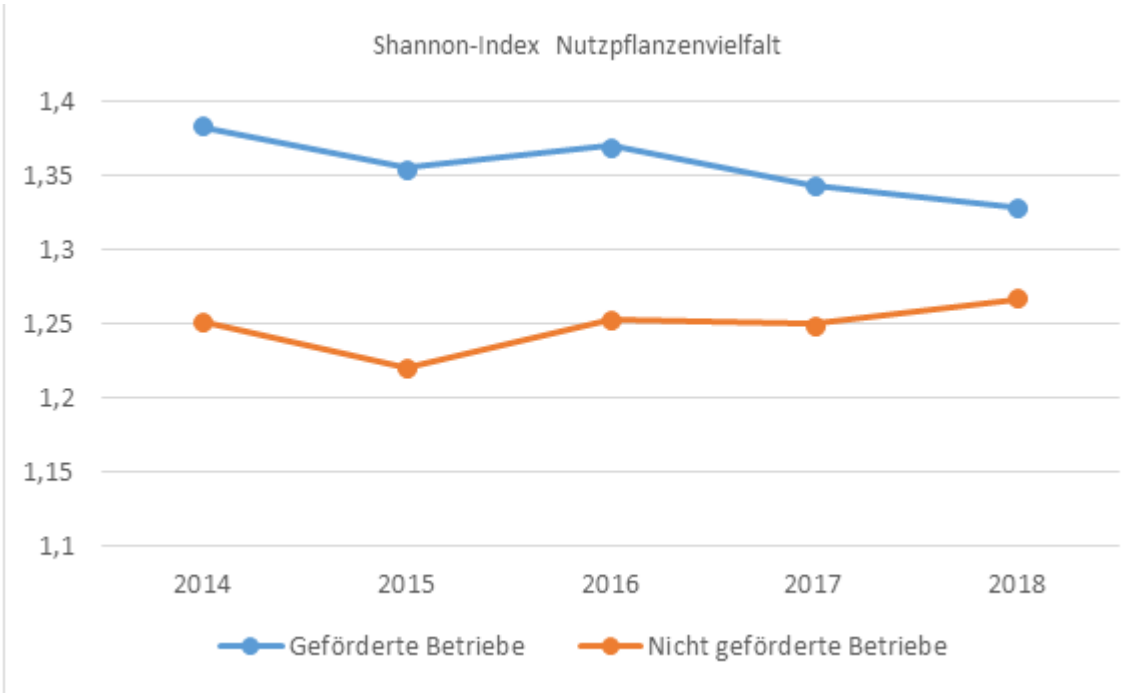

Abbildung 1.8.3: Entwicklung des Shannon-Index für Nutzpflanzen differenziert nach Teilnahme an Biodiversitätsmaßnahmen des KULAP

7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.a9.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Welche Maßnahmen tragen zu 4B bei?**

Primär:

- KULAP (M10.1.1 bis 10.1.15): Maßnahmen B30, B34, B39
- Ausgleichszulage (M13.1 bis 13.3)

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.9.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen u. zusätzlichen Ergebnisindikatoren (s.Anhang)

Kulturlandschaftsprogramm (M 10.1.1-10.1.15)

Insgesamt wurden 63.288 ha mit dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung der Wasserqualität gefördert. Das im EPLR formulierte Flächenziel wurde zu rund 75% erreicht.

Insbesondere die Maßnahmen B30 (Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) und B39 (Verzicht auf Intensivfrüchte in wassersensiblen Gebieten) tragen zu einem verringerten Produktionsmitteleinsatz bei. Beispielhaft konnten

für B30 durch eine Reduktion des N-Saldos um 30 kg/ha – einem aus der Literatur entnommenen Wert – bis zu 1.517 t N pro Jahr eingespart werden, die folglich auch nicht in Oberflächengewässer oder das Grundwasser ausgewaschen werden können. Es handelt sich hierbei um einen theoretischen Wert, der nicht auf tatsächlichen Beobachtungen und einer Vielzahl von Annahmen beruht. Er sollte folglich mit Vorsicht bewertet werden. Mangels (flächenspezifischen) Datenmaterials und repräsentativer Studien für BY muss jedoch auf theoriebasierte Informationen zurückgegriffen werden. Erschwert wird die Bewertung der Wirkung von Wasserschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft durch eine Vielzahl unbeobachtbarer Faktoren, durch komplexe hydrogeologische Vorgänge, unterschiedlichste Bodeneinflüsse und Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Verunreinigungen zum jeweiligen Verursacher.

Es bleibt festzuhalten, dass sowohl die N-Belastung des Grundwassers in BY (vgl. Abbildung 1.9.1) als auch der ökologische Zustand von Oberflächengewässern trotz der Bemühungen vieler Jahre, sei es im Rahmen von KULAP, VNP oder privater Bewirtschaftungsvereinbarungen, einem gleichbleibenden Trend folgen, Verbesserungen wurden in den vergangenen Jahren nicht beobachtet. Diese Tatsache spricht nicht gegen die Wirksamkeit von Wasserschutzmaßnahmen. Hohe Teilnahmeraten garantieren bei gleichzeitiger Intensivierung der Landbewirtschaftung durch Nichtteilnehmer keinen Erfolg. Zudem bleibt unbekannt, wie sich die Wasserqualität ohne die KULAP-Förderung von wasserschonenden Bewirtschaftungsweisen fortentwickelt hätte.

Abbildung 1.9.1: Entwicklung des Nitratgehalts in bayerischen Messstellen (s.Anhang)

Repräsentative Studien zur Wirkung von Maßnahmen im Wasserschutz könnten ein klareres Bild von deren Effektivität zu Tage fördern. Möglich wäre dies jedoch nur mit dem Einsatz von Experten und unter hohem zeitlichem und finanziellem Aufwand. Werden die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch weiterhin klar verfehlt, so wird Bayern nicht umhinkommen, zusätzliche Maßnahmen im Wasserschutz zu entwerfen. Ob diese nach wie vor auf Basis freiwilliger Teilnahme funktionieren können, ist ebenso zu prüfen wie die genauen Ursachen der Verschmutzung.

Wie den folgenden Abbildungen entnommen werden kann, wurden die Fördermittel mit Primäreffekt Wasserschutz gezielt in bayerischen Problemgebieten eingesetzt.

Abbildung 1.9.2: Schwerpunktregionen bayerischer Wasserschutzmaßnahmen (links) und Nitratbelastungen gemäß Messstellendaten (rechts) (s.Anhang)

Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln stellen wesentliche Ursachen der Beeinträchtigung der Wasserqualität dar. Wenngleich eine 1:1-Beziehung zwischen der Ausbringung von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln und der tatsächlichen Belastung der Ressource Wasser aufgrund unterschiedlicher Bodenverhältnisse, klimatischer und hydrologischer Gegebenheiten und bisheriger Beobachtungen ausgeschlossen werden kann, stellen erhöhte Ausbringmengen ein potentielles Belastungsrisiko dar. Untersucht wurde deshalb, inwieweit die Teilnahme an Wasserschutzmaßnahmen des KULAP zu einer

Verringerung der Bewirtschaftungsintensität beigetragen hat. Als Indikator dienen die durchschnittlichen Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel von geförderten und nicht geförderten Betrieben. Abbildung 1.9.3 zeigt die Entwicklung des Indikators im Zeitverlauf (Werte nicht deflationiert, da Preisschwankungen im betrachteten Zeitraum gering). Sowohl teilnehmende Betriebe als auch Kontrollbetriebe verringerten den Einsatz beider Betriebsmittel zwischen 2014 und 2018.

Abbildung 1.9.3: Durchschnittliche Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel differenziert nach Teilnahme an Wasserschutzmaßnahmen des KULAP (s.Anhang)

Geförderte Betriebe reduzierten den Einsatz von (zugekauften) Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in stärkerem Umfang als nicht geförderte Betriebe, ein statistisch signifikanter Unterschied wurde jedoch nicht entdeckt (vgl. Tabelle 1.9.2). Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es zu berücksichtigen, dass nicht alle als Teilnehmer klassifizierte Betriebe in allen fünf Jahren des Betrachtungszeitraums gefördert wurden.

Tabelle 1.9.2: Effekt der Teilnahme an Wasserschutzmaßnahmen des KULAP auf die Bewirtschaftungsintensität (s.Anhang)

Vertragsnaturschutz Programm (M 10.1.16-10.1.21)

Da grundsätzlich alle im VNP/Erschwernisausgleich angebotenen Maßnahmen eine extensivere Bewirtschaftung der Flächen voraussetzen bzw. bedingen, fällt der Einsatz landwirtschaftlicher Produktionsmittel besonders gering aus. Im weitesten Sinn tragen also alle VNP/EA-Förderflächen 2018 im Umfang von 88.794 ha zur Verbesserung der Wasserwirtschaft bei. Auf ca. 90% der VNP-Flächen sind Zusatzleistungen abgeschlossen, die einen kompletten Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und einen Verzicht auf Düngung oder lediglich eine Düngung mit Festmist auf den Förderflächen zur Folge haben.

„Ausgleichszulage“ (M13.1-13.3)

Sicherung einer angepassten Intensität der Landnutzung; Beitrag zur Sicherung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage wurde analysiert, inwieweit sich die Intensität der Flächenbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten von der in nicht benachteiligten Gebieten unterscheidet. Die Intensität der Flächennutzung hat Auswirkungen auf die Biodiversität, die Gewässerqualität, die Bodenqualität und das Klima. Als Kenngrößen für die Intensität der Flächenbewirtschaftung mit Relevanz für den Bereich Wasserqualität wurden zunächst die für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel getätigten Aufwendungen analysiert; fernerhin wurden Daten zur Viehhaltung ausgewertet.

Die Auswertung der Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskategorien (Abbildung 1.9.4.).

Abbildung 1.9.4: Durchschnittliche Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel nach AGZ-Gebietskategorien (s.Anhang)

Generell waren die Aufwendungen sowohl für Dünge- als auch für Pflanzenschutzmittel in den nicht benachteiligten Gebieten höher als in den benachteiligten. Das höhere Ertragspotenzial dieser Standorte ermöglicht den Anbau von Früchten mit höherem Faktoreinsatz, dies betrifft auch den Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz. Mit zunehmender Benachteiligung steigt ferner der Anteil an Grünlandflächen. Diese benötigen im Vergleich zu Ackerflächen geringere Mengen an Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Aus früheren Studien ist nachweisbar, dass der Aufwand an Betriebsmitteln sich korrespondierend mit steigender Standortgüte und zunehmender Ertragsfähigkeit des Bodens erhöht.

Auch wenn die Wirkung von Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen auf die Umweltgüter wesentlich von Wirkstoff und Dosierung der Mittel sowie vom Betriebsmanagement abhängig ist, kann doch davon ausgegangen werden, dass mit zunehmendem Betriebsmitteleinsatz auch die potenzielle Beeinträchtigung der Umweltgüter steigt. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass die Umweltauswirkungen der Bewirtschaftung von Grünlandflächen weniger negativ ausfallen als die Bewirtschaftung von Ackerflächen. Dies liegt zum einen an den angebauten Kulturen sowie den Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf Ackerflächen, die zu Bodenverdichtung und Bodenerosion führen können.

Tierhaltung: Aufgrund der natürlichen Benachteiligung ist der Grünlandanteil im Fördergebiet der Ausgleichszulage deutlich höher als in den begünstigten Gebieten. Die Bewirtschaftung von Grünland ist i.d.R. an die Tierhaltung gebunden. Der durchschnittliche Viehbesatz in den benachteiligten Gebieten für Haupterwerbsbetrieb beträgt in den Kerngebieten rund 1,6 RGV/ha Hauptfutterfläche (HFF) und in den sonstigen benachteiligten Gebieten 1,7 RGV/ha, in den nicht benachteiligten Gebieten 1,6 RGV/ha und in den Berggebieten 1,4 RGV/ha HFF.

Im Gegensatz zu früheren Bewertungen wurde gezeigt, dass der durchschnittliche Viehbesatz an Raufutterfressern im nicht benachteiligten Gebiet vergleichbar mit benachteiligten Gebieten außer Berggebieten ist. Folglich ist auf den Flächen im benachteiligten Gebiet nicht zwingend von einer extensiveren Bewirtschaftung der Flächen in Bezug auf die Tierhaltung auszugehen. In den Nebenerwerbsbetrieben ist eine analoge Situation bezüglich des Viehbesatzes festzustellen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau, da die Tierhaltung in den Betrieben der benachteiligten Gebietskulissen im Durchschnitt deutlich unter 1 GV/ha HFF liegt.

Abbildung 1.9.5: Viehbesatz in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben nach Gebietskategorien (RGV) (s.Anhang)

Die Veränderung des Viehbesatzes zeigt allerdings auch, dass nur im Berggebiet ein Zuwachs der Rinderhaltung zu verzeichnen ist. Grundsätzlich sinkt der Viehbesatz um etwa 62.000 raufutterverzehrende Großvieheinheiten (-2,5%) (siehe Tabelle 1.9.3) und steigt im Berggebiet um 1,8%. Letztlich wird dadurch die Verwertung der umfangreich vorhandenen Grünlandflächen gesichert und in der Nutzung gehalten. Die starke Abnahme von

Raufutterverwertern in allen anderen Gebietskulissen und in den nicht benachteiligten Gebieten erschwert dagegen in Teilen dieser Region die künftige Futternutzung des Grünlands. Betrachtet man die GV insgesamt zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei der Rückgang des Viehbesatzes in allen Gebietskulissen außer den Berggebieten sogar leicht stärker ist.

Die Analyse der Flächenentwicklung in den Gebietskategorien zeigt, dass sich Rückgänge bei allen Nutzungsformen ergeben. Die Veränderungen seit 2015 dürften – wie in der Vergangenheit auch – zum Teil auf Verluste für z.B. Siedlungs-/Verkehrsflächen und die Ausweisung von Kompensationsflächen zurückzuführen sein. Insgesamt sank die LF in BY sehr leicht um 0,4% auf rund 3.170.000 ha (InVeKoS). Während die größten Verluste beim Ackerland in den Normalgebieten (-7.025 ha, -0,7%) und in den sonstigen benachteiligten Gebieten (-6.209 ha, -0,7%) auftraten, verminderte sich die Dauergrünlandfläche vor allem im Berggebiet (-0,8%) und in den sonstigen benachteiligten Gebieten. Ein geringer Anstieg ist in den Normalgebieten zu erkennen. Möglicherweise werden hierbei auch Agrarumweltprogramme genutzt, die eine (Wieder-)Anlage von Grünland unterstützen. Auch die Regelungen der Direktzahlungs-Durchführungsverordnung (1. Säule), die einen Grünlanderhalt vorsehen (bzw. in FFH-Gebieten eine Rückumwandlung in Grünland), beeinflussen die „Neuentstehung“ solcher Flächen.

Wie die folgende Tabelle 1.9.3. zeigt, erhöhte sich die Nutzung der ldw Flächen als Hauptfutterfläche um rund 14.000 ha (+2,1%). Dies könnte sowohl dem Bedarf als Futtergrundlage für Nutztiere als auch z.T. der Produktion von ldw. Grundstoffen für die Bioenergieerzeugung geschuldet sein. Jedoch war vor allem ein Anstieg zwischen den Jahren 2015 und 2016 zu verzeichnen (+19,000 ha) und somit netto in den Jahren 2017 und 2018 sogar ein Rückgang zu verzeichnen.

Tabelle 1.9.3: Flächen- und GV-entwicklung in den AGZ-Gebietskategorien (s.Anhang)

> *Seit 2015 wird die Definition des Grünlands auf Basis eines EuGH-Urteils neu geregelt, deshalb ist ein Zeitreihenvergleich mit den Flächennutzungsdaten der Jahre vorher kaum möglich. Die Neudefinition von Grünland zählt auch Flächen zum Dauergrünland, die vorher als Ackerfrüchte charakterisiert waren (z.B. „Umwandlung“ von 5-jährigem Ackergras in Dauergrünland)*

Insgesamt führt die Gewährung einer Ausgleichszulage in den 3 verschiedenen Gebietskategorien (M13.1.13.3) nicht **direkt** dazu, dass Flächen extensiver bewirtschaftet werden, da keine Umweltauflagen zu erfüllen waren. Dadurch war auch keine direkte Wirkung bezüglich der „Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln“ zu erwarten. Im Hinblick auf die Bewertungskriterien kann jedoch festgestellt werden, dass das primäre Ziel der Ausgleichszulage mit Einfluss auf die Aufrechterhaltung einer (angepassten) standortverträglichen Bewirtschaftung positiv beantwortet werden kann. Mit Hilfe der Auswertung von Faktorinputs (Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel) lässt sich zeigen, dass in den benachteiligten Gebieten aufgrund der geringeren Ertragserwartungen generell extensiver gewirtschaftet wird. Dies gilt in weiten Teilen der Gebiete auch im Hinblick auf die Viehhaltung (mit Ausnahmen von sehr viehdichten südbayerischen Gebieten). Während im Berggebiet eine Erhöhung der Rinderbestände zu

verzeichnen ist, fallen extensive Standorte, z.B. in Kerngebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten im Norden und Osten Bayerns weiter zurück.

Die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die Ausgleichszulage ab 2018 (Prämienzahlung ab 2019 nach neuer Gebietskulisse) zieht deutliche Änderungen der begünstigten Flächen nach sich. Es wird zukünftig Berggebiete, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete und aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete geben. Grundsätzlich ändert sich, dass die Bewertungskriterien zukünftig auf die Gemarkung statt auf die Gemeinden angewendet werden. Die Kriterien für die Berggebiete werden dahingehend erleichtert, dass Berggebiete bereits (i) ab einer Höhe von 700 statt 800 m NN, (ii) ab einer Höhe von 500 statt 600 m NN und einer Hangneigung von 15 statt 18% und (iii) zusätzlich gegenüber der alten Gebietskulisse bei einer Hangneigung von 18% gegeben sind. Aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete werden anhand von EU-weit einheitlichen Kriterien ohne Gestaltungsspielraum Bayerns vorgenommen. Diese Kriterien zielen ausschließlich auf nachteilige biophysikalische Standortbedingungen für die Bewirtschaftung ab. Die aus anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete werden mithilfe von Kriterien abgegrenzt, die für Bayern ausgewählt wurden. Diese Gebiete werden anhand von zwei Kriteriengruppen ausgewählt. Die erste Kriteriengruppe umfasst im Wesentlichen agrarstrukturelle Kriterien (Größe und Geometrie (Konvexität) der Feldstücke, Ertragsmesszahl, Erreichbarkeit der Feldstücke, Dauergrundlandflächen), Reliefenergie und Hochwassergefahren. Abgesehen von der Reliefenergie müssen mindestens 60% der landwirtschaftlichen Fläche einer Gemarkung die Schwellenwerte für alle Kriterien unter- oder überschreiten. Als zweite Kriteriengruppe müssen die Anteile an Natur- Arten- und Landschaftsschutzgebieten, an besonderen Landschaftstypen, an besonders schutzwürdigen, schutzwürdigen und schutzwürdigen Landschaften mit Defiziten oder der Anteil der Nebenerwerbslandwirte verschiedene Schwellenwerte überschreiten.

Für die erste Kriteriengruppe wird deutlich, dass für mehrere Kriterien (Ertragsmesszahl, Hochwassergefahren, Erreichbarkeit der Feldstücke und Reliefenergie) der Zusammenhang mit den programmierten Wirkungen Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme oder 6B Lokale Entwicklung kaum erkennbar ist. Grundsätzlich kann eine Förderung landwirtschaftlicher Betriebe mit kleinen Feldstücken unter einem Hektar oder weniger geradlinigen Parzellenstrukturen einen höheren ökologischen Wert erzeugen, insbesondere für den Artenschutz ermöglichen (Meyer et al. 2015). Hierbei wäre der Mehrwert der Förderung vorrangig dann gegeben, wenn die Förderung die Reduzierung der Komplexität der Landschaft verhindert. Gleiches gilt für die Förderung von Gemarkungen mit hohen Anteilen an Dauergrünland. Würden nur die zwei Kriterien Größe und Geometrie der Feldstücke der ersten Kriteriengruppe ohne Berücksichtigung der zweiten Kriteriengruppe als weiteres begrenzendes Kriterium herangezogen, würde sich die Fläche der aus anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete auf rund 10.000 ha gegenüber rund 700.000 ha (2018, neue Gebietskulisse) reduzieren. Für die zweite Kriteriengruppe, die wesentlich die verbleibenden Flächen ausmacht und auf Landschaft- und Naturschutzgebiete in den Gebietskulissen abzielt, wird deutlich, dass die Förderung der Beibehaltung der Landwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen soll. Dies sollte zukünftig in Studien zu den Auswirkungen der

Bewirtschaftung auf die ökologische Qualität überprüft werden.

EIP (M 16.1)

Von den im ersten Aufruf mit Einreichtermin am 31.7.2018 eingegangenen Anträgen wurden 5 Projekte ausgewählt. 2 Projekte wurden im Dez. 2018 bewilligt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen. Eine Bewertung erfolgt erst im Rahmen der Ex post-Evaluation.

3. **Schlussfolgerungen**

C.1 Die Ausweisung von Gebietskulissen hat zu einem gezielteren Einsatz der Fördermittel geführt. Die Problemregionen Nordbayerns profitieren in besonderem Maße von der Förderung. (M10)

C.2 Trotz aller Bemühungen zum Wasserschutz im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wurden Verbesserungen der Wasserqualität in Bayern in den letzten Jahren nicht beobachtet. Diese Tatsache spricht jedoch nicht gegen den Erfolg von Maßnahmen zum Wasserschutz. (M10)

C.3 Eine geringere Beteiligung in den sonstigen benachteiligten Gebieten (M13.2, 13.3) könnte auf eine tendenzielle Intensivierung der Landbewirtschaftung (geringere antragsberechtigte Flächen von Intensivkulturen) hindeuten. Während im Berggebiet nahezu alle Betriebe mit ihren Flächen partizipierten, nahmen in den Gebieten außerhalb der Berggebiete weniger Betriebe mit geringerer Fläche als in der vorangegangenen Förderperiode teil. Ursächlich könnte hier ein sich rascher als erwartet vollziehender Strukturwandel sein und ein höherer Anteil von Kulturen, die nicht förderfähig sind. (M13)

C.4 Insgesamt führt die Gewährung einer Ausgleichszulage nicht dazu, dass Flächen extensiver bewirtschaftet werden, da keine Umweltauflagen zu erfüllen sind. Das primäre Ziel der Ausgleichszulage liegt in der Aufrechterhaltung einer (angepassten) standortverträglichen Bewirtschaftung. Mit Hilfe der Auswertung von Faktorinputs (Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel) lässt sich jedoch zeigen, dass in den benachteiligten Gebieten aufgrund der geringen Ertragserwartungen generell extensiver gewirtschaftet wird. (M10)

C.5 Weitere Schlussfolgerungen zur Ausgleichszulage finden sich in 4C

4. **Daten und Methoden**

Kulturlandschaftsprogramm (M 10.1.1-10.1.15)

- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2018: Ermittlung der Output-Indikatoren O1, O5, O6, O7 sowie R8 (= T10); Analyse von Umfang und Entwicklung der Förderfläche in den Jahren 2014-2018
- Geplant: Verknüpfung von GIS-Daten zur Flächennutzung bayerischer Betriebe mit Daten zur Wasserqualität und Wassereinzugsgebieten auf Gemeindeebene zur Modellierung von erwünschten und unerwünschten Outputs im Rahmen der Produktionstheorie

- Geplant: Spatial Error Regressionsmodell zur Erklärung der Nitrat- und PSM-Belastung des Grundwassers in Abhängigkeit von Bewirtschaftungsintensität und Teilnahme an Agrarumweltprogrammen auf Gemeindeebene

Zur Anwendung der ersten Methode sind GIS-basierte Flächennutzungsdaten auf Betriebsebene notwendig. Im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts wurden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt.

Das Spatial Error Modell kann Ergebnisse für längere Zeiträume liefern, da es je nach Sickergeschwindigkeit unterschiedlich lange dauert, bis Abbauprodukte und Rückstände ins Grundwasser gelangen. Für Maßnahmen der neuen Förderperiode erscheint der betrachtete Zeitraum noch etwas kurz.

Qualitative Methoden:

- Räumliche Darstellung von Schwerpunktregionen der Förderung und der Wasserqualität in Bayern anhand von Messstellen-Daten
- Interpretation Kontextindikatoren zur Wasserqualität im bayerischen Kontext

„Ausgleichszulage“ (M13.1-13.3)

Quantitative Methoden:

Das Bewertungskonzept sieht Vergleiche zwischen den benachteiligten Gebietskategorien und den nicht benachteiligten Gebieten vor. Sowohl die betriebsstrukturellen und ökonomischen Entwicklungen als auch die Art und Änderung flächenbezogener Nutzungen sollen skizziert werden. Dabei wird - sofern möglich - auf die Verwendung von Zeitreihen fokussiert.

Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte ist folgendes methodisches Vorgehen geplant:

- Auswertung Monitoring-Daten;
- Analyse von Agrarstatistik- und InVeKoS-Daten (einschl. sozioökonmischen Status, Betriebsgrößen, Tierbestand und Teilnahme an AUKM-Vorhabensarten) zu betriebsstrukturellen Veränderungen;
- Auswertung von InVeKoS-Daten zur Analyse von Landnutzungsänderungen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets;
- Durchführung eines Begünstigen-/Nichtbegünstigten-Vergleiches zur Bewertung der Kompensation von Einkommensnachteilen durch die Ausgleichszulage (Daten des Testbetriebsnetzes).

VNP (M10.1.16 – 1.121): Die eingesetzten Methoden wurden bei Bewertungsfrage 8 (Schwerpunkt 4A) ausführlich beschrieben und hier analog verwendet.

Bewertungskriterien¤	Gemeinsame Ergebnisindikatoren¤	Ergänzte Indikatoren und Informationen¤
Beitrag zur Erreichung eines „guten ökologischen Zustands" der Oberflächen- und Grundwasserkörper (M10)¤	R8/T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten¤	¤
Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsstrukturen und Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen; Erhaltung der (von der Landwirtschaft abhängigen) Strukturvielfalt (M 13.1-13.3)¤	¤	Entwicklung der Zahl der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete und der damit verbundenen (landwirtschaftlichen) Erwerbstätigkeit.¶ Veränderung struktureller Kennzahlen (durchschnittliche Betriebsgröße, AK, Pachtanteil, Anteil der Betriebe in Betriebsgrößenklassen, Viehbestand und -besatz, insbes. Raufutterfresser- / Rinder-GV)¤
Sicherung einer angepassten Intensität der Landnutzung; Beitrag zur Sicherung einer besonders umweltschonenden Landbewirtschaftung (M13.1-13.3)¤	¤	Ausgaben Dünge- und Pflanzenschutzmittel je Hektar.¶ Veränderung Grünlandanteil¶ Entwicklung der Raufutterfläche ¶ Anteil Intensiv-Kulturen¶ Dauergrünland- und Ackerflächenanteil¤
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)¤	¤	Zahl der Kooperationsvorhaben¶ Zahl der erprobten Verfahren¤
Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)¤	¤	Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben¤
Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)¤	¤	Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte¤

Tabelle 1.9.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen u. zusätzlichen Ergebnisindikatoren

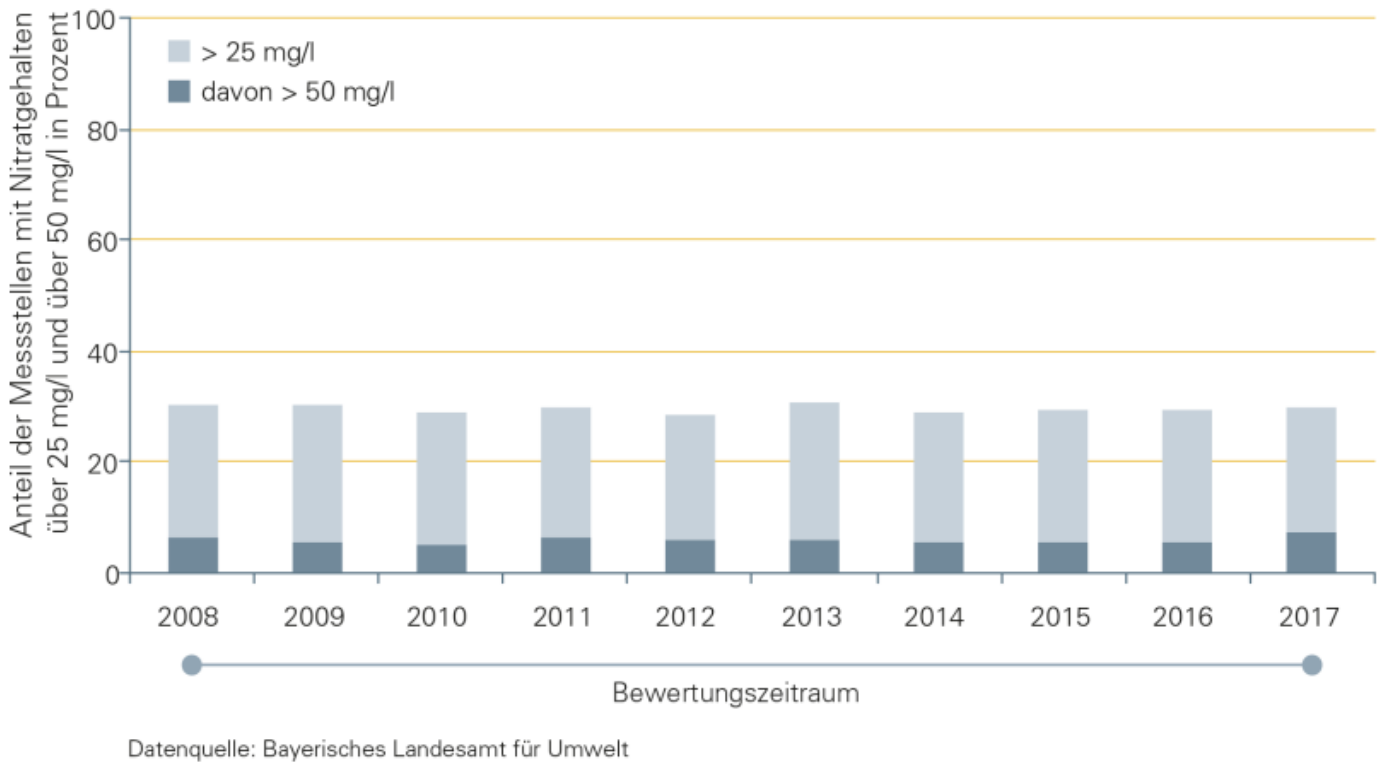

Abbildung 1.9.1: Entwicklung des Nitratgehalts in bayerischen Messstellen

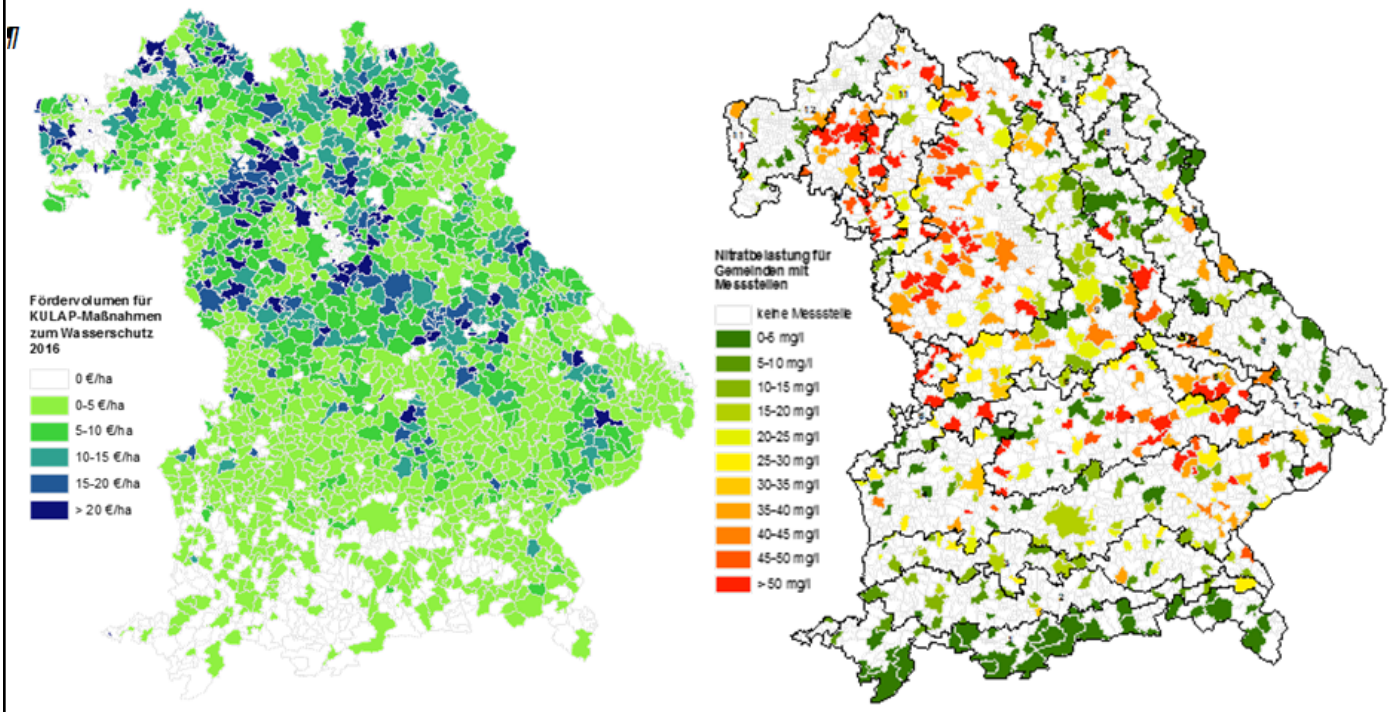

Abbildung 1.9.2: Schwerpunktregionen bayerischer Wasserschutzmaßnahmen (links) und Nitratbelastungen gemäß Messstellendaten (rechts)

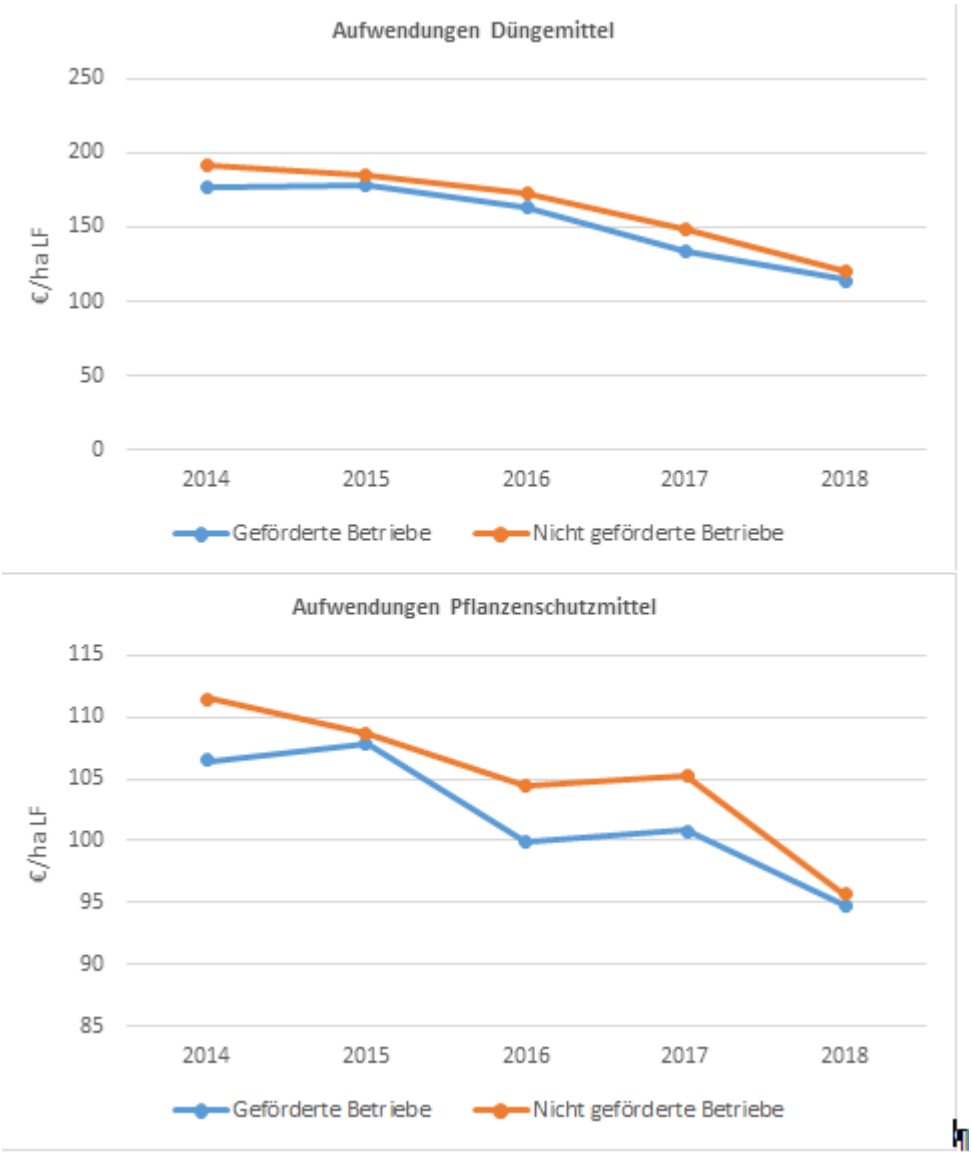

Abbildung 1.9.3: Durchschnittliche Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel differenziert nach Teil-nahme an Wasserschutzmaßnahmen d KULAP

Ergebnisvariable¤	Teilnehmer¶ Δy_i^1¤	Kontrollbetrieb¶ Δy_j^0¤	ATT¶ $\Delta y_i^1 - \Delta y_j^0$¤	t-Wert Signifikanz¤
Durchschnittliche Änderungsrate Aufwendungen Düngemittel ¤	-0,2527¤	-0,2478¤	-0,0049¤	0,1312¤
Anzahl Beobachtungen¤	222¤	237¤	¤	¤
Durchschnittliche Änderungsrate Aufwendungen Pflanzenschutz-mittel ¤	-0,0451¤	-0,0175¤	-0,0276¤	0,9520¤
Anzahl Beobachtungen¤	555¤	550¤	¤	¤

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Buchführungsdaten des Testbetriebsnetzes, LfL 2018¶

Tabelle 1.9.2: Effekt der Teilnahme an Wasserschutzmaßnahmen des KULAP auf die Bewirtschaftungsintensität

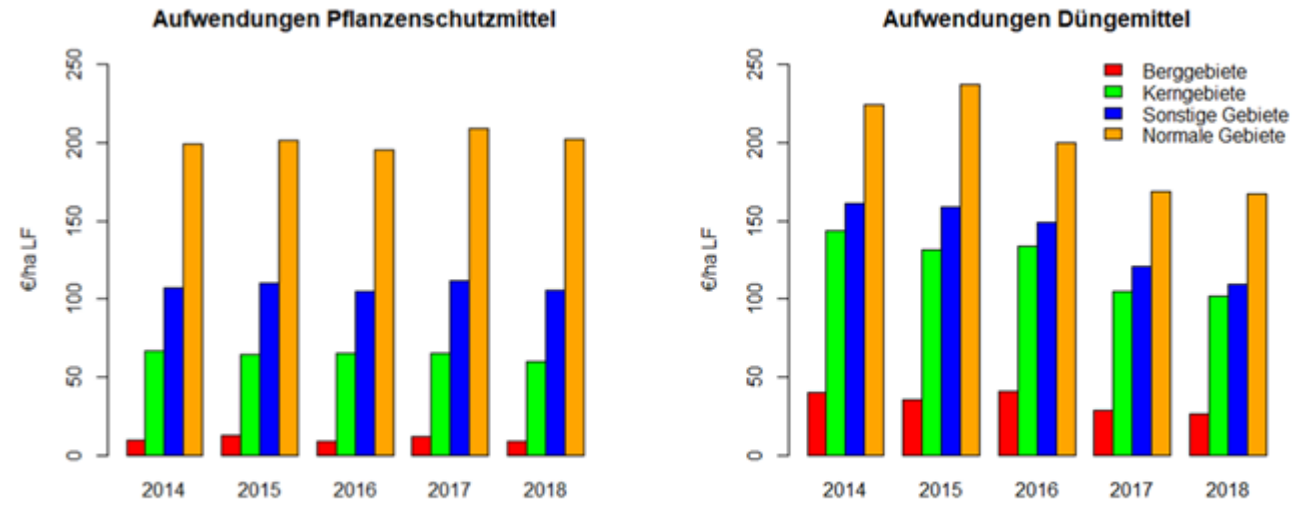

Quelle: Testbetriebsnetz, LfL 2018¶

Abbildung 1.9.4: Durchschnittliche Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel nach AGZ-Gebietskategorien

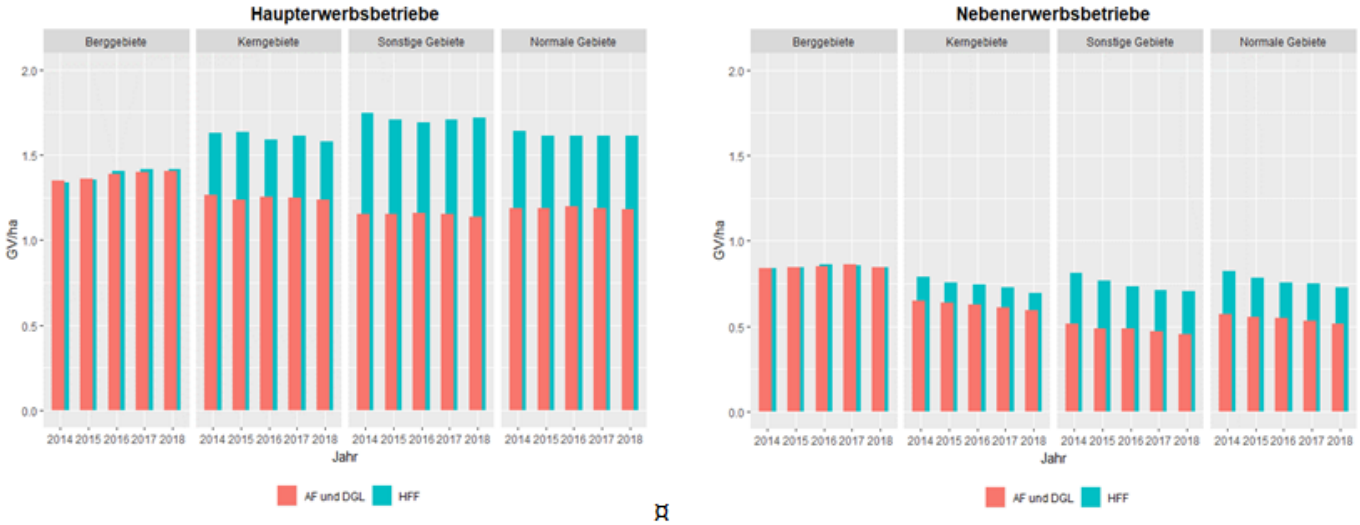

Quelle: Betriebskennzahlen (InVeKoS), LfL 2014-2018¶

Abbildung 1.9.5: Viehbesatz in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben nach Gebietskategorien (RGV)

Veränderungen (2018 zu 2015)	Fläche [LF]		Dauergrünland		Ackerfläche		Hauptfutterfläche		Raufutter-GV		GV gesamt	
	ha		ha		ha		ha		GV		GV	
Berggebiete	- 1.675	-0,8%	- 1.734	-0,8%	74	2,5%	674	10,7%	4.391	1,8%	4.405	1,8%
Kerngebiete	- 1.064	-0,4%	- 238	-0,2%	- 843	-0,7%	1.305	2,3%	- 738	-0,3%	- 1.432	-0,5%
Sonstige ben. Gebiete	- 6.368	-0,4%	- 1.452	-0,3%	- 6.209	-0,7%	5.676	1,7%	- 32.015	-2,7%	- 41.114	-3,1%
Kleine Gebiete	- 27	-0,7%	28	3,2%	- 102	-3,8%	- 2	-0,2%	- 194	-11,4%	- 279	-12,4%
Normalgebiete	- 4.299	-0,3%	425	0,2%	- 7.025	-0,7%	6.266	2,4%	- 33.342	-4,1%	- 46.099	-4,5%
Summe	- 13.433	-0,4%	- 2.970	-0,3%	- 14.105	-0,7%	13.919	2,1%	- 61.899	-2,5%	- 84.519	-2,9%

Tabelle 1.9.3: Flächen- und GV-entwicklung in den AGZ-Gebietskategorien

7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.a10.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 4C bei?**

Primär:

- KULAP (M10.1.1 bis 10.1.15): Maßnahmen B35, B36, B37, B38
- Ausgleichszulage (M13.1 bis 13.3)

1. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.10.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Vorhaben tragen dazu bei, den Boden vor Abtrag oder Verdichtung zu schützen und den Bodenaufbau zu fördern (M10.1.1 bis 10.1.15)	R10 (= T12): Prozentsatz der land-wirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	
Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsstrukturen und Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen; Erhaltung der (von der Landwirtschaft abhängigen) Strukturvielfalt (M13.1-13.3)		• Entwicklung der Zahl der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete und der damit verbundenen (landwirtschaftlichen) Erwerbstätigkeit. Veränderung struktureller Kennzahlen (durchschnittliche Betriebsgröße, Arbeitskräfte, Pachtanteil, Anteil der Betriebe in Betriebsgrößenklassen, Viehbestand und -besatz, insbes. Raufutterfresser- / Rinder-GV)

Sicherung einer angepassten Intensität der Landnutzung; Beitrag zur Sicherung einer besonders umweltschonenden Landbewirtschaftung (M13.1-13.3)		• Ausgaben Dünge- und Pflanzenschutzmittel je Hektar. • Veränderung Grünlandanteil • Entwicklung der Raufutterfläche • Anteil Intensiv-Kulturen • Dauergrünland- und Ackerflächenanteil Anteil AUKM-Fläche gesamt an Fördergebietsfläche (davon GL / Acker) und nach Gebietskategorien
Wirtschaftliche Stabilisierung von Betrieben zur Sicherung der Kulturlandschaft (durch Erhalt landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher) Erwerbstätigkeiten und Einkommen (M13.1-13.3)		• Gewinnentwicklung der Betriebe innerhalb und außerhalb des Fördergebiets Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn (Kompensationsanteil)
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		• Zahl der Kooperationsvorhaben Zahl der erprobten Verfahren
Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben
Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte

M10.1.1-10.1.15 Kulturlandschaftsprogramm

Mit 141.385 ha geförderter Fläche wurde das im EPLR formulierte Ziel von 86.351 ha bereits weit übertroffen. Allerdings beruht dieses Ergebnis auf dem höchsten Wert der Einzeljahre, der 2014 unter den Altmaßnahmen erzielt wurde. Unter den Neumaßnahmen war 2015 zunächst ein Rückgang der Förderfläche zu verzeichnen. Dieser Trend setzte sich in den folgenden Jahren fort. Im Sinne des Erosionsschutzes wäre eine Kontinuität beim Flächenumfang wünschenswert.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Schwerpunktregionen von Maßnahmen mit Schwerpunktbereich 4C sowie den mit der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) berechneten Bodenabtrag je Hektar Acker und Grünland als Mittelwert je Gemeinde. Auf

bayerischen Ackerflächen betrug der Bodenabtrag im Mittel 2,83 t/ha/Jahr. Insbesondere in den östlichen Gebieten des Tertiären Hügellands ist trotz anhaltend hoher Beteiligung an den KULAP-Maßnahmen „Winterbegrünung“ und „Mulchsaatverfahren“ der mittlere Bodenabtrag überdurchschnittlich hoch. Der Anbau von Zwischenfrüchten senkt die Oberflächenabflussrate aufgrund einer erhöhten Wasserinfiltration und durch die Unterbrechung der direkten Übertragung der kinetischen Energie des Niederschlags auf den Boden. Zudem erhöht sich durch Zwischenfrüchte die Infiltrationsfähigkeit des Bodens durch Beibehaltung einer feuchten Bodenoberfläche, die nicht verkrustet. Auch die Wasseraufnahmekapazität des Bodens ist durch den Wasserverbrauch der Zwischenfrucht gesteigert. Zwischenfrüchte stabilisieren darüber hinaus die Bodenstruktur durch die Zuführung von organischer Substanz. Der Zwischenfruchtanbau kann daher zum Erosionsschutz genutzt werden (Hoegen et al. 1995). Der Vorteil der Mulchverfahren liegt in der Bodenbedeckung, die den Boden vor erosiven Niederschlägen schützt. Die Verschlämmungsgefahr sinkt und die Aggregatstabilität nimmt zu. Durch permanente Bodenbedeckung lassen sich über 90% des Bodenabtrags vermeiden (Prasuhn 2012). Mithilfe des Zwischenfruchtanbaus lässt sich die Bodenerosion um mehr als die Hälfte reduzieren (Brand-Sassen 2004).

Abbildung 1.10.1: Schwerpunktregionen von Maßnahmen mit Schwerpunktbereich 4C

Abbildung 1.10.2: Nach der allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) berechneter Bodenabtrag je Hektar Acker und Grünland als Mittelwert je Gemeinde

In Bayern wurden zwischen 2014 und 2017 durchschnittlich 50.203 ha pro Jahr über die Maßnahme „Winterbegrünung“, zwischen 2014 und 2018 weitere 54.570 ha über die Maßnahme „Mulchsaatverfahren“ gefördert. Rosner et al. (2007) untersuchten den jährlichen Bodenabtrag bei unterschiedlichen Bearbeitungsmethoden in Niederösterreich. Dabei ermittelten sie einen durchschnittlichen jährlichen Bodenabtrag von 6,1 t/ha/Jahr bei konventioneller Saat ohne Begrünung und einen entsprechenden Wert von 1,8 t/ha/Jahr für Mulchsaatverfahren. Unter der Annahme, dass ähnliche Verhältnisse in Bayern anzutreffen sind, ergibt auf den durchschnittlich geförderten 54.570 ha eine ungefähre Vermeidung von 4,4 t/ha/Jahr. Hinsichtlich der „Winterbegrünung“ lässt sich gemäß Prasuhn (2012) eine Vermeidung des Bodenabtrags von 90 % gegenüber konventionellen Systemen erreichen. Dies entspricht einem Reduktionspotential von 5,49 t/ha/Jahr, das in Bayern zwischen 2014 und 2017 pro Jahr theoretisch auf 50.203 ha zur Entfaltung kam. Wie bei ähnlichen Berechnungen dieser Art gilt es auch hier zu beachten, dass sich um eine recht grobe Annäherung und eine Bruttobetrachtung handelt.

Vertragsnaturschutzprogramm (M10.1.16-10.1.21)

Die Maßnahmen im Vertragsnaturschutzprogramm tragen teilweise zur Verminderung von Bodenerosion bei und verhindern durch eine reduzierte Bewirtschaftungsintensität die Gefahr der Bodenverdichtung. Somit leisten die 88.794 ha VNP/EA-Vertragsflächen einen, wenn auch nicht genauer quantifizierbaren Beitrag zum Bodenschutz. Auf ca. 90% der Vertragsflächen ist zudem durch den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln und (teilweise)

jegliche Düngung der Schadstoffeintrag in den Boden reduziert.

Ausgleichszulage für Berggebiete und andere, aus natürlichen und spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (M13.1-13.3)

Das wesentliche Ziel der Ausgleichszulage liegt in der Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Landbewirtschaftung im Fördergebiet. In der folgenden Abb. ist der Rückgang der Betriebe in Bayern differenziert nach Gebietskategorien dargestellt. Insgesamt lag der Rückgang der Betriebe in Bayern im Zeitraum 2014 bis 2018 bei rund 3,8 %. Auch bei dieser Bewertung wird deutlich, dass der Rückgang an Betrieben in den Berggebieten – wie in früheren Untersuchungen - unter dem bayerischen Durchschnitt liegt (-1,9%). Die im Vergleich höchste Abnahme wird in den sonstigen benachteiligten Gebieten mit 4,3% verzeichnet, wobei die besonders unterdurchschnittlich ertragsfähigen Standorte der „Kerngebiete“ nur um 2,6% sinken.

Abbildung 1.10.3: Veränderung der Anzahl der Betriebe in den AGZ-Kulissen

Im nicht benachteiligten Gebiet vollzog sich der Strukturwandel (-3,8%) leicht stärker als in den benachteiligten Gebieten (-3,7%). Die von allen Betrieben bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in Bayern ist seit 2014 um -0,3% auf rund 3.170.000 ha sehr leicht gesunken. Den Flächennutzungsangaben (InVeKoS) zufolge steigt der Grünlandanteil sogar, wobei der Ackeranteil sinkt (s.u.). Dies dürfte sich grundsätzlich positiv auf die Bodenqualität auswirken.

Im Jahr 2018 betrug den InVeKoS-Daten zufolge die durchschnittliche Betriebsgröße der Haupterwerbsbetriebe im Berggebiet rund 36 ha, im Kerngebiet rund 47 ha und in den sonstigen benachteiligten Gebieten etwa 57 ha. Haupterwerbsbetriebe im nicht benachteiligten Gebiet bewirtschafteten durchschnittlich eine Fläche von 52 ha. Bayernweit lag der Durchschnitt 2018 bei 56 ha. In allen Gebietskategorien waren in den letzten 5 Jahren leichte Zunahmen (1,7-3,3 %) der Betriebsgrößen zu verzeichnen. Dies deutet auf den sich weiter fortsetzenden Strukturwandel mit Flächenwachstum in allen Gebietskategorien hin. Wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich, variiert die Ausstattung mit Acker- und Grünlandflächen beträchtlich. Für Haupterwerbsbetriebe gilt: Während im Berggebiet aufgrund der Standortbedingungen fast ausschließlich Dauergrünland vorherrscht, entfallen im Kerngebiet mit ca. 51% der LF leicht höhere Anteile der bewirtschafteten Fläche auf Grünland als in den nicht benachteiligten Gebieten. Hingegen ist der Grünlandanteil in den sonstigen benachteiligten Gebieten deutlich geringer (34%). Das Acker-Grünland-Verhältnis ist in den Haupterwerbsbetrieben der jeweiligen Gebietskategorien in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben. Ein hoher Grünlandanteil impliziert grundsätzlich einen stärkeren Schutz vor Bodenerosion.

Abbildung 1.10.4: Durchschnittliche Betriebsgrößen (Acker –und Grünlandfläche)

Während in den „Normalen Gebieten“ und in den Berggebieten zwischen 40-50% der Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet werden, ist die Bedeutung der im Nebenerwerb geführten Betriebe in den benachteiligten Gebieten deutlich höher: Hier sind bereits ca. 70% der Betriebe

auf außerlandwirtschaftliche Einkommen angewiesen.

Bei der Flächenausstattung der Haupterwerbsbetriebe ist die Spanne von 36 bis 57 ha LF (2018) deutlich größer als bei den Nebenerwerbsbetrieben mit einer Spanne von 11 bis 14 ha LF. Interessanterweise ist die Flächenausstattung der Haupterwerbsbetriebe in den stärker benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Kerngebiete) deutlich geringer als in den sonstigen benachteiligten Gebieten, was aufgrund der ökonomischen Benachteiligung der Betriebe nicht unmittelbar zu erwarten wäre.

Die Analyse der Flächenentwicklung in den Gebietskategorien zeigt, dass sich Rückgänge bei allen Nutzungsformen ergeben. Während Verluste beim Ackerland allen Gebietskulissen auftraten, verminderte sich die Dauergrünlandfläche vor allem im Berggebiet (-0,8%), in den sonstigen benachteiligten Gebieten (-0,3%) und im Kerngebiet (-0,2%). Dagegen waren den InVeKoS-Daten zufolge leichte Zuwächse in den Normalgebieten (+0,2%) und den kleinen Gebieten (+3,2%) zu verzeichnen. Möglicherweise werden hierbei auch Agrarumweltprogramme genutzt, die eine (Wieder-)Anlage von Grünland unterstützen. Auch die Regelungen der Direktzahlungs-Durchführungsverordnung beeinflussen die „Neuentstehung“ solcher Flächen. Dies zeigt jedoch, dass die Zunahmen im Dauergrünland nicht zwingend auf die Ausgleichzulage zurückzuführen sein müssen und andere Fördermaßnahmen der Agrarumweltprogramme ggf. von höherer Bedeutung sein könnten.

Tabelle 1.10.2: Flächenentwicklung in den AGZ-Gebietskategorien

Auswertungen der Testbuchführungsbetriebe zufolge lag der durchschnittliche Gewinn pro Haupterwerbsbetrieb zwischen 2014 und 2018 im nicht benachteiligten Gebiet über den Werten in den benachteiligten Gebieten. In den Berggebieten und im Kerngebiet war der durchschnittliche Betriebsgewinn mit rd. 46.500 € bzw. 47.600 € am niedrigsten. Im sonstigen benachteiligten Gebiet korrespondierte die Gewinnentwicklung mit dem bayerischen Durchschnitt.

Abbildung 1.10.5: Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn differenziert nach den Gebietskategorien der AGZ

Wie aus der Abbildung 1.10.5 ersichtlich, betrug der durchschnittliche Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn zwischen 2014 und 2018 im Berggebiet durchschnittlich rund 9 %, im Kerngebiet rund 12 % und in den sonstigen benachteiligten Gebieten etwa 5 %. Die Ausgleichszulage trägt offensichtlich in den benachteiligten Gebieten wesentlich zur Kompensation der natürlichen Nachteile und damit zum Einkommen bei. Sie wird deshalb als erhebliche Stütze der dortigen Bewirtschafter angesehen. Die Einkommensdifferenz zu den nicht benachteiligten Gebieten wird deswegen deutlich gesenkt und eine flächendeckende Bewirtschaftung erleichtert.

EIP (M 16.1)

Am 12.5.2017 wurde die Richtlinie für EIP veröffentlicht. Von den im ersten Aufruf mit

Einreichtermin am 31.7.2018 eingegangenen Anträgen wurden fünf Projekte ausgewählt. Zwei Projekte wurden im Dezember 2018 bewilligt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen. Eine Bewertung erfolgt erst im Rahmen der Ex post-Evaluation.

3. Schlussfolgerungen

C.1 Die anvisierten Flächenziele wurden über Altverträge bereits im Jahr 2014 erreicht. Die Teilnahme an den entsprechenden Neumaßnahmen fiel im Jahr 2015 verhaltener aus. Ursächlich hierfür könnte der verringerte Fördersatz bei der Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten von 80 €/ha auf 70 €/ha sein. (M10.1.1-10.1.15)

C.2 Die Minderungswirkung hinsichtlich des Bodenabtrags der Maßnahmen mit Primäreffekt ist unumstritten. Es zeigt sich jedoch, dass im östlichen Tertiären Hügelland der mittlere langjährige Bodenabtrag trotz hoher Teilnahmeraten besonders hoch ausfällt. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. (M10.1.1-10.1.15)

C.3 Durch die entsprechend der LVZ bzw. EMZ gestaffelte Prämienhöhe sowie durch die unterschiedliche Prämienhöhe für Grün- und Ackerland werden die natürlichen Benachteiligungen innerhalb der einzelnen Gebietskategorien der Ausgleichszulage überwiegend ausgeglichen. In den benachteiligten Gebieten, in denen die Landwirte nur wenig außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten haben, leistet die Ausgleichszulage einen wichtigen Beitrag für das betriebliche Einkommen. Dies gilt insbesondere für die benachteiligten Agrarzonen, die fern der Ballungszentren liegen und in denen der Tourismus nur eine untergeordnete Rolle spielt. Aber auch in Betrieben, die aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes (insbesondere Milchviehbetriebe auf Grünlandstandorten) kaum im Nebenerwerb geführt werden können, nimmt die Ausgleichszulage eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung ein. Der ökonomische Ausgleich von Standortnachteilen kann sowohl eine förderliche als auch eine nachteilige Bewirtschaftung in Bezug auf den Erosionsschutz hervorbringen. Jedoch ist dies ohne eine Verknüpfung der Ausgleichszulage an Bewirtschaftungsanforderungen (Bodenschutz) nicht flächendeckend sicherzustellen. (M13)

C.4 Den größten Anteil der bislang geförderten Fläche entfällt auf die sonstigen benachteiligten Gebiete, gefolgt von den Berggebieten und den kleinen Gebieten. Der Beitrag der Ausgleichzulage zum Erosionsschutz ist im Wesentlichen auf einen möglichen Beitrag zum Erhalt von Dauergrünland zurückzuführen. (M13)

4. Daten und Methoden

M10.1.1-10.1.15

Quantitative Methoden:

- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2016: Ermittlung der Output-Indikatoren O1, O5, O6, O7 sowie R10 (= T12); Analyse von Umfang und Entwicklung der Förderfläche in den Jahren 2014, 2015 und 2016
- Berechnung der Bruttoreduktion der wasserbedingten Bodenerosion der Primärmaßnahmen anhand von Förderfläche und Vergleichswerten aus der Literatur

Zur Berechnung des C-Faktors auf Betriebsebene, der mittels eines Vergleichs von Teilnehmern und Kontrollgruppe Aussagen über verbesserten Bodenschutz erlauben würde, sind GIS-basierte Flächennutzungsdaten auf Betriebsebene notwendig. Im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts wurden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt.

Qualitative Methoden:

- Räumliche Darstellung von Schwerpunktregionen der Förderung und der wasserbedingten Bodenerosion in Bayern anhand des Bodenerosionsatlas Bayern der LfL
- Interpretation Kontextindikatoren zur Bodenqualität im bayerischen Kontext
- Literatur-Review zur Wirkung von Maßnahmen zum Bodenschutz

Ausgleichszulage (M13.1-13.3)

Die Methoden für M13 werden im Schwerpunktbereich 4B beschrieben.

VNP (M10.1.16 – 1.21)

Die eingesetzten Methoden wurden bei Bewertungsfrage 8 (Schwerpunkt 4A) ausführlich beschrieben und hier analog verwendet.

EIP (M 16.1)

Die eingesetzten quantitativen und qualitativen Methoden werden für die Beantwortung der Bewertungsfrage 4 (Schwerpunktbereich 2A) beschrieben.

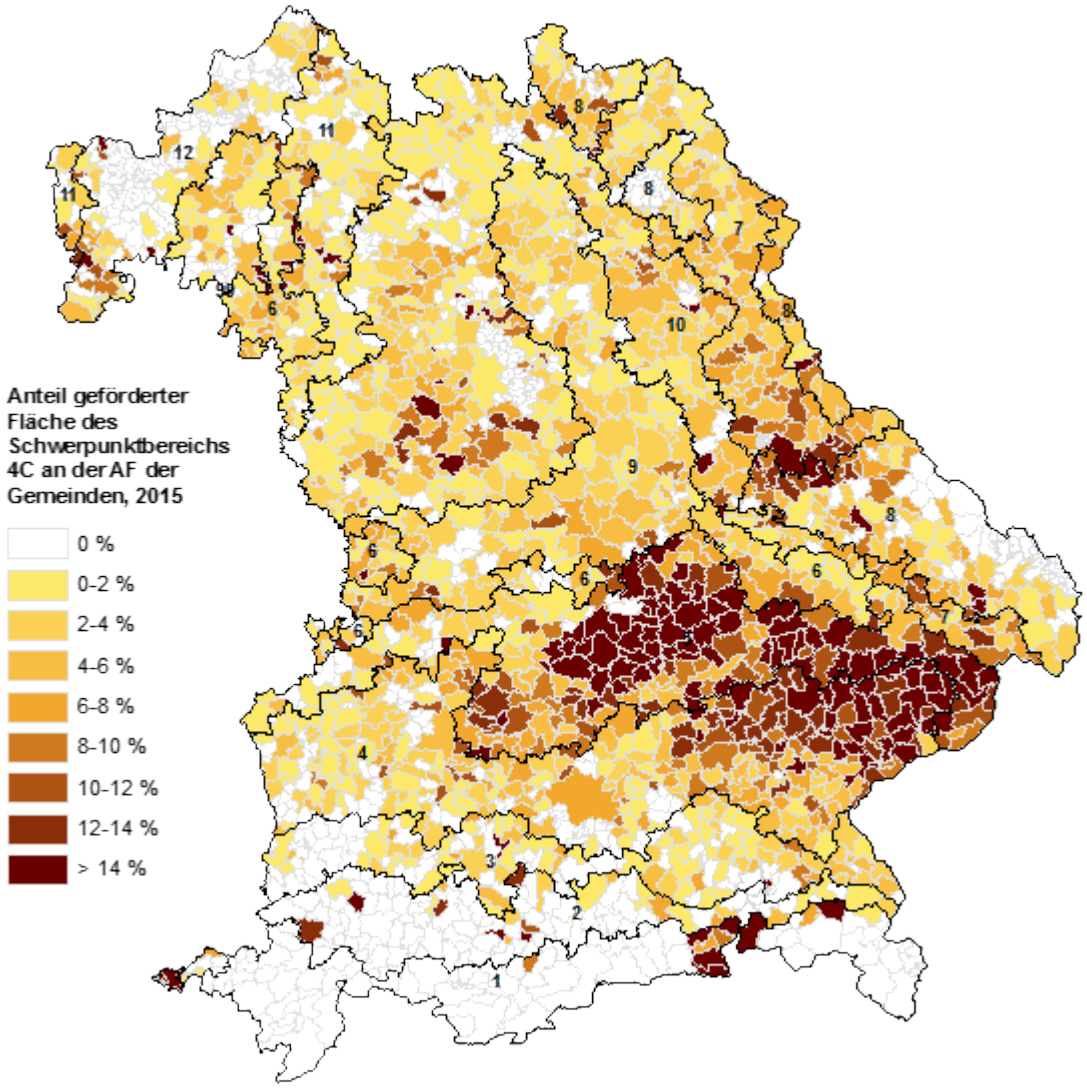

Abbildung 1.10.1: Schwerpunktregionen von Maßnahmen mit Schwerpunktbereich 4C

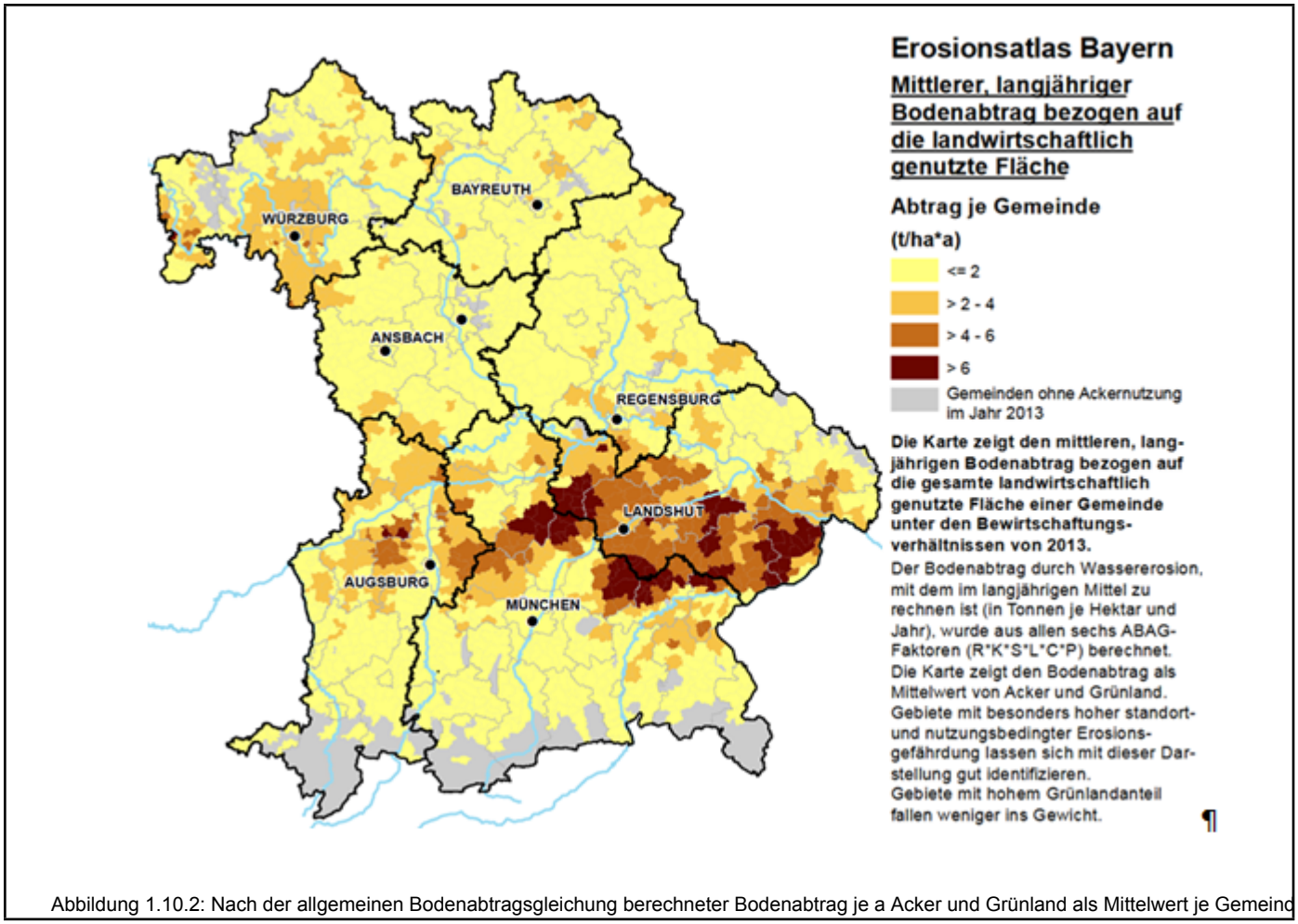

Abbildung 1.10.2: Nach der allgemeinen Bodenabtragsgleichung berechneter Bodenabtrag je a Acker und Grünland als Mittelwert je Gemeind

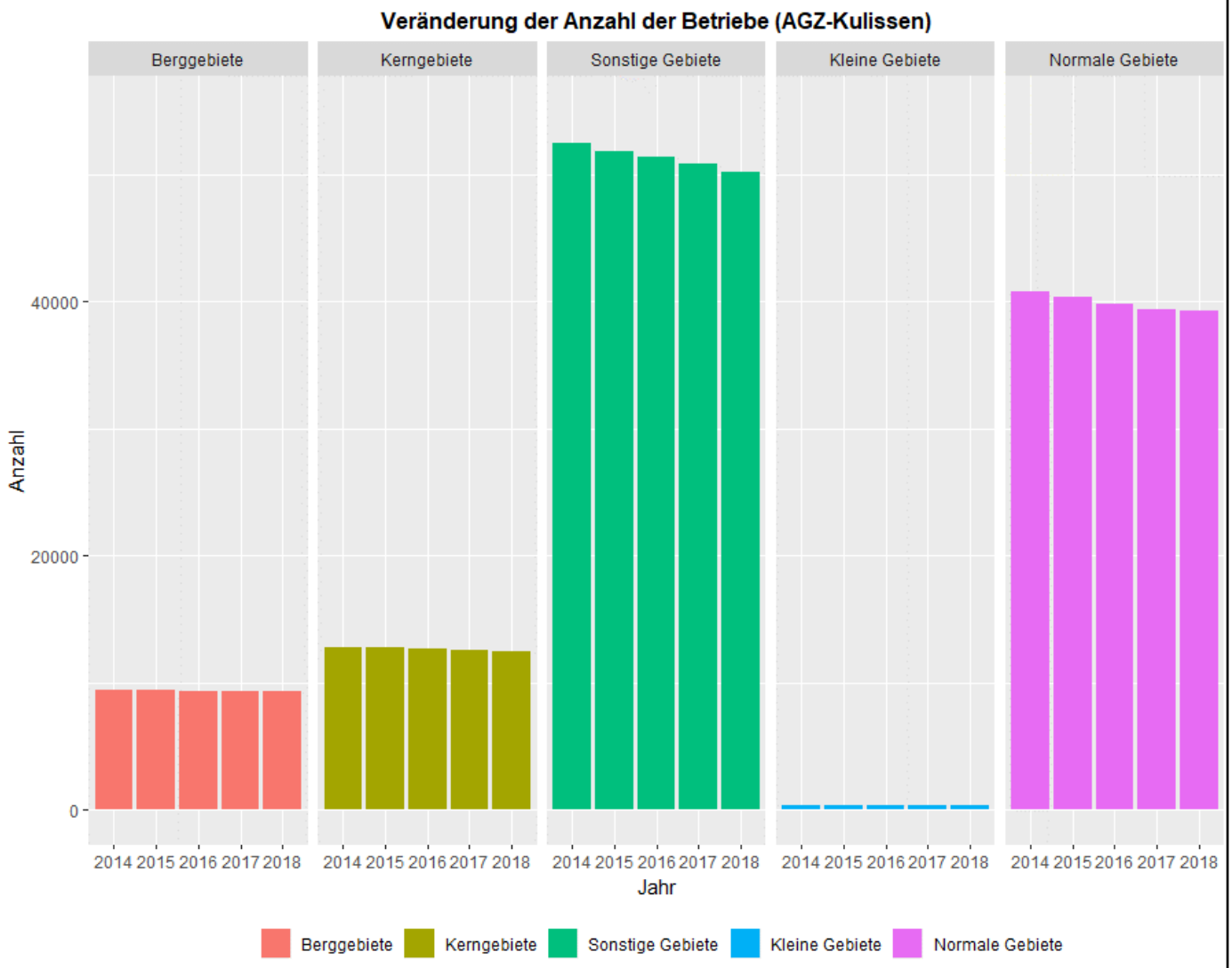

Abbildung 1.10.3: Veränderung der Anzahl der Betriebe in den AGZ-Kulissen

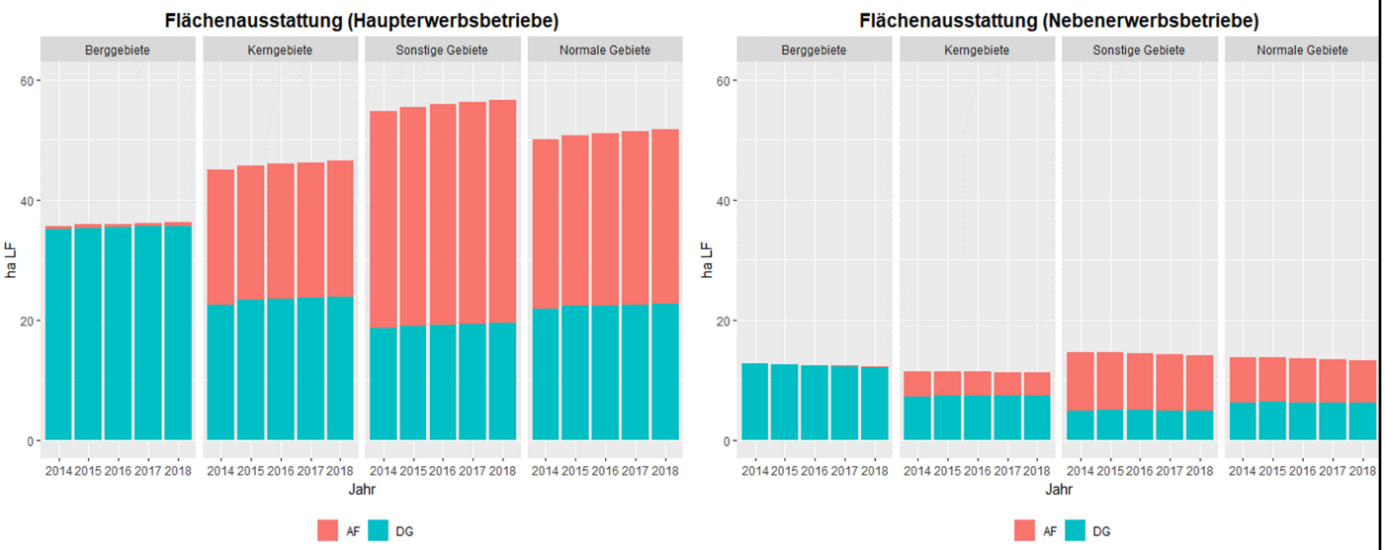

Abbildung 1.10.4: Durchschnittliche Betriebsgrößen (Acker –und Grünlandfläche)

Veränderungen (2018 zu 2015)	Fläche [LF] ha		Dauergrünland ha		Ackerfläche ha		Hauptfutterfläche ha		Raufutter-GV GV		GV gesamt GV	
Berggebiete	- 1.675	-0,8%	- 1.734	-0,8%	74	2,5%	674	10,7%	4.391	1,8%	4.405	1,8%
Kerngebiete	- 1.064	-0,4%	- 238	-0,2%	- 843	-0,7%	1.305	2,3%	- 738	-0,3%	- 1.432	-0,5%
Sonstige ben. Gebiete	- 6.368	-0,4%	- 1.452	-0,3%	- 6.209	-0,7%	5.676	1,7%	- 32.015	-2,7%	- 41.114	-3,1%
Kleine Gebiete	- 27	-0,7%	28	3,2%	- 102	-3,8%	- 2	-0,2%	- 194	-11,4%	- 279	-12,4%
Normalgebiete	- 4.299	-0,3%	425	0,2%	- 7.025	-0,7%	6.266	2,4%	- 33.342	-4,1%	- 46.099	-4,5%
Summe	- 13.433	-0,4%	- 2.970	-0,3%	- 14.105	-0,7%	13.919	2,1%	- 61.899	-2,5%	- 84.519	-2,9%

Tabelle 1.10.2: Flächenentwicklung in den AGZ-Gebietskategorien

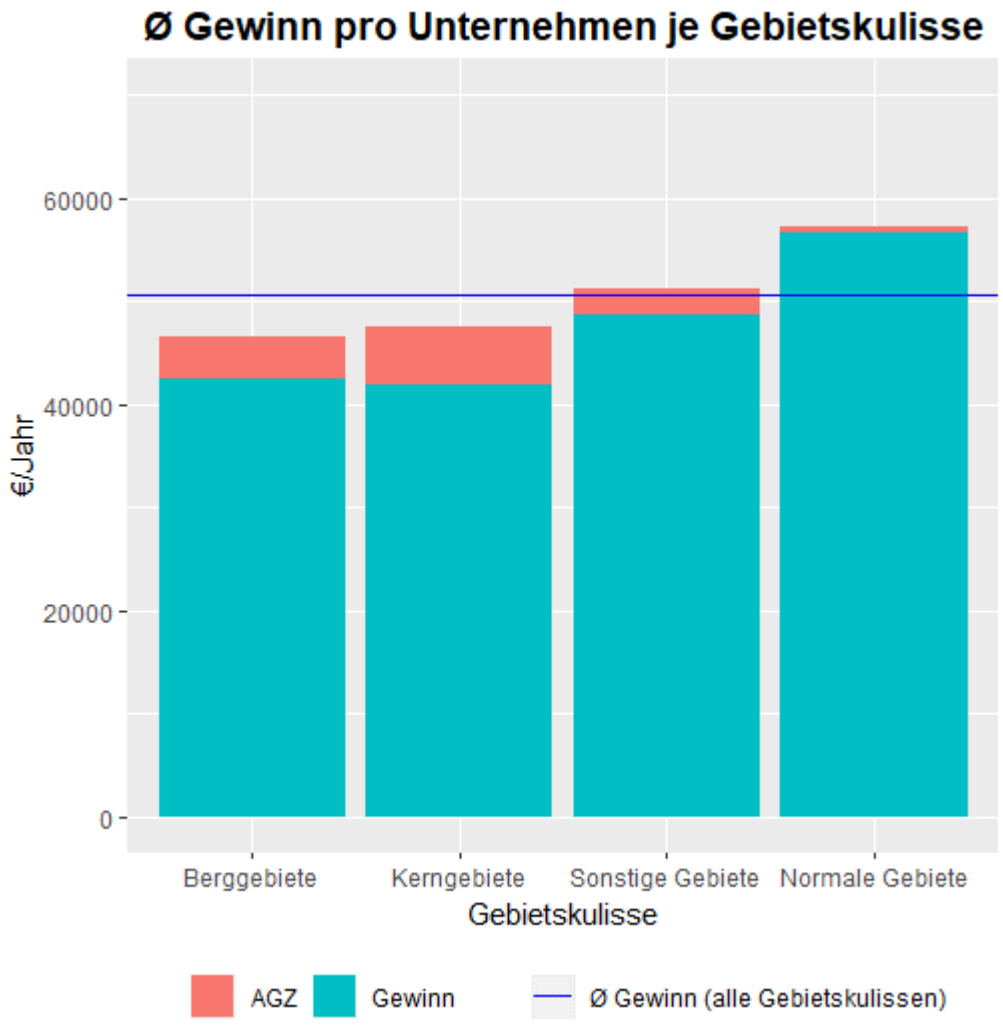

Abbildung 1.10.5: Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn differenziert nach den Gebietskategorien der AGZ

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

In Bayern kein 5A-Effekt programmiert, daher ist die Bewertungsfrage 11 nicht zu beantworten.

7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

7.a12.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsfrage 12 Schwerpunktbereich 5B: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 5B bei?**

Primär: Marktstrukturförderung (M 4.2)

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.12.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren (s.Anhang)

Finanzielle und physische Umsetzung

Als Ziel für die MSF in der Förderperiode 2014 bis 2020 waren zunächst 140 Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 80 Millionen € öffentlicher Investitionen festgesetzt worden. Seit Anfang 2018 wurde eine Änderungsrichtlinie wirksam, mit der der maximale Zuschuss von 750 Tsd. € auf 1,5 Mio. € erhöht wurde. Sie hat für alle Bewilligungen ab dem Jahr 2018 Gültigkeit. Die Zielvorgabe für die Anzahl der Vorhaben wurde im Gegenzug von 140 auf 120 herabgesetzt. Ab dem Jahr 2018 kann die Förderung durch die MSF und das Programm zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV) auch von Metzgereien in Anspruch genommen werden. In der Marktstrukturförderung ist bis Ende 2018 ein Antrag einer Metzgerei bewilligt worden.

Bis Ende 2018 wurden mit 70 bewilligten Fördervorhaben 58,3 % und mit 40.246 € Fördervolumen 50,3 % der Zielgrößen erreicht. Die Gesamtinvestitionen in den geförderten Projekten wurden mit 400 Mio. € veranschlagt, mit 207,136 Mio. € waren Ende 2018 davon 51,8 % erreicht (Tabelle 1.12.2).

Tabelle 1.12.2: Output-Indikatoren: Ziele und Grad der Zielerreichung s.Anhang)

Quelle: StMELF, VAIF-Datenbank 2014-2018 (Bewilligungen und Auszahlungen)

Die Anzahl der realisierten Vorhaben ist in den Jahren 2014 bis 2017 deutlich unter dem Soll geblieben (Tabelle 1.12.2). Im Jahr 2018 ist es allerdings gelungen, die bis dahin insgesamt verausgabten Mittel zu verdoppeln. Wird in den verbleibenden Jahren 2019 und 2020 die Größenordnung der bewilligten öffentlichen Ausgaben des Jahres 2018 wiederholt, wird das vorgegebene Ziel bis zum Ende der Förderperiode 2020 erreicht. Die Option auf eine Erhöhung

der maximalen Zuwendungssummen kann allerdings zu einer Verschiebung der Antragsstellung für kostenintensive Projekte vom Jahr 2017 auf 2018 geführt haben. Wenn es solche Sondereffekt gegeben hat, ist das Erreichen der monetären Ziele weiterhin eine Herausforderung. Zur Klärung muss allerdings die Beteiligung an den nächsten Auswahlrunden abgewartet werden.

Auswertung der bis 2018 abgeschlossenen Vorhaben

Bisher liegen erst 10 Abschlussbögen mit betriebswirtschaftlichen Kenngrößen und Verbrauchswerten für das Geschäftsjahr nach Implementierung vor. Um trotzdem eine Einschätzung der Energieeffizienz der geförderten Anlagen zu ermöglichen, wurden deren Energieverbräuche und Mengenleistungen in den spezifischen Einheiten der sehr heterogenen Produkte beispielsweise in Stück Vieh, in Tonnen Getreide, Obst, Käse oder Joghurt oder 1.000 Liter Saft erhoben. Sie lassen sich nicht untereinander vergleichen und daher auch nicht aggregieren. Die Berechnung des Ergebnisindikators R14 ist auf dieser Basis damit nicht möglich, die Einschätzung der anlagenspezifischen Energieeffizienz aber durchaus. Bis Ende 2018 wurden 29 Vorhaben abgeschlossen und die zugehörigen Zahlungsanträge gestellt. Im Gegensatz zu den Antrags- und Abschlussbögen sind die Angaben hierin mengenbasiert und auf die Anlage bezogen.

Abbildung 1.12.1: Geschätzter Anteil der Vorhaben mit Veränderung der Energieeffizienz von … bis unter … % (s.Anhang)

Quelle: 22 Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen auf Basis der Zahlungsanträge bis 31.12.2018

Für die sieben Erstinvestitionen in neue Produktlinien wird belegt, dass der aktuelle Stand der Technik eingehalten wird. 22 der 29 abgerechneten Vorhaben sind Erweiterungs- bzw. Rationalisierungsprojekte. Für diese zeigt die Abbildung die Verteilung der Veränderung der Energieeffizienz. Der jährliche Energieverbrauch nach der Implementierung geht in der Summe der geförderten Anlagen um 6,9 % oder 11.400 MWh von 151.900 MWh auf 140.500 MWh zurück. Die durchschnittliche Steigerung der in den jeweiligen Einheiten produzierten Mengen beträgt 10,9 %. Insgesamt kann hieraus auf eine deutliche Verbesserung der Energieeffizienz der Anlagen durch die Investition geschlossen werden. Der Mittelwert der Energieeffizienzsteigerung je spezifischer Mengeneinheit stieg um 27 %. Die Verteilung ist in Abbildung 1.12.1 dargestellt. Zwei Drittel der Effizienzsteigerungen der betrachteten Förderprojekte lagen zwischen 20 und 30 %, bei drei der Vorhaben wurde die Effizienz nicht verbessert. Die Firmen mit ungewöhnlichen Abweichungen wurden kontaktiert und konnten plausible Gründe dafür nennen, die hier aber aus Platzgründen nicht aufgeführt werden.

Abbildung 1.12.2: Schätzung der Ausgabenanteile, die auf die Ziele der geförderten Investition entfallen (s.Anhang)

Quelle: 65 Erfassungsbögen (Antragsbögen)

Investitionen in Energieeffizienz

Die beiden Hauptziele, die die Antragsteller der MSF mit der Investition verbinden, sind Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Abbildung 1.12.2). Auf sie entfällt nach Planzahlen 46 % der förderfähigen Investitionsausgaben. Danach folgen gleichrangig Investitionen in verbesserte Energieeffizienz mit 15 % und verbesserte Qualität mit 15 % der Investitionssumme. Rechnet man den geschätzten Anteil von 15 % der Gesamtinvestitionen von 207,142 Mio. € hoch, so erhält man einen Schätzwert für energieeffizienzmotivierte Ausgaben von 31,071 Mio. € (T15).

Bei der Betrachtung der 22 Zahlungsanträge beliefen sich die Energieeinsparungen nach den geförderten Investitionen auf 6,9 %. Betrachtet man anstelle der geförderten Anlagen den gesamten Energieverbrauch aller geförderten Unternehmen, so relativieren sich die Veränderungsraten (Tabelle 1.12.3). Nach eigenen Angaben haben die 65 Antragsteller, für die Erfassungsbögen vorliegen, im Jahr vor der Antragsstellung 723.919 MWh verbraucht, das sind umgerechnet 62.246 Tonnen Öl Äquivalent (TOE). Im Jahr nach der Implementierung sind 730.837 MWh (62.841 TOE) geplant – ein Plus von 7.223 MWh (621 TOE) oder 1,0 %. Der Gesamtumsatz der betrachteten Betriebe steigt im Vergleich der Geschäftsjahre vor und nach der Investition um 4,8 % von 3.431 auf 3.597 Mio. €, die Bruttowertschöpfung (BWS) um 13 % von 594 auf 671 Mio. €. Dass die Steigerung der BWS erheblich höher als die Umsatzsteigerung ist, erklärt sich aus der Ausweitung der Wertschöpfung in den geförderten Unternehmen.

Tabelle 1.12.3: IST- und PLAN-Kennzahlen zur Energieeffizienz im Jahr vor der Antragstellung (s.Anhang)

Quelle: Erfassungsbögen (Antragsbögen) von 65 Vorhaben, Doppeltzählungen bei Mehrfachanträgen. Statistisches Bundesamt (2018) Fachserie 4, Reihe 4.1.4, Bayerisches Landesamt für Statistik (2018) VGR (s=geschätzt), Energieverbrauch des Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen, Industrieberichte Bayern 2016 und 2018.

Dies ergibt umsatzbezogen eine Energieeffizienzverbesserung von 3,7 % (von 0,01813 auf 0,01746 TOE je 1.000 € Umsatz). Gemessen an der Bruttowertschöpfung fällt die Effizienzsteigerung um 10,6 % von 0,10472 auf 0,09359 TOE je 1.000 € BWS erheblich höher aus.

Vergleich von Planwerten mit den Ist-Werten

Der Abschlussbericht über die tatsächlich gemessenen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und

Verbräuche kann erst ein Wirtschaftsjahr nach Abschluss und Implementierung der geförderten Anlagen und Gebäude erstellt werden. Die Projekte müssen hierzu spätestens Anfang 2018 abgeschlossen worden sein. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen zehn Abschlussberichte vor.

Abbildung 1.12.3 stellt die im Nachgang gemessene Ist-Kennzahl und die aus den Angaben der geförderten Unternehmen direkt nach der Bewilligung geplanten Energieeffizienz gegenüber. Zunächst ist die hohe Streuung der Werte zu erkennen. Sowohl die Umsatz- und Energieverbrauchszahlen als auch die daraus errechnete Kennzahl zur Energieeffizienz weisen Ausreißer auf. Der kleinste und größte Plan-Wert bzw. Ist-Wert zur Energieeffizienz unterscheidet sich um den Faktor 13 bzw. 11. Eine unbeheizte Viehsammelstelle einer Verwertungsgenossenschaft braucht weniger Energie als eine Trocknungsgenossenschaft oder eine Molkerei. Auch die BWS unterscheiden sich signifikant. Neben den Punkten ist in Abbildung 1.12.3 die Linie identischer Ist- und Planwerte eingetragen. Aufschlussreich ist die Interpretation der eingezeichneten Ausreißer. Interviews mit den Verantwortlichen liefern hierzu folgende plausible Erklärungsansätze:

a. Bei der Investition in eine eigene Siloanalage einer Trocknungsgenossenschaft werden durch den Neubau am Standort der Zentrale mehrere Fremdlager ersetzt. Hierdurch werden Fahrten zwischen den Standorten und Kosten für die Nutzung externer Lager vermieden. Dennoch wird im Jahr nach dem Projektabschluss eine erhebliche Verschlechterung der Energieeffizienz gemessen. Dies erklärt eine Beraterin des Begünstigten folgendermaßen: Der wesentliche Einflussfaktor auf den Energieverbrauch ist die zu trocknende Menge an Körnermais und Getreide. Im bei der Antragstellung zugrunde liegenden Geschäftsjahr wurden wegen einer extrem unterdurchschnittlichen Ernte 28,5 % weniger Körnermais und Getreide erfasst. Die geringe Menge im Jahr vor der Antragstellung hat auch die Planzahlen beeinflusst. Die Energie, die zur Trocknung der höheren Menge im Wirtschaftsjahr nach der Implementierung tatsächlich notwendig war, lag dann erheblich über der Planzahl. Die Effekte durch eingesparte Speditionsfahrten zwischen dem Zentrallager und den Fremdlagern werden nicht beim begünstigten Unternehmen erfasst, die Energie, die das neue Lager benötigt, aber schon.

Abbildung 1.12.3: Vergleich von Plan- und Ist-Werten zur Energieeffizienz (s.Anhang)

Quelle: Erfassungsbögen (Abschlussbewertung)

b. Die Investition bei einer anderen Trocknungsgenossenschaft ist ähnlich motiviert, führt aber zu komplett anderen Ergebnissen. Neben dem Stammsitz wurden vor der Investition weitere Außenlager angemietet. Durch Ausbau des Zentrallagers entfällt ein Großteil der selbst durchgeführten Transporte zwischen den Lagern, die wegfallenden Transporte führen hier im Gegensatz zum Fall unter a) zu einer günstigeren eigenen Energiebilanz. Der Energiebedarf für das Geschäftsjahr nach der Implementierung wird auf der Basis eines durchschnittlichen Jahres in der Planung fortgeschrieben. Im tatsächlichen Bezugsjahr war die erfasste Menge dann erntebedingt rückläufig. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung des Energieverbrauchs gegenüber den Planwerten. Nicht

berücksichtigt hierbei sind allerdings längere Anfahrten der Landwirte zur zentralen Erfassung.

c. Die Schnellkühleinrichtung für Fertigware auf Paletten, die im eigenen Kühltunnel einer Molkerei gelagert werden, braucht mehr eigene Energie vor Ort als der vorher praktizierte Transport mit Kühlfahrzeugen zum Kühllager eines Logistikers. Die Einsparungen werden allerdings nicht bei der Molkerei berücksichtigt und sind daher in den Daten nicht abgebildet. Hauptursache für die Verschlechterung der Energieeffizienz ist allerdings die rückläufige BWS im Nenner, die die Verantwortlichen durch stark gestiegene Erzeugermilchpreise erklären, die nicht an den Lebensmittelhandel weitergegeben werden konnten.

Die Beispiele zeigen, dass die Ausreißer in den Abweichungen der Ist-Werte von den Planzahlen im Einzelfall plausibel zu erklären sind. Wegen der Vielfältigkeit der Branchen, der Produkte innerhalb der Branchen, der Volatilität der Märkte und der logistischen Rahmenbedingungen können die wenigen Fälle nicht für allgemeine Rückschlüsse auf die Effekte der Marktstrukturförderung herangezogen werden. Daher ist die Bewertung im aktuellen Bericht nur auf Basis der Planzahlen möglich. Erst durch hohe Fallzahlen, wie sie bei der Abschlussbewertung zu erwarten sind, werden aussagekräftige und stabile Kennzahlen ermöglichen.

3. Schlussfolgerungen

Nach zunächst verhaltener Inanspruchnahme der MSF wurde im Jahr 2018 das Volumen der bis dahin bewilligten Vorhaben verdoppelt. Wird in den verbleibenden Jahren 2019 und 2020 diese Größenordnung wiederholt, wird das vorgegebene Ziel bis zum Ende der Förderperiode 2020 erreicht.

Höchste Priorität bei den geförderten Unternehmen hat die Erfüllung von Maßgaben des Handels, der sich zunehmend für den gesamten Produktionsprozess interessiert und immer öfter die Verbesserung des stufenübergreifenden Qualitätsmanagements einfordert. Durch die Förderung können die Unternehmen zu sinnvollen Add-ons bewogen werden. Das Verknüpfen der Förderung mit flankierenden Umweltmaßnahmen - wie es in der MSF vorgesehen - ist daher sinnvoll. Außerdem können Investition in Ressourceneffizienz auch im Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Der Mittelwert der prozentualen Veränderungsraten der Energieeffizienz der geförderten Anlagen und Gebäude liegt bei 27 %. Da das Investitionsobjekt nur ein Teil der Ausstattung der Betriebe ausmacht, relativieren sich die Werte auf Betriebsebene: In Bezug auf die BWS beträgt die Effizienzsteigerung 10,6 %. Unter dem Strich wurde der Energieverbrauch allerdings um 1 % erhöht. In dem die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, ihren Anteil an der Wertschöpfung erhöhen und in innovative Produktionstechnologien investieren, steigt insbesondere die BWS erheblich deutlicher als der Energieverbrauch. Die Verbesserung der Energieeffizienz konkurriert demnach nicht mit dem Streben nach höherer Wettbewerbsfähigkeit und dem Einsatz innovativer Technologien, sondern ist ein komplementäres Ziel.

Durch Insourcing von Prozessschritten wird der im geförderten Unternehmen messbare Energieverbrauch mitunter erhöht. Es gibt eine Reihe von Beispielen für den Ersatz fremder Transportlogistik durch die Investition in eigene Anlagen zur Lagerung, Trocknung und

Kühlung. Die dadurch eingesparte Energie kann nicht durch die geförderten Unternehmen erfasst werden, so dass die Energiebilanz inklusive externer Effekte in Wirklichkeit besser sein dürfte als hier aufgeführt.

Nachfragen bei den geförderten Unternehmen zu Differenzen von Planzahlen und Ist-Werten in den 10 Projekten mit vorliegenden Abschlussbögen haben ergeben, dass die Ausreißer in den Abweichungen im Einzelfall plausibel zu erklären sind. Wegen der Vielfältigkeit der Branchen, der Produkte innerhalb der Branchen, der Volatilität der Märkte und der logistischen Rahmenbedingungen können die wenigen Fälle nicht für allgemeine Rückschlüsse auf die Effekte der Marktstrukturförderung herangezogen werden. Erst durch hohe Fallzahlen, wie sie bei der Abschlussbewertung zu erwarten sind, werden aussagekräftige und stabile Kennzahlen ermöglicht. Manche Ungereimtheiten in Daten erklären sich allerdings auch durch teilweise gravierende Fehler bei der Eingabe durch die geförderten Unternehmen. Daher sollten die Abschlussberichte nach Eintreffen intensiv kontrolliert werden und bei den Firmen frühzeitig nachgefragt werden.

4. **Daten und Methoden**

Quantitative Methoden:

Berechnung des Zielindikators T15

Beschreibung der Methoden: In zusätzlichen Erfassungsbögen werden die Antragsteller unter anderem danach gefragt, wie sich die Investitionssumme auf vorgegebene Ziele verteilt. Diese Angabe ist Grundlage der Berechnung von T15.

Berechnungsgrundlagen: T15 = Anteile der geförderten Investition, die auf Energieeffizienz entfallen (Quelle: zusätzliche Erfassungsbögen) multipliziert mit den förderfähigen Investitionsausgaben (Quelle: VAIF) aufsummiert über alle bewilligten Vorhaben.

Probleme bei der Anwendung der Methoden: Die Einschätzung kann nur als grobe Richtgröße interpretiert werden, weil die geförderten Gebäude und Anlagen in der Regel mehrere parallele Ziele haben und die Investitionssumme nicht eindeutig auf die genannten Ziele aufgeteilt werden kann.

Berechnung des ergänzenden gemeinsamen Ergebnisindikators R14

Beschreibung der Methoden: R14 soll in Tonnen Öl-Äquivalent (TOE) je Outputeinheit auf Grundlage eines Vorher-Nachher-Vergleichs geförderter Betriebe gemessen werden.

Berechnung:

- 1. Schritt: Erhebung von betriebswirtschaftlichen Kenngrößen und Jahresenergieverbrauch in kWh für das Jahr vor der Antragstellung (Periode t0) und die Planwerte (Periode t1) im Jahr nach Inbetriebnahme und Einfahren der Anlage bzw. des Gebäudes über zusätzliche Erhebungsbögen durch den Antragsteller.
- 2. Schritt: Umrechnung in TOE mit der Formel 1 kWh = 0.000085984522785899 TOE.
- 3. Schritt: Definition der Bezugsgröße: Als Outputeinheiten werden die monetäre Kennzahlen Umsatz bzw. BWS in Tsd. € herangezogen.

- 4. Schritt: Ermittlung der Energieeffizienz als Jahresenergieverbrauch (in TOE) je Tsd. € Umsatz bzw. Tsd. € BWS für die Perioden t0 und t1.
- 5. Schritt: Berechnung R14 als Differenz der Werte aus 4.

Probleme bei der Anwendung der Methoden: R14 sollte eigentlich die Ist-Werte der Perioden t0 und t1 gegenüberstellen. Da die Ist-Zahlen nach der Investition erst für 10 Vorhaben vorliegen, werden die Planzahlen verwandt.

Ergänzt werden Information aus den **Zahlungsanträgen**, in denen realisierte Energieverbrauchswerte und Mengenleistungen vor und entsprechende geschätzte Kennzahlen nach der Investition erfasst werden. Der ungewichtete Mittelwert der Entwicklungen der Energieeffizienz in TOE je Mengeneinheit (Stück, Tonnen oder 1.000 Liter) wird für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen als Kennzahl für die Entwicklung der Anlagen-/ Gebäudeenergieeffizienz herangezogen.

Qualitative Methoden:

- *Experteninterviews mit Branchenvertretern:* zur Ableitung von branchenspezifischen Empfehlungen für die Bewertung und Weiterentwicklung der Maßnahme
- *Teilnehmerinterviews:* Zur Qualitätskontrolle wurden nach Projektabschluss zusätzlich 15 schriftliche oder telefonische Interviews geführt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Fragen zur Bewertung der Maßnahme und zu deren Weiterentwicklung gestellt.

Gutachten zur Energieeinsparung: Für die Antragsstellung sind Sachverständigengutachten zur Energieeinsparung notwendig. Im Falle einer parallelen Investition in Erneuerbare Energien liegt zusätzlich eine Stellungnahme des Centralen Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerks C.A.R.M.E.N. e.V. vor. Diese wurden ausgewertet zur Bewertung der Investition in EE und zum Energieverbrauch.

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Primäreffekt der Maßnahme M4.2 (Marktstrukturförderung): Effizienz bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelherstellung	- T15: Anteil der Gesamtinvestition für Energieeffizienz.	- Anteil der Unternehmen, deren Vorhaben Energieeinsparungen vorsehen, inklusive Größenordnung der Einsparung in % - Anzahl Vorhaben, bei denen die Verbesserung der Energieeffizienz den größten Anteil an der geförderten Investition hat (Planzahl vor der Investition).
	- R14: (geplante) Energieeffizienzsteigerung in TOE je Tsd. € Umsatz vor und nach der Investition	- R14 in TOE je Tsd. € Bruttowertschöpfung (geplant)
	- O1: Gesamtbetrag öffentliche Ausgaben (€) - O2: Förderfähiges Investitionsvolumen (€) - O3: Zahl geförderter Vorhaben	- Anteil der Unternehmen, deren Vorhaben Energieeinsparungen vorsehen, inklusive Größenordnung der Einsparung in % - Anzahl Vorhaben, bei denen die Verbesserung der Energieeffizienz den größten Anteil an der geförderten Investition hat (Planzahl vor der Investition).
		- Mittelwert der prozentualen Veränderungsraten der Energieeffizienzen der geförderten Anlagen / Gebäude in spezifischen Men-geneinheiten (Vergleich von Ist- und Planzahlen der abgerechneten Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen.
Sekundäreffekt der Maßnahme M4.1: Effizientere und umweltschonendere Produktions-/Lager-Verfahren wurden etabliert.		Anteil der Förderfälle zur Verringerung des Energieverbrauchs und Verbesserung der Energieeffizienz (Sekundäreffekt)

Tabelle 1.12.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

		Realisiert				
Output-/Ziel-Indikatoren	Ziel bis 2020	2014-2016	2017	2018	2014 - 2018	% vom Ziel
Anzahl bewilligter Fördervorhaben (O3)	120	32	12	26	70	58,3
Bewilligte öffentliche Ausgaben (Tsd. €)	80.000	13.940	5.608	20.698	40.246	50,3
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€) (O1)	0	0	1.788	9.787	11.575	14,5
Anzahl abgeschlossener Fördervorhaben	0	0	7	22	29	24,1
Investitionen in materielle Vermögenswerte: (priv.+öffentl.) (O2) in Tsd. €	400.000	70.936	29.280	106.920	207.142	51,8

Tabelle 1.12.2: Output-Indikatoren: Ziele und Grad der Zielerreichung

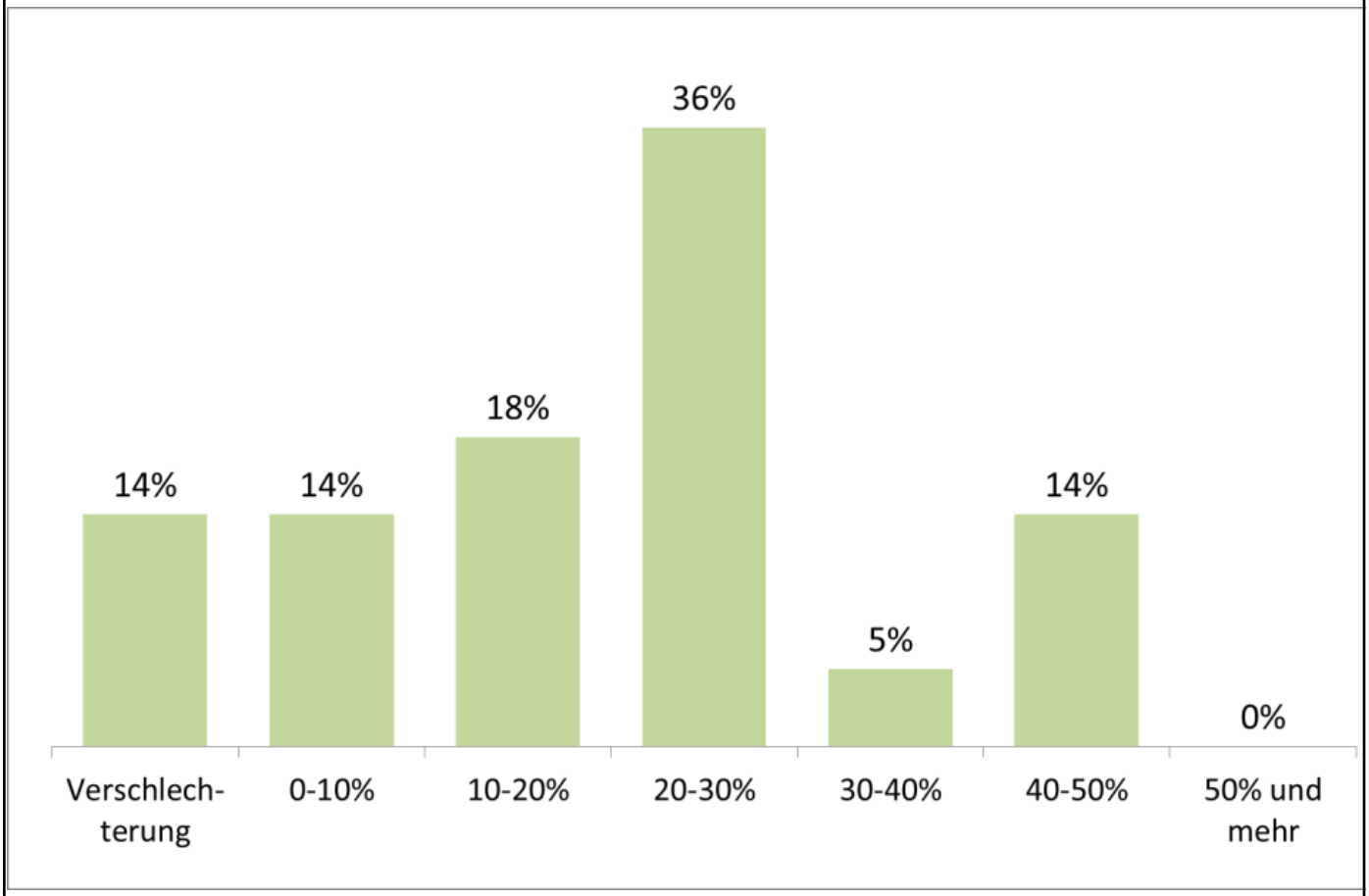

Abbildung 1.12.1: Geschätzter Anteil der Vorhaben mit Veränderung der Energieeffizienz von … bis unter … %

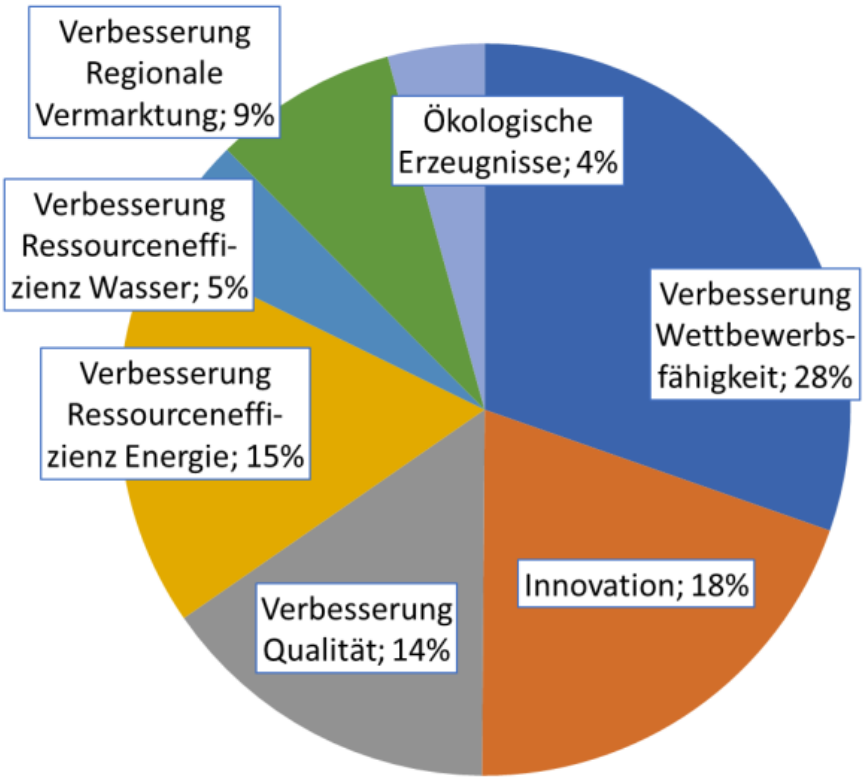

Abbildung 1.12.2: Schätzung der Ausgabenanteile, die auf die Ziele der geförderten Investition entfallen

Kennzahlen der geförderten Unternehmen	**Einheit**	**IST im Jahr vor der Investition**	**PLAN im Jahr nach der Investition**	**VÄ in %**
Energieverbrauch	TOE	62.246	62.841	1,0
Umsatz	Tsd. €	3.430.669	3.596.763	4,8
Bruttowertschöpfung (BWS)	Tsd. €	591.811	668.978	13,0
Energieeffizienz (Basis Umsatz)	TOE /Tsd. €	0,0181	0,0174	-3,7
Energieeffizienz (Basis BWS)	TOE /Tsd. €	0,1051	0,0939	-10,7
Umsatz je TOE	Tsd. €/TOE	55,1	57,2	3,8
Bruttowertschöpfung je TOE	Tsd. €/TOE	9,5	10,6	12,0
Kennzahlen der Herstellung von NFMGT in BY	**Einheit**	**Jahr 2014**	**Jahr 2017**	**Ø VÄ in % p.a.**
Umsatz	Mio. €	27.804	29.735	2,3
BWS	Mio. €	7.603	8.919	5,5
Energieverbrauch	1.000 TOE	833	907	2,9
Energieeffizienz (Basis Umsatz)	Tsd. €/TOE	0,030	0,031	1,0
Energieeffizienz (Basis BWS)	Tsd. €/TOE	0,110	0,102s	-2,5

Tabelle 1.12.3: IST- und PLAN-Kennzahlen zur Energieeffizienz im Jahr vor der Antragstellung

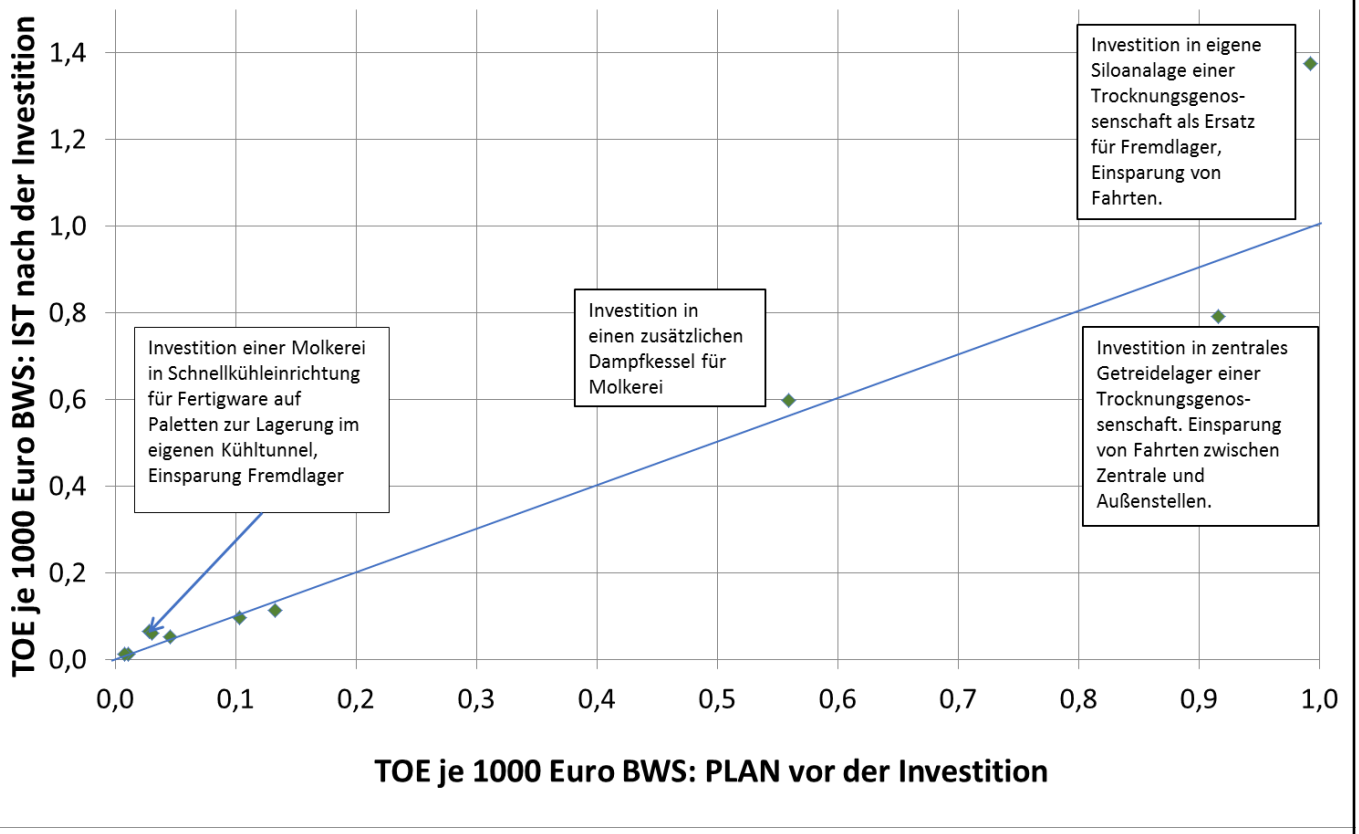

Abbildung 1.12.3: Vergleich von Plan- und Ist-Werten zur Energieeffizienz

7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

7.a13.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsfrage 13 Schwerpunktbereich 5C: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?
1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 5C bei?** Primär: - Sekundär: Marktstrukturförderung (M 4.2) 2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.13.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Sekundäreffekt der Maßnahme M4.2 (Marktstrukturförderung): Stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft	• T16 (modifizierte Definition!) Gesamtbetrag der Ausgaben für Investitionen in EE in Vorhaben mit Punkten in der MSF	• Zahl geförderter Vorhaben, in denen zusätzlich in EE investiert wird • Zahl geförderter Vorhaben, in denen zusätzlich in EE investiert wird – Anteil an der Investition in EE an der Gesamtinvestition von 5-10% • Zahl geförderter Vorhaben, in denen zusätzlich in EE investiert wird – Anteil der Investition in EE an der Gesamtinvestition von mehr als 10%
	• R15: (modifizierte Definition!) Kapazität (in kW, bei Photovoltaik in kWp) erneuerbarer Energie, die in Verbindung mit unterstützten Projekten installiert werden soll (nicht förderfähig über EPLR Bayern 2020) • R15: (modifizierte Definition!)	• Veränderung selbsterzeugter erneuerbarer Energien bei allen Antragstellern in MWh (Vergleich Planwerte mit den Ist-Werte im Jahr vor der Investition)

	Produktion (in MWh) erneuerbarer Energien aus Vorhaben mit Punkten in der MSF (Planzahl)	

Investitionen in erneuerbare Energien (EE) werden zwar nicht durch die MSF bezuschusst, bei den Auswahlkriterien für die Förderung bekommen Antragsteller aber eine hohe Punktezahl, wenn parallele Investitionen in erneuerbare Energien berücksichtigt werden. Als Teil des Gesamtvorhabens, können Antragsteller damit je nach dem Anteil der Investition in EE an der Gesamtinvestitionssumme bis zu 1,75 Punkte der notwendigen 2,35 Punkte bei der Bewertung erhalten. Diese Option wurde in 14 der 70 bewilligten Vorhaben genutzt. Bei neun davon wurden jeweils 1,05 Bewertungspunkte durch Investitionen in EE erreicht, die zwischen fünf und 10 % der Gesamtinvestition ausmachten. Die anderen fünf Antragssteller investierten mehr als zehn % in EE und bekamen dafür 1,75 zusätzliche Bewertungspunkte.

Sieben Anträge hätten ohne diese Bewertungspunkte für EE die für eine Bewilligung notwendige Punktzahl nicht erreicht. Zwei hätten die Hürde gerade geschafft. Diese Antragsteller mussten bei Mittelknappheit damit rechnen, leer auszugehen. Folglich kann man bei mindestens neun Vorhaben davon ausgehen, dass die MSF die Investition in EE bewirkt hat.

In den 14 Vorhaben wurden 2.450 Tsd. Euro in EE investiert, zwölf Betriebe installierten dafür Photovoltaikanlagen, einer baute eine Biogasanlage und einer ertüchtigte eine vorhandene Wasserkraftanlage. Die installierte Leistung betrug insgesamt 1.989 kW(p). Das pro Jahr zu erwartende Produktionsvolumen wird mit 3.244 MWh oder umgerechnet 279 TOE eingeschätzt, davon werden 1.307 MWh (112 TOE) selbst genutzt und 1.937 MWh (166 TOE) ins Netz eingespeist. Die Energie aus Wasserkraft wird von der geförderten Mühle nicht selbst genutzt. Elf Betriebe steigen erstmals in die Produktion erneuerbarer Energien ein, zwei Betriebe bauen die Stromproduktion über PV um 30 bzw. 50 % aus.

Die Unternehmen, die die Option der Anrechnung paralleler Investitionen in EE nutzen, planen eine Erhöhung ihres Anteils erneuerbarer Energien von 2,3 auf 5,0 %. Mit einem marginalen Anteil von 0,4 % am Energieverbrauch aller Fördervorhaben der MSF ist die Effektivität der Maßnahme aber sehr begrenzt. Gemessen am Energiebedarf des Ernährungsgewerbes liegt der Anteil bei ca. 0,2 Promille. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Leistung von acht der zwölf PV-Anlagen unter 100 kWp bleibt. Ab dieser Schwelle sind die Betreiber von Neuanlagen seit dem 1.1.2016 verpflichtet, den eingespeisten Strom direkt zu vermarkten. Möglicherweise scheuen die Unternehmen den administrativen

Aufwand, der damit verbunden ist. 12 der 14 Unternehmen, die parallel in EE investieren stellen pflanzliche Produkte her, sieben bearbeiten Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen. Keines dieser Unternehmen konnte im Gegensatz zu den meisten der geförderten Molkereien mit der Einsparung von Wasser punkten, wie in 14 der 25 Vorhaben von Molkereien geschehen. Den meist kleineren Unternehmen wird durch die Investition in EE immerhin die Chance gegeben, genügend Punkte für die Förderung zu erzielen.

3. **Schlussfolgerungen**

Obwohl Investitionen in erneuerbare Energien (EE) nicht über die MSF zuwendungsfähig sind, motiviert die Vergabe von zusätzlichen Bewertungspunkten zu Investitionen in diesen Sektor. Der beabsichtigte Sekundäreffekt wird von jedem fünften Unternehmen angenommen. Die begünstigten Unternehmen profitieren zum einen durch eine Reduktion des Anteils zugekaufter Energie und den damit verbunden Kostenvorteilen. Zum anderen stärken sie die Erträge durch zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf von EE.

Eine spürbare Wirkung auf den Gesamtverbrauch an Energie bewirkt die Option nicht. Die Maßnahme verschafft Unternehmen, die beispielsweise nicht wie die meisten Molkereien über eine Reduktion des Wasserverbrauches punkten können, eine Alternative, die für die Förderung notwendigen Punkte zu sammeln. Wird Energie ins Netz gespeist werden darüber hinaus Zusatzeinnahmen realisiert.

4. **Daten und Methoden**

Quantitative Methoden:

Beschreibung der Methoden: Für die Evaluierung der MSF eignen sich folgende Kenngrößen zur Quantifizierung von Mengen und Kapazitäten erneuerbarer Energien (EE):

a. die Maximalleistung, die eine Anlage bei Volllast erzeugen kann (in Kilowatt, bzw. in kWp bei Photovoltaik)
b. die geschätzte Jahresmenge an EE in kWh bei einer für den Standort durchschnittliche Auslastung im mehrjährigen Mittel

Berechnungsgrundlagen: a) und b) sind bei Bewilligung in den Energiegutachten und den erforderlichen Stellungnahmen des Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerks (C.A.R.M.E.N) verfügbar. b) beruht auf Schätzungen unter der Annahme von durchschnittlichen Volllaststunden je kWp. a) entspricht der Vorgabe der EU. b) wird ermittelt, da nur Mengenangaben mit den Kennzahlen zur Energieeffizienz (Primäreffekt) verrechenbar sind.

Probleme bei der Anwendung der Methoden: Angemerkt werden muss, dass Investitionen in EE nicht förderfähig sind, aber zum Erreichen der notwendigen Bewertungspunkte für die MSF beitragen können. Die Kenngrößen sind daher modifiziert und beziehen sich nicht auf durch die MSF direkt geförderte Investitionen sondern auf die Gesamtinvestition.

Qualitative Methoden:

Teilnehmerinterviews: Zum besseren Verständnis der Faktoren, die eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme fördern sowie zur Ableitung von Empfehlungen sind nach Projektabschluss zusätzliche Interviews mit 10 Unternehmen geführt werden.

7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

7.a14.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsfrage 14 Schwerpunktbereich 5D: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 5D bei?**

Primär:

- KULAP (M10.1.1 bis 10.1.15): Maßnahmen B25-26

Sekundär:

- Agrarinvestitionsförderung (M4.1)
- Vertragsnaturschutzprogramm (M 10.1.16-10.1.21)

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.14.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Zeit- und bedarfsgerechtes Düngemanagement trägt zur Vermeidung von Verlusten und Emissionen bei und hilft insbesondere Lachgasemissionen zu verringern und durch weniger Geruchsemissionen die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft zu	R17 (= T18): Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten R18: Verringerte Methan- und	

verbessern. Wirtschaftsweisen, die dazu beitragen weniger Ausgasungen in die Luft und weniger Geruch zu verursachen werden gefördert	Distickstoffoxidemissionen R19: Verringerte Ammoniakemissionen	

KULAP (M 10.1.1-10.1.15)

Das im EPLR formulierte Ziel von rund 447.324 ha geförderter Fläche wurde im Zeitraum 2014 bis 2016 übererfüllt. Die Maßnahmen zur emissionsarmen Wirtschaftsdüngerausbringung stießen auf großes Interesse. Im Vergleich zu 2012 konnte die ausgebrachte Fördermenge mehr als verdoppelt werden. Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in diesem Zusammenhang das Verbot des nach oben strahlenden Pralltellers seit 2015 im Rahmen der Düngeverordnung spielen.

Bei der Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern sind Ammoniakemissionen (NH3) von besonderer Bedeutung. Ammoniak und sein Umwandlungsprodukt Ammonium zählen heute zu den wichtigsten Luftschadstoffen, die Ökosysteme belasten. Versauerung und Nährstoffanreicherung in Böden und Gewässern sind Folgen, die kaum oder nur sehr langfristig wieder ausgeglichen werden können. Die Ammoniakemissionen in Deutschland betrugen 1990 insgesamt 743.000 Tonnen und sanken bis 2014 auf etwa 663.000 Tonnen. Hauptverursacher ist die Landwirtschaft: Fast 95 % gehen auf ihr Konto (LfU 2013, S. 2). Knapp die Hälfte davon wird bei der Ausbringung organischer Dünger freigesetzt. Bodennahe Gülleausbringung reduziert NH3-Emissionen im Mittel um 30 % im Vergleich zu Breitverteilern (Pöllinger et al. 2012, S. 22). Döhler et al. (2002) berichten gar von Reduktionen von bis zu 90 %. In einer Evaluierung der österreichischen Maßnahme „Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle“ im Jahr 2012 berechneten Pöllinger et al. verringerte Ammoniakemissionen durch emissionsarme Ausbringungsverfahren. Aufgrund der ähnlichen Agrarstruktur können die Erkenntnisse dieser Studie vielfach auf Bayern übertragen werden. So nutzten Pöllinger et al. (2012) einen ermittelten Wert für Ammoniakemissionen von 1,3332 kg/m3 für herkömmliche Breitverteiler.

Unter der theoretischen Annahme, dass KULAP geförderte Ausbringmengen ohne Förderprogramm mit her-kömmlichen Breitverteilern ausgebracht worden wären, ergeben sich für das Jahr 2015 verringerte NH3-Emissionen von 9.956.742 kg. Angesichts der bereits erwähnten gesetzlichen Vorgaben und der wirtschaftlichen Vorteile moderner Ausbringtechnik, ist es jedoch kaum denkbar, dass diese Einsparung einzig und allein auf die Einführung des Förderprogramms zurückzuführen ist. Pöllinger et al. (2012) befragten in ihrer Evaluierung u.a. Landwirte, ob sie auch ohne Förderprogramm in neue Ausbringtechnik investieren würden. Nur 23 % aller Befragten beantworteten diese Frage mit ‚nein‘.

Durch die bodennahe Ausbringung geht weniger Stickstoff verloren. Bei bodennaher Ausbringung verbleibt mehr Stickstoff im System, der als wertvoller Dünger genutzt werden kann. Es muss weniger Mineraldünger zugekauft und somit auch hergestellt werden. Die Herstellung von 1 kg mineralischem Stickstoff benötigt etwa 1 l Heizöl und verursacht CO2-Emissionen in Höhe von 2,8 kg. Die Verringerung der NH3-Emissionen durch bodennahe Gülleausbringung führt somit auch zur Vermeidung von CO2-Emissionen.

Gemäß der folgenden Abbildung liegen die Schwerpunkregionen der KULAP-Maßnahmen zur emissionsarmen Wirtschaftsdüngerausbringung in weiten Teilen Mittelfrankens, im nördlichen Schwaben sowie in den südöstlichen Landesteilen. Größtenteils decken sich diese Gebiete mit den viehhaltungsintensiven Regionen. Im südlichen Schwaben jedoch, aber auch im Bayerischen Wald und im südöstlichen Oberbayern stößt die Maßnahme trotz intensiver Nutztierhaltung samt entsprechendem Wirtschaftsdüngeranfall auf geringeres Interesse. Dies mag zum einen mit Stallhaltungsformen zusammenhängen, bei denen weniger flüssiger Wirtschaftsdünger anfällt als auch mit einem höheren Dauergrünlandanteil. Bei einer direkten Gülleinjektion bzw. Schlitztechnik in den Boden können zwar N-Verluste über Ausgasung am besten verhindert werden, allerdings wird die Grasnarbe stark mechanisch belastet.

Abbildung 1.14.1: Emissionen des ausgebrachten Wirtschaftdüngers (KULAP-Förderung) und Anzahl der Großvieheinheiten in Bayern (s.Anhang)

Tabelle 1.14.2: Menge des emissionsarm ausgebrachten Wirtschaftsdüngers in Bayern

	2012	2013	2014	2015	2016-2018
Emissionsarm ausgebrachter Wirtschaftsdünger (m3)	4.434.127	4.527.082	6.657.024	10.669.005	Zahlen liegen nicht mehr in m3 vor

Vertragsnaturschutzprogramm (M 10.1.16-10.1.21)

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist nicht primär darauf ausgelegt die Treibhausgas- und Ammoniakemissionen zu verringern. Einige Maßnahmen können durch die damit verbundene extensive Bewirtschaftung (Verzicht auf Intensivkulturen, die Brachlegung von Flächen oder eine begrenzte Anzahl von Schnitten auf Wiesen, Einschränkung der Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln) aber einen (kleinen) Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen leisten. Dies beinhaltet auch Ackerflächen auf Moorstandorten, die in extensives Grünland umgewandelt werden.

AFP (M 4.1)

Die Beiträge zur Emissionsminderung des AFP-Programms sind eher ambivalent bzw. indifferent zu beurteilen. Während durch die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung z.B. eine Erhöhung von Emissionen zu erwarten ist (Verdreifachung),[3] kann durch die Förderung verschiedener emissionsmindernder Maßnahmen auch eine einzelbetriebliche Reduzierung des Ausstoßes von Klima- und Umweltgasen gefördert werden, z.B. durch Einbau von Biofiltern oder Abluftwäschern, die bauliche Abdeckung von im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu errichteten Lagerräumen für Flüssigmist oder die Verwendung klimafreundlicher Kühlmittel bei Investitionen in klimatisierte Lagerhallen (Kühllager) für Obst, Gemüse und Kartoffeln. Darüber hinaus werden auch Investitionen in mobile Stalleinheiten für Geflügel als emissionsmindernd eingeschätzt, da sie vor allem als Außenklimaställe mit im Vergleich zu herkömmlichen Haltungen niedrigerer Innenraumtemperatur eine weniger starke Freisetzung von Ammoniak (NH3) verzeichnen (ähnlich wie Einstreuverfahren in der Schweinehaltung). Auch der Verzicht auf Zwangsbelüftungsanlagen (weniger Energieverbrauch, Verzicht auf Heizung, insges. weniger CO2-Ausstoß) trägt in gewissem Umfang zur Emissionsminderung bei. Insgesamt lassen sich bei dieser „umfassenden Auslegung“ aus der Förderdatenbank ca. 30 % der Förderfälle mit einem mehr oder weniger starken Sekundäreffekt im Bereich der „Emissionsminderung“ zuordnen, häufig in den Expertengesprächen jedoch als sekundäre „Randerscheinung“ bezeichnet. Umfangreichere Emissionsminderungen werden überwiegend von (eiweiß-)bedarfsangepassten Fütterungsstrategien und besseren Lager- und Ausbringtechniken erwartet. Insofern leisten AFP-geförderte Stallbaumaßnahmen vor allem bei starker Betonung von offenen Laufstall- bzw. Laufhof-Haltungssystemen im Milchviehbereich, für die ein positiver gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich der Vorzüge für das Tierwohl besteht, per Saldo eher keinen bzw. nur geringen Effekt für die Minderung von Emissionen.

Generell dürfte jedoch eine Verankerung einer Flächenbindung der Viehhaltung in der AFP-Richtlinie einen grundsätzlichen Beitrag zur Sicherung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung leisten.

3. **Schlussfolgerungen**

C.1 Durch den Einsatz moderner Ausbringtechnik können 1,3332 kg/m3 Ammoniakemissionen im Vergleich zu herkömmlichen Breitverteilern verhindert werden.

C.2 Die Flächenziele des EPLR wurden bereits übererfüllt, die Maßnahme erfreut sich großer Beliebtheit.

C.3 Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Verbots für nach oben strahlende Prallteller und des in den kommenden Jahren folgenden Verbots der bodenfernen Düngung, kann von einem gewissen Mitnahmeeffekt ausgegangen werden. Jedoch wird die Förderung im Einklang mit sich ändernden Anforderungen zunehmend angepasst.

(s. weitere Schlussfolgerungen bei Bewertungsfrage 4 für Schwerpunktbereich 2A)

4. **Daten und Methoden**

Kulap (M10.1.1-10.1.15)

Quantitative Methoden:

- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2016: Ermittlung der Output-Indikatoren O1, O5, O6, O7 sowie R17 (= T18), R18 und R19; Analyse von Umfang und Entwicklung der Förderfläche in den Jahren 2014, 2015 und 2016
- Beispielhafte Berechnung der Bruttoreduktion verringerter Ammoniakemissionen der Primärmaßnahmen anhand von Förderflächen und Vergleichswerten aus der Literatur

Qualitative Methoden:

- Räumliche Darstellung von Schwerpunktregionen der Förderung und des Viehbesatzes zur Veranschaulichung der Anfallmengen
- Interpretation Kontextindikatoren zur Bodenqualität im bayerischen Kontext
- Literatur-Review zur Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

[3] Die Emissionen freigelüfteter Laufställe in der Milchviehhaltung werden aufgrund der größeren emittierenden Stallflächen im Vergleich zur Anbindehaltung um das Dreifache erhöht. In der Schweinhaltung werden aufgrund der niedrigeren Durchschnittstemperatur im Jahresverlauf, bezogen auf den Aktivitätsbereich, positivere Beurteilungen in der Literatur aufgezeigt. Aufgrund der niedrigeren Durchschnittstemperatur im Aktivitätsbereich von Außenklimaställen sind die Ammoniakemissionen aus solchen Ställen niedriger als aus geschlossenen, wärmegedämmten Ställen mit Zwangslüftung. Es ist aber davon auszugehen, dass verschmutzte Ausläufe die emissionsrelevanten Flächen vergrößern und einen nicht unerheblichen Anteil an den Emissionen einer Stallanlage ausmachen können. Verschmutzungen lassen sich durch regelmäßiges Reinigen vermindern. V.a. im Sommer sind höhere Ammoniakemissionen als im Vergleich zu Teilspaltenboden zu erwarten. Das „Sauberkeits- Management“ ist dann hochrelevant für das Emissionsvolumen. Vgl. auch LEL: Landinfo 2/2016 Landwirtschaftlicher Hochschultag Hohenheim, S. 14ff.

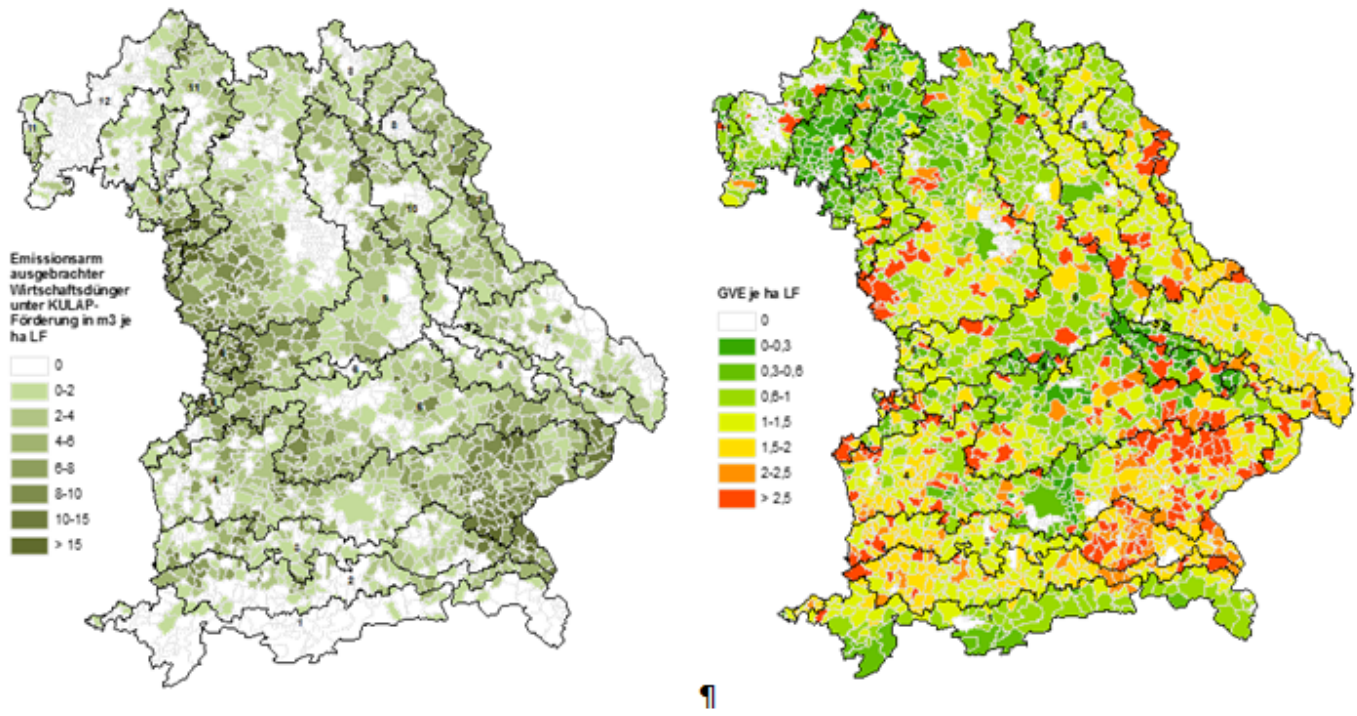

Abbildung 1.14.1: Emissionen des ausgebrachten Wirtschaftdüngers (KULAP-Förderung) und Anzahl der Großvieheinheiten in Bayern

7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.a15.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsfrage 15 Schwerpunktbereich 5E: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 5E bei?**

Primär:

- KULAP (M10.1.1 bis 10.1.15): Maßnahmen B20-23, B28-29

Sekundär:

- Vertragsnaturschutzprogramm (M10.1.16 – 1.21)

1. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.15.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen

und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		• Zahl der Kooperationsvorhaben Zahl der erprobten Verfahren
Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		• Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben
Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		• Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte
Die Humusversorgung der Böden dient nicht nur der Fruchtbarkeit, sondern wesentlich auch als CO2-Senke. Im Rahmen der AUKM werden Vorhaben, die zum Aufbau von Humus beitragen oder dessen Abbau verringern, wie z.B. die konservierende Bodenbearbeitung oder der Erhalt der Grünlandnutzung, unterstützt. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur CO2-Bindung und sind in hohem Maße klimarelevant.	R20 (= T19): Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten	• C41: Gehalt des Bodes an organischer Substanz in Ackerland

KULAP B20-23; B28-29

Mit 261.363 ha geförderter Fläche wurde das im EPLR formulierte Ziel bereits mehr als erfüllt. Dabei ist eine deutliche Übererfüllung bei der Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten zu verzeichnen, während die Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung mit maximalem Viehbesatz von 201.820 ha im Jahr 2015 auf 185.893 ha im Jahr 2018 zurückgingen. Auch hier ist der Wegfall der Möglichkeit zur Beantragung im Jahr 2016 kritisch zu sehen.

Die untenstehende Abbildung 1.15.1 zeigt die Schwerpunktregionen der Maßnahmen B28-29 und A34 im Jahr 2016. Besonders im Agrargebiet Jura, in nordwestlichen sowie südöstlichen Landesteilen konnten zahlreiche Ackerflächen in Grünland umgewandelt werden. Gemäß Hülsbergen (2011) besteht bei der Berücksichtigung der Kohlenstoffspeicherung in Böden als Klimaschutzleistung steht eine grundsätzliche Schwierigkeit in der Nachweisführung, da Humusanreicherungen oftmals erst nach Jahrzehnten analytisch bestimmbar sind. Die räumliche und zeitliche Variabilität der Humus- und C-Gehalte auf Nutzflächen erschwert den sicheren Nachweis einer Kohlenstoff-Akkumulation. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Ableitung standortspezifischer Richtwerte für den Humusgehalt landwirtschaftlich genutzter Böden. Die Humusanreicherung beinhaltet viele weitere ökologische Vorteile, beispielsweise eine verbesserte Bodenstruktur und Wasserspeicherfähigkeit, sowie höhere Ertragspotentiale. Besonders durch die Umstellung von Ackerbau- auf Grünlandnutzung kann Humus aufgebaut und somit Kohlenstoff gebunden werden. Hülsbergen ermittelte einen Richtwert von rund einer Tonne Kohlenstoff, die bei der Umwandlung von Ackerland in Grünland, dauerhafter Bodenbedeckung und Zufuhr organischer Substanz und fehlender Bodenbearbeitung je Hektar und Jahr (im Zeitverlauf abnehmend) zusätzlich gebunden werden.

In Bayern wurden zwischen 2014 und 2016 über die Maßnahmen B28-29 (Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten) bzw. über die entsprechende Altmaßnahme A34 16.595 ha gefördert. Dabei konnte die Förderfläche von 9.366 ha 2014 auf den im Jahr 2018 erreichten Maximalwert ausgeweitet werden. Die spezielle Einbeziehung der Förderkulisse Moore könnte sich positiv auf den Flächenumfang ausgewirkt haben. Unter Einbeziehung des Sequestrierungspotentials gemäß Hülsbergen, ergibt sich für Bayern eine Kohlenstoffspeicherung von rund 16.595 t für das Betrachtungsjahr mit der höchsten Förderfläche. Auch hier gilt es zu beachten, dass es sich um einen Bruttowert handelt, der nicht auf Beobachtungen und Messungen beruht. Unkenntnis besteht darüber, inwieweit Teilnehmer auch ohne Förderung Ackerflächen in Grünland umgewandelt hätten. Ferner handelt es sich um eine Zeitpunktbetrachtung. Nach Ablauf der KULAP-Förderung ist eine Rückumwandlung in Ackerland denkbar.

Abbildung 1.15.1: Schwerpunktregionen der Maßnahme "Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten“, 2016 (s.Anhang)

Der Beitrag der Maßnahmen B20-23 (Grünlandextensivierung) zur Kohlenstoffspeicherung und -bindung muss kritisch hinterfragt werden. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt extensiver Landnutzungsformen mit Rauhfutterfressern und somit der Erhalt von Dauergrünland auch auf Standorten mit geringem Ertragspotential. Hintergrund ist die im Vergleich zu Ackerland deutlich höhere C-Bindung von Grünland. In einer auf Matchingansätzen beruhenden Difference-in-Difference-Analyse wurde deshalb geprüft, inwieweit sich der Anteil von Dauergrünland an der LF von Maßnahmenteilnehmern im Vergleich zu Nichtteilnehmern nach Maßnahmenteilnahme ändert. Zwischen beiden Gruppen kam es jedoch zu keinen signifikanten Unterschieden, was den Schluss nahelegt, dass der Grünlandanteil durch die Maßnahmenteilnahme nicht erhöht wird, aber Nichtteilnehmer sich jedoch gleich verhalten, was bedeutet, dass ihr Grünlandanteil trotz Nichtteilnahme konstant bleibt. Vor dem Hintergrund des generellen Umbruchverbots sind diese Ergebnisse schlüssig. Es kann also

angenommen werden, dass die Maßnahme keinen wesentlichen Beitrag zum Erhalt oder gar zur Ausweitung von Grünland leistet und somit auch die Kohlenstoffspeicherung nicht erhöht wird. Die Betrachtung bezieht sich allerdings auf die ersten vier Jahre, in denen die Neumaßnahmen angeboten wurden. Über einen längeren Zeitraum sind signifikante Unterschiede denkbar.

In der gleichen Untersuchung wurde jedoch festgestellt, dass Maßnahmenteilnehmer ihren Viehbesatz im Vergleich zu Nichtteilnehmern signifikant reduzierten. Dieses Ergebnis spricht für eine Verlagerung der Maßnahme in einen anderen Schwerpunktbereich.

VNP (M10.1.16 – 1.21): Maßnahmen, die hier zu nennen sind, wären die Umwandlung von Acker in Grünland und die Förderung von Streuobstbeständen. Der Flächenumfang dieser Maßnahmen beträgt ca. 1200 ha, so dass der Beitrag wohl zu vernachlässigen ist.

3. **Schlussfolgerungen**

C.1 Während die Maßnahmen zur Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten gut angenommen wurden – evtl. auch durch die Ausweitung auf Moorstandorte – und eine hohe Kohlenstoffbindung anzunehmen ist, sank der Flächenumfang von Grünlandextensivierungsmaßnahmen zwischen 2014 und 2018.

C.2 Die Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung leisten keinen Beitrag zur (zusätzlichen) Kohlenstoffbindung. Durch das Grünlandumbruchverbot bleibt der Grünlandanteil auch bei Nichtteilnehmern konstant.

C.3 Eine indirekte Kohlenstoffbindung kann erreicht werden, falls Flächen auf Grenzertragsstandorten ohne Maßnahme aus der Bewirtschaftung fallen würden.

4. **Daten und Methoden**

Kulap (M10.1.1-10.1.15)

Quantitative Methoden:

- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2018: Ermittlung der Output-Indikatoren; Analyse von Umfang und Entwicklung der Förderfläche in den Jahren 2014 bis 2018
- Beispielhafte Berechnung des Maßnahmeneffekts mittels Propensity Score Matching und Difference-in-Difference

Qualitative Methoden:

- Räumliche Darstellung von Schwerpunktregionen der Förderung
- Literatur-Analyse zur Wirkung von Maßnahmen zur Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Landwirtschaft

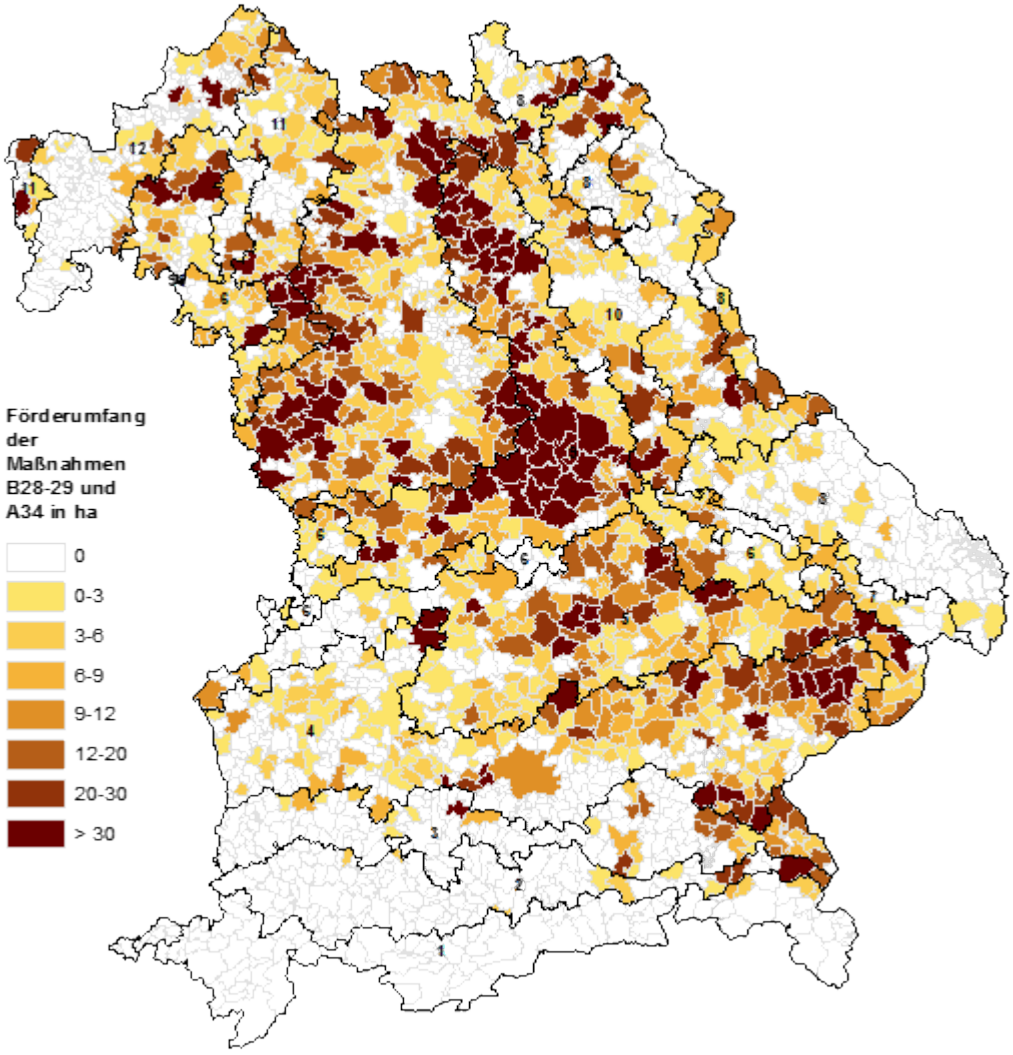

Abbildung 1.15.1: Schwerpunktregionen der Maßnahme "Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensib Gebieten“, 2016

7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

7.a16.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsfrage 16 Schwerpunktbereich 6A: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

1. **Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 6A bei?**

Primär:

- Diversifizierung (M6.4) Art. 19 VO (EU) Nr. 1305/2013

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Tabelle 1.16.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze;	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	Investitionsschwerpunkt
Anzahl neu gegründeter kleiner Unternehmen;		• Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze nach Alter/Geschlecht, davon Fremd-AK
Anzahl kleiner Unternehmen, welche ihre Einkommensquellen diversifiziert haben.		• Anteil „Teilzeit"-Arbeitsplätze

Bis Ende 2018 wurden 219 Förderanträge mit einem Fördervolumen von 15,8 Mio. € bewilligt. Davon wurden 64 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,9 Mio. € bereits abgeschlossen.

Diversifizierungsförderung (M 6.4.1)

Die bewilligten Vorhaben betreffen mehrheitlich Investitionen im Bereich Tourismus/Urlaub auf dem Bauernhof (39%) sowie Direktvermarktung (29%) (siehe Tabelle 1.4.6 Bewertungsfrage 4). Nach Auswertung der Bewilligungsdaten ergibt sich eine Zunahme der Arbeitskräfte von 7% auf durchschnittlich 2,06 AK je Betrieb. Absolut ist eine Zunahme der Arbeitskräfte von 28,15 AK geplant. Die Betriebe sind überwiegend kleine oder mittlere Betriebe mit 0-30 (56,0%) bzw. 30-60 ha LF. Dies zeigt, dass vor allem kleinere Betriebe unterhalb der Wachstumsschwelle von der Förderung profitieren. Von den insgesamt 219 Antragsstellern bewirtschaften über zwei Drittel (61%) ihren Betrieb im Haupterwerb.

Auswertung des DIV-Erhebungsblattes:

Insgesamt wurden neun Datenblätter zur Diversifizierung ausgewertet. Bei den Investitionsvorhaben

handelte es sich ausschließlich um Erweiterungsinvestitionen. Tabelle 1.16.2 zeigt die Entwicklung der Arbeitskräfte der geförderten Betriebe, sie stellt jeweils den Zeitpunkt zur Investition, das Zieljahr sowie zwei Jahre nach Abschluss der Investition dar. Es ergaben sich zwei Jahre nach Abschluss der Investition insgesamt 21,17 gesicherte Gesamtarbeitskräfte (AK), gleichzeitig wurden 2,23 AK neu geschaffen. Von den 23,4 Gesamtarbeitskräften im Überprüfungsjahr entfielen 7,97 auf Frauen. Es ist hier drauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Bewertung nur wenig abgeschlossene Fälle auswertbar vorlagen (n=9) und sich daher nicht auf die Grundgesamtheit schließen lässt. Zudem lassen sich aufgrund der Unvollständigkeit der Datenblätter keine Aussagen zur Entwicklung der Familie-bzw. Fremd-AK machen. Ebenso kann nicht aus den Datenblättern nachvollzogen werden, wie viele Arbeitskräfte auf die verschiedenen Betriebszweige entfallen. Eine endgültige Bewertung zur Schaffung von Arbeitsplätzen lässt sich erst bei einer höheren Zahl an abgeschlossenen Förderfällen, mit der zur Ex-Post-Bewertung zu rechnen ist, vornehmen.

Tabelle 1.16.2: Entwicklung der Arbeitskräfte (AK) der abgeschlossenen Förderfälle(n=9) in absoluten Werten

Art der Arbeitskraft	IST-Jahr (laut Investitionskonzept)	Zieljahr (Investitions-konzept)*	Überprüfungsjahr**	Veränderung IST zu Überprüfung in AK	Veränderung ZIEL zu Überprüfung in AK
Familienarbeitskräfte (Voll-AK)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Fremdarbeitskräfte (Voll-AK)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Gesamtarbeitskräfte	21,17	22,82	23,4	2,23	0,58
davon Landwirtschaft (Voll-AK)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
davon Diversifizierung (Voll-AK)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
davon Sonst. Betriebszweige (Voll-AK)	0	0	0	0	0
davon Frauen-AK (Voll-AK)	n.v.	n.v.	7,97	n.v.	n.v.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des DIV-Erhebungsblattes, AELF

*Jahr der Fertigstellung

**zwei Jahre nach Fertigstellung der Investition

n.v.: nicht vollständig

3.Schlussfolgerungen

C.1 Vor allem kleinere Betriebe unterhalb der Wachstumsschwelle profitieren von der Förderung. (M 6.4)

C2: Die neun abgeschlossenen Fälle laut den Datenblättern sind ausschließlich Erweiterungsinvestitionen. (M 6.4)

C.2 Im Rahmen der 9 abgeschlossenen Vorhaben konnten 21,17 AK gesichert werden. Zusätzlich konnten in den zwei Jahren nach Fertigstellung 2,23 AK geschaffen werden. Von den insgesamt 23,4 Gesamtarbeitskräften im Überprüfungsjahr entfallen rund 8 AK auf Frauen. Eine endgültige Bewertung zur Entwicklung der Arbeitskräfte lässt sich jedoch erst bei einer höheren Zahl an abgeschlossene Förderfälle und einer vollständigen Datengrundlage vornehmen. (M 6.4)

4. Daten und Methoden

Diversifizierung (M 6.4)

Quantitative Methoden:

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten basiert auf der Auswertung der Förder- und Monitoringdaten bis zum 31.12.2018.

Analyse der Investitionsschwerpunkte; Struktur der Betriebe anhand der VAIF-Datenbank (2014-2018).

Daneben erfolgte die Analyse der tatsächlichen betrieblichen Entwicklung der Betriebe anhand des Datenblattes Diversifizierung (n=9).

7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a17.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Welche Maßnahmen tragen zu 6B bei?**

Primär:

- Dorferneuerung kleine Infrastrukturen/Infrastruktur – ländliche Wege (7.2) und lokale Basisdienstleistungen (7.4)
- Leader Vorbereitende Unterstützung (19.1), Durchführung (19.2), Vorbereitung/Durchführung von Kooperationen (19.3), laufende Kosten (19.4)

2. **Beantwortung**

Tabelle 1.17.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnis-indikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen

Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert	R 22/ T21: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten	
Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert (M 07)	R 23/ T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert	
Infrastrukturangebot zur kommunalen Daseinsvorsorge hat sich verbessert (M 07)		• Zahl und Art der geschaffenen öffentlichen Einrichtungen
Lokale Infrastruktur wurde zielgerichtet ausgebaut / verbessert (M 07)		• Länge geschaffener Wege / Einbindung ins überörtliche Verkehrsnetz
Geschaffene öffentliche Einrichtungen haben die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen unterstützt (M 07)		• Quantitativ: Anzahl aufgewerteter Plätze / Anlagen; • Qualitativ: Einschätzung des Beitrags zur dörflichen Innenentwicklung: • Erhöhung der Erschließungsqualität
Kommunale bzw. regionale Entwicklungskonzepte wurden in ihren Wirkungen durch die Maßnahmen unterstützt (M 07)		• Anzahl und Art der Maßnahmen, die im Rahmen von ILE- und LEADER-Konzepten umgesetzt wurden
Arbeitsmöglichkeiten wurden auf Grundlage der lokalen Entwicklungsstrategie geschaffen (M 19)	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	• Projektträger- / maßnahmenartbezogene Outputindikatoren
Zusammenarbeit und Netzwerke in		• Zahl der in der LAG beteiligten anderen

ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M 19)		Regionalinitiativen und lokalen Netzwerke • Zahl und Art neuer Netzwerke / LEADER-Prozesse • Anzahl der Beteiligung des LAG-Managements in anderen Gremien/Steuerungsgruppen und lokalen Netzwerken • Anzahl von Beteiligungen an Kooperationsprojekten • Gebietsübergreifend • transnational • Anzahl der Treffen mit Kooperationspartnern	
Beitrag zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M 19)		• Anzahl der LAG-Mitgliederversammlungen • Anzahl der Sitzungen der Steuerungsgruppe / Lenkungsgruppe • Zahl der eingereichten Projekte in den Auswahlverfahren • Zahl der durchgeführten Projekt-Auswahlrunden im Entscheidungsgremium	
(Neue) sektorübergreifende Ansätze wurden in den LAG und LEADER-Gebieten realisiert (M 19)		• Neuartige Ideen/Lösungen, Innovation	
Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads (M 19)		• Anzahl der öffentlichen Informationsveranstaltungen (Regionalforen, themenbezogene Veranstaltungen der LAG) • Anzahl regionaler Infobriefe und Newsletter • Anzahl sonstiger Publikationen und Presseartikel mit LAG/LES-Themen • Anzahl LAGn die das Projekt	

		„Bürgerengagement“ beantragt haben
Mit den Projekten wurden Beiträge zu den regionalen Schwerpunktthemen geleistet, z.B. „Demographischer Wandel“, Sicherung der Daseinsvorsorge, „Interkommunale Zusammenarbeit“ oder „Klimaschutz“ (M 19)		• Investitionsrichtung / -schwerpunkte • Projektergebnisse nach LAG-Handlungsfeldern

Dorferneuerung (DE, M 7.2, M 7.4)

Bei den EPLR-Teilmaßnahmen M 7.2 und M 7.4 handelt es sich typischerweise um „kleine“ Infrastrukturprojekte, die der Verbesserung der lokalen Verkehrswegeverhältnisse, zur Stärkung der Attraktivität von Freizeit- und Erholungsangeboten sowie zur Sicherung grundlegender kommunaler Dienstleistungen dienen. Sie bilden eine Ergänzung zu den umfassenden und zeitaufwändigen „großen“ DEmaßnahmen, weil sie auch außerhalb laufender DEmaßnahmen umgesetzt werden können. Damit können Kommunen sowohl auf offensichtliche Entwicklungsengpässe, als auch auf Herausforderungen und sich ändernde Bedarfe, insbesondere im Bereich sozialer Versorgungsangebote, relativ flexibel reagieren. Förderungsleitend ist die Absicht, durch gezielte, gut ausgearbeitete Projekte mit begrenztem Invest.volumen starke Hebelwirkungen zur Verbesserung der lokalen Lebensbedingungen in strukturschwachen ländl. Räumen auszulösen. Kommunen mit günstigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsbedingungen bleiben von einer Antragstellung ausgeschlossen.

Die Förderung erfolgte bis Ende 2016 zunächst nur aus dem nationalen Budget, ab 2017 auch unter Einsatz des ELER. Im Mittel der bisherigen Förderperiode wurden jährlich rd. 550 Projekte bewilligt, was auf eine relativ hohe Nachfrage schließen lässt. Eine noch höhere Nachfrage dürfte daran scheitern, dass die Auswahl förderfähiger Vorhaben in einem regionalen Wettbewerbsverfahren stattfindet, das von den antragstellenden Kommunen in relativ kurzer Zeit erhebliche Planungs- und Vorbereitungsaufwendungen sowie die Sicherung der Ko-Finanzierung verlangt. Auf der anderen Seite ist bei positivem Verlauf des Auswahlverfahrens das Bewilligungsverfahren bei einer ELER-Förderung kürzer als bei nationaler Finanzierung, die eine Prüfung der Förderbedürftigkeit durch die Förderverwaltung voraussetzt.

Trotz des beträchtlichen Aufwandes für eine erfolgreiche Antragstellung wird das Wettbewerbsverfahren von den begünstigten Kommunen durchweg begrüßt. Es zwingt zu einer professionellen Planung, fördert die Einbindung der betroffenen Bevölkerung und führt dank der geforderten Ko-Finanzierung zur Auswahl der für die Entwicklung der Kommunen wichtigsten Projekte. Vereinzelte Kritik wird weniger an das Wettbewerbsverfahren als an die Auswahl und Gewichtung der Bewertungsindikatoren adressiert. Während die Förderpräferenz für Vorhaben aus Regionen mit schwierigen strukturellen und

demografischen Herausforderungen breit akzeptiert wird, könnte die zu geringe Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft grundsätzlich förderwürdige Kommunen von einer Förderung ausschließen.

Bei der Vorgabe der Indikatoren ist die Absicht erkennbar, den Auswahlprozess anhand möglichst leicht nachprüfbarer Kennwerte zu gestalten. Auf der anderen Seite stellt die Erfüllung dieser Indikatoren teilweise keinen hohen Anspruch. So ist z.B. angesichts der nahezu lückenlosen Abdeckung des Fördergebiets mit kommunalen und/oder regionalen Entwicklungskonzepten die Abstimmung beantragter Projekte auf solche Konzepte eine wenig ambitionierte Anforderung, deren „integrativer Mehrwert“ sich zudem ex ante nur schwer abschätzen lässt.

Im Zeitraum von 2015 - 2018 wurden insgesamt 3.113 Förderanträge bewilligt. Fast 92% dieser Vorhaben wurden ausschließlich aus nationalen Mitteln („top ups“) unterstützt, nur in etwa 8% (255 Projekte) flossen auch ELER-Mittel. Bei den ELER-geförderten Vorhaben stand mit 68% der Fälle die an den lokalen Bedarf angepasste Verbesserung der lokalen Infrastruktur im Vordergrund (M 7.2.), vorwiegend die Verbesserung von örtlichen Verkehrswegen, des ländlichen Wegenetzes sowie die Gestaltung dörflicher Freiflächen und Plätze. Auf sie entfielen knapp 77% der bewilligten öffentlichen Ausgaben. Die restlichen Vorhaben (32% der Fälle mit 23% bewilligten Ausgaben) betrafen die Verbesserung der lokalen Infrastrukturversorgung, etwa durch Einrichtung von Bürgerzentren oder Dorfgemeinschaftshäusern.

Die Auswahl eher kleiner und weniger komplexer Einzelprojekte hat den Vorteil einer kurzen Umsetzungsdauer. Deshalb waren Ende 2018 von den 3.113 bewilligten Vorhaben bereits 1.627 finanziell abgeschlossen (52%). Aufgrund langwieriger beihilferechtlicher Klärungen mit der EU-KOM konnten ELER-Mittel erst ab 2016 in Anspruch genommenen werden. Der Anteil der mit ELER unterstützten Vorhaben liegt deshalb nur bei 12% (31 von 255).

Für die drei Maßnahmenbereiche (M 7.2, M 7.4) wurden bis zum 31.12.2018 öffentliche Ausgaben in Gesamthöhe von 485,7 Mio. € bewilligt. Davon waren zum Jahresende bereits 214,2 Mio. € (inkl. top up) für abgeschlossene Projekte verausgabt (44%). Dieser Anteil erhöht sich auf 63%, sofern über die abgeschlossenen Vorhaben hinaus auch die Teilzahlungen für noch laufende Projekte einbezogen werden.

Bewertung, Zielerreichung:

Für die (auch) mit ELER-Mitteln geförderten Projekte wurden **Bewilligungen in Höhe von 96,2 Mio.€** ausgesprochen. Davon waren Ende 2018 lediglich 7,1 Mio.€ für abgeschl. Projekte ausbezahlt (O1). Das finanzielle Etappenziel für 2018 von 9,5 % öffentlicher Ausgaben (9,975 Mio. € ohne top up) wird damit lediglich zu 71 % erreicht.

Bis Ende 2018 konnten **1.627 Fördervorhaben abgeschlossenen** werden (O3). Durch Absenkung des Meilenstein-Zielwertes für 2018 von 12 % auf 8 % wird der Sollwert (30 Vorhaben) mit 31 abgeschl. Fällen (ohne top up) erreicht.

Bezogen auf die Einwohnerzahl der geförderten Kommunen können rechnerisch **rd. 372.000 Einwohner im ländl. Raum von den „kleinen“ Maßnahmen profitieren** (T22). Die **regionalen Schwerpunkte** der Maßnahmenumsetzung liegen in den Regierungsbezirken Unterfranken (52 Fälle) und Niederbayern (49).

Tabelle 1.17.2: Output-/Zielindikatoren und Zielerreichung (s.Anhang)

Tabelle 1.17.3: Bewilligte Projekte – top ups und ELER (2015 bis 2018) (s.Anhang)

Tabelle 1.17.4: Abgeschlossene Projekte – top ups und ELER (2015 bis 2018)* (s.Anhang)

Die Fördermaßnahmen werden intensiv in Anspruch genommen. Außerhalb laufender „großer“ DEverfahren bieten sie Ansatzpunkte, um flexibel, schnell und auf den lokalen Bedarf zugeschnitten die örtlichen Wirtschafts- und Lebensbedingungen zu verbessern. Die räumliche Konzentration auf Räume mit besonderen wirtschaftl. und soz. Herausforderungen ist zweckmäßig u. wird breit akzeptiert.

Bewilligungen erfolgen nach erfolgreichem Durchlauf eines Auswahlverfahrens. Dieser „Wettbewerb der besten Projektanträge“ stößt in befragten Kommunen auf Zustimmung. Angeregt wird jedoch eine Überarbeitung des Kriterienkatalogs, um unbeabsichtigte Härtefälle zu vermeiden. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass kleine Gemeinden mit begrenzten Personalressourcen für die erfolgreiche Vorbereitung von Förderanträgen grundsätzlich vor größeren Hürden stehen als größere Kommunen mit entsprechend größerem Fachkräftebestand. Grundsätzlich förderbedürfte Kommunen mit sehr geringer Finanzkraft könnten ggf. von einer Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Zu Diskussionen zwischen Förderverwaltung und antragstellenden Kommunen führt regelmäßig der Tatbestand, dass Kommunen für gleichartige Projekte bei einer Förderung mit ELER-Mitteln (bei erhöhtem Antragsaufwand) geringere Fördersätze erhalten als bei einer Unterstützung mit rein nationalen Mitteln. Das erklärt die relativ geringe Inanspruchnahme von ELER-Mitteln. Eine umfassendere Kommunikation der verschiedenen Förderangebote wäre zweckmäßig.

Die inhaltliche Ausrichtung der Fördermaßnahmen bietet die Möglichkeit, mehrere kommunale Zielsetzungen gleichzeitig zu erreichen, etwa die Nachnutzung von im Ortskern leerstehender Bausubstanz, die Einrichtung eines Bürgertreffpunkts, die optische Aufwertung des Ortsbilds, die Schaffung eines neuen Ortskerns und die Stärkung der Dorfgemeinschaft. Der eigentliche Mehrwert solcher Maßnahmen liegt in ihrer Kombinations- und Multiplikatorwirkung. Diese dürfte allerdings in einer Reihe von Verkehrswegeprojekten eher begrenzt sein.

Die im Auswahlverfahren positiv bewertete Einbindung von Fördervorhaben in kommunale oder regionale Entwicklungskonzepte hat bisher wenig substanzielle Relevanz, weil sich die Fördertatbestände von M7.2 und M7.4 in nahezu allen Konzepten dieser Art wiederfinden dürften.

LEADER (M 19)

In der Förderphase 2014-2020 wurden in Bayern 68 Lokale Aktionsgruppen anerkannt, wovon sich 30 LAGn hinsichtlich ihrer Lage dem „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ zuordnen lassen (Zielindikator O19: 65 LAG). Insgesamt umfassen die bayerischen LEADER-Gebiete 86 % der Landesfläche und 58 % der Bevölkerung (Zielwert T 21: 56,7 %). Dem Monitoring zufolge werden damit rd. 7,38 Mio. Personen erreicht (Stand 2017) und der Zielindikator O.18 (5.5 Mio. Personen) weit übertroffen. Während sich in neuen LEADER-Gruppen der Start teils verzögerte (LAG-Aufbau), konnte in etablierten LAGn meist eine Überbrückung dieser Phase durch Eigenfinanzierung ermöglicht werden. Dennoch ließ sich in den meisten Regionen ein zügiger Start der LES-Umsetzung mit vorbereiteten Startprojekten organisieren, die ersten Bewilligungen erfolgten Ende 2015. Die **Abstimmung** innerhalb der LAGn sowie auch mit den LEADER-Koordinatoren wird insgesamt als gut empfunden. Bis Ende 2018 wurden folgende Umsetzungsfortschritte erreicht:

Der Gesamtbetrag der bisherigen öffentlichen Ausgaben in abgeschl. Fördervorhaben (Zielindikator O.1) beträgt 12.816.271,50 €. Zum Bewertungszeitpunkt waren darüber hinaus viele Umsetzungsvorhaben auf lokaler Ebene beschlossen und überwiegend verbescheidet. Die durch Bewilligungen gebundenen öffentl. Mittel betrugen zum 31.12.2018 rund 113,3 Mio. €. Das entspricht rd. 72 % des in der Planung bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Budgets in Höhe von 157 Mio. Euro. Nach Angaben der LAGn in der Online-Befragung (n=51) fanden bis Ende 2018 insg. 558 **Auswahlrunden** statt (nicht hochgerechnet auf Grundgesamtheit von N=68), im Durchschnitt somit 11 Sitzungen je LAG. Darüber hinaus wurden ca. 1.050 Projekte in den Entscheidungsgremien diskutiert, bewertet u. ausgewählt (von 1.100 in die Auswahlrunden **eingebrachten Projekten**).

Die Informations- und Beratungsaufgaben der LAG-Managements umfasste außerdem die Bearbeitung von hochgerechnet etwa 1.700 Anfragen (im Durschnitt 25 je LAG), ohne dass dies jedoch zu einer Antragstellung in LEADER geführt hätte. Die Zielsteuerung erfolgt über die Festlegung von Schwerpunktthemen, die Anpassung der finanziellen Ausstattung an die Nachfrage (z.B. die Entwicklungsziele) und Anpassungen bzw. Beschränkungen von Budgets je Auswahlrunde sowie bei schwacher Nachfrage über eine verstärkte direkte Projektträgerakquise. In über 80% der befragten LAGs erfolgte bis 31.12.2018 eine Anpassung der LES. Durch die breite gefächerte Ausformulierung vieler LES können dennoch vielerlei Schwerpunkte bedient werden.

Die meisten **Projekte** wurden in den **LEADER-Bereichen** Freizeit, Erholung, Tourismus und Kultur, aber auch in den Bereichen Soziales, Demographie, Bildung sowie wirtschaftl. Entwicklung umgesetzt (vgl. Tabelle 1.17.5.). Etwa 2/3 der LAGn haben das **„Projekt Bürgerengagement“** initiiert, in welchem kleinere, bürgerschaftlich getragene Aktionen und Initiativen in den LAGn unterstützen werden. Die rein aus Landesmitteln finanzierte Zuwendung (max. 20.000 €) hat 2016 begonnen.

Tabelle 1.17.5: Themenschwerpunkte der LEADER-Projekte (s.Anhang)

LEADER - Ergebnisse und Mehrwert

1) **Arbeitsmöglichkeiten** wurden auf Grundlage der lokalen Entwicklungsstrategie geschaffen (M 19): Von den im bayerischen EPLR anvisierten 100 neu **geschaffenen Arbeitsplätzen** bis

zum Jahr 2023 (Zielindikator T23) wurden bisher bereits 70,37 Arbeitsplätze realisiert. Jeder zweite Befragte beurteilt den Beitrag der LEADER-Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung als eher mäßig, da LEADER in BY nicht vorrangig als Wirtschafts- und Beschäftigungsmaßnahme programmiert wurde. Etwa 20% beurteilt den Beitrag sogar als gering. Gründe hierfür sind v.a. ein geringes Förderbudget und EU-Regularien (De-minimis, mittelbare Beihilfe, niedrige Freistellungsgrenzen).

Obwohl durch LEADER auch im nennenswerten Umfang beschäftigungs- und einkommensschaffende Projekte entstehen, sind es eher die weichen Standortfaktoren wie die Verbesserung der Lebensqualität, zu der LEADER einen wichtigen Beitrag leistet. Als Beispiele wurden Dorfläden sowie kulturelle und touristische Angebote genannt, die lokal durchaus auch bestehende Beschäftigungsmöglichkeiten sichern und neue schaffen können. Nicht zuletzt wurden auch in den Managements rd. 50 Arbeitsplätze (Voll-AK) geschaffen. Weitere Beschäftigungseffekte werden durch indirekte Wirkungen der Vorhaben ausgelöst.

2) **Zusammenarbeit und Netzwerke** in ländl. Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen: Viele der LAG-Geschäftsstellen sind aktiv an **der Gremien- und Netzwerkarbeit** in der Region sowie der Entwicklung auch anderer thematischer Konzepte beteiligt. Sowohl in strategisch-inhaltlichen als auch in projektbezogenen Arbeitsbereichen werden wesentliche Beiträge der LEADER-Akteure für den Aufbau von Konzepten geleistet (Demografie, Klima-/Energie, Bildung, Daseinsvorsorge; Gesundheit). Außerdem werden durch die Zusammenarbeit (neue) sektorübergreifende Ansätze in den LEADER-Gebieten realisiert. Dies bestätigt auch die Zahl der Transfer-Treffen (>900) sowie die Zahl der gebietsübergreifenden Kooperationspartner (>1.050). Die LES wird immer häufiger als Klammer für regionale Konzepte angesehen, die durch regionale Abstimmung auch andere Förderangebote integriert.

3) **Soziale Teilhabe:** Überraschend hoch ist das Wirkungsspektrum von LEADER bzgl. der Verbesserung von soz. Bedingungen. Im weiteren Sinne wurden darunter alle Vorhaben mit den Zielrichtungen "Gemeinsinn" oder "Zusammenhalt" im ländlichen Raum verstanden. Knapp 50% der befragten LAG beurteilt den Beitrag der LEADER-Projekte zur Förderung der sozialen Teilhabe als hoch ein. M19 kann z.B. über Demografie-Projekte wichtige Beiträge zum soz. Miteinander leisten. Als Projektbsp. wurden sehr häufig das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ genannt, außerdem die Einrichtung von Gemeinschaftshäusern oder die Schaffung barrierefreier Angebote.

4) **Beitrag zu kultureller Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads:** Die **Bekanntheit** des **LEADER**-Programmes wird in den Kommunen und bei den politischen Entscheidungsträgern in der Regel als hoch eingeschätzt, die Bekanntheit bei der ansässigen Bevölkerung als eher mittelmäßig. Bayernweit wurden über 4.400 Presseartikel bzw. Newsletter zu LEADER-Themen veröffentlicht. In mehr als 350 öffentlichen Informationsveranstaltungen wurden (themenbezogen) für die Beteiligung an der LES-Umsetzung geworben. Darüber hinaus wurden gezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch LEADER-Koordinatoren und das StMELF durchgeführt. Insb. in denjenigen Gebieten, die eine Förderung des "Bürgerengagements" über den länderfinanzierten Kleinprojekte-Fonds umsetzten, ließ sich der Mobilisierungs- und Identitätseffekt in zahlreichen Vorhaben auch für Bürger sichtbar machen. Dadurch dürfte ein wichtiger „Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads“ geleistet werden.

Drei Viertel der befragten LAG schätzt den Beitrag der LEADER-Projekte zur Förderung der

kulturellen und regionalen Identität als hoch bzw. sehr hoch ein. Dies verdeutlicht gleichzeitig einen Förderfokus von M19, der in nahezu jedem Projekt einen lokalen Bezug mit identitätsstiftender Wirkung fordert. Kulturelle und touristische „non profit“ Projekte werden als gut in M19 durchführbar bewertet; was wiederum verdeutlicht, dass LEADER nur in geringem Maße für wirtschaftl. orientierte Projekte anwendbar ist. Dennoch wird auch klar, dass ohne LEADER-Mittel viele Projekte, die einen Beitrag zu kultureller und regionaler Identität leisten, nicht finanziert werden könnten.

5) Die **Akzeptanz** des Programms wird teilweise ambivalent eingeschätzt, die Zielgruppen werden überwiegend erreicht, jedoch wird aufgrund der administrativen Anforderungen das Programm vermehrt für finanziell großvolumigere Projekte von Trägern in Betracht gezogen, die einen dementsprechenden verwaltungstechnischen Einsatz aufbringen können (Kommunen). Gerade kleinere Projektträger (Vereine etc.) empfinden den Verfahrensablauf des Prozesses als beschwerlich. Kleinstprojekte können jedoch über das Budget für "Bürgerengagement" gefördert werden. Dieser Zusatzfonds wird rege angenommen. Der Charakter von LEADER als flexibles Förderprogramm für die ländliche Regionalentwicklung wird dadurch verbessert.

6) **LES-Zielfortschritte und Beiträge zu den regionalen Schwerpunktthemen:** Zum aktuellen Berichtszeitpunkt sind in einigen LAGn **beträchtliche finanzielle Mittel gebunden**. Die Zahl der bewilligten Vorhaben, die hohe Zahl der eingereichten Projekte in den Auswahlverfahren und die Zahl der durchgeführten Projekt-Auswahlrunden im Entscheidungsgremium weisen darauf hin, dass nun deutlich mehr Vorhaben zum Abschluss und zur Auszahlung kommen als in den 2 ersten Jahren. In den am häufigsten angegebenen **Entwicklungszielen** (Freizeit/Tourismus, Soziales/Demographie, Wirtschaftl. Entwicklung, Bildung, Natur/Umwelt) werden hohe **Zielerreichungsgrade** angegeben. In einigen Fällen nähern sich die Zielerreichungsgrade – gemessen an den in den LAG-Entwicklungszielen gebundenen Mitteln - schon der 100%-Marke.

Neben Mittelumschichtungen aus anderen Handlungsfeldern beschäftigen sich LAGn daher teils mit der Frage der Mittelverfügbarkeit für den verbleibenden Zeitraum und die künftige Förderperiode, insbesondere wenn noch größere Investitionen anstehen. Das vergleichsweise geringe LEADER-Volumen zusammen mit einem hohen Organisations- u. Gründungsaufwand hat deshalb – nicht nur in flächen- und einwohnerstarken LAGn – sehr oft zur Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten geführt; dies bestätigen 90% der befragten LAG. Zur zusätzlichen Finanzierung von LEADER-geförderten Projekten werden v.a. die Förderung nichtstaatlicher Museen, Dorferneuerungsmittel und Mittel der Städtebauförderung sowie sonstige Förderprogramme genutzt. Für die Finanzierung von nicht mit M19 geförderten Projekten stehen Dorferneuerungsmittel an oberster Stelle, gefolgt von Mitteln der RöFe-Richtlinie (touristische Maßnahmen) und der Städtebauförderung sowie sonstige Quellen. Die Höhe der eingeworbenen (zusätzlichen) Mittel für LES-Projekte mit LEADER-Förderung belaufen sich im Berichtszeitraum auf 13,2 Mio. €, die Höhe der eingeworbenen (zusätzlichen) Mittel für LES-Projekte außerhalb der M19-Förderung beträgt fast 15 Mio. €.

3. **Schlussfolgerungen**

C.1 -C.7 (s. Anhang)

C.8-C.11 (s. Anhang)

4. **Daten und Methoden**

Dorferneuerung (M 7.2, M 7.4) (s. Anhang**:** Bewertungsfrage 17 - 4. Daten und Methoden Dorferneuerung)

LEADER (M 19) (s.Anhang: Bewertungsfrage 17 - 4. Daten und Methoden LEADER)

Output-/Ziel-Indikatoren	Ziel bis 2020 (gerundet) (in Euro)	Realisierung (bis 31.12.2018) (gerundet)	Zielerreichungs-grad (gerundet)
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	584.500.000	214.245.252	37 %
Öffentliche Ausgaben (Teil- und Schlusszahlungen)		307.477.768	
Öffentliche Ausgaben (bewilligt)		485.660.962	
O2: Gesamtinvestitionen		n.a.	
Gesamtinvestitionsvolumen (abgeschlossen)		228.554.622	
O3: Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	4.780	1.627	34 %
Anzahl geförderter Projekte (bewilligt)		3.113*	
O15: Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	1.000.000	371.621**	37 %
Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in kleine Infrastrukturen unterstützt werden, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen (7.2)	4.115	1.243	30 %
7.2 Zahl der Projekte (bewilligt)		2.515	
Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden (7.4)	665	384	58 %
7.4 Zahl der Projekte (bewilligt)		598	
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)	17 %	n.a.	n.a.
Bevölkerung, die von den Projekten profitiert		371.621**	

* Bewilligte Projekte

** Anzahl der nutzenziehenden Personen (2018) gemessen an den ausgezahlten Projekten

n.a. = Daten sind nicht verfügbar

Quelle: Monitoring-/ Bewilligungsdaten des StMELF und EPLR 2014-2020

Tabelle 1.17.2: Output-/Zielindikatoren und Zielerreichung

Code	Maßnahme	Bewilligte, rein national finanzierte Projekte (ohne ELER)		Bewilligte Projekte mit ELER-Mitteln		Bewilligte Projekte insgesamt	
		Anzahl Projekte	Öffentliche Ausgaben (Euro)	Anzahl Projekte	Öffentliche Ausgaben (Euro)	Anzahl Projekte	Öffentliche Ausgaben (Euro)
7.2	Dorferneuerung/ Kleine Infrastrukturen	2.060	265.324.560	118	33.374.138	2.178	298.698.698
7.4	Dorferneuerung/ Lokale Basisdienst-leistungen	516	90.373.754	82	46.794.464	598	137.168.218
7.2	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur-projekte	282	33.733.599	55	16.060.446	337	49.794.046
Summe		2.858	389.431.913	255	96.229.048	3.113	485.660.962

Tabelle 1.17.3: Bewilligte Projekte – top ups und ELER (2015 bis 2018)

Code	Maßnahme	Abgeschlossene, rein national finanzierte Projekte (ohne ELER)		Abgeschlossene mit ELER-Mitteln finanzierte Projekte		Abgeschlossene Projekte insgesamt	
		Anzahl Projekte	Öffentliche Ausgaben (Euro)	Anzahl Projekte	Öffentliche Ausgaben (Euro)	Anzahl Projekte	Öffentliche Ausgaben (Euro)
7.2	Dorferneuerung/ Kleine Infrastrukturen	963	126.263.771	15	2.920.189	978	129.183.960
7.4	Dorferneuerung/ Lokale Basisdienst-leistungen	383	54.561.063	1	1.332.076	384	55.893.140
7.2	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur-projekte	250	26.347.032	15	2.821.121	265	29.168.153
Summe		1.596	207.171.866	31	7.073.387	1.627	214.245.252
		Davon ELER	0	Davon ELER	3.536.693	Davon ELER	3.536.693
		Davon Land	n.a.	Davon Land	425.227	Davon Land	n.a.
		Davon GAK	n.a.	Davon GAK	282.112	Davon GAK	n.a.
		Davon Kommunen	n.a.	Davon Kommunen	2.829.355	Davon Kommunen	n.a.

Tabelle 1.17.4: Abgeschlossene Projekte – top ups und ELER (2015 bis 2018)

Themenschwerpunkt	Anteil an Projekten	Anteil an Nennungen
Freizeit / Tourismus	62 %	26 %
Kultur / kulturelles Erbe	31 %	13 %
Soziales / Demographie	28 %	12 %
Bildung	28 %	12 %
Natur / Umwelt	24 %	10 %
Lebensqualität / Grundversorgung	19 %	8 %
Gesundheit / Erholung	17 %	7 %
wirtsch. Entwicklung	12 %	5 %
Land- und Forstwirtschaft	8 %	3 %
Klima / Energie	7 %	3 %

Einzelne Projekte können zu mehreren Themenschwerpunkten beitragen
VAIF-Daten; N=927; Nennungen=2190 (19.2, 19.3) Stand: 31.12.2018

Tabelle 1.17.5: Themenschwerpunkte der LEADER-Projekte

LEADER (M 19)

Quantitative Methoden: Zur Analyse der Primär- und Sekundäreffekte war folgendes methodisches Verfahren vorgesehen:

- Sichtung und Auswertung von Bewilligungs- und Auszahlungsdaten bis 31.12.2018 (VAIF-System),
- Neben monetären Daten (Gesamtprojektkosten, Zuwendungshöhen je Regierungsbezirk bzw. je LAG) wurden auch die Themenschwerpunkte der durchgeführten Projekte ausgewertet. Darüber hinaus erfolgte eine Analyse der Kooperationsprojekte.

Um Primärdaten aus bayerischen LAGn zu erhalten erfolgte eine Erfassung von Informationen zum Umsetzungsfortschritt bei aller bayerischen LAGn in Form einer Online-Befragung in den Bereichen

- Stand der LES-Umsetzung (Inhaltlich, Strategie),
- Ergebnisse und Wirkungsspektrum
- Initiierung regionaler Prozesse (Kommunikation, Abstimmung, PR, Netzwerkarbeit) sowie Managementaufgaben.

Qualitative Methoden: Um den Anforderungen von LEADER gerecht zu werden, sowie zur vollständigen und umfassenden Abbildung des Umsetzungsprozesses, waren qualitative Analysemethoden erforderlich. Nur so können die vielfältigen mit LEADER angestoßenen Prozesse identifiziert werden. Daher erfolgten im Zeitraum 2018-2019 Online-Befragungen von LAG-Managements und ausgewählten LEADER-Koordinatoren. Die Auswahl der LAG-Geschäftsstellen erfolgte nach den folgenden Kriterien:

- Regierungsbezirk in dem die LAG liegt,
- Dauerhaftigkeit der LAG,
- Gebietsgröße der LAG,
- organisatorische Aufstellung/Anbindung der LAG.

Neben Fragen zur Vorbereitungsphase wurden auch Einschätzungen zur Implementierung und Umsetzung auf LAG-Ebene, einschließlich Akzeptanz und Bekanntheit des LEADER-Programms sowie zur Anwendung des LEADER-Ansatzes abgefragt. Ebenso wurde zu Kooperationsprojekten und zu laufenden LAG-Prozessen (Arbeitsschwerpunkte der LAGn, Ablauf des Projektauswahlverfahrens, Änderungen in der LES) befragt. An zentraler Stelle wurden die Bewertungskriterien des Helpdesk herangezogen, um den Umfang der Zielerreichung für LEADER zu quantifizieren.

Bewertungsfrage 17 - 4. Daten und Methoden LEADER

4. Daten und Methoden

Dorferneuerung (M 7.2, M 7.4)

Quantitative Methoden:

Zur Analyse der Primär- und Sekundäreffekte wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Auswertung der VAIF-Datenbank / Monitoringdaten sowie der Vorhabensdatei, differenziert nach den drei Teilmaßnahmen;
- Differenzierung der Förderfälle nach regionalen und sachlichen Kriterien.

Qualitative Methoden:

Um die Akzeptanz der Maßnahmen, deren Umsetzung, erste Wirkungen, aber z.B. auch die Art der Bürgerbeteiligung zu erfassen, fanden Leitfaden-gestützte Interviews mit 15 Bürgermeistern aus geförderten Kommunen statt, bei deren Auswahl die regionale Verteilung der Fördervorhaben berücksichtigt wurde. Die Interviews dienten auch der Diskussion von Verbesserungsvorschlägen für die restliche Förderperiode.
In Gesprächen mit Vertretern von zwei ALE wurde vor allem das Auswahlverfahren und die administrative Abwicklung der Fördermaßnahmen thematisiert.

Bewertungsfrage 17 - 4. Daten und Methoden Dorferneuerung

C.8 Das LEADER-Programm insgesamt wird als positiver Entwicklungs- und Förderansatz wahrgenommen. Die LES wird als wichtiges Strategieelement in der gebietsbezogenen Regionalentwicklung angesehen. Es herrschen jedoch inhaltliche und thematische Überschneidungen zu anderen regionalen Konzepten in gleichen Gebietskulissen. Viele Regionen wünschen sich ein (einheitliches) regionales Entwicklungskonzept als Grundlage für verschiedene ressortbezogene Regionalentwicklungs-Förderprogramme. Ein abgestimmtes Entwicklungskonzept als gemeinsame "Drehscheibe" für verschiedene Fachabteilungen ist als Erleichterung für die Regionen anzusehen. (M 19)

C.9 Die hohe Nachfrage nach LEADER-Mitteln begründet sich auch im effizienten Einsatz der Förderung für regionalspezifische und überwiegend neuartige Vorhaben außerhalb der Mainstream-Programme. Die LAG sind durch ihr Auswahlverfahren und die abgestimmte Vorbereitung in der Lage, eine vergleichsweise hohe Qualität der Projekte zu gewährleisten. (M 19)

C.10 Das Programm und das Abwicklungsverfahren ist gekennzeichnet durch einen, auch im Vergleich zu vergangenen Förderphasen, erhöhten Prüf- und Kontrollaufwand mit 6 Prüfebenen. Dies belastet in einigen Regionen das Image und die Akzeptanz von Leader. Sowohl von Vertretern der lokalen Aktionsgruppen als auch der Zivilgesellschaft wird ein stärkere „Entbürokratisierung“ von LEADER vorgeschlagen. Maßnahmen wie die Erhöhung der Vergabegrenzen (neu: ab 10.000 €) und der Schwellen für die Absicherung von Rückforderungen sind erste Schritte zu einer spürbaren Erleichterung für die Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger. (M 19)

C.11 Auf der lokalen Ebene ist ein ambivalentes Bild zum Umsetzungsfortschritt zu verzeichnen. Während in Gebieten, die in hohem Umfang Mittel binden konnten, Schwerpunktsetzung und Budgetierung sowie die Akquise weiterer Finanzierungsquellen an Bedeutung gewinnt, muss in anderen Regionen die LES-Umsetzung noch forciert werden. Die Förderung des "Bürgerengagements" über den länderfinanzierten Kleinprojektefond wird als weiteres Instrumentarium im Zuge der bayerischen LEADER-Förderung bewertet, das die Mobilisierung der Bürger „für ihre Heimat“ sichtbar und erlebbar macht. Für die stärkere Betonung innovativer regionaler Problemlösungen sollten von den LAG weiterhin Beispielgeber gewonnen, kreative Prozesse in Gang gesetzt und Akteure mobilisiert werden. Dazu kann auch ein weiteres neues Instrument hilfreich sein: Das GAK-finanzierte Regionalbudget könnte im Rahmen von LEADER v. a. für kleinere Projektvorhaben verwendet werden, um vielfältige Ideen innerhalb einer abgestimmten Lokalen Entwicklungsstrategie in den Regionen zu unterstützen. (M 19)

3. Schlussfolgerung C8-C11

3. Schlussfolgerungen

C.1 Die Entwicklung von Gemeinden wird häufig von wenigen, aber zentralen Engpässen behindert. Das Förderangebot ist geeignet, diese Hemmnisse gezielt und rasch abzubauen. Weil die Gemeinden selbst die Vorhaben bestimmen, ist eine hohe Wirksamkeit der Fördermaßnahmen zu erwarten. (M 07)

C.2 Die Bindung der Förderung an ein Auswahlverfahren ist ein Fortschritt in der Förderpolitik. Das Auswahlverfahren ermöglicht eine bessere Steuerung öffentlicher Ausgaben nach Bedürftigkeit, lokalem Engagement und den erwarteten Wirkungen. Positiv ist, dass die antragstellenden Gemeinden dieses Verfahren breit akzeptieren. (M 07)

C.3 Das Auswahlverfahren hat dazu beigetragen, dass die Förderhilfen vor allem in „Räume mit besonderem Handlungsbedarf" geflossen sind. Damit wurden Ziele der Bayerischen Landespolitik ebenso unterstützt wie die Intentionen der Europa 2020-Strategie. (M 07)

C.4 Die Inanspruchnahme der Teilmaßnahmen auch außerhalb laufender DOE-Verfahren fand bisher nur eine eingeschränkte Resonanz. Offensichtlich hängt dies auch mit dem beträchtlichen Planungsaufwand zusammen, der vor Antragstellung geleistet werden muss. Er stellt vor allem kleine Gemeinden vor hohe Herausforderungen. (M 07)

C.5 Die Effekte singulärer Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur oder Versorgung lassen sich mit den gemeinsamen Bewertungsindikatoren nicht zutreffend darstellen. Die Zahl der Einwohner, die Nutzen aus öffentlichen Vorhaben ziehen könnten, sagt Nichts aus über die tatsächliche Akzeptanz und Leistungsfähigkeit der Einrichtung. (M 07)

C.6 Die Bewertung der ELER-finanzierten Teilmaßnahmen wird dadurch erschwert, dass gleichartige Maßnahmen unter derselben Förderrichtlinie mit unterschiedliche hohen Anforderungen an die Antragstellung und teilweise differierenden Fördermodalitäten auch im Rahmen von national finanzierten DOE-Verfahren umgesetzt werden, ohne beide Einsatzbereiche zu trennen. (M 07)

C.7 Der Anteil ausbezahlter ELER-Mittel ist mit 3,5 Mio. € von 307,5 Mio. € Auszahlungen insgesamt sehr gering (ca. 1,2 %), weil ein vergleichsweise hoher Antragsaufwand zu leisten ist. Die Absicht der Förderverwaltung, kleine Maßnahmen der Dorferneuerung künftig nur noch mit nationalen Mitteln zu finanzieren, ist deshalb nachvollziehbar; zumal das nationale Fördervolumen durch Aufstockung von GAK-Mitteln erweitert wurde. (M07)

3. Schlussfolgerung C1-C7

7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

In Bayern kein 6C-Effekt programmiert, daher ist diese Bewertungsfrage nicht zu beantworten.

7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.a19.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.19.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Die Zusammensetzung der EPLR-Maßnahmen ermöglicht Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen	Erkennbare Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen

Über die Analyse von Sekundäreffekten hinaus ist zu prüfen, in welcher Qualität und Quantität die bislang im Rahmen des EPLR umgesetzten Maßnahmen erfolgten. Da in Bayern kaum Maßnahmen mit Querschnittsfunktion (Beratung, Wissenstransfer) – und damit mit besonderem Synergiepotential – programmiert wurden, lassen sich nur sehr begrenzt allgemeine Querschnittswirkungen im EPLR benennen. Allerdings bietet der Freistaat Bayern viele Fördermaßnahmen außerhalb des ELER an (Flurneuordnung, Landschaftspflege, Beratung, Bildung etc.), die im Zusammenspiel mit den EPLR-Maßnahmen durchaus zu Synergien führen können. Im Folgenden werden jedoch ausschließlich ELER-Maßnahmen betrachtet.

siehe nachfolgende Tabelle 1.19.2: Qualitative Bewertung von Wechselwirkungen des EPLR

Mögliche Wechselwirkungen **im investiven Bereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Positiv wird derzeit die Entwicklung des Ökolandbaus unterstützt. Sowohl im investiven Bereich (M4.1) als auch durch die Flächenförderung im Rahmen von Maßnahme M11 kann die Marktausweitung von ökologischen Lebensmitteln durch vermehrte Umstellung und Ausweitung der ökologischen Erzeugung gesichert werden.
- Gleichzeitig werden durch die AFP-Investitionen in hohem Maß auch besonders tiergerechte Haltungsformen gefördert. Zwar bietet das bayerische ELER-Programm keine spezifischen Tierschutzmaßnahmen an, jedoch werden die Ziele des Schwerpunkts 3 dadurch unterstützt. In Verbindung mit der durch das AFP-Programm umfangreich unterstützten Schaffung von besonders tiergerechten Haltungsformen und

der Förderung des ökologischen Landbaus werden sowohl besonders tiergerechte Bedingungen als auch moderne umweltschonende Produktionsverfahren gefördert.

- Negative transversale Effekte: Im Rahmen der Investitionsförderung (M 4.1) erfolgten die Investitionen insbesondere in Betrieben der Milchviehhaltung. Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend auf Investitionen in Gebäude und Ställe. Mit einer Erhöhung des Viehbesatzes ist aufgrund der Analyse der Antragsdaten zu rechnen. Bei Ausweitung der Tierproduktion sowie durch Zunahme emissionserhöhender Haltungsverfahren ist damit anzunehmen, dass mit einer (möglichen) Ausweitung eine Erhöhung des Treibhausgasausstoßes sowie der Gülleausbringung verbunden ist. Darüber hinaus werden in der Regel intensivere Grünland- und Futterbauverfahren angewendet. Mögliche negative Effekte sind dadurch mittelbar innerhalb der Prioritäten 4 und 5 zu erwarten.
- Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M4.2) zielt im Rahmen des EPLR primär auf die Verbesserung der Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B) ab. Parallel investiert ein Teil der Projektträger in erneuerbare Energien (Schwerpunktbereich 5C). Die Erhöhung der produzierten Menge an erneuerbaren Energien verbessert die Klimabilanz durch Substitution fossiler Energieträger. Wegen der meist geringen Kapazitäten der Anlagen ist der Effekt allerdings marginal.
- Darüber hinaus planen die geförderten Unternehmen ihre Beschäftigung um 3,5 % auszuweiten – bei Auszubildenden sogar um 11% (6B).
- Begünstigte Unternehmen der Marktstrukturförderung müssen darüber hinaus den Nachweis vertraglicher Bindungen (40 Prozent der verarbeiteten Rohware) mit Erzeugern oder Erzeugerzusammenschlüssen erbringen (Schwerpunktbereich 3A). Für Unternehmen, die ausschließlich ökologische Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten, gibt es zum einen eine hohe Punktzahl bei der Bewertung, zum anderen erhöht sich der Förderanteil aus öffentlichen Mitteln. Diese Förderbedingungen begünstigen Unternehmen mit hoher Bindung an Lieferanten aus der Region und Hersteller von Bio-Produkten. Für die geförderten Unternehmen liegen die durchschnittlichen wertmäßigen Anteile der Rohwaren aus vertraglicher Bindung mit 72 %, bei Rohwaren aus der Region mit 75 % und bei Ökoproduktion bei 19 % weit über dem Durchschnitt des Ernährungsgewerbes.

Mögliche Quereffekte aus dem **Umweltbereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Da die AUKM systemübergreifende Prozesse umfassen entstehen bei deren Anwendung automatisch Synergien mit andern Schwerpunktbereichen, welche aktiv bei der Maßnahmenausgestaltung genutzt werden. Beispielsweise kann mittels Blühstreifen und extensiverer Bewirtschaftungsmethoden auf Acker- und Grünland ein positiver Effekt für den Schutz und Erhalt der Artenvielfalt erzeugt werden. Darüber hinaus wird durch spezifische Acker- und Grünlandmaßnahmen die Bindung von Kohlenstoff gefördert, die Bodenstruktur verbessert und somit die Bodenerosion verringert werden. Eine verringerte Erosion kann wiederum eine Verbesserung der Wasserqualität durch reduzierte Einträge aus der Landwirtschaft zur Folge haben. Ferner entfalten die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sowie weitere Kulap-Vorhabensarten, die eine Einschränkung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Ziel haben, ebenfalls zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen bei. Der ökologische Landbau fasst die breiten Wirkungen einzelner AUKM in einer Maßnahme zusammen. Dementsprechend sind im Rahmen der AUKM und des

Ökolandbaus Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen 4A, 4B, 4C sowie 5D und 5E zu erwarten.

- Die Ausgleichszulage ist unter Schwerpunktbereich 4A programmiert, auch mit dem Ziel, eine mehr oder weniger umweltschonende Bewirtschaftung von Flächen aufrechtzuerhalten. Mit der Ausgleichzulage sollen Einkommensverluste und zusätzliche Kosten von Landwirtinnen und Landwirten in benachteiligten Gebieten gegenüber nicht benachteiligten Gebieten ausgeglichen werden. Insofern leistet die Ausgleichszulage auch einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 2A „Verbesserung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe“. Da die Ausgleichszulage - zusammen mit anderen Faktoren – die landschaftlich-kulturelle Vielfalt durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erhält und touristische Potenziale sichert, trägt sie indirekt zur Förderung der lokalen Entwicklung (6B) bei. Mit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (z.B. Wander-, Radwege, Regionalvermarktung, Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz) können dadurch positive Wechselwirkungen i.w.S. auftreten.

Mögliche Quereffekte aus der Maßnahme Dorferneuerung (7.2, 7.4) und **LEADER** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Synergien bestehen im Rahmen der Dorferneuerung (M 7.2 und 7.4) zu LEADER und zum Schwerpunktbereich 2A. Die Auswertung der Förderdaten macht deutlich, dass eine Vielzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung in Gebieten stattfinden, in denen auch andere lokale oder regionale Strategien (ILEK, LES) umgesetzt werden. Auch die Art der Vorhaben, wie z.B. die Bereitstellung von Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung oder die Schaffung von Gemeinschaftshäusern oder anderer Treffpunkte, können zu einer positiven regionalen Entwicklung beitragen.
- Erneuerte oder neu geschaffene Wegeinfrastrukturen (7.2) verbessern auch die Erschließung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Hofstellen und Ortsteilen und können dadurch die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe stärken (2A).

Negative transversale Effekte sind für LEADER und Maßnahmen der Dorfentwicklung (7.2, 7.4) nicht zu verzeichnen. Beide Maßnahmen tragen zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung" bei.

Da für die EIP-Maßnahme bislang nur zwei Projekte bewilligt wurden, ist eine Bemessung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Prioritäten- und schwerpunktübergreifende Synergien wären dort zu konstatieren, wo über die fachlich-spezifischen Wissenstransfers hinaus auch zusätzliche Effekte für die Weiterentwicklung der Betriebe bzw. der bewirtschafteten Flächen resultieren.

1. **Schlussfolgerungen**

Das EPLR enthält zahlreiche Schnittstellen für die Entstehung von Synergieeffekten.

1. **Daten und Methoden**

Quantitative Methoden:

Quantitative Methoden zur Bemessung von Synergieeffekten kommen für den vorliegenden

Bericht nicht zur Anwendung.

Qualitative Methoden:

Die Bemessung von Synergieeffekten zwischen einzelnen Schwerpunktbereichen und anvisierten Prioritäten des EPLR erfolgt für den vorliegenden Berichtszeitraum in erster Linie auf der Basis einer qualitativen Einschätzung. Hierbei stehen insbesondere sekundäre Beiträge der programmierten Maßnahmen zu Schwerpunktbereichen außerhalb des primären Wirkungsspektrums im Fokus der Betrachtung, die sowohl positiv/komplementär-verstärkend (Synergien) als auch negativ (im Konflikt stehend) zu bewerten sind.

Die Synergien werden mit Hilfe einer Matrix auf Grundlage der Wirkungsrichtung der jeweiligen Maßnahmen(-gruppen) charakterisiert. Die Methode folgt den Guidelines „Assessment of RDP results: how to prepare for reporting on evaluation in 2017“ (Anhang 10).

Wenngleich nicht immer zwingend, ist dennoch davon auszugehen, dass Maßnahmen eines gemeinsamen (primären) Wirkungsbereichs (Schwerpunkts) positive Synergieeffekte untereinander aufweisen. Darüber hinaus gehende Wechselwirkungen werden mit Hilfe der Matrix kenntlich gemacht.

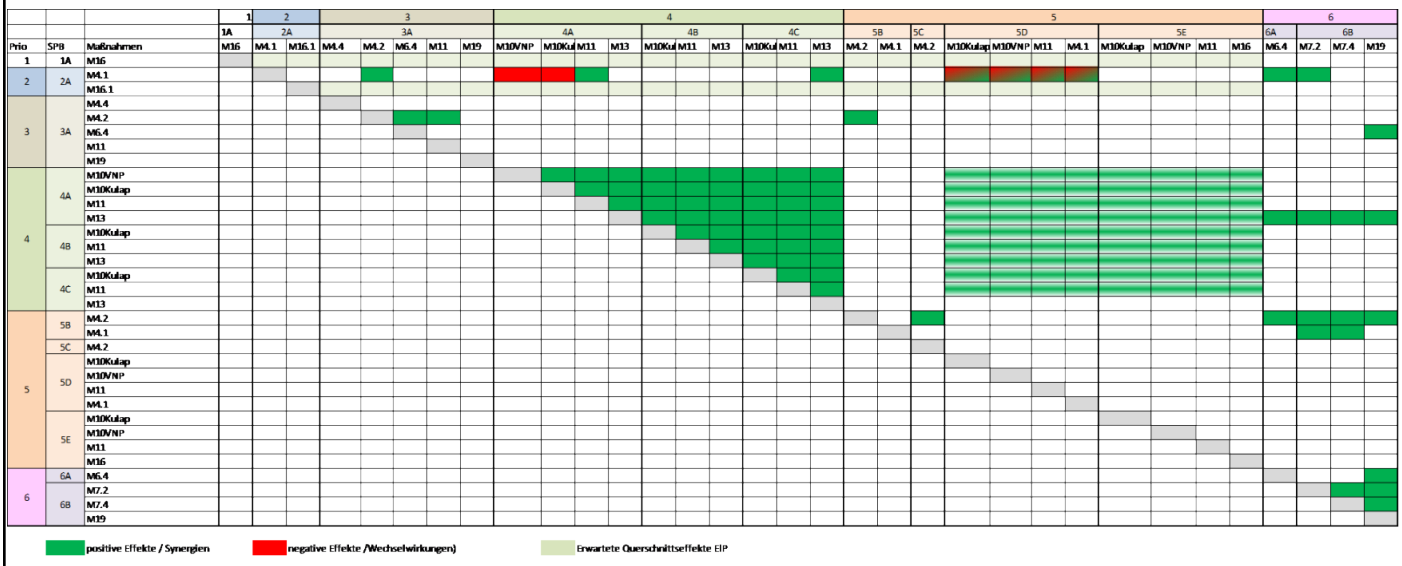

Tabelle 1.19.2: Qualitative Bewertung von Wechselwirkungen des EPLR

7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.a20.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsfrage 20: In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

1. **Unterstützung durch die Technische Hilfe (außerhalb des Nationalen Ländlichen**

Netzwerkes)

Gemäß EPLR Bayern dient die Technische Hilfe (M 20.1) der Vorbereitung, Verwaltung, Umsetzung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, Publizität und Vernetzung von Vorhaben und Maßnahmen. Einsatzbereiche der Technischen Hilfe in Bayern sind:

- Vorhaben zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zu Kontrolle und Prüfung,
- Ausgaben für Löhne und Gehälter von Personal, welches uneingeschränkt für o.g. Aufgaben und zeitlich befristet eingestellt oder abgeordnet wird,
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses und anderer Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen,
- Studien, Modellvorhaben, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den ELER Interventionen,
- Erstellung von EDV-Programmen für die verwaltungsmäßige Unterstützung,
- Vorhaben, um den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten im Zusammenhang mit dem ELER zu reduzieren,
- Vorhaben zur Betrugsbekämpfung unter Berücksichtigung der identifizierten Risiken,
- Vorhaben, die den Abschluss der vorhergehenden Programmierungsperiode zu erleichtern, insbesondere die Ex -post-Bewertung des vorhergehenden Programms,
- Vorhaben zur Vorbereitung des Planungszeitraums nach 2020,
- Kosten im Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten für die Abgrenzung von Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Einschränkungen im Sinne von Artikel 32 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Begünstigte der Technischen Hilfe sind die Verwaltungsbehörden und die Zahlstelle, sowie – im Fall der Leader-Koordinatoren - deren nachgeordnete Behörden (9 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) mit Fachzentrum "Diversifizierung und Strukturentwicklung". Ebenso werden die Evaluation des EPLR sowie Aufträge zu ergänzenden Studien aus den Mitteln des EPLR finanziert.

Die Maßnahmen der Technischen Hilfe sollen im Förderzeitraum bis 2023 im gesamten Geltungsbereich der bayerischen Entwicklungsplanung zur Anwendung kommen.

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Tabelle 1.20.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Ergänzte Indikatoren
Institutionelle und administrative Kapazitäten für eine effektive Verwaltung des Entwicklungsprogramms wurden gestärkt.	• Gesamte öffentliche Ausgaben (€) • Öffentliche Ausgaben unterteilt nach Aufgabenbereichen (€)

	Davon Anzahl der geförderten Bewertungen, Evaluierungen
Institutionelle und administrative Kapazitäten für eine effektive Verwaltung des Entwicklungsprogramms wurden gestärkt.	Anzahl der geförderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ELER-Verwaltungsbehörde, insbesondere LEADER
Das Entwicklungsprogramm wurde in der Öffentlichkeit vermittelt und Informationen wurden verbreitet.	Anzahl und Art der geförderten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Über die Technische Hilfe wurden Mittel bereitgestellt, die der zusätzlichen Unterstützung in der Umsetzung der operativen Programme dienen sollen. Gemäß EPLR 2014–2020 stehen für Maßnahmen der Technischen Hilfe öffentliche Mittel i.H.v. 15,16 Mio. EUR zur Verfügung (davon ELER: 7,58 Mio. EUR). Der entsprechende Anteil (0,42%) liegt unter dem nach ELER-Verordnung maximal möglichen Wert (4 % der EU-Mittel). Gemessen am insgesamt zur Verfügung stehenden Mittelvolumen für das bayerische EPLR ist dieser Wert durchaus angemessen.

Zwischen 2014 und 2018 wurden insgesamt 9.475.392 € an Mitteln für die Technische Hilfe bewilligt und 2.748.670 € ausbezahlt (davon knapp 30 % ELER-Mittel). Davon entfielen 68 % auf Personalkosten, 24 % für Bewertungen und Evaluierungen und 8 % auf Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mittel für das Personal (1.443.620 €) machen somit den Großteil der Ausgaben aus und wurden/werden für neun bayerischen LEADER-Koordinatoren für die Jahre 2014-2023 verwendet. Bewertungen / Evaluierungen, darunter die laufende Bewertung und zusätzliche Untersuchungen zur Wirkungsanalyse von Biodiversitätsmaßnahmen wurden mit der Technischen Hilfe finanziert. Darüber hinaus wurde eine Maßnahme zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Publizität unterstützt.

Insgesamt wird deutlich, dass in den fünf Jahren der Programmumsetzung ein deutlicher Schwerpunkt auf der Förderung der LEADER-Koordinatoren und den Studien liegt. Die LEADER-Koordinatoren spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Leader. Sie haben vielfältige Aufgaben (Information, Beratung, Koordinierung, Abstimmung etc.) im Zusammenhang mit LEADER. Die LEADER-Koordinatoren sind zentrale Ansprechpartner für die LAGn, Antragsteller, WiSo-Partner und politischen und kommunalen Mandatsträger. Sie stimmen sich bei LEADER-Projekten mit anderen Verwaltungen und insbesondere mit allen LEADER-Bewilligungsstellen in ihren Dienstgebieten ab[1].

Die bisherige Ausschöpfung des bewilligten Budgets von 62,5% ist angemessen, da damit die gesamten Kosten für die LEADER-Koordinatoren und die laufende Bewertung (inkl. Ex post-Evaluation) bereits enthalten sind. Auch der Anteil der bisher ausgezahlten Mittel für das gesamte EPLR in Bayern zur Verfügung stehende Volumen ist positiv zu bewerten.

Erreichung der Ziele nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Die Unterstützung der Technischen Hilfe für Personalkosten sowie Studien und Maßnahmen

der Öffentlichkeitsarbeit ist positiv zu bewerten. Insgesamt ist die bisherige Unterstützung der Technischen Hilfe für die Erreichung der Ziele nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zielführend.

- **3. Schlussfolgerungen**

Obwohl ein vergleichsweise geringer Anteil an Finanzmitteln für die Technische Hilfe im bayerischen EPLR eingeplant ist, ist das Budget angemessen.

Die bisherige Verwendung der Technischen Hilfe ist angemessen. Eine Anpassung des Budgets und/oder in der Ausgabestruktur ist nicht notwendig.

4. Daten und Methoden

Quantitative Methoden:

Zur Analyse der Mittelverwendung hinsichtlich der Technischen Hilfe wurden Monitoringdaten bis zum 31.12.2018 gesichtet und ausgewertet.

Da keine gemeinsamen Kontext-, Ergebnis- und Outputindikatoren für die Technische Hilfe vorgegeben sind, wurden die folgenden zusätzlichen Indikatoren entwickelt:

- Gesamte öffentliche Ausgaben (€)
- Anteil der bewilligten Mittel an a) geplanten öffentlichen Ausgaben b) gesamten öffentlichen Mitteln
- Öffentliche Ausgaben unterteilt nach Aufgabenbereichen (€)
- Anzahl der geförderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ELER-Verwaltungsbehörde, insbesondere LEADER
- Anzahl der geförderten Bewertungen, Evaluierungen
- Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Qualitative Methoden:

Zusätzlich zu den Finanzdaten wurden Informationen zur Verwendung der Technischen Hilfe durch Gespräche mit den Zuständigen der Verwaltungsbehörde erfasst.

[1] Vgl. EPLR Bayern

▪ Tabelle 1: Indikatoren ¶

Indikatoren	Realisierung (bis 31.12.2018) (gerundet)
Geplante öffentliche Ausgaben für M 20.1	15.159.754 €
davon geplante ELER-Mittel 2014-2020	7.579.877 €
Bewilligte öffentliche Mittel bis 2018	9.475.392 €
Auszahlungen bis 2018	2.748.670 €
Anteil der ausgezahlten Mittel an geplanten öffentlichen Ausgaben der M 20.1	18 %
Anteil der ausgezahlten Mittel an gesamten öffentlichen Mitteln des EPLR	0,13%
Anteil der ausgezahlten Mittel an gesamten öffentlichen Mitteln des EPLR (geplant)[1]	0,08%
Quelle: Monitoring-/ Bewilligungsdaten des StMELF und EPLR 2014-2020	

¶

▪ Tabelle 2: Bewilligungen und Auszahlungen nach Aufgabenbereichen¶

Aufgabenbereich	Anzahl	Öffentliche zuwendungsfähige Ausgaben bis 2018 bewilligt	davon Auszahlungen bis 2018 (*davon ELER-Mittel*)[2]	Anteil ausgezahlte Mittel an geplanten öffentlichen Ausgaben von M 20.1
Code 100: Personalkosten der LEADER-Koordinatoren 2016-2023	1	6.400.000 € (68%)	1.443.620 € (53%) *(721.810 €)*	10 %
Code 200: Kosten des Begleitausschusses				
Code 300: Begleitung				
Code 400: Bewertungen, Evaluierungen	8	2.302.889 € (24%)	552.803 € (20%) *(25.680 €)*	4 %
Code 500: Analysen, Studien, Modelvorhaben				
Code 600: Fachtagungen, Seminare				
Code 700: Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Flyer, Erläuterungstafeln im Rahmen Publizität)	1	774.503 (8%)	752.247 € (27%) *(0 €)*	5%
Code 800: Management für Programmsteuerung				
Code 900: Errichtung rechnergestütztes System für Verwaltung, Begleitung und Bewertung (EDV)				
Summe	**10**	**9.475.392 € (100%)**	**2.748.670 € (100%) *(747.490 €)***	**18 %**
Quelle: Monitoringdaten des StMELF				

¶

[1] Die gesamten öffentlichen Ausgaben (geplant) für das bayerische EPLR belaufen sich auf 3.631.176.765 Euro.¶
[2] ACHTUNG: Vorfinanzierung aller Ausgaben erfolgt durch Landesmittel; ELER-Mittel werden anschließend über Zahlungsanträge beantragt; ¶

Übersicht Technische Hilfe

7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Die Frage wird durch die Evaluation des Bundesprogrammes zum Netzwerk für ländliche Räume beantwortet.

7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

7.a22.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Darstellung der Interventionslogik verknüpft mit der Bewertungsfrage**

Gemeinsame Zielsetzung:

Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der Wirtschaft und der Gemeinden im ländlichen Raum unter Einschluss der Schaffung und Sicherung von Beschäftigung

Bewertungsfrage 22: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

Gemeinsamer Wirkungsindikator:

I.14 Beschäftigungsquote im ländlichen Raum

Zusätzliche Wirkungsindikatoren:

Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 20-64 Jahren (Kernziel-Indikator der Europa 2020 Strategie)

Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64 Jahren in den NUTS2-Regionen

Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64 Jahren im ländlichen Raum

Beschäftigungsquote in Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei im ländlichen Raum

Priorität:	**1** **Wissenstransfer und Innovation**			
Schwerpunktbereich:	1A	2B	3A	„B
Ziel- und Ergebnis-indikatoren:	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15, und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums	R3/T5	R4/T6	R5/T7
Primärer Beitrag der	-			

Maßnahmen:		
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 16.1-2 M 19.1-4	
Priorität:	**6** **Förderung der sozialen Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten**	
Schwerpunktbereiche:	6A 6B	
Ziel- und Ergebnis-indikatoren:	R21/T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze R24/T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader)	
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 6.4 (6A) M 7.2, M 7.4 (6B) M 19.1-4 (6B)	
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 19.1-4 (6A) M 6.4 (6B) M 13.1-3 (6B)	

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Tabelle 1.22.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren hat zugenommen.	I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (wie für das EPLR saldiert berechnet)	Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 20-64 Jahren (Indikator auf nationaler Ebene = Kernziel-Indikator der Europa 2020 Strategie; Indikator auf NUTS1- und NUTS2-Ebene)
Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64		Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64

Jahren in den NUTS2-Regionen hat in ausgewogenem Gesamt-zusammenhang zugenommen.		Jahren in den NUTS2-Regionen
Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64 Jahren im ländlichen Raum hat zugenommen.		Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64 Jahren im ländlichen Raum

Die Strategie Europa 2020 ist die Agenda der EU für Wachstum und Beschäftigung des laufenden Jahrzehntes. Der Schwerpunkt soll auf intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in Europa sowie zur Untermauerung einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft liegen. Im Zusammenhang mit den Kernaspekten der Strategie wurde als Kernziel im Bereich „Beschäftigung“ erklärt, dass mehr als 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein sollen. Diese Zielmarke auf EU-Ebene wurde in ein nationales Ziel für jeden EU-Mitgliedstaat übersetzt, um den differenzierten Situationen und Verhältnissen jedes Mitglieds Rechnung zu tragen. Das angepasste nationale Ziel für Deutschland beträgt 77 %.

Tabelle 1.22.2: Gemeinsame und zusätzliche Wirkungs-, Ziel- und Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage 22

Gemeinsame Wirkungs-, Ziel- und Ergebnis-indikatoren	**Zielerreichung (basierend auf abgeschlossenen erreichten Zielen)**	**Zusätzliche Ergebnisindikatoren**	**Zielerreichung (basierend auf abgeschlossenen erreichten Zielen)**
I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (20-64 Jahre)	76-77 %e	Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (15-64 Jahre)1	73,0 %

e) Schätzwert (s. Unterkapitel „Eingesetzte Daten und Methoden); 1) In der Programmperiode 2007-2013 wurde die Beschäftigungsquote für die Altersgruppe von 15-64 berechnet; die Beibehaltung beider Altersgruppen (15-64, 20-64) wird angeraten; Quellen: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017, Reihe 2 Band 1, 2017)

Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand solcher Teilmaßnahmen des EPLR, die im Hinblick auf eine Beschäftigungswirkung relevant sind, wird in der Antwort auf Bewertungsfrage 29 dargestellt. Teilmaßnahmen mit primärem

Beitrag sind für den Schwerpunktbereich 6A M 6.4 „Diversifizierung“ und für den Schwerpunktbereich 6B diejenigen der „Dorferneuerung“ (M 7.2, M 7.4-6) sowie M 19.1-4 „LEADER“.

Gemeinsamer Wirkungsindikator I.14: Beschäftigungsquote in ländlichen Gebieten

Zur Beantwortung der Frage 22 wird als gemeinsamer Wirkungsindikator die Quote der ländlichen Beschäftigung herangezogen. Das ländliche Gebiet Bayerns umfasst per Definition des EPLR den gesamten Freistaat. Maßnahmen, die durch die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 auf ländliche Gebiete beschränkt sind, können nicht in Gemeinden mit mehr als 65.000 Einwohnern bzw. dort nur in deren ländlich geprägten Gemeindeteilen umgesetzt werden.

Aufgrund dieser in der Offizialstatistik nicht implementierten Raumgliederung kann daher zur Berechnung der Beschäftigung im ländlichen Raum nur eine Näherung erfolgen, indem nur die dünn besiedelte Regionen Bayerns auf NUTS3-Ebene Eingang in die Kategorie „Ländlicher Raum“ finden und aggregiert werden. Die in der folgenden Tabelle angegebenen Werte können gleichzeitig nur eine Annäherung an die tatsächliche, wohnortbasierte Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum Bayerns darstellen; ein direkter Vergleich mit den in Tabelle 1.22.2 bezifferten Werten ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrößen nicht zulässig. Da in der deutschen Erwerbstätigenrechnung die für I.14 maßgebliche Altersgruppe von 20-64 Jahren grundsätzlich nicht erfasst wird, sondern lediglich Erwerbstätige ab 15 Jahren (vgl. AK ETR 2016: 18), kann der geforderte Wirkungsindikator I.14 nicht berechnet, sondern nur auf 76-77 % geschätzt werden. Damit wird zum Berichtszeitpunkt das für Deutschland und Bayern geltende Ziel von 77 % Beschäftigung im ländlichen Raum knapp verfehlt. Die Erreichung der Zielmarke zum Ende der laufenden Programmperiode 2020 ist wahrscheinlich. Für genauere Erläuterungen vgl. Unterkapitel „Eingesetzte Daten und Methoden“.

Tabelle 1.22.3: Beschäftigungsquoten im ländlichen Raum (Wirkungsindikator I.14)

Räumliche Bezugsebene / Jahr	**Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (in % der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)**					**Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (in % der Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren)**1				
	2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
EU-28, Ländlicher Raum	68,1	68,9	69,8	70,8	72,6	63,5	64,3	65,1	66,0	67,7
Deutschland, Ländlicher Raum2	80,3	80,8	81,1	81,4	82,1	76,5	76,9	77,0	77,4	78,1
Bayern, Ländlicher Raum, nach Bevölkerungsdichte*3,4*					76-77*e*	70,2	70,7	70,8	71,9	73,0
Bayern, Ländlicher Raum,						77,0	77,4	77,5	78,6	79,7

nach zusammengefasstem
siedlungsstrukturellen
Kreistyp3,4

1) In der Programmperiode 2007-2013 wurde die Beschäftigungsquote für die Altersgruppe von 15-64 berechnet; der Beibehalt beider Altersgruppen (15-64, 20-64) wird angeraten 2) <100 Ew./km²; 3) Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik 2019 und der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018; 4) angelehnt an die laufende Raumbeobachtung des BBSR (Indikatoren „Ländlichkeit“ und „Städtischer / ländlicher Raum“); e) Schätzwert

Kernziel-Indikator der Europa 2020 Strategie: Beschäftigungsquote im Alter von 20-64 Jahren

Wie in Tabelle 1.22.3 ersichtlich, stieg die Quote der erwerbstätigen Bevölkerung in Bayern im Alter von 20 bis 64 Jahren zwischen 2013 und 2017 kontinuierlich von 80,7 % auf 82,3 % an. Damit wurde das Kernziel der Strategie Europa 2020 von 75 % sowie das angepasste nationale Ziel von 77 % Beschäftigung in dieser Altersgruppe auf Ebene des Bundeslandes bereits überschritten. Da dieses Ziel in Bayern bereits erreicht wurde, ist es von untergeordneter Bedeutung die Entwicklung der Beschäftigungsquote in Abhängigkeit des EPLR zu betrachten. Dennoch sollten mögliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen betrachtet werden.

Abbildung 1.22.1: Raumgliederung Bayerns nach Bevölkerungsdichte (Anteil Einwohner in Kommunen <150 Ew/km2) (links) und nach Raumstruktur (zusammengefasste siedlungsstrukturelle Kreistyp) (rechts)

Ausgewogenheit der räumlichen Entwicklung

Den Werten der Tabelle 1.22.4 zufolge stehen die Menschen in Bayern im Jahr 2017 mit 82,3 % häufiger in Erwerbstätigkeit als es dem deutschen Durchschnitt von 79,2 % entspricht. Angesichts des Wertes von 81,2 % (2014) kann auf ganz Bayern bezogen festgehalten werden, dass das Beschäftigungskernziel der Europa 2020 Strategie schon seit Beginn der aktuellen Programmperiode übererfüllt wird. Bei einem Blick auf die Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken des Freistaats fällt auf, dass Oberbayern in 2017 mit 83,8 % die höchste Beschäftigungsquote und Mittelfranken (80,5 %) die geringste ausweist.

Augenscheinlich liegt also eine relative Ausgewogenheit der räumlichen Entwicklung hinsichtlich der Beschäftigung in Bayern vor. Dies gilt jedoch nicht bei Betrachtung der diesbezüglichen Entwicklungsdynamiken in den ländlichen und städtischen Räumen Bayerns (untergliedert nach Bevölkerungsdichte-Kriterium): Im Jahr 2017 betrug der Beschäftigungsquotenvorsprung des urbanen Raumes gegenüber dem ländlichen Raum ca. 29 % (UR: 102,1 % ggü. LR: 73,0 %). In der laufenden Programmperiode hat sich dieser deutliche Vorsprung jedoch nicht verringert, sondern der Abstand des städtischen Raumes vergrößerte sich sogar um rund einen Prozentpunkt. Dies lässt erkennen, dass der ländliche Raum in seiner Funktion als Standort für Beschäftigung vom urbanen Raum unter absolutem Wachstum relativ gesehen abgehängt wurde. Dies gilt im Übrigen genauso, legt man zur Raumgliederung statt der Bevölkerungsdichte den Indikator „Zusammengefasste siedlungsstrukturelle Kreistypen“ aus der Raumbeobachtung des BBSR an (vgl. vorhergehende Abbildung).

Das Ziel, den ländlichen Raum über Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Land- und Forstwirtschaft dergestalt zu entwickeln, dass sich die Entwicklungsdynamiken in der Beschäftigungsdimension chancenausgewogen und nicht auseinanderentwickeln, wurde demnach nicht voll erreicht.

Tabelle 1.22.4: Beschäftigungsquoten

Räumliche Bezugsebene / Jahr	Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)*					Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren)				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
EU-28	68,3	69,2	70,0	71,0	72,1	64,0	64,8	65,6	66,6	67,6
Deutschland	77,3	77,7	78,0	78,6	79,2	73,5	73,8	74,0	74,7	75,2
Bayern	80,7	81,2	81,3	81,8	82,3	77,2	77,7	77,7	78,2	78,7
Oberbayern	82,1	82,4	82,3	83,1	83,8	78,6	78,9	78,8	79,6	80,2
Niederbayern	80,0	80,4	80,9	81,7	82,2	76,9	77,5	77,8	78,8	79,2
Oberpfalz	79,3	80,8	80,8	79,9	80,9	75,9	77,6	77,1	76,4	77,7
Oberfranken	79,6	79,7	79,7	80,5	80,6	76,3	76,8	76,5	76,9	77,3
Mittelfranken	79,7	80,2	80,5	80,3	80,5	76,2	76,6	76,6	76,3	77,2
Unterfranken	79,9	80,1	80,1	81,1	81,1	76,3	76,4	76,6	77,0	76,9
Schwaben	80,6	81,2	81,5	82,3	82,7	77,2	77,4	77,6	78,7	79,0

* entspricht dem Kernziel-Indikator der Europa 2020 Strategie; Quelle: Eurostat 2019

Die Zahl der Erwerbstätigen in Bayerns Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei ist zwischen 2013 und 2017 indes leicht rückläufig: Es trat eine Abnahme um ca. 5,5 % ein; in absoluten Zahlen entspricht dies einer Abnahme um rund 8.000 Erwerbstätige auf ca. 133.500 in 2017. Der Anteil an allen Erwerbstätigen in Bayern sank damit seit 2013 von 1,99 % auf 1,77 % ab. Unter ausschließlicher Betrachtung der ländlichen Gebiete erhöht sich der Anteil in 2017 auf 3,43 %. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass die Beschäftigungswirkung der gesamten Branche auch im ländlichen Raum im Vergleich zum Dienstleistungssektor und zum produzierenden Gewerbe nachrangig ist.

3. Schlussfolgerungen

Die bislang implementierten EPLR-Maßnahmen sind nur bedingt darauf ausgelegt, Beschäftigungseffekte in volkswirtschaftlich relevantem Umfang zu generieren. Vielmehr herrscht eine klare Aufgabenteilung

zwischen den verschiedenen ESI-Fonds, wobei der ELER gegenüber dem EFRE in Sachen Beschäftigungswirkung zurücksteht. Die Maßnahmen M (6,7,19) zeigen weniger direkte, sondern vielmehr indirekte und konjunkturelle Effekte, indem sie u.a. zu einer Intensivierung von Bautätigkeiten führen.

Insgesamt zeigen auch die Aussagen zu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter Bewertungsfrage 29, dass das bayerische EPLR 2014-2020 allenfalls marginalen Einfluss auf die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum nimmt.

4. Daten und Methoden

Quantitative Methoden:

Berechnungsgrundlage:

Statistische Informationen zur Erwerbstätigkeit herunter bis auf NUTS3-Ebene liefern die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag den Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) bilden. Der Name des Schriftbandes (Reihe 2, Band 1) lautet: Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017. Die Erwerbstätigenzahlen werden dort auch nach den verschiedenen Wirtschaftszweigen erfasst. Beschäftigungsquoten mit angelegter Urbanitätstypologie liefert Eurostat auf nationaler Ebene (Tabelle „lfsa_pgauws“) und ohne Urbanitätsdifferenzierung auch auf regionaler Ebene (Tabelle „lfst_r_lfe2emp“), zumindest für die bayerischen Regierungsbezirke (NUTS2). Daten zum fortgeschriebenen Bevölkerungsstand jeweils zum Jahresende hält das Bayerische Landesamt für Statistik mit den GENESIS-Tabellen „A1310“ bereit.

Beschreibung der Methoden:

Die Quote der Beschäftigung im ländlichen Raum kann näherungsweise über die offizielle Erwerbstätigenrechnung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder abgebildet werden, die auf NUTS3-Ebene vorliegt.

Auf Gemeindeebene liegen Berechnungen zur Erwerbstätigkeit laut Statistischem Landesamt nicht vor. Daher ist die Berechnung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum nach Maßgabe von Wirkungsindikator I.14 nicht möglich. Zur Annäherung wird auf Kreisebene daher folgender methodischer Ansatz gewählt: Die Beschäftigungsquote wird ermittelt, indem die Zahl aller Erwerbstätigen nach dem Inlands- und Personenkonzept (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder”, Rh.2/Bd.1) auf die Anzahl der Einwohner des Kreises in der erwerbsfähigen Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren bezogen wird. Zur Abgrenzung des ländlichen Raumes (LR) wird auf Grundlage der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder zugleich der Anteil der Einwohner in Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 150 Ew./km² als Indikator herangezogen. Ein Anteil größer oder gleich 30 qualifiziert nach Einschätzung der Evaluatoren für die Zugehörigkeit zum ländlichen Raum. Als Vergleichsindikator zur Abgrenzung des ländlichen Raumes finden die zusammengefassten siedlungsstrukturellen Kreistypen (städtischer/ländlicher Raum) aus der laufenden Raumbeobachtung des BBSR Eingang in die Betrachtung (INKAR online).

Die Abweichung im Vergleich zur von Eurostat erfassten Beschäftigungsquote im ländlichen Raum der nationalen Ebene ergibt sich aus der mit 15 bis 64 Jahren breiteren Altersgruppe und v.a. aus der

Berechnung auf Grundlage des Inlandskonzepts. Erfasst werden hierbei alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler in diese Region ihren Arbeitsort erreichen. Die Erwerbstätigenzahlen wurden auf die Wohnbevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren bezogen.

Wirkungsindikator I.14 in der Altersgruppe von 20-64:

Für Bayern liegen – anhand von Eurostat-Tabelle „lfst_r_lfe2emp“ – nur auf Landes- und Bezirksebene Beschäftigungsquoten in dieser Altersgruppe vor, wenngleich ohne angelegte Urbanitätstypologie; Eurostat ermöglicht jedoch den direkten Vergleich mit der breiteren Altersgruppe von 15-64 Jahren. In den Jahren 2013 bis 2017 kommt die Gruppe von 20-64 Jahren dabei in Bayern auf eine um 3,4 bis 3,6 % höhere Beschäftigungsquote, in den bayerischen Regierungsbezirken liegt die Quote im Bereich von 2,8 bis 4,2 % höher als die Gruppe von 15-64 Jahren. Daher ist zur errechneten ländlichen Beschäftigungsquote für 15-64 Jahre i.H.v. 73,0 % belastbar die Spanne von 3 bis 4 Prozentpunkten hinzuzuaddieren, um den plausibel geschätzten Wert von 76 bis 77 % für die gefragte Altersgruppe von 20-64 Jahren zu erhalten. Eine gewisse Unschärfe lässt sich bei diesem Verfahren und der gleichzeitigen Datengrundlage nach Inlandskonzept nicht vermeiden.

Abbildung 1.22.1: Raumgliederung Bayerns nach Bevölkerungsdichte (Anteil Einwohner in Kommunen <150 Ew/km2) (links) und nach Raumstruktur (zusammengefasste siedlungsstrukturelle Kreistyp) (rechts)¶

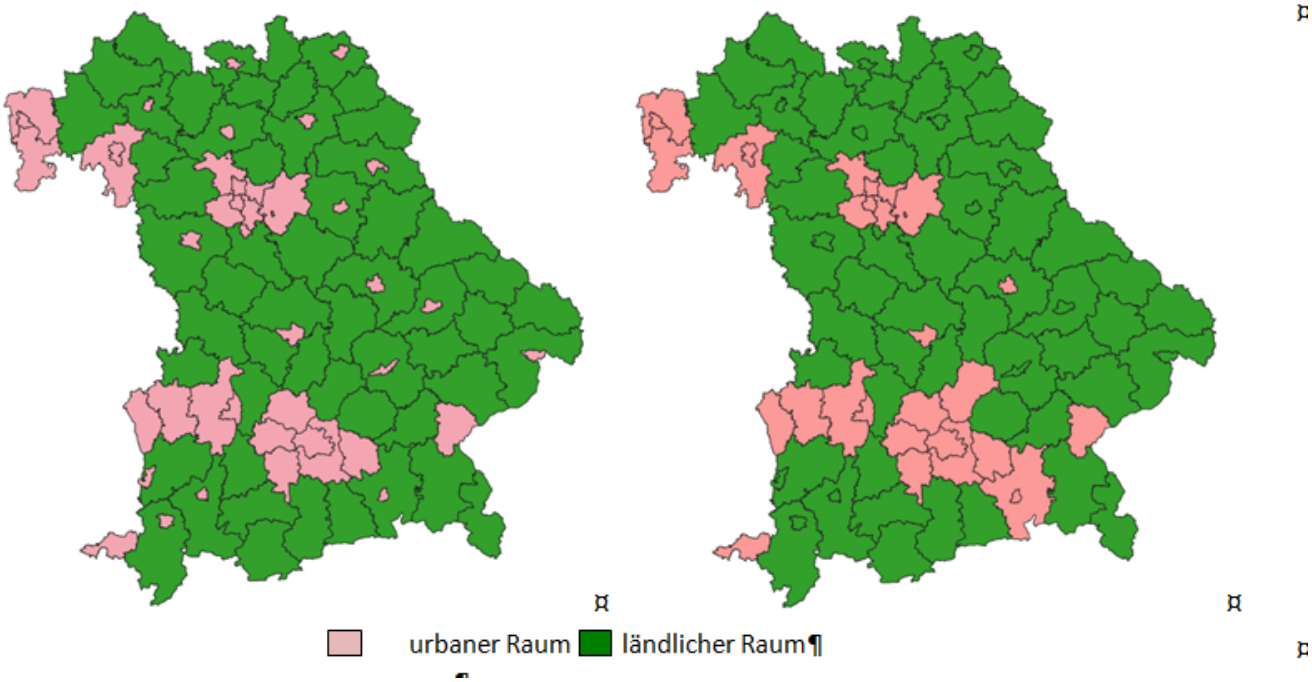

Abb. 1.22.1 Raumgliederung nach Bevölkerungsdichte und Raumstruktur

7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

7.a23.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Darstellung der Interventionslogik verknüpft mit der Bewertungsfrage**

Gemeinsame Zielsetzung:

Alle drei übergeordneten Ziele der GAP und Querschnittsziele

Bewertungsfrage 23: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

Gemeinsamer Wirkungsindikator:

Kernzielindikator: Anteil der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation am Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Zusätzliche Wirkungsindikatoren:

- Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung innerhalb der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in % am BIP des Landes

Priorität:	**1** **Wissenstransfer und Innovation**			
Schwerpunktbereich:	1A 1B	2B	3A	„B
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...)	R3/T5	R4/T6	R5/T7
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 16.1			
Sekundärer Beitrag der	19.1-4			

Maßnahmen:		

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Tabelle 1.23.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation haben zugenommen.	Kernzielindikator (Europa2020): Anteil der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation am Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung innerhalb der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in % am BIP des Landes
Innovation wurde gefördert		

Sektorübergreifend wurden auf Landesebene für Forschung und Entwicklung im Jahr 2015 über 17 Mrd. Euro investiert, was den höchsten Stand seit 20 Jahren bedeutet (Stifterverband Wissenschaftsstatistik 2017). Seit 2009 erfüllt Bayern bereits das Kernziel der Strategie Europa 2020, 3% des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Im Jahr 2015 wurden in Bayern 3,14 % des BIP für Ausgaben für Forschung und Entwicklung aufgewendet (Stifterverband Wissenschaftsstatistik 2018).

Der Beitrag des EPLR Bayern 2014-2020 an der Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren ist dabei jedoch als sehr gering einzuschätzen. Den höchsten Beitrag zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des bayerischen EPLR 2014-2020 liefern die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) (M16). Im Zeitraum von 2014-2020 waren in Bayern im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) acht geförderte Projekte vorgesehen, das geplante Fördervolumen beträgt 7 Mio. Euro. Im Jahr 2018 wurden 2 Projekte im Rahmen von EIP bewilligt und im Januar 2019 drei weitere.

3. Schlussfolgerungen

Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine Projekte in Bayern im Rahmen des EIP abgeschlossen waren, wird eine abschließende Bewertung der vorliegenden Frage erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung möglich sein. Der Beitrag des EPLR Bayern 2014-2020 an den Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation wird jedoch als sehr gering eingeschätzt.

4. Daten und Methoden

Quantitative Methoden:

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage ist der Kernzielindikator „Anteil der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation am Bruttoinlandsprodukt“ vorgesehen. Die aktuellen Zahlen des Indikators auf Landesebene konnten aus Publikationen des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik entnommen werden.

Außerdem wird zur Beantwortung der Bewertungsfrage u. a. der zusätzliche Wirkungsindikator „Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung innerhalb der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in % am BIP des Landes“ vorgeschlagen. Da die Artikel 14 und 15 in Bayern nicht durch Maßnahmen abgedeckt werden, sind aus diesem Grund für die Beantwortung der vorliegenden Frage ausschließlich die Ausgaben für den Artikel 35 (Zusammenarbeit), d.h. die Maßnahme M 16.1 (EIP) relevant.

7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

7.a24.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Darstellung der Interventionslogik verknüpft mit der Bewertungsfrage**

Gemeinsame Zielsetzung: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Bewertungsfrage 24: In welchem Umfang hat EPLR Bayern 2020 zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung des Kernziels der Strategie EU 2020, das heißt

- die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % zu verringern
- den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und
- die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern.

Gemeinsame Wirkungsindikatoren:

I.07 Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft

Zusätzliche Wirkungsindikatoren:

- Indikatoren im Zusammenhang mit dem Kernziel EU 2020:
- Anteil (%) erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch
- % Steigerung der Energieeffizienz
- Ammoniak-Emissionen

Priorität:	**5** **Förderung der Ressourceneffizienz und Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**			
Schwerpunktbereiche:	5B, 5C, 5D	2B	3A	„B
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	T15 – Geplanter Anteil der Gesamtinvestition der MSF für Energieeffizienz (5B) T16 – Gesamtinvestition in erneuerbare Energien in Vorhaben, die in der MSF Punkte für EE erhielten (nicht förderfähig über EPLR) (5C) R14 Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelherstellung (5B) R15 – (modifiziert): Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Gesamtprojekte gewonnen wird in MWh (5C) R16/T17 – Prozentsatz der Großvieheinheiten, die von Investitionsmaßnahmen zur Vermeidung von Treibhaus- und/oder Ammoniakemissionen profitieren (5D) R17/T18 – Prozentsatz der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Vermeidung von Treibhaus- und/oder Ammoniakemissionen bestehen (5D) R18 – Verringerte Methan- und Lachgasemissionen (5D) R19 – Verringerte Ammoniakemissionen (5D) R20/T19 – Prozentsatz der landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Kohlenstoffbindung und -speicherung bestehen (5E)	R3/T5	R4/T6	R5/T7
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	MSF M 4.2 zu 5B und KULAP M 10.1 B25/26 zu 5D			
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	AFP M 4.1 zu 5B und 5D; MSF M4.2 zu 5C; AUKM M10.1 16-21, B16/17, B20-41, 44-48, 50, 52 57, 59 zu 5D; Ökolandbau M 11.1 zu 5D			

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Tabelle 1.24.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren (s.Anhang)

Zielerreichung des Kernziels der EU-2020-Strategie zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

EPLR Bayern 2020 soll zur Erreichung des Kernziels der EU-2020-Strategie zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Die drei Teilziele sind

- die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern,
- die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % zu verringern und
- den Anteil erneuerbarer Energien (EE) am Endenergieverbrauch auf 20 % zu erhöhen.

In Bayern hat sich die Energieeffizienz von 1990 bis 2016 um 43 % von 0,269 auf 0,152 Tonnen CO2-Äquivalent je 1.000 Euro BIP deutlich verbessert, das sind durchschnittlich 1,4 % jährlich. Es wurden zwar kaum weniger Treibhausgase emittiert. Mit einem vergleichbaren Energieaufwand wie 1990 wurde aber erheblich mehr Wert geschaffen, so dass dieses Teilziel erreicht ist (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018).

Das zweite Teilziel der Strategie Europa 2020 ist es, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % zu verringern. Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik haben sich die CO2-Emissionen des Endenergieverbrauchs in Bayern in den Jahren 1990 bis 2016 insgesamt um nur drei Prozent verringert. Immerhin konnten Verbrauchssteigerungen im Verkehrssektor durch deutliche Reduktionen im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen ausgeglichen werden. Das verarbeitende Gewerbe verringerte seine CO2-Emissionen seit 1990 um 26 % (das sind immerhin 1,2 % im Jahr) und leistet damit einen überproportionalen Beitrag zum Erreichen des Kernziels (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018).

Abbildung 1.24.1: Energieverbrauch nach Sektoren des Ernährungsgewerbes in Deutschland und Energieträgern, Anteile für das Jahr 2016 (s. Anhang)

Quelle: Eigene Darstellung nach Energieverbrauch des produzierenden Ernährungsgewerbes auf Basis Statistisches Bundesamt, BMEL (2018)

In einer Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie schätzt das Leipziger Institut für Energie den Anteil erneuerbarer Energien in Bayern im Jahr 2017 auf 20,6 %, womit das dritte Teilziel der EU-2020-Strategie bereits erreicht wäre. (Leipziger Institut für Energie, 2019, S. 53)

Beitrag des Ernährungsgewerbes und der Tabakverarbeitung

Laut Energiebilanz des Jahres 2016 haben das Ernährungsgewerbes und die Tabakverarbeitung in Bayern 33.780 Terrajoule (TJ) an Energie verbraucht (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 2018). Der Sektor war damit verantwortlich für 10,8 % des Verbrauchs des verarbeitenden Gewerbes und liegt deutlich vor dem Fahrzeug- und Maschinenbau. Mehr Energie verbrauchen lediglich die chemische Industrie, die Verarbeitung von Steinen und Erden und das Papier- und Druckgewerbe.

Innerhalb des Ernährungsgewerbes und der Tabakverarbeitung verbrauchten im Jahr 2016 bundesweit die Sektoren Milchverarbeitung (15 % des Energieverbrauchs des Sektors), Schlachten und Fleischverarbeitung (12 %), Getränke (11 %) und Back- und Teigwaren (10 %) die meiste Energie. Den größten Anteil der Energie benötigt allerdings die Herstellung sonstiger Nahrungsmittel, zu der neben Zucker vor allem höher verarbeitete Lebensmittel wie Süßwaren, Würzmittel, Soßen und Fertiggerichte subsumiert sind (vgl. Abbildung 1.24.1).

Der Energieverbrauch des Ernährungsgewerbes und der Tabakverarbeitung in Bayern hat sich von 821 Tsd. TOE im Jahre 2008 auf 907 Tsd. TOE im Jahr 2017 erhöht, dies sind insgesamt 10,5 % bzw. durchschnittlich 1,1 % per anno (Abbildung **1.24.2**). Im Gegensatz dazu sank innerhalb dieser 10 Jahre der Energieverbrauch des verarbeitenden Gewerbes von 1990 bis 2016 um durchschnittlich 1,2 % je Jahr **(Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018)**. Im gleichen Zeitraum haben sich im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung der Umsatz um 31 % (bzw. 3,0 % je Jahr) und die BWS um 50,7 % (bzw. 4,7 % je Jahr) besser als im gesamten Verarbeitungssektor entwickelt. Dies hat umsatzbezogen zu einer um 13,9 % verbesserten Energieeffizienz (bzw. 1,6 % je Jahr) geführt. Bezogen auf die BWS hat sich die Energieeffizienz sogar um 21,5 % (bzw. 2,7 % je Jahr) verbessert. Trotz der Ausweitung der Umsätze und insbesondere der BWS konnte das Wachstum des Energiebedarfes auf etwa 1 % per anno begrenzt werden.

In der ELER-Periode seit 2014 hat sich entgegen des oben beschriebenen Langfristtrends die Energieeffizienz des Ernährungs- und Futtermittelgewerbes um 1 % auf 0,031 TOE je Tsd. Euro Umsatz verschlechtert. Der Umsatz ist in diesem Zeitraum langsamer als der Energieverbrauch gestiegen, dessen durchschnittliche jährliche Steigerungsrate 2,9 % betrug. Bezogen auf vorläufige eigene Schätzungen der BWS ergibt sich für den Wirtschaftsbereich eine durchschnittliche jährliche Verbesserung der Energieeffizienz um 2,5 % von 0,110 auf 0,102 TOE je Tsd. € Bruttowertschöpfung (Abbildung 1.24.2).

Die 65 Antragsteller mit vorliegenden Erfassungsbögen haben im Jahr vor der Antragsstellung 723.919 MWh Energie verbraucht, das sind umgerechnet 62.246 TOE. Im Jahr nach der Implementierung sind 730.837 MWh (62.841 TOE) geplant – ein Plus von 7.223 MWh (621 TOE) oder 1,0 %. Der Gesamtumsatz der 65 Betriebe stieg im Vergleich der Plan-Werte mit den Ist-Werten vor der Investition um 4,8 % von 3.431 auf 3.597 Mio. Euro, die Bruttowertschöpfung (BWS) stieg um 13 % von 594 auf 671 Mio. Euro. Dass die Steigerung der BWS erheblich höher als die Umsatzsteigerung ist, erklärt sich durch die Ausweitung der Wertschöpfung der geförderten Unternehmen. Es gibt eine Reihe von Beispielen für den Ersatz fremder Logistik durch die Investition in eigene Anlagen zur Lagerung, Trocknung und Kühlung.

Die dadurch eingesparte Energie kann nicht durch die geförderten Unternehmen erfasst werden, so dass die Energiebilanz inklusive externer Effekte in Wirklichkeit besser als hier aufgeführt sein dürfte.

Abbildung 1.24.2: Umsatz, Bruttowertschöpfung, Energieverbrauch, Energieeffizienz bei der Herstellung von Nahrungs-, Futtermittel, Getränke und Tabakwaren (s. Anhang)

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.1.4 (2018), Bayerisches Landesamt für Statistik (2018) VGR (s=geschätzt), Energieverbrauch des Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen, Industrieberichte Bayern 2016 und 2018.

Dies ergibt umsatzbezogen eine Energieeffizienzverbesserung von 3,7 % (von 0,01813 auf 0,01746 TOE je 1000 Euro Umsatz). Mit 10,6 % fällt die Effizienzsteigerung von 0,10472 auf 0,09359 TOE je 1.000 Euro BWS erheblich deutlicher aus. Am Durchschnitt der Branche gemessen weisen die geförderten Unternehmen umsatzbezogen eine um etwa zwei Drittel bessere Energieeffizienz aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass besonders energieintensive Herstellungsverfahren wie das Brauen, Backen und Frosten bei der Verarbeitung von Anhang-I-Erzeugnissen selten vorkommen. Bezieht man den Energieverbrauch auf die Bruttowertschöpfung, so liegen die geförderten Betriebe etwa auf dem Niveau der bayerischen Ernährungs- und Futtermittelwirtschaft.

Tabelle 1.24.2: Anteil der geförderten Unternehmen an Umsatz, BWS und Energieverbrauch des Ernährungsgewerbes und der Tabakverarbeitung (s.Anhang)

Quelle: Erfassungsbögen (Antragsbögen) von 65 Vorhaben, Bayerisches Landesamt für Statistik, Bayerisches Landesamt für Statistik (2018) VGR (s=geschätzt), Energieverbrauch des Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Wirtschaftszweigen, Industrieberichte Bayern 2016 und 2018.

Die geförderten Unternehmen machen 8,4 % des Umsatzes, 4,9 % der BWS und 4,3 % am Energieverbrauch aus (Tabelle 1.24.2). Von den Molkereien abgesehen ist die BWS vieler förderfähiger Unternehmen im Vergleich mit dem Umsatz gering. Dies ist zum einen typisch für die Trocknung, die Lagerung und den Transport. Zum anderen fungiert ein Teil der Unternehmen als Handelsunternehmen, welche in der Regel einen hohen Umsatz aber einen geringen Grad an eigener Wertschöpfung realisieren. Zum anderen fehlen die Herstellung von höherwertigen Nahrungs- und Genussmitteln wie Back- und Teigwaren, Bier, Fertigprodukten und Süßwaren, deren hohe Umsatzmargen nicht nur durch die Kosten der Herstellung, sondern auch durch Marketing und Vertrieb zu begründen sind. In die Schlussfolgerungen im nächsten Abschnitt sind neben den beschriebenen Daten Interviews mit 8 Experten und 15 geförderten Unternehmen eingeflossen.

Emissionen aus der Landwirtschaft

Durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung gelangen Kohlendioxid, vor allem aber Lachgas und Methan in die Atmosphäre. Der landwirtschaftliche Sektor ist laut Umweltbundesamt in Deutschland wie

auch in Bayern einer der größten Verursacher von Treibhausgasemissionen. Erfolgreicher Klimaschutz muss daher auch in der landwirtschaftlichen Erzeugung ansetzen. Das klimawirksame Spurengas Methan entsteht während des Verdauungsvorgangs von Wiederkäuern sowie bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern. Wirtschaftsdünger ist gleichzeitig auch Quelle des klimawirksamen Lachgases und seiner Vorläufersubstanzen. Im bayerischen EPLR wurde von den Agrarumweltmaßnahmen lediglich die Maßnahme „Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung“ (B25/B26) mit primärer Zielsetzung Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel programmiert. Diese Maßnahme zielt insbesondere auf eine Reduktion der Ammoniakemissionen ab, Lachgas und Methan sind davon nur in geringem Umfang betroffen. Über eine Verringerung des Viehbestands jedoch, wie er in den Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung für Raufutterfresser (B20-B23) vorgesehen ist, lässt sich der Ausstoß beider Gase, vor allem aber der Methanausstoß verringern. Geprüft wurde deshalb, inwieweit sich der Viehbesatz von an den genannten Maßnahmen teilnehmenden im Vergleich zu nicht teilnehmenden spezialisierten Milchviehbetrieben, die in Bayern die größte Gruppe Raufutterfresser haltender Landwirte darstellen, zwischen 2014 und 2020 veränderte. Zur Anwendung kam ein Differenzen-in-Differenzen-Ansatz in Verbindung mit Propensity Score Matching zur Bildung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe. Die Ergebnisse sind in Abbildung 1.24.3 und in Tabelle 1.24.3 dargestellt.

Abbildung 1.24.3: Veränderung des Viehbesatzes spezialisierter Milchviehbetriebe differenziert nach Teilnahme an der Maßnahme „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser“ (inkl. Altmaßnahmen) (s.Anhang)

Geförderte Betriebe wiesen während des gesamten Betrachtungszeitraums einen niedrigeren Viehbesatz auf als nicht geförderte Betriebe. Während insgesamt ein Trend zur Erhöhung des Besatzes erkennbar scheint, fällt dieser bei geförderten deutlicher aus, wenngleich nicht statistisch signifikant, als bei nicht geförderten Betrieben. Dies lässt vermuten, dass Agrarumweltmaßnahmen des KULAP extensive Bewirtschaftungsformen erfolgreich bewahren und so den Methan- wie auch den Lachgasausstoß senken. Eine exakte Bezifferung der eingesparten Emissionen ist jedoch von einer Vielzahl nicht bekannter Variablen (z.B. Stallhaltungssystem, Wirtschaftsdüngerlagerung) und komplexer Berechnungen abhängig, sodass gegenwärtig noch keine Ergebnisse vorliegen.

Tabelle 1.24.3: Effekt der Teilnahme an der KULAP Maßnahme „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser“ (inkl. Altmaßnahmen) auf den Viehbesatz von Milchviehbetrieben (ATT)

Ergebnisvariable	Teilnehmer	Kontrollbetrieb	ATT	t-Wert Signifikanz
Veränderung des Viehbesatzes (GV je ha LF)	0,0453	0,0486	-0,0033	0,0708
Anzahl Beobachtungen	43	42		

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von InVeKoS-Daten sowie der Buchführungsdaten des Testbetriebsnetzes, LfL 2018

3. Schlussfolgerungen

Die durch die MSF geförderten Unternehmen machen 4,9 % der BWS und 4,3 % des Energieverbrauchs des Ernährungsgewerbes in Bayern aus. Durch die auf die Be- und Verarbeitung von Anhang-I-Erzeugnissen begrenzte Förderung fehlt die Herstellung von energieintensiven Nahrungs- und Genussmitteln wie Back- und Teigwaren, Bier, Fertigprodukten und Süßwaren. Die Förderbedingungen in Bezug auf die Größe der Betriebe und die Mindesthöhe der Investition sind weitere relevante Ausschlusskriterien. Wenn man dies berücksichtigt, kann man davon ausgehen, dass die Förderung von der Mehrheit der förderfähigen Unternehmen in Anspruch genommen wird, die das erforderliche Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 € erreichen.

Die von der Industrie oft angestrebten Amortisationszeiten von höchstens drei Jahren führen zur bevorzugten Auswahl von Investitionen mit kurzfristigem Rückfluss des investierten Kapitals. Bei einer isolierten Betrachtung von Amortisationszeiten fallen Investitionen in Heizung, Prozesswärme, Dampf- und Wärmerückgewinnung, Klima-, Lüftungs- und Kältetechniker Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung oder energieeffizientere Gebäude oft unter den Tisch. Durch die Förderung gelingt es, dass einige Unternehmen zu sinnvollen Add-ons bewegt werden, weil mehr Geld zur Verfügung steht. Das Verknüpfen der Förderung mit flankierenden Umweltmaßnahmen - wie in der MSF vorgesehen - ist daher sinnvoll.

Die signifikanten Verbesserungen in der Energieeffizienz durch die MSF kommen einzig durch eine Erhöhung der BWS zustande. Der geplante Energieverbrauch steigt nach der Investition sogar leicht an. Es wird deutlich mehr Output bei nur leicht steigendem Energieverbrauch geschaffen. Dies führt zu mehr CO2-Ausstoß trotz der Verbesserung der Energieeffizienz. Dies ist nicht nur für die geförderten Unternehmen, sondern für das gesamte Ernährungsgewerbe in Bayern zu beobachten. Nach Expertenansicht wirkt sich die Investition in Wettbewerbsfähigkeit und effizientere Prozesse langfristig dennoch positiv auf die Klimabilanz des geförderten Sektors aus, weil sie zu einer Konzentration der Wertschöpfung auf größere Einheiten führt, was in der Summe einer Branche den Energieverbrauch reduziert.

Der Effekt der durch die MSF stimulierten Investitionen in EE ist gemessen am gesamten Energiebedarf aller geförderten Unternehmen vernachlässigbar gering. Bezogen auf das gesamte Ernährungsgewerbe liegt der Anteil bei ca. 0,2 Promille. Die Maßnahme verschafft aber Unternehmen, die beispielsweise nicht über eine Reduktion des Wasserverbrauches oder Innovationen punkten können, eine Alternative, die für die Förderung notwendigen Punkte zu sammeln und Förderbedingungen fördern dadurch leicht den Einsatz von EE. Nur 40 % der erzeugten EE wird selbst genutzt.

Einige der geförderten Unternehmen haben bereits ein Energiemanagement- oder Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt, andere ziehen eine Anschaffung in Erwägung.

Dem gesamtdeutschen Trend folgend verringerten sich auch in Bayern zwischen 2014 und 2018 die Wiederkäuerbestände. 2.453.892 Großvieheinheiten im Jahr 2014 stehen 2.382.082 2018 gegenüber. Die während des Verdauungsvorgangs von Wiederkäuern sowie bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern entstehenden Methan- und Lachgasemissionen können also generell als rückläufig angesehen werden.

Der Viehbesatz geförderter Betriebe liegt unter jenem nicht geförderter Betriebe. Emissionen, die in Zusammenhang mit der Tierhaltung auftreten fallen bei teilnehmenden Betrieben pro Flächeneinheit somit geringer aus.

Eine exakte Bezifferung der im Zuge landwirtschaftlicher Produktion entstehenden Treibhausgase ist mit

dem vorliegenden Datenmaterial nur schwer möglich. Folglich kann ein möglicher Programmeffekt kaum ermittelt werden.

Im Programmbereich Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wurde in Bayern lediglich die Maßnahme zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit Primäreffekt in 5D programmiert. Gemäß vorliegender Daten konnten durch die Maßnahme bis zu 9.956.742 kg pro Jahr NH3-Emissionen eingespart werden (s. Bewertungsfrage 14).

4. Daten und Methoden

Marktstrukturförderung (M 4.1)

Quantitative Methoden:

- Siehe unter Bewertungsfrage 12 und 13
- Sekundärdaten zu Energiebilanzen, CO2-Emissionen in Bayern auf Basis des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Energieverbrauch des produzierenden Ernährungsgewerbes auf Basis Statistisches Bundesamt, BMEL (2018), Studien vom Leipziger Institut für Energie im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Qualitative Methoden:

- Siehe unter Bewertungsfrage 12 und 13
- Acht zusätzliche Experteninterviews: Die Experten waren Branchenvertreter und Branchenberater oder stammten aus den Bayerischen Landesämtern für Umwelt und für Statistik oder hatten Expertise in den Bereichen Umwelt, Energie und Technologie.
- Geförderte Unternehmen: 15 Unternehmen wurden zusätzlich um eine Beurteilung der Marktstrukturförderung gebeten und über Möglichkeiten zu deren Weiterentwicklung befragt. Darunter waren auch die zehn Unternehmen, die Erfassungsbögen zur Abschlussbewertung abgegeben haben.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (M 10.1 B25/26)

Quantitative Methoden:

- Zur Ermittlung des Viehbesatzes geförderter und nicht geförderter Betriebe wurden Buchführungsdaten des bayerischen Testbetriebsnetzes mit InVeKoS-Daten zur Viehhaltung verknüpft. Mittels Propensity Score Matching in Verbindung mit dem Differenzen-in-Differenzen-Ansatz wurde die Veränderung des Viehbesatzes im Zeitverlauf für geförderte und nicht geförderte Betriebe beleuchtet.
- Emissionsarm ausgebrachte Mengen an flüssigem Wirtschaftsdünger sind für die Jahre 2014-2016 in InVeKoS erfasst.

Qualitative Methoden:

Den im Rahmen der Experteninterviews zur Wirkung bayerischer Agrarumweltmaßnahmen befragten Interviewpartnern wurden u.a. Fragen zu Emissionen in der bayerischen Landwirtschaft gestellt. Ergebnisse dieser Befragung flossen in die Bewertung ein.

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Die Erzeugung und der Verbrauch von erneuerbaren Energien in Land-, Forstwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung wurden erhöht und damit ein Beitrag gegen den Klimawandel geleistet.	• Anteil (%) erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in Bayern • Produktion erneuerbarer Energie in Land- und Forstwirtschaft (C43)	• Anteil erneuerbarer Energien aus Land- und Forstwirtschaft an der gesamten Erzeugung erneuerbarer Energien in Bayern (Agrarumweltindikator Nr. 24 – Erzeugung erneuerbarer Energien)
Die Treibhausgas- und Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft wurden reduziert.	• Emissionen aus der Landwirtschaft (I.07)	
Die Energieeffizienz und die Verwendung erneuerbarer Energien in der Land-, Forstwirtschaft und im Ernährungsgewerbe wurden erhöht.	• R14: Veränderung (%) der Energieeffizienz in geförderten Vorhaben der Nahrungsmittelherstellung • Veränderung im Energieverbrauch in Nahrungs-/Futtermittel-/Getränkeherstellung • (Energieverbrauch in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft C44 liegt für Deutschland nicht vor) • R15: (modifizierte Definition!) Erzeugung erneuerbarer Energien aus Vorhaben mit Punkten in der MSF	• Veränderung (%) der Energieeffizienz in geförderten Vorhaben • Energieverbrauch bei der Herstellung von Nahrungs-/Futtermitteln, Getränken und der Tabakverarbeitung • Erzeugung und Verbrauch von erneuerbaren Energien in Bayern

Tabelle 1.24.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren

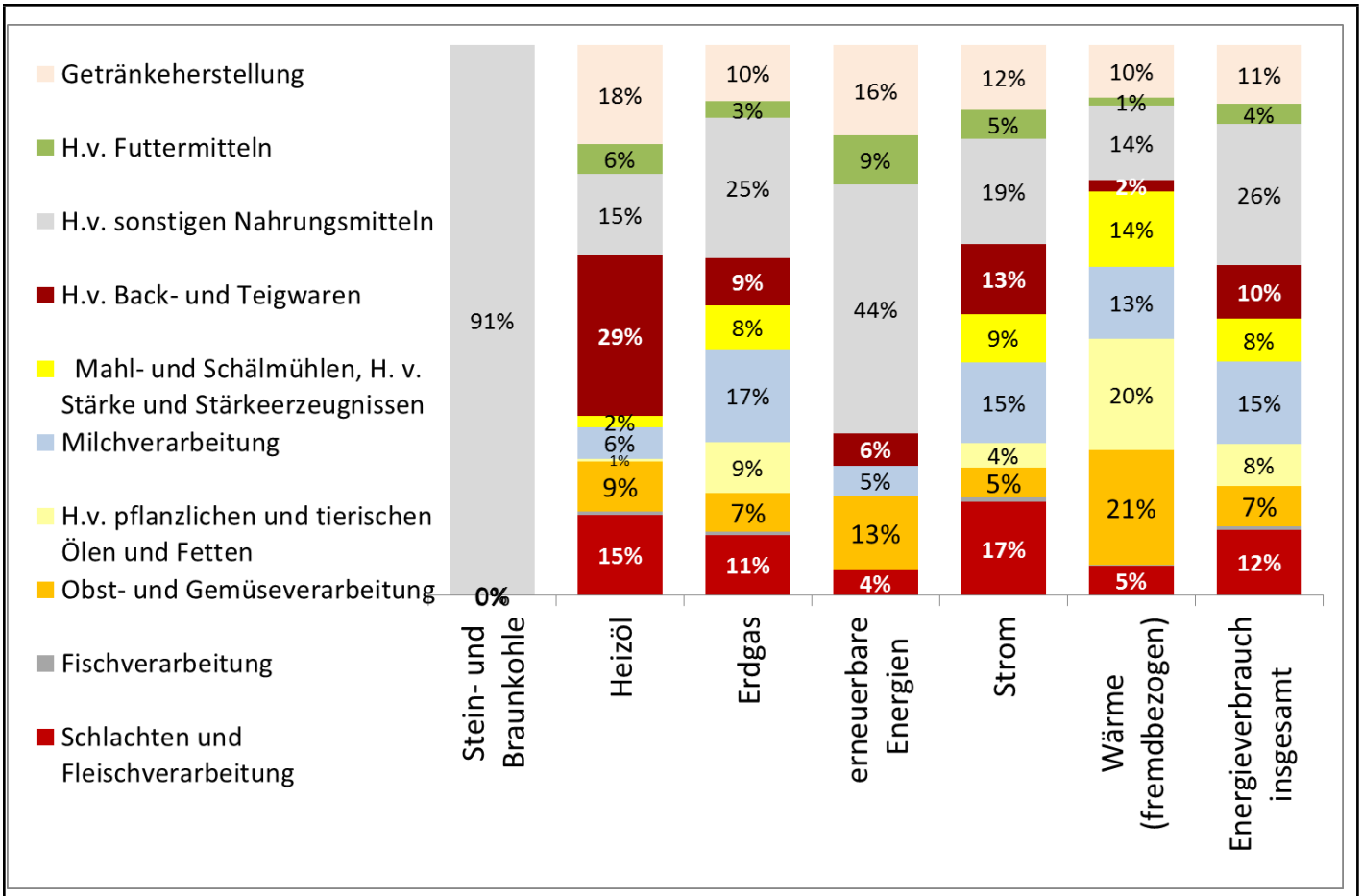

Abbildung 1.24.1: Energieverbrauch nach Sektoren des Ernährungsgewerbes in Deutschland und Energieträgern, Anteile für das Jahr 2016

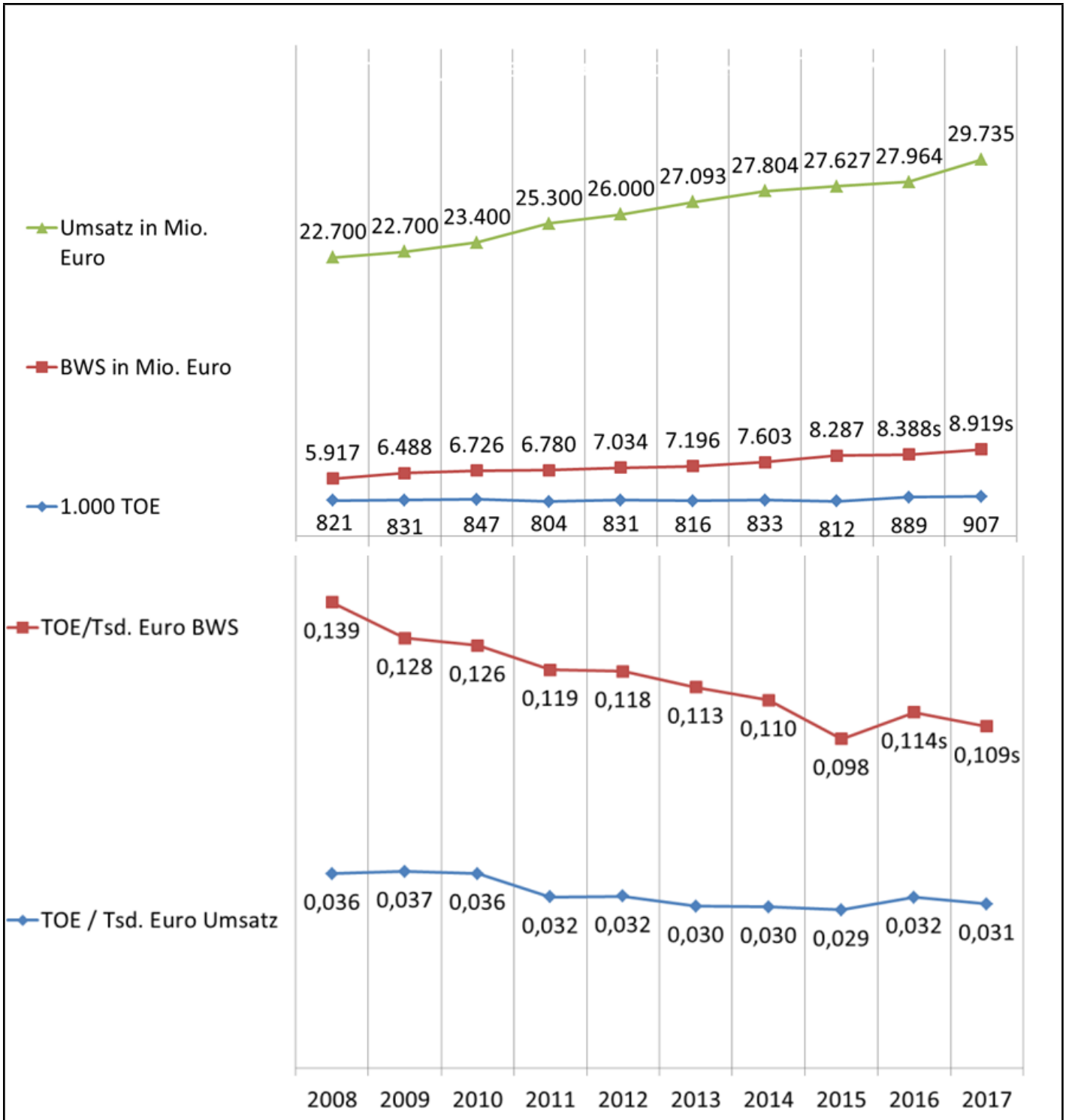

Abbildung 1.24.2: Umsatz, Bruttowertschöpfung, Energieverbrauch, Energieeffizienz bei der Herstellung von Nahrungs-, Futtermittel, Getränke u Tabakwaren

	62 geförderte Betriebe, Mittelwert bei mehreren Vorhaben	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung in Bayern	Anteil der geförderten Unternehmen
	Geschäftsjahr vor Antragstellung	Jahr 2017	Prozent
Umsatz in Tsd. Euro	2.501.322	29.734.000	8,4
BWS in Tsd. Euro	436.854	8.919.000	4,9
Energieverbrauch in TOE	39.147	907.000	4,3

Tabelle 1.24.2: Anteil der geförderten Unternehmen an Umsatz, BWS und Energieverbrauch des Ernährungsgewerbes und der Tabakverarbeitu

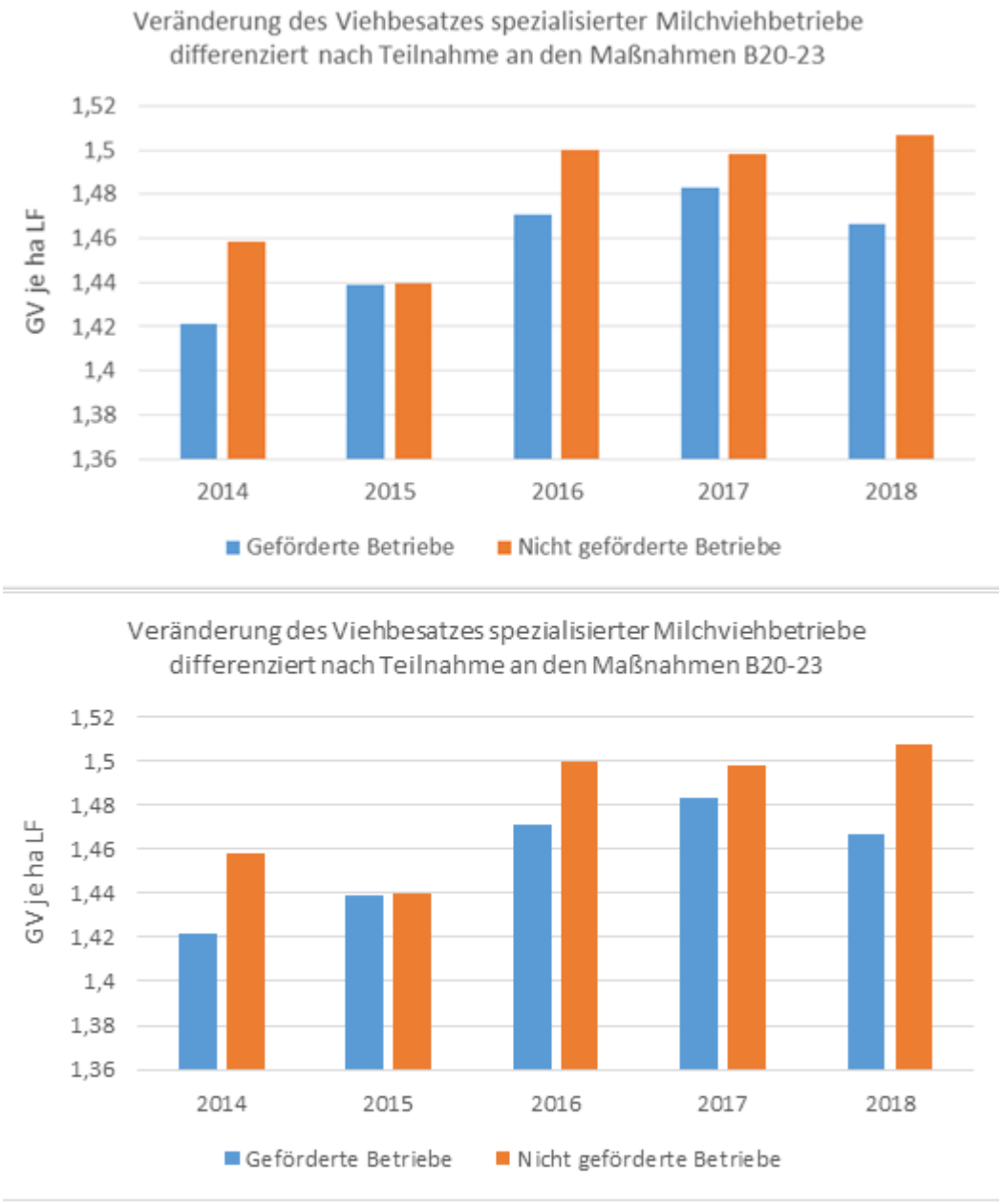

Abbildung 1.24.3: Veränderung des Viehbesatzes spezialisierter Milchviehbetriebe differenziert nach Teilnahme an der Maßnahme „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser“ (inkl. Altmaßnahmen)

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

7.a25.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Darstellung der Interventionslogik verknüpft mit der Bewertungsfrage**
Gemeinsame Zielsetzung: Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der Wirtschaft und der Gemeinden im ländlichen Raum unter Einschluss der Schaffung und Sicherung von Beschäftigung

Bewertungsfrage 25:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

Gemeinsamer Wirkungsindikator:

I.15 Ausmaß der ländlichen Armut

Zusätzliche Wirkungsindikatoren:

Kernzielindikator: Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind

Priorität:	**2** **Existenzfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher** **Betriebe**
Schwerpunktbereich:	2A 2B
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	R1/T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten R3/T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 04.1 (2A) M 16.1 (2A)
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 6.4 (2A) M 7.2 (2A)

Priorität:	**3** **Organisation der Lebensmittelkette und Risikomanagement**
Schwerpunktbereich:	3A
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	R4/T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 4.2 (3A) M 6.4 (3A) M 16.1 (3A) M 19 (3A)
Priorität:	**6** **Förderung der sozialen Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten**
Schwerpunktbereiche:	6A 6B 6C
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	R21/T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze R22/T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten R23/T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren R24/T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) R25/T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 6.4 (6A) M 7 (6B) M 19 (6B)

Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 13 (6B) M 19 (6A)

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.25.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Die Anzahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Personen hat sich verringert.	I.15 Ausmaß der ländlichen Armut	Kernzielindikator (Europa2020): Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind

I.15: Ausmaß der ländlichen Armut

Die Quote der armutsgefährdeten Bevölkerung im ländlichen Raum Deutschlands entwickelte sich in den vergangenen Jahren rückläufig. Im Jahr 2013 lag diese bei 19,9% und ging bis 2015 auf 16,9% zurück. Mit einem Zwischenanstieg auf 17,2% in 2016 bewegte sich die Quote auch 2017 mit 16,8% auf nahezu demselben Niveau. Dementsprechend waren 3,166 Mio. Personen im ländlichen Raum Deutschlands von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Für 2016 liegen in der Eurostat-Datenbank auf NUTS2-Ebene Schätzwerte zur Armutsgefährdungsquote vor (siehe

Tabelle **1.25.2**). Den Werten der

Tabelle **1.25.2** zufolge sind nur die Menschen in Oberbayern, Schwaben und der Oberpfalz weniger von Armut bedroht als es dem deutschen Schnitt entsprechen würde. Insbesondere Mittelfranken hebt sich negativ vom Bundesschnitt ab und kommt mit 23,3 % (2016) auf eine um fast vier Prozentpunkte höherliegende Quote. Nach der EU-Definition für EU-SILC gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung). 2017 lag dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 1.096 Euro im Monat, für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.302 Euro im Monat.

Tabelle 1.25.2: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Verstädterungsgrad bzw. nach NUTS2-Regionen in den Jahren 2016 und 2017.

Räumliche Bezugsebene	Armutsgefährdungsquote (in % der Bevölkerung)	
	2016	**2017**
Deutschland	19,7	19,0
Deutschland – Überwiegend ländliche Regionen (<100 Ew./km²)	17,2	16,8
Deutschland – Intermediäre Regionen (100-499 Ew./km²)	17,6	17,2
Deutschland – Überwiegend städtische Regionen (>500 Ew./km²)	23,7	22,3
Mittelfranken	23,3	21,5
Niederbayern	22,2	21,3
Unterfranken	21,1	18,8
Oberpfalz	19,3	18,0
Schwaben	17,2	16,3
Oberbayern	16,2	16,1
Oberfranken	:	:

Quelle: Eurostat 2018, : = nicht verfügbare Daten

Kernzielindikator: Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind

Um das Kernziel der Strategie Europa 2020 zu erreichen, die Anzahl der Personen zu reduzieren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. Dabei konnte das Ziel, die Langzeitarbeitslosenquote im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 um 20% zu reduzieren, landesweit im Jahr 2017 erreicht werden (siehe Tabelle 1.25.3). Der Datengrundlage des Bayerischen Landesamtes für Statistik zufolge wurde bayernweit die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 31,59% reduziert, was 25.675 Personen entspricht. Jedoch wurde dieses Ziel nicht in allen Regierungsbezirken bzw. Landkreisen erreicht. Mittelfranken hebt sich hier leicht von den anderen Regionen ab und verfehlt mit 19,61% knapp das angestrebte Ziel. Auf Kreisebene kann sogar teilweise ein Zuwachs der als langzeitarbeitslos definierten Personengruppen festgestellt werden (siehe Abbildung 1.25.1).

Tabelle 1.25.3: Anzahl der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen in den Berichtsjahren 2008 und 2017 inklusive Veränderungen.

Regierungs-bezirke	Arbeitslose 2008		Arbeitslose 2017		Veränderung insgesamt		Veränderung Langzeitarbeitslose	
	Insgesam	davon	Insgesam	davon	Anzah	Prozent	Anzahl	Prozent

	t	langzeitarbeitslos	t	langzeitarbeitslos				
Bayern	276.638	81.263	231.353	55.588	-45.285	-16,37%	-25.675	-31,59%
Oberbayern	86.761	27.266	80.563	19.182	-6.198	-7,14%	-8.084	-29,65%
Niederbayern	25.285	5.909	21.192	4.631	-4.093	-16,19%	-1.278	-21,63%
Oberpfalz	25.452	7.132	17.936	4.109	-7.516	-29,53%	-3.023	-42,39%
Oberfranken	30.962	9.300	21.066	5.129	-9.896	-31,96%	-4.171	-44,85%
Mittelfranken	45.672	13.157	38.164	10.577	-7.508	-16,44%	-2.580	-19,61%
Unterfranken	27.410	7.516	22.246	5.301	-5.164	-18,84%	-2.215	-29,47%
Schwaben	35.096	9.472	30.185	6.659	-4.911	-13,99%	-2.813	-29,70%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2018

Abbildung 1.25.1: Veränderung der langzeitarbeitslosen Personen im Jahr 2017 im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 in den Landkreisen Bayerns. Kernziel für Deutschland ist eine Reduktion von -20%. (s.Anhang)

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2018, GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert)

Durchschnittseinkommen Landwirtschaft

Direkte Effekte des EPLR Bayern lassen sich vor allem auf die Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte feststellen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Durchschnittseinkommen aus dieser Berufsgruppe ausführlicher betrachtet.

Für die Bewertung des durchschnittlichen Einkommens in der Landwirtschaft wird die Kennzahl „Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft“ verwendet (BMEL 2018). Hierdurch werden die unterschiedlichen Anteile nicht entlohnter Arbeitskräfte in den Betrieben berücksichtigt. Im fünfjährigen Mittel (2013-2017) wurden Einkommen von 31.269 Euro je Arbeitskraft (AK) in den im Testbetriebsnetz (Stichprobe der Grundgesamtheit) erfassten bayerischen landwirtschaftlichen Betrieben erzielt (siehe Abbildung 1.25.2). Zwischen den Regierungsbezirken lassen sich zum Teil erheblich unterschiedliche Einkommen feststellen. Diese resultieren sowohl aus der regional unterschiedlichen Verteilung der Betriebsformen und -größen als auch aus den unterschiedlichen

natürlichen Standortfaktoren bzw. Ertragsbedingungen (z.B. Bodengüte, Klima). Einkommen aus der Landwirtschaft sind anhand der Auswertung der als repräsentativ geltenden landwirtschaftlichen Testbetriebe (BMEL 2019) geringer als die Einkommen aus anderen Wirtschaftsbereichen (siehe Tabelle 1.25.4). Die Vermögenswerte aus der Landwirtschaft (z.B. Hofstelle, landwirtschaftlicher Flächenbesitz, Maschinenpark) sind jedoch teilweise sehr hoch. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung von versteckter Armut betroffen sind.

Abbildung 1.25.2: Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Testbetrieben (n=2.729) nach Regionen und im bayerischen Durchschnitt - Gewinn plus Personalaufwand je AK im Durchschnitt aller Rechtsformen; Quelle: Auswertung der Buchführungsergebnisse der Testbetriebe

M 4.1 Agrarinvestitionsförderung

Die Auswertung der durch das Agrarinvestitionsförderprogramm geförderten landwirtschaftlichen Betriebe ergab im Vergleich der im Testbetriebsnetz erfassten Betriebe ein höheres Einkommen seitens der geförderten Betriebe, dieses lag im fünfjährigen Mittel bei 41.252 Euro je Arbeitskraft (Abbildung 1.25.3). Das jährliche Einkommen der Vergleichsgruppe der Testbetriebe waren um 9.984 Euro geringer. Die Einkommen je Arbeitskraft der geförderten Betriebe sind also im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Testbetrieben deutlich höher.

Abbildung 1.25.3: Einkommensentwicklung in den geförderten Betrieben (n= 1.487) nach Regionen und im bayerischen Durchschnitt - Gewinn plus Personalaufwand je AK im Durchschnitt aller Rechtsformen; Quelle: Auswertung der geförderten Betriebe nach Agrarinvestitionsförderprogramm

Im Vergleich der Einkommen der Landwirtschaft zu anderen Wirtschaftszweigen wird in vielen Diskussionen zur Einkommensstützung der Landwirtinnen und Landwirte eine starke Differenz betont (Vergleiche z.B. COM 2017). Es muss davon ausgegangen werden, dass Landwirtinnen und Landwirte mit ihrem Einkommen auch indirekte Arbeitskosten abdecken müssen (z.B. Arbeitgeberanteile der Rentenvorsorge, Krankenversicherung, Pflegeversicherung). Um die Bruttolöhne und -gehälter aller Wirtschaftsbereiche in den Vergleich mit den Einkommen aus der Landwirtschaft zu setzen, erscheint deshalb die Addition von Lohnnebenkosten (hier Annahme von 21%) gerechtfertigt. Mit dieser Annahme belaufen sich die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter aus allen Wirtschaftsbetrieben in den Jahren 2013-2017 auf 41.785 Euro (ohne Lohnnebenkosten 34.533 Euro; (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018) und liegen somit deutlich über den durchschnittlichen Einkommen der landwirtschaftlichen Testbetriebe, jedoch nur geringfügig über den Einkommen je Arbeitskraft der geförderten Betriebe (siehe Tabelle 1.25.4). Es ist jedoch fraglich, ob das Agrarinvestitionsförderprogramm Auswirkungen auf die Zielgruppe der armutsgefährdeten

Bevölkerung hat.

Die Auswertungen (Abbildung 1.25.3, Tabelle 1.25.4) legen nahe, dass vor Allem bereits besser gestellte Betriebe – mit durchschnittlich höheren Einkommen pro AK – das Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen und entsprechend profitieren. Der tatsächliche Beitrag der Maßnahme 4.1 auf die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen Personen lässt sich nur schwer abschätzen und wird von den befragten Experten als marginal bis nicht existent eingeschätzt. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass der Vergleich von Landwirtinnen und Landwirten, die unternehmerisches Risiko tragen, mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in anderen Wirtschaftszweigen gleichsetzt und grundsätzlich höhere Einkommen je AK erwarten ließe. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass in landwirtschaftlichen Betrieben von deutlich höheren Wochenarbeitszeiten (i.d.R. 48 Stunden; Arbeitszeitgesetz vom 06.06.1994) ausgegangen wird, was die geringere Entlohnung landwirtschaftlicher AK unterstreicht.

Tabelle 1.25.4: Vergleich der Einkommen je Arbeitskraft der Testbetriebe sowie der Agrarinvestitionsförderung-Auflagenbetriebe bzw. Bruttolöhne und -gehälter aller Wirtschaftszweige in Bayern

	2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2013-2017**
Einkommen landwirtschaftliche Betriebe (Testbetriebsnetz*)	35.817	33.949	28.597	26.353	31.600	31.269
Einkommen geförderte landwirtschaftliche Betriebe (Auflagenbetriebe*)	40.558	44.111	33.302	34.146	41.013	41.253
Bruttolöhne und -gehälter aller Wirtschaftszweige **	32.803	33.699	34.492	35.364	36.309	34.533
Bruttolöhne und -gehälter aller Wirtschaftszweige zusätzlich 21% Lohn-Nebenkosten	39.692	40.776	41.735	42.790	43.934	41.785

* Gewinn+Personalaufwand je AK insgesamt

** Die Bruttolöhne und -gehälter (Verdienste) enthalten die von den im Inland ansässigen Wirtschaftseinheiten (Betrieben) geleisteten Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die den Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden

Experteninterviews:

Um die möglichen Effekte des EPLR Bayern 2014-2020 auf die unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu eruieren, wurden Experteninterviews geführt. Nach Angaben der befragten Experten lassen sich direkte Effekte des EPLR vor allem auf die Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte durch Investitionen in materielle Vermögenswerte (M4) feststellen. Der tatsächliche Beitrag für die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen Personen lässt sich dabei jedoch nur schwer abschätzen und wird von den befragten Experten als marginal bis nicht existent eingeschätzt. Weit bedeutender hingegen scheint der indirekte Beitrag des EPLR auf die Armutssituation im ländlichen Raum zu sein. Besonders Maßnahmen der Dorferneuerung und des LEADER-Programms können nach Einschätzung der Experten, die Lebensqualität beispielsweise durch die Verbesserung von Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum steigern. Unterschiedliche Zielgruppen wie Familien und Senioren können sowohl von wirtschaftlichen (z.B. Etablierung eines Dorfladens, Tourismusförderung) als auch von sozialen (z.B. Pflegenetzwerke, Begegnungszentren) Aktivitäten profitieren. Besonders die Armut im Alter scheint im ländlichen Raum ein Problem zu sein.

Wesentliche Folge von Armut ist häufig die Immobilität von betroffenen Personengruppen, die besonders im ländlichen Raum deutliche negative Auswirkungen auf die soziale Teilhabe hat. Die Förderung von Mobilitätsnetzwerken z.B. im Rahmen von Dorferneuerungsprojekte kann so wesentlich die Wirkungen von Armut vermindern.

Auffallend bei der Befragung der Experten war die übereinstimmende Wahrnehmung, dass Armut im ländlichen Raum sehr häufig nur versteckt auftritt und entsprechend schwer bekämpft werden kann. Betroffene Personengruppen in ländlichen Regionen können sich – im Gegensatz zu städtischen Regionen – ihrer Anonymität nicht sicher sein und sind aus diesem Grund häufig gehemmt, Hilfsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen im ländlichen Raum im Vergleich zu urbanen Räumen sehr unterschiedlich. Der ländliche Raum weist hohe Eigentumsquoten auf; die Alterseinkommen sind im ländlichen Raum jedoch – nach Einschätzung eines Experten – häufig geringer. Nach Meinung der Experten sollten Maßnahmen gezielt auf die von Armut gefährdeten Personengruppen angepasst werden z.B. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Obdachlose. Es bleibt dabei jedoch die Überschneidung mit Aufgaben anderer Ressorts (z.B. Soziales) zu prüfen.

3. Schlussfolgerungen

Gemäß der gängigen Auffassung von der „Arbeitsteilung“ der Europäischen Strukturfonds ist nicht der ELER, sondern vielmehr der Europäische Sozialfonds (ESF) für Beiträge zur Erreichung dieses Kernziels der Europa 2020 Strategie zuständig. Dennoch bestehen Handlungsbedarfe im ländlichen Raum des Freistaats, denen auch mit Maßnahmen des EPLR begegnet werden kann.

Die bislang implementierten EPLR-Maßnahmen sind nicht primär darauf ausgelegt, die Anzahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenze lebenden Personen zu reduzieren. Dementsprechend lassen sich nur indirekte Effekte auf die Reduzierung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen feststellen. Einige der betrachteten Maßnahmen haben jedoch unter entsprechender Anpassung durchaus das Potential, die Armut im ländlichen Raum zu reduzieren. Sinnvoller als eine Anpassung der bestehenden Maßnahmen scheint jedoch die Neuentwicklung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung im ländlichen Raum zu sein.

4. **Daten und Methoden**

Quantitative Methoden:

Berechnung des Zielindikators I.15 Ausmaß der ländlichen Armut

Das Ausmaß der ländlichen Armut kann näherungsweise über die Quote der armutsgefährdeten Bevölkerung im ländlichen Raum abgebildet werden. Unterhalb von 60% des nationalen Medians des verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens werden Haushalte als armutsgefährdet angesehen. Dünn besiedelte Gebiete mit weniger als 100 Einwohnern pro km² stehen dabei stellvertretend für den ländlichen Raum. Die Quote der armutsgefährdeten Bevölkerung im dünn besiedelten Raum wird seitens Eurostat nur auf nationaler Ebene angeboten. Es liegen in der Eurostat-Datenbank Schätzwerte zur Armutsgefährdungsquote bis 2017 auf NUTS2-Ebene vor, die in Bayern den Regierungsbezirken entsprechen.

Berechnung Kernzielindikator: Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind

Deutschland hat als Indikator für das Kernziel der Strategie Europa 2020 Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren, die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 definiert. Dabei wird auf nationaler Ebene angestrebt, die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen im Jahr 2017 im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 um 20% zu verringern. Statistische Informationen zu den Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen liefert das Bayerische Landesamt für Statistik für mehrere Jahre. Um die Veränderung der Zahl als langzeitarbeitslos geltenden Personen in Anzahl und Prozent zu erfassen, wurden die Jahre 2008 und 2018 miteinander verglichen.

Datengrundlage Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe

Die Angaben zu den Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe beziehen sich auf Kenngrößen aus dem Testbetriebsnetz sowie aus der Auflagenbuchführung. Im Testbetriebsnetz werden jährlich aktuelle mikroökonomische Daten anhand repräsentativ ausgewählter Betriebe ausgewertet (BMEL 2019). Zur Auswertung des Einkommens aus der Landwirtschaft in Bayern wurden Daten von 2729 landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Testbetriebsnetz, die im Zeitraum 2013 bis 2017 jährlich einen Jahresabschluss lieferten, genutzt. Zudem erhielten diese Betriebe in dem besagten Zeitraum keine Agrarinvestitionsförderung. Bei der Vergleichsgruppe handelt es sich um 1.487 nach Agrarinvestitionsförderprogramm geförderte Betriebe. Zur Auswertung der Auflagenbuchführung wurden ausschließlich solche Betriebe herangezogen, die im Zeitraum von 2013 bis 2017 Abschlüsse lieferten. Eine vergleichbare Auswertung ist aufgrund fehlender Auflagenbuchführungen für die Diversifizierungsförderung nicht möglich, wäre jedoch ebenso wünschenswert.

Qualitative Methoden:

Ergänzt werden die Sekundärdatenanalysen mit Expertenbefragungen. Um die direkten und indirekten

Effekte der beteiligten Maßnahmen zu eruieren, wurden zwei Experteninterviews mit Multiplikatoren aus Forschung und Politikberatung geführt. Diese lieferten zahlreiche Aussagen bezüglich der direkten und indirekten Effekte der umgesetzten Maßnahmen und zu erwartenden Zielbeiträge des EPLR auf die unterhalb der nationalen Armutsgrenze lebenden Bürger in Bayern.

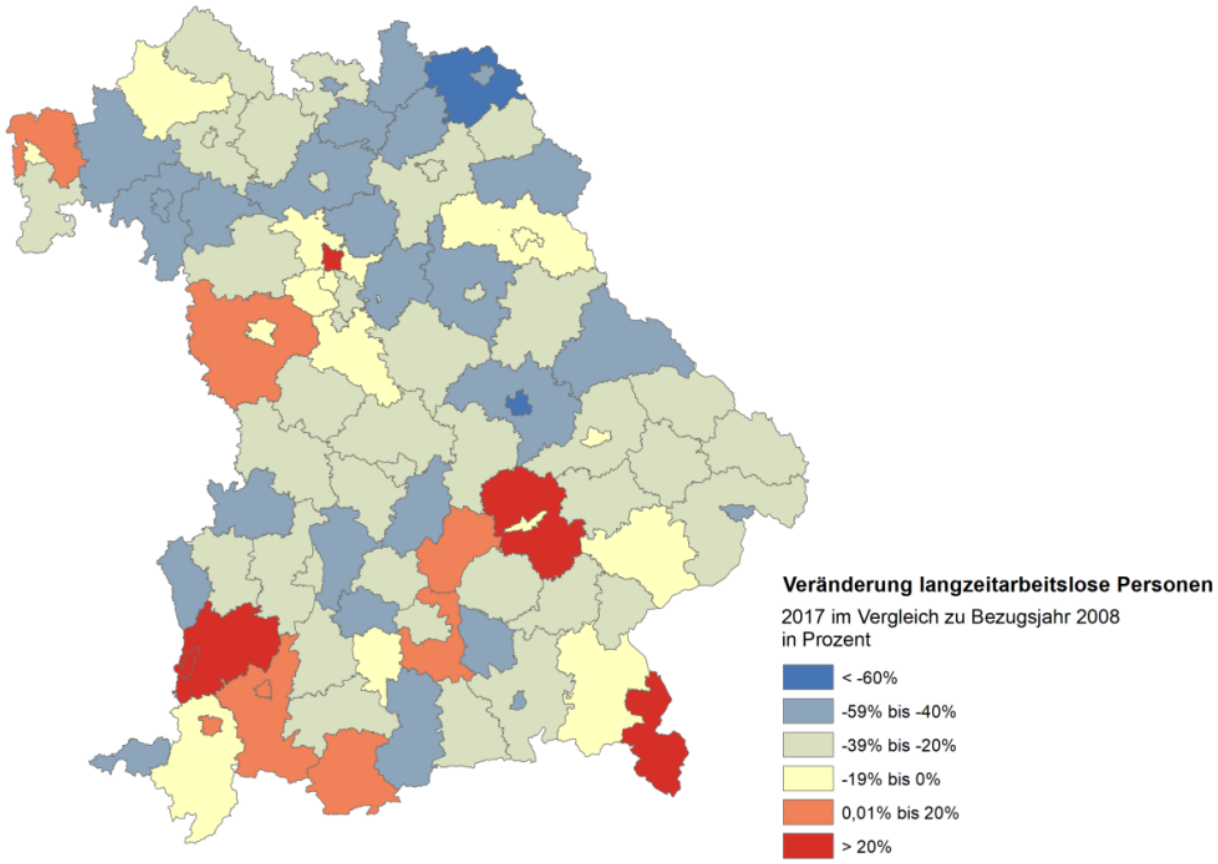

Abbildung 1.25.1: Veränderung der langzeitarbeitslosen Personen im Jahr 2017 im Vergleich zum Bezugsjahr 2008

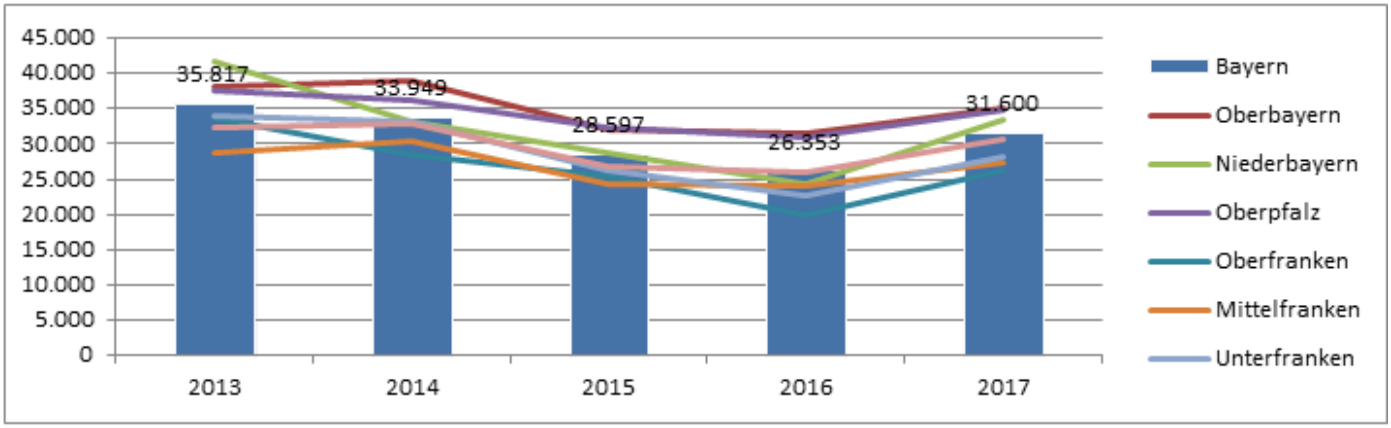

Abbildung 1.25.2: Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Testbetrieben

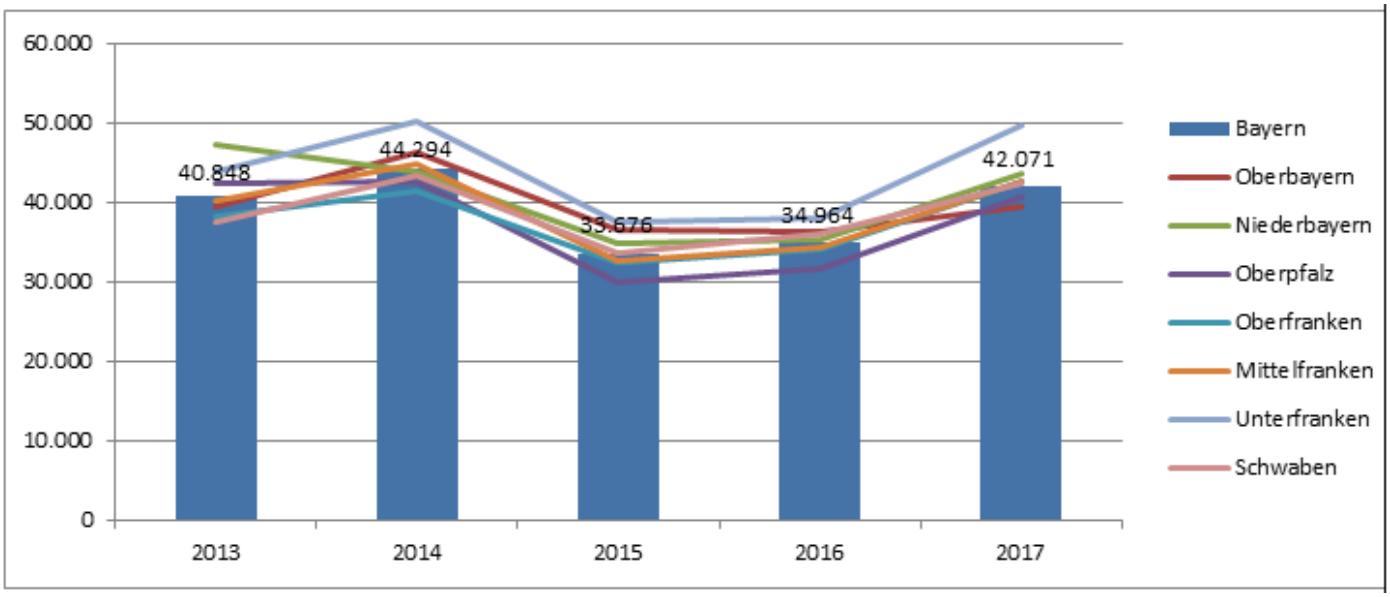

Abbildung 1.25.3: Einkommensentwicklung in den geförderten Betrieben

7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

7.a26.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Darstellung der Interventionslogik verknüpft mit der Bewertungsfrage**

Gemeinsame Zielsetzung:

Verlust an Biodiversität und die Verschlechterung von Ökosystemdienstleistungen bis 2020 stoppen und Ökosystemdienstleistungen wo möglich wiederherstellen

Bewertungsfrage 26: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Umweltsituation zu verbessern und das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie – Biodiversitätsverlust und Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen stoppen und umkehren – zu erreichen?

Gemeinsame Wirkungsindikatoren:

I.08 Feldvogelindex

I.09 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert

I.10 Wasserentnahme in der Landwirtschaft

I.11 Wasserqualität

I.12 Organische Substanz auf Ackerflächen I.13 Wasserbedingte Bodenerosion

Priorität:	**4** **Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme**
Schwerpunktbereiche:	4A, 4B, 4C
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	T9 (=R7): Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten T10 (=R8): Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten T12 (=R10): Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 4.4, M 10.1 04-21, M 11.1, M 11.2
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 10.1 01, M 10.1 03

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.26.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien und den gemeinsamen Wirkungsindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren
Feldvogelindex steigend oder gleichbleibend	I.08 Feldvogelindex
Anteil an HNV-Flächen steigend oder gleichbleibend	I.09 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert
Wasserentnahmen in der Landwirtschaft wurden reduziert	I.10 Wasserentnahme in der Landwirtschaft
Wasserqualität wurde verbessert	I.11 Wasserqualität

Wasserbedingte Bodenerosion wurde reduziert	I.13 Wasserbedingte Bodenerosion
Organische Substanz in Böden wurde erhöht	I.12 Organische Substanz auf Ackerflächen

Um beurteilen zu können, inwieweit das Programm zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie beigetragen hat, ist eine nähere Betrachtung verschiedener Kenngrößen vonnöten. Im Sinne einer zielführenden Evaluierung ist dabei ein Vergleich zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben hinsichtlich der Entwicklung verschiedener EU-Wirkungsindikatoren anzustreben. Im Agrarumweltbereich stößt man in diesem Zusammenhang jedoch auf mehrere Schwierigkeiten. Zum einen werden Indikatoren wie etwa der Feldvogelindex oder HNV-Flächen nicht auf Betriebsebene erfasst und lassen dadurch kontrafaktische Auswertungen auf Mikroebene nicht zu. Zum anderen werden Analysen durch die Tatsache erschwert, dass auf Makroebene ermittelte Umweltbelastungen Verursachern nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Umkehrschluss lassen sich auch mögliche Verbesserungen nicht direkt auf Maßnahmenteilnahme zurückführen. Wo möglich und sinnvoll wird deshalb auf Korrelationen auf Makroebene und bei Datenverfügbarkeit auf GIS-basierte Überschneidungen zurückgegriffen (s. Bewertungsfrage 8, Auswertungen LfU zu HNV-Flächen), Zusätzlich kommen Indikatoren zur Anwendung, die den Maßnahmenerfolg indirekt abbilden (z.B. C-Faktor der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung). Die Ermittlung kausaler Programmeffekte stellt im Agrarumweltbereich ohne zusätzliche finanzielle Mittel zur Evaluierung bzw. ohne erweitertes, derzeit jedoch kostenintensives, den Einzelbetrieb einbeziehendes Monitoring vielfach nach wie vor eine Herausforderung dar. So wird Bewertungsfrage 26 unter Verwendung der von der EU vorgegebenen Wirkungsindikatoren beantwortet, es wird aber darauf hingewiesen, dass ein Bezug der jeweiligen Indikatoren zum Programm nicht in allen Fällen hergestellt werden kann. In Bayern konnte eine solche Querverbindung in vorangegangenen Förderjahren für Grünlandmaßnahmen mit Zielwirkung Biodiversität über das von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) durchgeführte Grünlandmonitoring hergestellt werden. Das Grünlandmonitoring ist ein leuchtendes Beispiel gelungener Wirkungskontrolle, da die Beprobung einzelflächenspezifisch erfolgt und zusätzlich Informationen über die Flächenbewirtschaftung (inkl. Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen) vorliegen. Positive Biodiversitätseffekte sowohl von KULAP- als auch von VNP-Maßnahmen konnten im Rahmen des Grünlandmonitorings aufgezeigt werden. Derzeit wiederholt die LfL Vegetationsaufnahmen im Grünland, so dass erste Ergebnisse unter Einbeziehung aktueller Maßnahmen bald vorliegen werden.

I.08 Feldvogelindex

Die Bestände von Vogelarten, die typischerweise in den bayerischen Landschaften vertreten sind, haben sich zwischen 1960 und 2001 in etwa halbiert. Seither hat sich der Bestandswert der Arten des Agrarlands auf rund 62 Prozent des für 2015 angestrebten Zielwertes (100 Prozent) eingependelt, bei den Arten der Wälder auf rund 93 Prozent. Die Indikatorwerte für Äcker und

Grünland liegen also derzeit noch deutlich vom gültigen Zielwert entfernt. Während der gegenwärtigen Förderperiode entwickelten sich die Bestände zudem negativ. Im Jahr 2017 betrug der Wert rund 58 Prozent. Angesichts der Vielzahl an Faktoren, die die Bestände der Vögel der Agrarlandschaft beeinflussen sowie der Tatsache, dass einzelflächenbezogene AUM nur bedingt mit Bestandserfassungen auf Makroebene verknüpft werden können, spricht dies jedoch nicht per se gegen die biodiversitätsfördernde Wirkung von KULAP und VNP.

Abbildung 1.26.1: Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Bayern seit 1960 und Entwicklung der Wald- und Agrarlandarten seit 1998 (s. Anhang)

I.09 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert

Nach der jüngsten Erhebung von 2017 liegt der Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Bayern bei rund 12 Prozent und damit in etwa im Bundesdurchschnitt (Abbildung 1.26.2). Erfreulicherweise konnte der Anteil an naturschutzfachlich wertvollen Flächen gegenüber dem Jahr 2013 als letztem Jahr vor Beginn der Förderperiode 2014-2020 gesteigert werden. Gemäß Untersuchungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt kann davon ausgegangen werden, dass Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des EPLR einen Beitrag zu dieser Entwicklung leisteten. Wie bereits in der letzten Förderperiode wurden dabei Stichprobenflächen des HNV mit Flächen, auf denen VNP/Erschwernisausgleichs- oder KULAP-Verträge bzw. keine AUM-Verträge liegen, verglichen und die Hypothese geprüft, ob naturschutzfachlich geförderte Agrarflächen signifikant häufiger einen HNV-Status aufweisen als nicht naturschutzfachlich geförderte Flächen. Der endgültige Bericht der Auswertung, die die Jahre 2013-2016 umfasst, wird in den nächsten Monaten vorliegen. Nach mündlicher Mitteilung bestätigen sich aber Ergebnisse der Untersuchung der Jahre 2010-2013. In den beiden Bewertungsjahren 2010 und 2013 ergab sich eine signifikant positive Korrelation von VNP/EA mit HNV-Farmland-Flächen. 2010 wurde für 77% der VNP/EA-Flächen ein überdurchschnittlich hoher Naturwert (HNV-Wertestufe 1-3) festgestellt. Zwar lässt sich ein Kausalzusammenhang zwischen Programmteilnahme und Steigerung naturschutzfachlich wertvoller Flächen mittels der LfU-Untersuchungen nicht beweisen, allerdings sollten zusätzliche Analysen zur Veränderung der Wertigkeit bei Einstieg bzw. Aufgabe oder Fortführung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Zeitverlauf Licht ins Dunkel bringen.

Abbildung 1.26.2: Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche in Prozent (s. Anhang)

I.13 Wasserbedingte Bodenerosion

Eine tatsächliche Quantifizierung der wasserbedingten Bodenerosion über Berechnungen anhand der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) auf Betriebsebene ist mit dem im Rahmen der Evaluierung vorliegenden Datenmaterial nicht möglich. Eine theoretische Annäherung des oberflächigen Bodenabtrags durch Wasser kann jedoch durch einzelne Komponenten der ABAG vorgenommen werden. Von den verschiedenen Parametern ist vorrangig der Bewirtschaftungs-

bzw. Bodenbedeckungsfaktor (C-Faktor) durch die landwirtschaftliche Wirtschaftsweise und folglich durch Agrarumweltmaßnahmen beeinflussbar. Durch den C-Faktor wird der Schutz der Bodenoberfläche vor aufprallenden Regentropfen durch den Pflanzenbestand oder Pflanzenrückstände sowie den Oberbodenzustand bemessen. Die rechnerische Ermittlung des C-Faktors einer Fruchtfolge auf einzelbetrieblicher Ebene beruht für unsere Analysen auf kulturspezifischen C-Faktoren (Meyer, 2000; Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, 2007; Stumpf und Auerswald, 2006; Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, 2019) spezialisierter Marktfruchtbetriebe. Einzelbetriebliche Berechnungen lassen Vergleiche zwischen geförderten und nicht-geförderten Betriebe zu. Datengrundlage bilden Buchführungs- und InVeKoS-Daten bayerischer Betriebe.

Der C-Faktor bewertet relativ die schützende Wirkung der Acker- und Grünlandvegetation für den Oberboden im Vergleich zu einem vegetationslosen bzw. brachliegenden Acker (Schwarzbrache, Wert 1). Je höher also der C-Faktor, desto höher die wasserbedingte Erosionsgefährdung. Die Entwicklung des mittleren C-Faktors für an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmenden und nicht teilnehmenden Betrieben ist in Abbildung 1.26.3 dargestellt.

Abbildung 1.26.3: Bewirtschaftungsfaktor der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung differenziert nach Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen

Erwartungsgemäß liegen die Werte des C-Faktors für Fruchtfolgen teilnehmender Betriebe unter jenen von Nicht-Teilnehmern. Statistisch signifikante Unterschiede ließen sich jedoch nicht ermitteln. Auch ein Vorher-Nachher/Mit-Ohne-Vergleich blieb ohne Signifikanz. Unter Berücksichtigung der bereits mehrfach erwähnten Kontinuität der Programmteilnahme, die kaum wahre „Neueinsteiger“ sieht, sind signifikante Unterschiede nicht per se zu erwarten. Zudem ließen sich geförderte und nicht geförderte Betriebe nach unterschiedlichen Untermaßnahmen noch feiner differenzieren. Des Weiteren handelt es sich bei der verwendeten Methode zur Berechnung des mittleren C-Faktors um einen Ansatz, der nicht frei von Schwächen ist. Der tatsächliche Bodenbedeckungsgrad, das jeweilige System der Bodenbearbeitung (z.B. wendend oder nichtwendend) und Bodenbewirtschaftung (z.B. Häufigkeit und Zeitpunkt der Befahrung) in Abhängigkeit von der angebauten Ackerfrucht bleiben für den Einzelbetrieb unbekannt, es werden „typische“ Bewirtschaftungsweisen unterstellt.

I.10 Wasserentnahme in der Landwirtschaft

Keine der in Bayern angebotenen Agrarumweltmaßnahmen hat eine Verringerung der Wasserentnahme in der Landwirtschaft zum Ziel, weshalb dieser Indikator nicht bedient werden kann.

I.11 Wasserqualität

Wichtigstes Instrument zur Verbesserung der Wasserqualität ist die Förderung Betriebsmittel

reduzierender sowie erosionsmindernder Wirtschaftsweisen im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Die in Bayern angebotenen Maßnahmen wurden mit Beginn der Förderperiode 2014-2020 an Gebietskulissen mit erhöhtem Handlungsbedarf geknüpft. Da Wasserschutzmaßnahmen ihre Wirkung in Abhängigkeit von Bodenbeschaffenheit, Niederschlag und langfristiger Bewirtschaftung erst mit teilweise mehrjähriger Verzögerung entfalten, kann die Wirkung des aktuellen Programms kaum abgeschätzt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass im Grundwasser gemessene Verunreinigungen dem Verursacher nicht mehr zuzuordnen sind. Intensivierungsmaßnahmen nicht an AUM teilnehmender Betriebe können positive Effekte teilnehmender Betriebe rasch zunichtemachen. Festzustellen bleibt, dass die in Bayern seit geraumer Zeit bestehende Nitratbelastung des Grundwassers im Förderzeitraum keine Veränderung erfuhr. Die Belastungssituation folgt nach wie vor der in Abbildung 1.26.4 dargestellten regionalen Verteilung.

Abbildung 1.26.4: Nitratkonzentrationen des Grundwassers in Bayern (s. Anhang)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt 2015

Nach Aussagen von Experten des Bayerischen Landesamts für Umwelt zeigt eine Auswertung des operativen Monitorings, dass selbst in Gebieten mit hoher Programmteilnahme über mehrere Jahre hinweg keine Verringerungen der Nitratmengen festzustellen sind. Eigene Korrelationsberechnungen kommen zu einem ähnlichen Ergebnis.

Experteninterviews

Da direkte Effekte der Maßnahmen im Agrarumweltbereich naturgemäß nur in wenigen Fällen nachgewiesen werden können, wurden zusätzlich zu den angestellten Analysen Experteninterviews geführt. Auch auf diese Weise können mögliche Effekte des EPLR Bayern 2014-2020 auf die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und den Klimaschutz abgeschätzt werden. Einig waren sich die Experten (Technische Universität München, Bayerisches Landesamt für Umwelt, BUND Naturschutz Bayern) darin, dass Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Umweltgüter beitragen, jedoch kein Allheilmittel darstellen. Ohne Veränderungen des übergeordneten agrarpolitischen Rahmens und einzig über die derzeitigen Agrarumweltprogramme kann eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation gemäß Expertenmeinung nicht erreicht werden. Bekannte Schwächen bei der Programmgestaltung schmälerten zudem die Effizienz von KULAP und VNP. Genannt wurden Mitnahmeeffekte, die bei regional unveränderten Fördersätzen zwangsläufig entstünden, da Betriebe in ertragsschwachen Regionen häufig mit keinerlei Anpassungskosten zu rechnen hätten. Verhindern ließen sich Mitnahmeeffekte über gebietsspezifisch differenzierte Prämienhöhen. Ferner gaben drei von vier Experten an, dass begleitend zu Agrarumweltprogrammen die fachliche Beratung hinsichtlich der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen sowohl von Landwirten als auch von Mitarbeitern der Landwirtschaftsbehörden ausgebaut werden müsse, um Teilnahmeraten und Programmerfolg zu steigern. Wünschenswert seien zudem ergebnisorientierte Maßnahmen, einerseits im Sinne einer Messung der tatsächlich erbrachten Umweltleistung, andererseits zur Förderung von

Eigenverantwortlichkeit und Lerneffekt unter den Landwirten.

Im Bereich Biodiversität bestehende Evaluierungen gemäß Experten an, dass bei der Programmgestaltung nicht alle Faktoren, die die Ansiedlung und den Erhalt von Arten beeinflussen, berücksichtigt wurden. Nicht zu vernachlässigen sei zudem die negative Wirkung hoher Stickstoffüberschüsse auf die Artenvielfalt.

Lobende Worte fanden die Experten für die Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und beriefen sich dabei auf die vielfach erforschten Umwelteffekte des ökologischen Landbaus. Das KULAP wird in diesem Zusammenhang als wichtiger und sinnvoller Anreiz zur Betriebsumstellung erachtet. Positiv bewertet wurden außerdem Maßnahmen zur Anlage und/oder Pflege von Strukturelementen, da auf diese Weise Trittsteinbiotope geschaffen werden können. Wünschenswert seien ergänzende Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen. Kritik hingegen erntete vor allem die Einzelmaßnahme zur emissionsarmen Wirtschaftsdüngerausbringung. Drei Experten halten diese Ausbringmethode für gute fachliche Praxis, die nicht zusätzlich belohnt werden sollte. Ferner wurde ein besserer Austausch zwischen Landwirtschafts- und Umweltministerium bei der Programmgestaltung angemahnt

Mit der finanziellen Ausgestaltung der Agrarumweltprogramme zeigten sich die meisten Experten zufrieden. Während die Mittelausstattung des KULAP nicht kritisiert wurde, hielt ein Experte das VNP für unterfinanziert. Eine Mittelumschichtung aus der ersten in die zweite Säule der GAP wurde deshalb gefordert. Wie bereits erwähnt zogen die Experten in ihren Betrachtungen beide Säulen der GAP ein. Maßnahmen zur Verringerung des Viehbestands, zur flächengebundenen Viehhaltung und generell zur Verringerung von Stickstoffsalden, ob als Agrarumweltmaßnahmen oder in anderer Form gestaltet, wurden von allen Experten als zentral zur Erreichung von Zielen in allen Bereichen (Biodiversität, Wasser, Boden, Klima) erachtet.

Eine Abschätzung des Beitrags der Agrarumweltmaßnahmen des EPLR zur Erreichung der übergeordneten EU-Ziele in den Bereichen Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen fiel den Experten schwer. Betont wurde mehrfach die Schwierigkeit, Programmeffekte zu messen. Hürden bildeten hier neben zeitlich verzögerten Wirkungen (z.B. Wasser, Biodiversität), die eine Zuordnung zum jeweiligen Programm erschweren, die Vielzahl möglicher Einflussfaktoren und deren Zusammenspiel sowie mangelnde Datenverfügbarkeit auf Mikroebene bezüglich Umweltindikatoren und Bewirtschaftungsweisen. Ein Experte bemängelte die fehlende Bereitschaft, zusätzliche Gelder für ein verbessertes Monitoring- und Evaluierungssystem bereitzustellen. Die Bedeutung der Evaluierung wurde jedoch von allen Experten hervorgehoben.

3. **Schlussfolgerungen**

Biodiversität ist eine existenzielle Grundlage für das menschliche Leben. So entstehen nicht zuletzt aus der Vielfalt an Arten, Genen und Lebensräumen vielfältige Dienstleistungen, die für den Menschen direkt und indirekt von Nutzen sind. Zu diesen sogenannten Ökosystemdienstleistungen zählen Versorgungsleistungen (z.B. Rohstoffe), Regulierungsleistungen (z.B. Filterprozesse), kulturelle Leistungen (z.B. Erholungswert) und unterstützende Leistungen (z.B. Nährstoffkreislauf). Die Agrarumweltmaßnahmen des EPLR sollen u.a. dazu beitragen, den fortschreitenden Verlust an Biodiversität und die Verschlechterung von Ökosystemdienstleistungen zu stoppen. Inwieweit dies gelungen ist lässt

sich ohne einzelbetriebliche Daten zu Artenvielfalt und Ökosystemen kaum ermitteln. Nachgewiesen werden konnte im Zuge der Untersuchungen jedoch, dass geförderte Marktfruchtbetriebe eine höhere Nutzpflanzenvielfalt aufweisen als nicht geförderte Betriebe (s. Bewertungsfrage 8) – wenngleich Mitnahmeeffekte nicht ausgeschlossen werden können. Auch die Ergebnisse zum HNV-Indikator deuten auf positive AUM-Effekte in Bezug auf die Artenvielfalt hin. Nach der jüngsten Erhebung von 2017 liegt der Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Bayern bei rund 12 Prozent. Erfreulicherweise konnte der Anteil an naturschutzfachlich wertvollen Flächen gegenüber dem Jahr 2013 als letztem Jahr vor Beginn der Förderperiode 2014-2020 gesteigert werden. Gemäß Untersuchungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt kann davon ausgegangen werden, dass Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des EPLR einen Beitrag zu dieser Entwicklung leisteten. Weniger erfreulich entwickelte sich der Feldvogelindex. Trotz hoher Maßnahmenteilnahme entwickelten sich die Bestände der Vögel der Agrarlandschaft negativ.

Die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen steht in direkter Beziehung zum Zustand der jeweiligen Ökosysteme. Diesen bayernweit zu erfassen und hinsichtlich der Wirkung von AUM zu untersuchen sprengt den Rahmen dieser Zwischenevaluierung. Fallweise konnte jedoch dargelegt werden, dass die Agrarumweltmaßnahmen des EPLR positiv mit der Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen korreliert sind. So schützen geförderte Betriebe etwa die landwirtschaftlich genutzten Böden stärker vor wasserbedingter Bodenerosion als nicht geförderte Betriebe. Kulturelle Leistungen werden beispielsweise über Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft erbracht.

4. Daten und Methoden

Quantitative Methoden:

Zur Ermittlung und zum Vergleich der dargestellten indirekten Umweltindikatoren auf einzelbetrieblicher Ebene wurden Daten des bayerischen Testbetriebsnetzes mit InVeKoS-Daten zur Maßnahmenteilnahme verknüpft. Verwendete Teilnahmedaten basierten auf Auszahlungsdaten mit Stand März 2019. Folglich sind Maßnahmen mit späterem Auszahlungstermin im Datensatz nicht enthalten. Für Vorher-Nachher-/Mit-Ohne-Vergleiche wurden teilnehmende Betriebe zunächst mittels Propensity Score Matching vor Förderbeginn nicht teilnehmenden Kontrollbetrieben zugeordnet. Anschließend wurde die Entwicklung ausgewählter Parameter in einem Differenzen-in-Differenzen-Modell für Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer verglichen. Auf diese Weise konnte ermittelt werden, inwieweit geförderte und nicht geförderte Betriebe Unterschiede in Bezug auf die Zielvariable aufwiesen. Zur Evaluierung politischer Maßnahmen, die auf freiwilliger Teilnahme beruhen, bietet sich die Differenzen-in-Differenzen-Methode in Verbindung mit Propensity Score Matching an, ohne Schwächen ist er jedoch nicht. So gestaltet sich etwa die Identifizierung von Programmeffekten als schwierig, wenn Betriebe bereits im Vorgängerprogramm unter ähnlichen Bedingungen gefördert wurden. Die Zahl wahrer Neueinsteiger ist häufig gering und eben jene Betriebe sind nicht zwangsläufig in der Stichprobe der Testbetriebsdaten enthalten, die als Matching-Grundlage dient.

Qualitative Methoden:

Um die indirekten und direkten Effekte der Maßnahmen zu eruieren und zu validieren, wurde die Sekundärdatenanalyse mit Experteninterviews ergänzt. Die ausgewählten Experten kommen aus der Wissenschaft sowie aus Umweltschutzverbänden. Sie wurden nach einer Einschätzung zur Wirkung bayerischer Agrarumweltmaßnahmen gebeten und zu spezifischen Programmaspekten befragt (z.B. Verpflichtungsdauer, Verbesserungsvorschläge). Ihre Angaben flossen in die Beantwortung der Bewertungsfragen ebenso wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit ein.

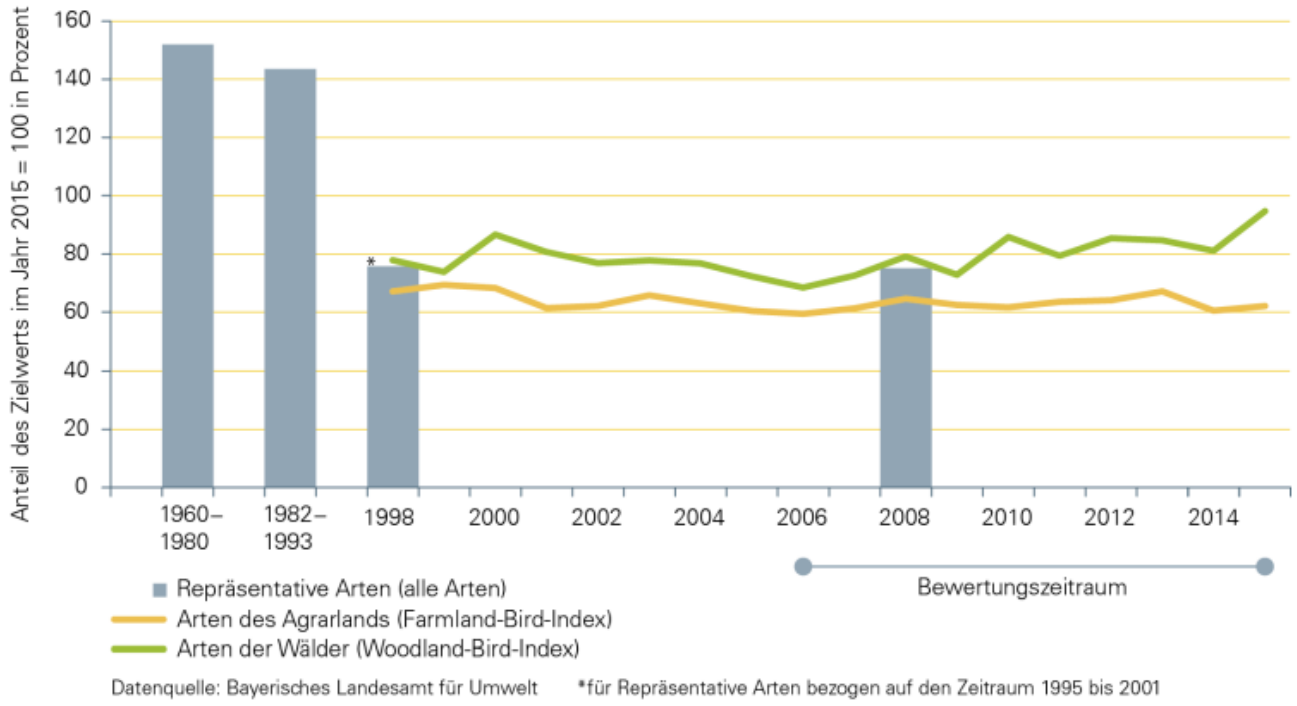

Abbildung 1.26.1: Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten

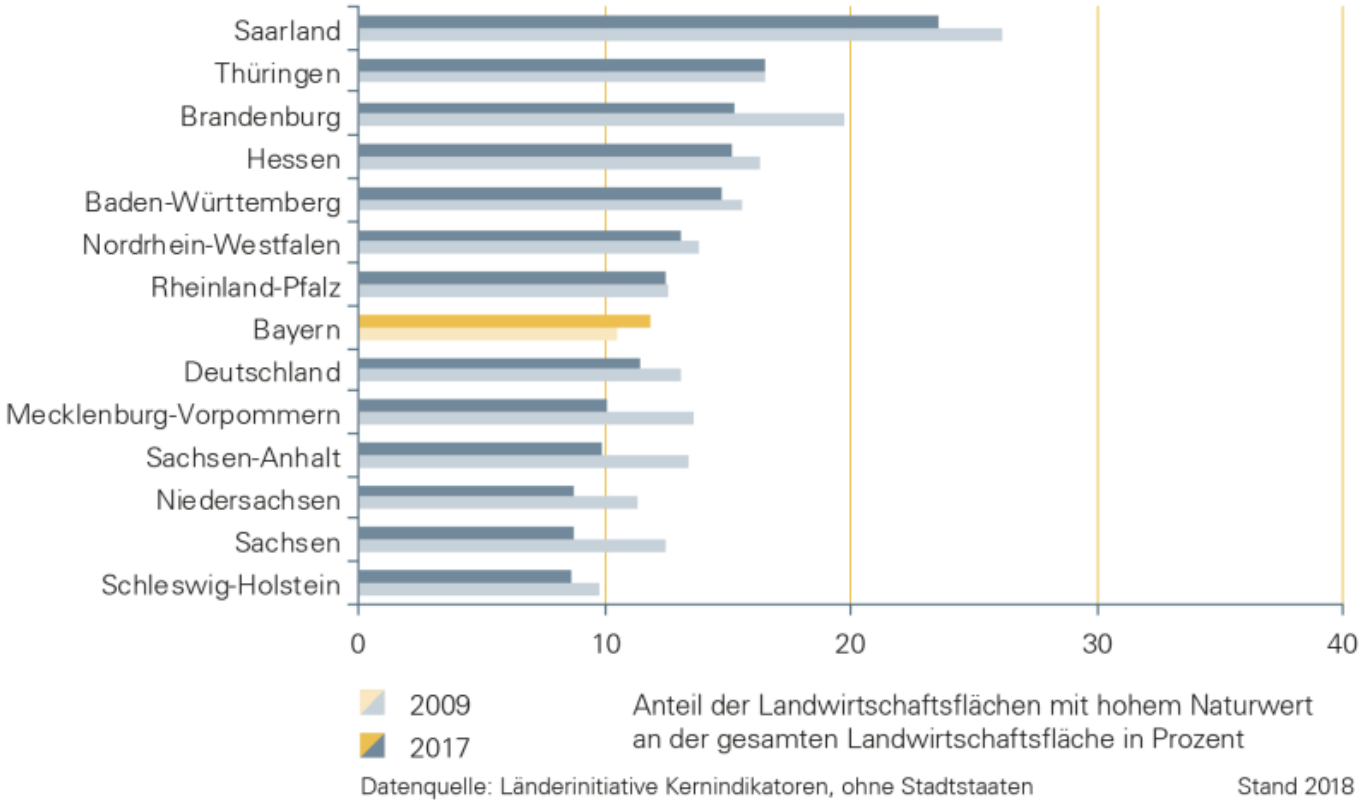

Abbildung 1.26.2: Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert

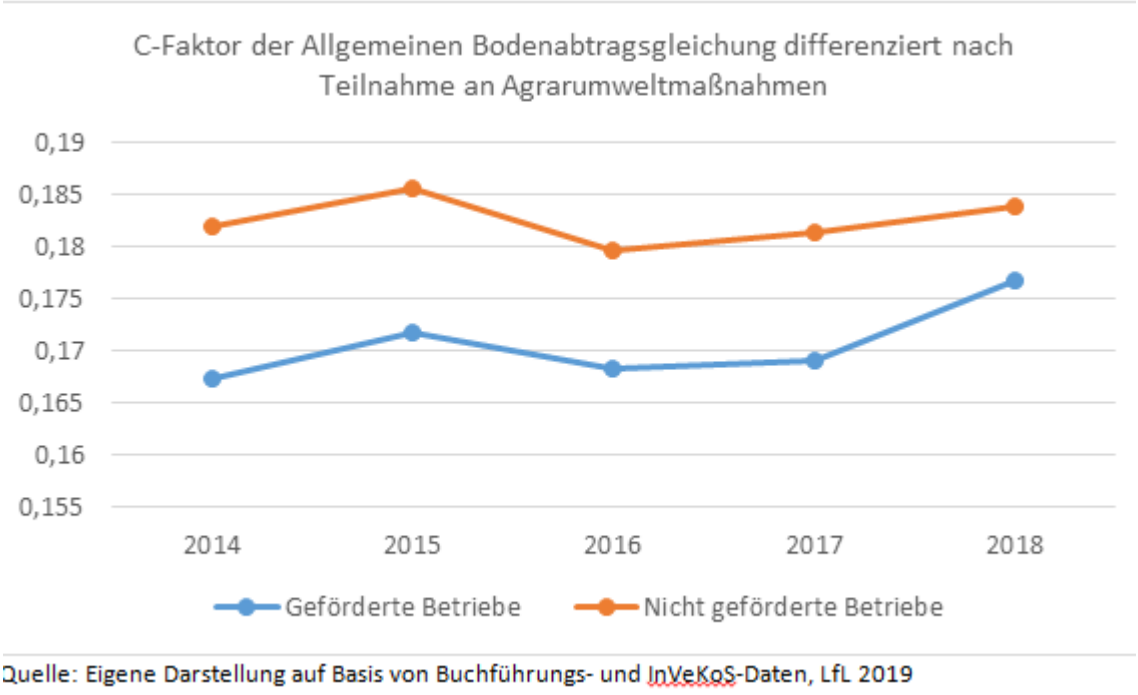

Abbildung 1.26.3: Bewirtschaftungsfaktor der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung

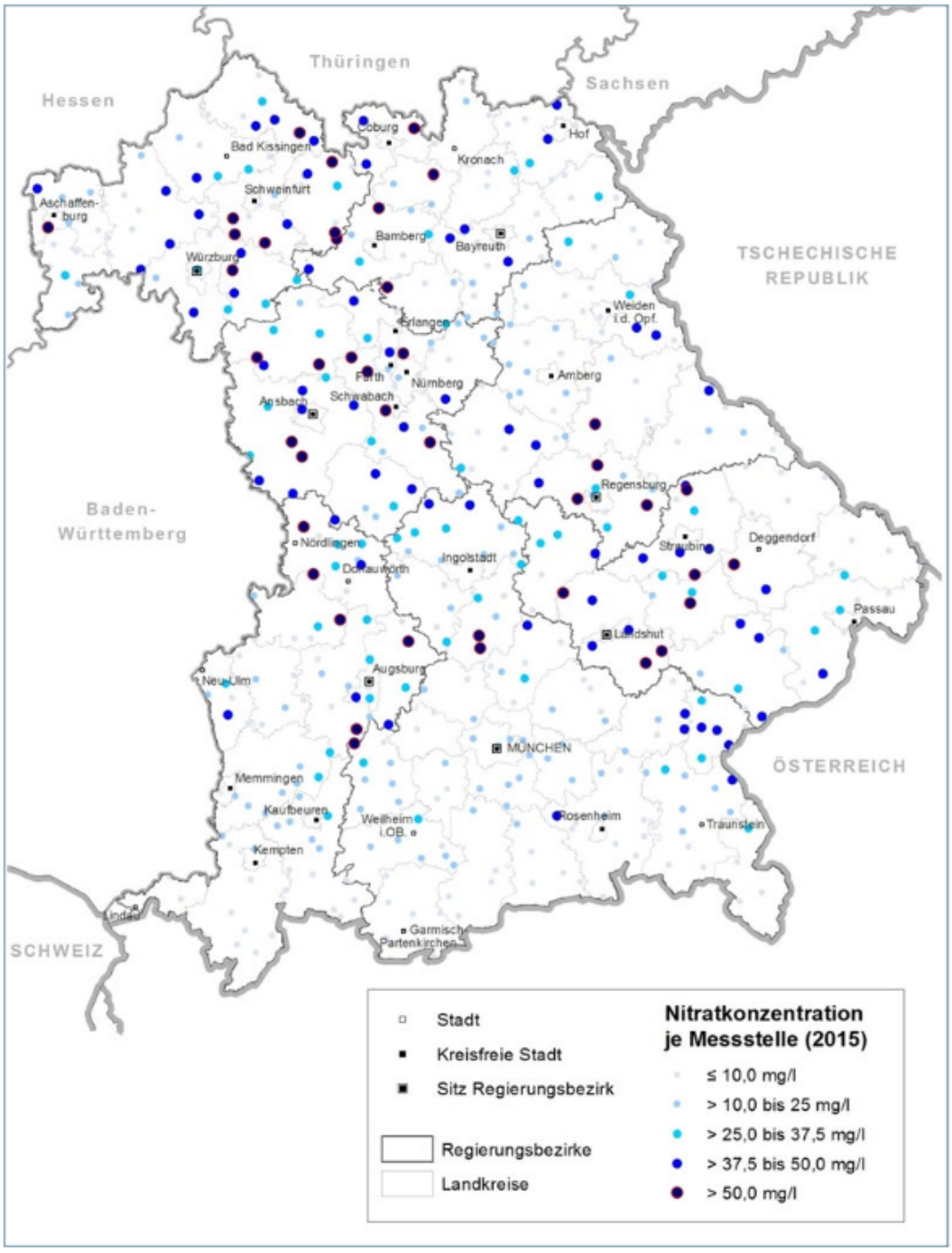

Abb. 9: Nitratkonzentrationen im Grundwasser von 478 untersuchten Messstellen des WRRL-Überblicks-messnetzes im Jahr 2015

Abbildung 1.26.4: Nitratkonzentrationen des Grundwassers in Bayern

7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

7.a27.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Darstellung der Interventionslogik verknüpft mit der Bewertungsfrage**

Gemeinsame Zielsetzung:

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft

Bewertungsfrage 27: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

Gemeinsame Wirkungsindikatoren:

I.01 Landwirtschaftliches Einkommen

I.02 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen

I.03 Faktorproduktivität in der Landwirtschaft

Zusätzliche Indikatoren:

Veränderung der Produktionskapazitäten

Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft

Umsatz je Arbeitskraft

Priorität:	**1** **Wissenstransfer und Innovation**			
Schwerpunktbereiche:	1A 1B	2B	3A	„B
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15, und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte…) T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen	R3/T5	R4/T6	R5/T7
Primärer Beitrag der Maßnahmen:				

Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 16.1	
Priorität:	**2**	
	Existenzfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	
Schwerpunktbereiche:	2A	
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	R1/T4/R2: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden R3/T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden	
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 4.1 M 16.1	
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 6.4	
Priorität:	**3**	
	Organisation der Lebensmittelkette und Risikomanagement	
Schwerpunktbereiche:	3A	
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	R4/T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden R5/T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen	
Primärer Beitrag der Maßnahmen:		
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 6.4 M 16.1	

1. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.27.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen

Wirkungsindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Steigerung des landwirtschaftlichen Betriebseinkommens (M 4.1)	I.01 Landwirtschaftliches Betriebseinkommen/Familienarbeitskraft	• Ordentliches Ergebnis/Familienarbeitskraft
Steigerung des landwirtschaftliches Faktoreinkommen (M 4.1)	I.02 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen/JAE	• Betriebseinkommen/AK
Erhöhung der Faktorproduktivität in der Landwirtschaft gesamt (M 4.1)	I.03 Faktorproduktivität in der Landwirtschaft gesamt	• Output/JAE • Output/ha • Veränderung Umsatz je AK
Erhöhung der Marktbeteiligung (M4.1)		• Veränderung der Bruttowertschöpfung/AK

Um beurteilen zu können, inwiefern das Programm zur Wettbewerbsfähigkeit insgesamt beigetragen hat, ist eine nähere Betrachtung verschiedener Kenngrößen nötig. Dabei muss ein Vergleich mit der Gruppe der nicht geförderten Betriebe gezogen werden. Zur Beantwortung der Bewertungsfrage 27 wurden daher folgende von der EU-Kommission vorgesehenen Wirkungsindikatoren herangezogen. Sie sind mitsamt den aktuellen Werten für Bayern in Tabelle 1.27.2 angegeben.

- I.01 Landwirtschaftliches Betriebseinkommen
- I.02 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen
- I.03 Faktorproduktivität in der Landwirtschaft gesamt

Tabelle 1.27.2: Wirkungsindikatoren

Wirkungsindikatoren	Bezeichnung als „CAP context indicator“	Stand 2014
I.01 Agricultural entrepreneurial income-Landwirtschaftliches Betriebseinkommen	CCI.26 Agricultural entrepreneurial income per family work unit – Landwirtschaftliches Betriebseinkommen pro Familienarbeitseinheit	13.019 Euro/Jahresarbeitseinheit JAE

	(unbezahlt)	
I.02 Agricultural factor income – Landwirtschaftliches Faktoreinkommen	CCI.25 Agricultural factor income per AWU real terms – Landwirtschaftliches Faktoreinkommen je JAE	18.309 EUR/Jahresarbeitseinheit (JAE)
I.03 Total factor productivity in agriculture – Faktorproduktivität in der Landwirtschaft gesamt	CCI.27 Total factor productivity in agriculture – Faktorproduktivität in der Landwirtschaft gesamt	Auf Bundesländerebene nicht verfügbar

Quelle: Europäische Kommission 2018

Wie bereits erwähnt, müssen zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe parallel Betriebe betrachtet werden, die nicht im Rahmen des ELER gefördert wurden. Darüber hinaus stammen die jüngsten Angaben aus 2014 stammen und die Faktorproduktivität in der Landwirtschaft in Bayern liegt nicht vor. Aus diesem Grund werden die Wirkungsindikatoren und ergänzende Indikatoren ermittelt. Die Kennzahlen, die im Folgenden dargestellt werden, wurden mittels Propensity-Score-Matching ermittelt (siehe Methodik). Insgesamt zeigt sich. dass die geförderten Betriebe der einzelbetrieblichen Investitionsförderung häufig bessere Betriebskennzahlen als nicht geförderte Betriebe aufweisen und der EPLR die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe stärkt.

I.01 Landwirtschaftliches Betriebseinkommen pro Familienarbeitskraft

Für den Indikator „Landwirtschaftliches Betriebseinkommen pro Familienarbeitskraft“ wird die Kennzahl „Ordentliches Ergebnis je Familienarbeitskraft“ (siehe Bewertungsfrage 4 in Tabelle 1.4.4) herangezogen. Der Kennwert stellt den Gewinn bereinigt um zeitraumfremde Erträge und Aufwendungen dar. Er berücksichtigt zudem nur die im Unternehmen nicht entlohnten Arbeitskräfte. Im Mittel lagen die Auflagenbetriebe über die Wirtschaftsjahre hinweg rund 5.900 Euro über dem Ergebnis der Testbetriebe. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14 bis 2014/15 nahm das Ordentliche Ergebnis für beide Gruppen konstant ab. Die nicht geförderten Betriebe lagen 2014/15 bei 49.800€/FAK (-29%). Bei den geförderten Betrieben ging das Ordentliche Ergebnis/FAK nur um -27% auf 53.500€/FAK zurück. Erklären lässt sich der Rückgang mit dem Tiefstand der Erzeugerpreise in diesen Wirtschaftsjahren. Während das Ergebnis für die nicht geförderten Betriebe zwischen den Wirtschaftsjahren 14/15 und 15/16 nochmal zurückging, konnten die Auflagenbetriebe ab dem Wirtschaftsjahr 2014/15 wieder leicht zunehmen. Ab dem WJ 2015/16 konnten auch die Testbetriebe wieder zulegen; hier ergab sich eine Steigerung des Ordentlichen Ergebnis/FAK von 77% auf 79.600€, im Vergleich konnten die geförderten Betriebe „nur“ um 69% auf 91.600€/FAK zulegen.

Abbildung 1.27.1: Entwicklung Ordentliches Ergebnis je Familien-AK der geförderten und nicht geförderten Betriebe (s. Anhang)

I.02 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen je Arbeitskraft:

Für den Indikator „Landwirtschaftliches Faktoreinkommen je Arbeitskraft“ wird der Kennwert „Betriebseinkommen je Arbeitskraft“ betrachtet. Die Kennzahl stellt das Ordentliche Ergebnis bereinigt um Pacht- Zins- und Personalaufwand dar. Er berücksichtigt alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte. Auch hier liegen die untersuchten Gruppen nah beieinander. Im Durchschnitt ist das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Arbeitskraft der Förderbetriebe um 3.100 Euro höher als das der Testbetriebe. Wie schon in Abbildung 1.27.1 ergibt sich auch hier (Abbildung 1.27.2) wieder ein Rückgang des Kennwerts für beide Gruppen im Zeitraum 2013/14 bis 2014/15. Für die geförderten sowie nicht geförderten Betriebe ergab sich eine Abnahme von -36% bzw. -28%. Nach dem Tiefstand der Erzeugerpreise konnten Auflagen- sowie Testbetriebe wieder zulegen. Im Wirtschaftsjahr 2017/18 konnten die geförderten Betriebe ein Betriebseinkommen/AK von 51.005€ erwirtschaften, das entspricht einer Zunahme seit 2014/15 von 84%. Die nicht-geförderten Betriebe erreichten ein Betriebseinkommen je Arbeitskraft im zuletzt betrachteten WJ von 43.357€ (+68% seit 2014/15).

Abbildung 1.27.2: Entwicklung Betriebseinkommen je AK der geförderten und nicht geförderten Betriebe (s. Anhang)

I.03 Faktorproduktivität in der Landwirtschaft

Als Maßzahl für die Faktorproduktivität in der Landwirtschaft dienen die Kennwerte „Output je Arbeitskraft“ und „Output je Hektar“. Der Output setzt sich aus den Umsatzerlösen, den Bestandveränderung, Zulagen und Zuschüssen sowie zeitraumfremden Erträgen zusammen. Im Schnitt erwirtschafteten die Auflagenbetriebe einen um rund 4.900 Euro höheren Output je Arbeitskraft. Wie schon bei den zuvor genannten Kennzahlen ergab sich auch hier wieder ein ähnliches Bild. Beide Gruppen erreichten im Wirtschaftsjahr 2015/2016 wieder ihren Tiefstand. Im Wirtschaftsjahr 2013/2014 lag der Abstand bei rund 10.000€/AK zugunsten der geförderten Betriebe. Am Ende (WJ 2017/18) lag die Differenz nur noch bei 6.400€/AK für die Auflagenbetriebe.

Abbildung 1.27.3: Entwicklung Output je AK der geförderten und nicht geförderten Betriebe (s. Anhang)

Unterschiede zwischen den beiden Gruppen gibt es beim Output je Hektar. Über die Wirtschaftsjahre hinweg lagen die nicht geförderten Betriebe mit rund 66€/ha leicht über dem Ergebnis der Auflagenbetriebe. Mit 39€/ha war der Abstand zwischen den Wirtschaftsjahren 2013/14 – 2015/16 gering. Ab 2015/16 bis 2017/18 vergrößerte sich die Differenz mit 80€/ha zu Gunsten der nicht geförderten Betriebe.

Abbildung 1.27.4: Entwicklung Output je Hektar der geförderten und nicht geförderten Betriebe (s. Anhang)

Neben den eben genannten Kennwerten wurden zur Beantwortung der Bewertungsfrage noch weitere ergänzende Indikatoren berücksichtigt. Tabelle 1.4.7 unter Bewertungsfrage 4 zeigt die Differenzen weiterer ökonomischer Kennzahlen zwischen Auflagen- und Testbetrieben. Nach Auswertung der Kenngrößen wie etwa Umsatz je Arbeitskraft oder Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft ergaben sich hier auch nur geringe Unterschiede. Mit rund 5.000 Euro war der Umsatz/AK bei den geförderten Betrieben höher als bei den nicht geförderten. Bei der Bruttowertschöpfung bezogen auf die Arbeitskräfte war die Differenz mit etwa 7.000 Euro etwas höher. Erklären lässt sich diese Tatsache damit, dass die Produktionsausweitung mit einer Erhöhung des Inputs bei der Arbeitswirtschaft einhergeht.

Der Beitrag des Förderprogramms zur Diversifizierung (6.4), wie unter Bewertungsfrage 4 erläutert, hat die Investitionsschwerpunkte Tourismus/Urlaub auf dem Bauernhof (39%), Direktvermarktung (29%) sowie Pensionstierhaltung (18%). Durch den Investitionsschwerpunkt Direktvermarktung konnte die Marktbeteiligung erhöht werden. Dies zeigt insbesondere die Zunahme der Bruttowertschöpfung laut Bewilligungsdaten um 57% auf durchschnittlich 101.100 Euro je Betrieb. Der Gewinn konnte auf 53.882 Euro gesteigert werden. Das entspricht einer Zunahme von 28%. Der Gewinn in Relation zum Gesamteinkommen erhöhte sich um 4% auf insgesamt 75%. Nach Auswertung der Datenblätter zur Evaluierung (n=9) ergab sich eine durchschnittliche Steigerung des Gesamtumsatzes aus Landwirtschaft und Diversifizierung vor der Investition und zwei Jahre nach Überprüfung von rund 29,6% (siehe Tabelle 1.4.6 Bewertungsfrage 4). Die Bruttowertschöpfung konnte ebenso gesteigert werden (24,6%). Der Gesamtgewinn entwickelte sich vom Zeitpunkt vor der Investition zum Überprüfungszeitpunkt jedoch negativ; so sank dieser um -34,5%. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Bewertung nur wenige abgeschlossene Fälle vorlagen (n=9) und sich daher nicht auf die Grundgesamtheit schließen lässt. Eine endgültige Bewertung zur wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich erst bei einer höheren Zahl an abgeschlossenen Förderfällen mit zusätzlichen Langzeitbetrachtungen vornehmen.

EIP

Am 12.5.2017 wurde die Richtlinie für EIP veröffentlicht. Von den im ersten Aufruf mit Einreichtermin am 31.7.2018 eingegangenen Anträgen wurden fünf Projekte ausgewählt. Zwei Projekte wurden im Dezember 2018 bewilligt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen. Eine Bewertung erfolgt erst im Rahmen der Ex post-Evaluation.

Experteninterviews

Um die möglichen Effekte des EPLR Bayern 2014-2020 auf die Wettbewerbsfähigkeit abzuschätzen wurden Experteninterviews durchgeführt. Nach Meinung der Experten (Wissenschaft, Landwirtschaftsverwaltung) gibt es in Bayern durchaus ein Ungleichgewicht bezüglich der Verteilung der Förderschwerpunkte. Begründet ist diese Ungleichverteilung der Förderschwerpunkte in der Tatsache, dass Bayern ein Grünlandgebiet ist und eine hohe Anzahl an Milchviehbetrieben hat. Jedoch übertrifft die Verteilung der Förderschwerpunkte mit starker Konzentration in der Milchviehhaltung deren Bedeutung und hat schließlich damit auch „Konzentrationsherde“ geschaffen. So gibt es Bereiche wie z.B. die Zuchtsauenhaltung, wo ebenso Investitionen nötig sind. Mit der massiven Förderung im Milchviehsektor wird die Produktion von „anonymen Gütern“ bzw. Massenprodukten befördert. Sinnvoller wäre es laut eines Experten den Produkten eine Art „Gesicht“ zu geben, damit eine höhere Wertschöpfung generiert werden kann. Kritisch gesehen wurde auch das Wachstum, welches bisher bei Inanspruchnahme der

Förderung vorausgesetzt wird. Hier waren die Experten sich nicht einig. Einige meinten, dass das Wachstum inzwischen schon eine geringere Rolle spielt. Gleichzeitig gab es die Äußerung, dass es noch nicht ausreicht. Nach Aussagen der Experten wäre es besser eine Verbesserung der Betriebe auch ohne Wachstum zu erreichen, beispielsweise bei tierhaltenden Betrieben durch mehr Tierwohl. Positiv hervorgehoben wurde die „Tierwohlförderung“. Diese wird von den Experten durchweg als sinnvoll angehsehen. Tierwohl sollte weiterhin geförderte werden. Sowohl im Milchviehsektor, wo es noch viele Anbindeställe gibt, als auch in anderen Bereichen der tierischen Erzeugung. Bei alleiniger Betrachtung der ökonomischen Kennzahlen aus amtlichen Datenquellen wie Förderdaten eine Aussage zur Wettbewerbsfähigkeit zu treffen, fiel den Experten schwer. Nach Meinung der Befragten müsste die IST-Situation der Betriebe vor der Förderung sowie die Situation der Betriebe einige Jahre nach der Fördermaßnahme genauer betrachtet werden. Zwar kann die Förderung der Liquidität der Betriebe anfangs nach Fertigstellung der Investition helfen. Ob diese jedoch langfristig die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer beurteilt werden.

Die Maßnahme 6.4.1 Diversifizierung wurde von den Experten durchweg positiv bewertet. Sie bietet jenen, welche sich nicht mehr in der Fläche weiterentwickeln können, eine Möglichkeit neue Geschäftsfelder zu erschließen und damit bestehen zu bleiben. Ebenso gaben die wirtschaftlichen Kennzahlen der Förderbetriebe ein positives Bild ab. Deren wirtschaftliche Kennzahlen bewegen sich im Vergleich, welche die Einzelbetriebliche Investitionsförderung in Anspruch nahmen, im überdurchschnittlichen Bereich. Auch die Zielkennwerte wie etwa der Gewinn oder die Bruttowertschöpfung zeigten ein erfreuliches Bild.

3. **Schlussfolgerungen**

Bezogen auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungskraft der landwirtschaftlichen Betriebe anhand verschiedener Kennzahlen ergibt sich durchaus ein positives Bild. Bei längerfristiger Betrachtung der landwirtschaftlichen Betriebe differenziert nach geförderten und nicht geförderten Betrieben lassen sich in Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung sind leicht bessere Kennzahlen der geförderten Betriebe festzustellen.

Trotz der Aufstockung von Produktionskapazitäten (landwirtschaftlich genutzte Fläche, Arbeitskräfte) sind die Verbesserungen der ökonomischen Kennwerte der geförderten Betriebe meist gering und mögliche Skaleneffekte schlagen sich nur schwach in den Betriebskennzahlen nieder. Damit zeigt die Förderung nur einen vergleichsweise kleinen positiven Effekt auf die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Auch auf die Schwankungen der Erzeugerpreise reagieren geförderte sowie nicht geförderte Betriebe vergleichbar volatil.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich Förderwirkungen gesichert erst mehrere nach Abschluss der einzelnen Fördermaßnahmen nachweisen lassen und aktuell für diese Form der Betrachtungen die Stichproben nicht ausreichen (z.B. Diversifizierung). Darüber hinaus sind weitere Fördermaßnahmen wie das EIP noch nicht annähernd abgeschlossen, was eine Bewertung der Förderwirkungen erschwert.

Für stärker belastbare Aussagen über die Wirkungen der Förderung der gegenwärtigen Förderperiode zu machen, wäre eine längerfristige Beobachtung dieser Betriebe sinnvoll. Bezüglich der Förderbedingungen

ist eine Hauptvoraussetzung das Wachstum der Betriebe. Diese Tatsache hat speziell im Milchviehsektor aufgrund der zahlreichen Förderfälle zu erhöhten Konzentrationsdruck geführt. Insgesamt zeigt sich, dass die Wettbewerbsfähigkeit eher punktuell (Schwerpunkt: Milchviehbetriebe, Nebentätigkeiten) und weniger ganzheitlich für den gesamten landwirtschaftlichen Sektor gestärkt wurde.

4. Daten und Methoden

Quantitative Methoden:

Die Ermittlung von Finanzdaten basiert auf der Auswertung der Förderdaten bis zum 31.12.2018. Daneben erfolgte die Analyse der tatsächlichen wirtschaftlichen sowie betrieblichen Entwicklung der Betriebe anhand von Auflagen- und Testbuchführungsdaten (AFP) und des Datenblattes Diversifizierung.

Für die Auswertung des Agrarinvestitionsförderprogramms wurden die Kennzahlen mit Betriebseinkommen/AK, Ordentliches Ergebnis/FAK etc.) mittels Propensity-Score-Matching in Kombination mit dem Differenzen-in-Differenzen-Modell unter Berücksichtigung verschiedener Merkmalsunterschiede (siehe Tabelle 1.27.3) ausgewertet Hierbei wurde verglichen, inwieweit nach Bereinigung um die Merkmalsunterschiede geförderte und nichtgeförderte Betriebe Unterschiede in Bezug auf die Wirkungsindikatoren sowie die ergänzenden Indikatoren aufweisen. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage (Auflagenbuchführungen) wurden für Betriebe im Rahmen des Förderprogramms Diversifizierung (6.4) Betriebskennzahlen vor und nach Fertigstellung des Vorhabens erhoben.

Tabelle 1.27.3: Ausgewählte Merkmale für das Propensity-Score-Matching

Merkmale:	
Regierungsbezirk	Fremd-Personen (Anzahl)
Betriebsart	Fremdarbeitskräfte (AK)
Bewirtschaftungsform	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
Rechtsform	Landwirtschaftlich genutzte Fläche gepachtet (LF)
Geburtsjahr Betriebsleiter	Entkoppelte Betriebsprämie
Arbeitskräfte des Unternehmens (AK)	Eigenkapital
Familienarbeitskräfte gesamt (AK)	Abschreibung
Familienarbeitskräfte Betrieb (AK)	Nicht-landwirtschaftliches Einkommen

Aufgrund der fehlenden abgeschlossenen Projekte im Rahmen des EIP (16.1) war keine Bewertung des Beitrages zum EPLR möglich.

Qualitative Methoden:

Um die indirekten und direkten Effekte der Maßnahmen zu eruieren und zu validieren, wurde die Sekundärdatenanalyse mit Experteninterviews ergänzt. Die Experten kommen aus der Wissenschaft sowie aus der Verwaltung von den Landesanstalten. Diese lieferten zahlreiche Aussagen bezüglich direkter und indirekter Effekte. Über die bereits genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Kriterien und Aspekte zur Implementierung der Maßnahme qualitativ und quantitativ abgefragt, die in die Beantwortung der Bewertungsfragen einflossen.

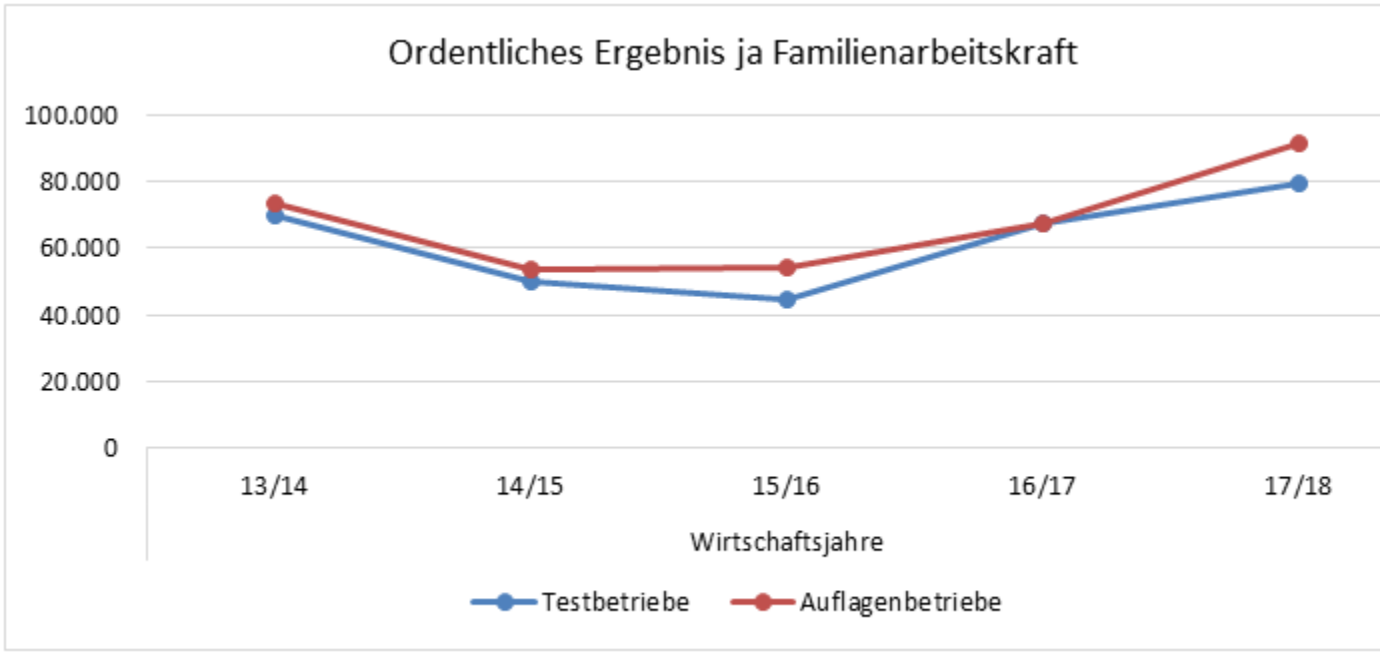

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Auflagen – und Testbuchführung, LfL 2018

Abbildung 1.27.1: Entwicklung Ordentliches Ergebnis je Familien-AK

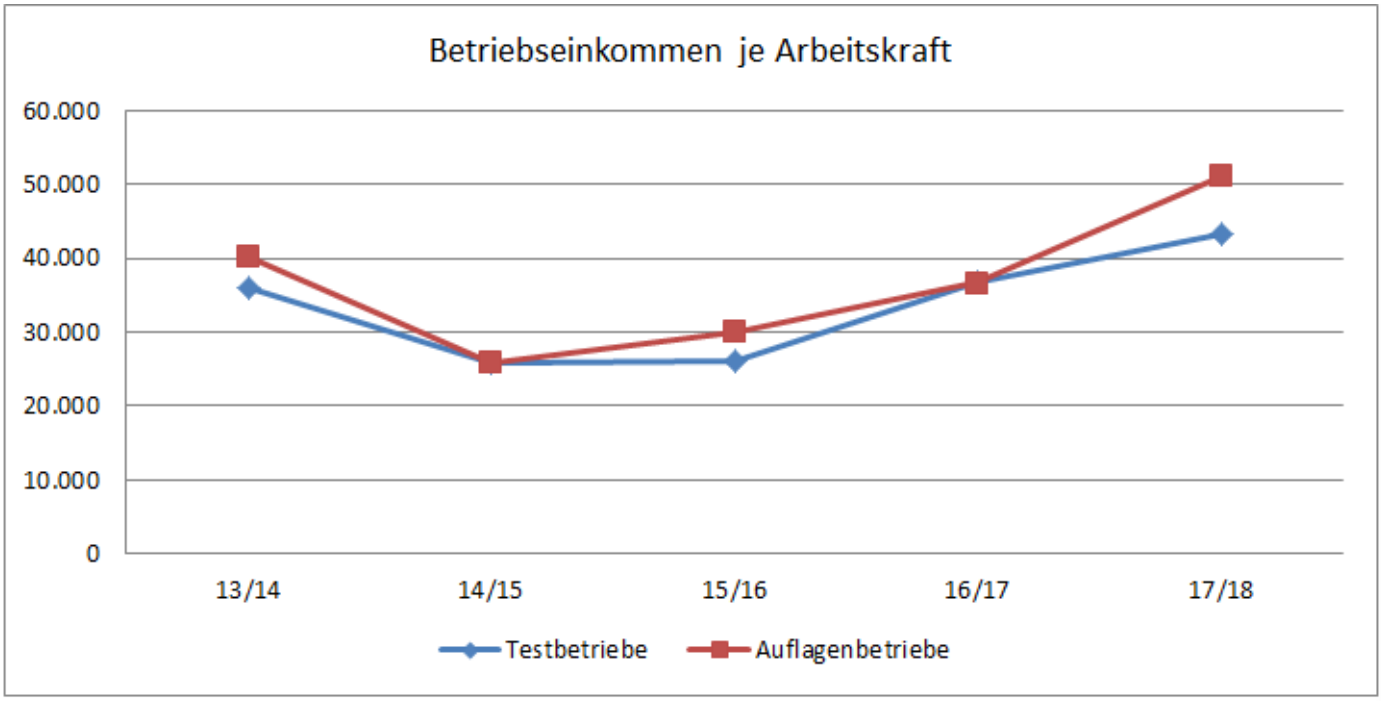

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Auflagen- und Testbuchführung, LfL 2018

Abbildung 1.27.2: Entwicklung Betriebseinkommen je AK der geförderten und nicht geförderten Betriebe

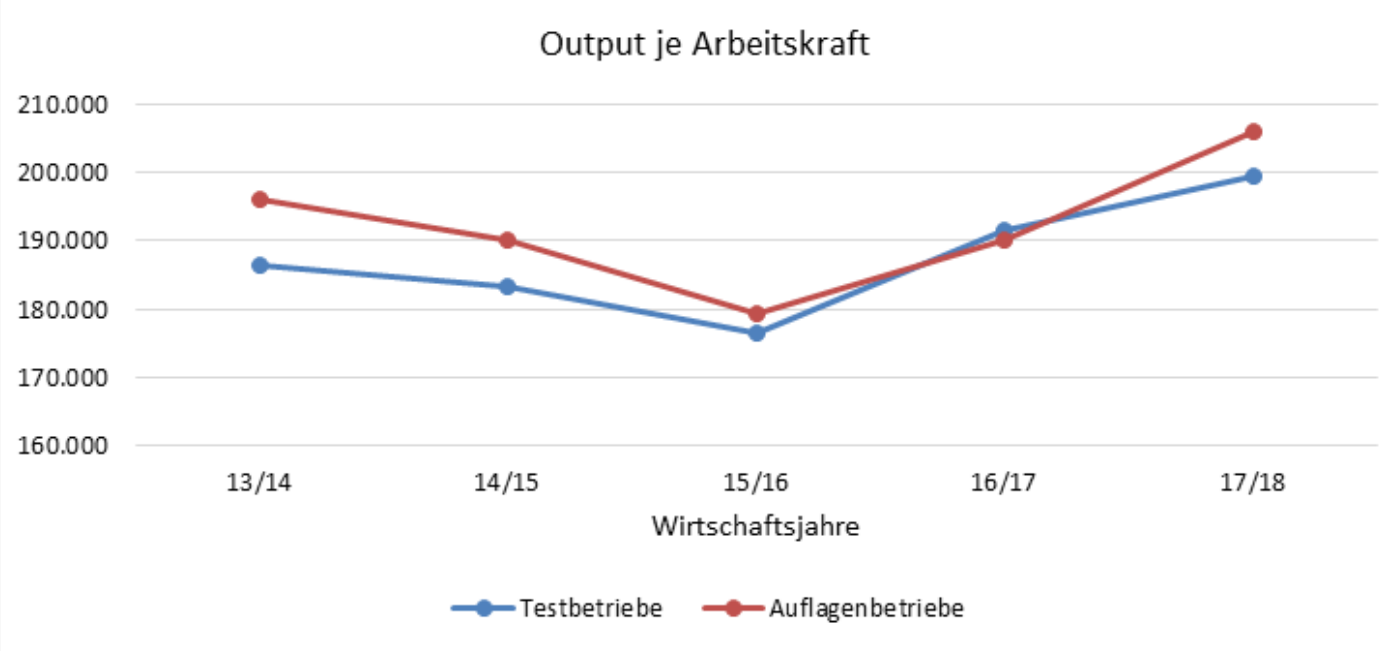

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Auflagen – und Testbuchführung, LfL 2018

Abbildung 1.27.3: Entwicklung Output je AK

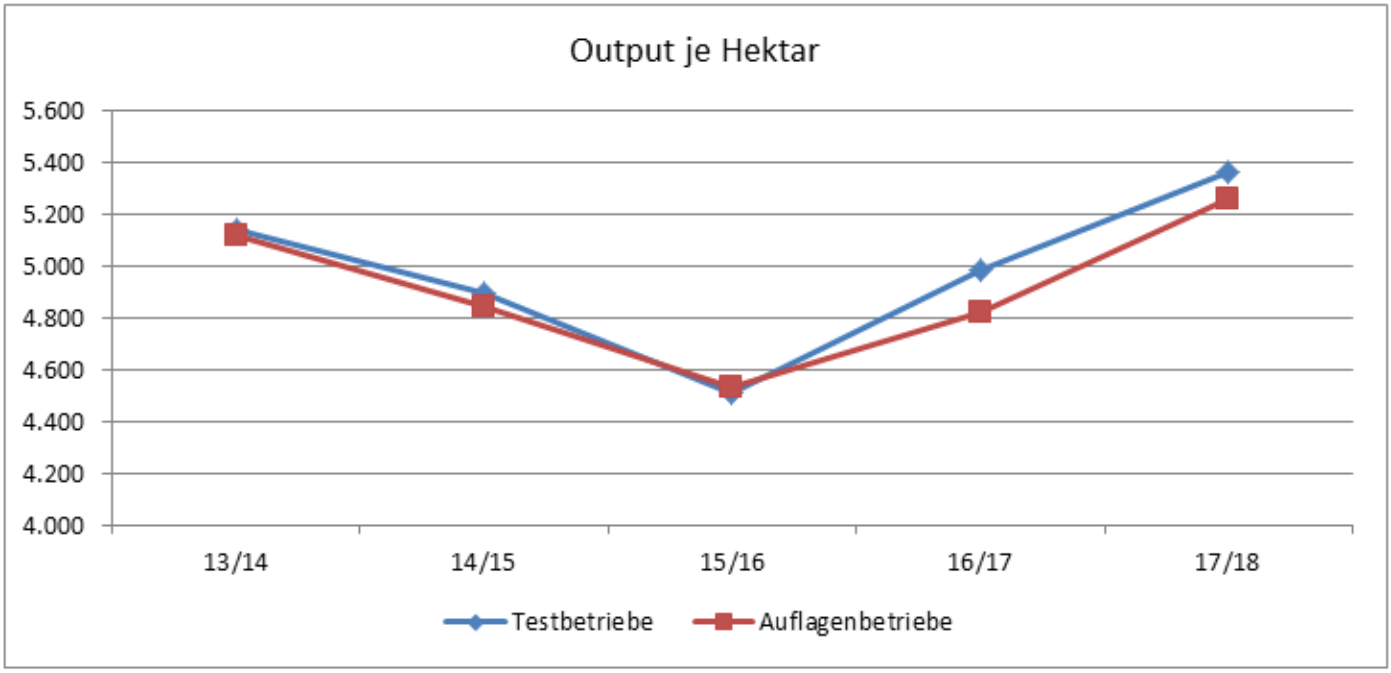

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Auflagen – und Testbuchführung, LfL 2018

Abbildung 1.27.4: Entwicklung Output je Hektar der

7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

7.a28.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Darstellung der Interventionslogik verknüpft mit der Bewertungsfrage**
Gemeinsame Zielsetzung: Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz sicherstellen
Gemeinsame Wirkungsindikatoren: I.07 Emissionen aus der Landwirtschaft I.08 Feldvogelindex I.09 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert I.10 Wasserentnahme in der Landwirtschaft I.11 Wasserqualität I.12 Organische Substanz auf Ackerflächen I.13 Wasserbedingte Bodenerosion

Priorität:	**4**
	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme
Schwerpunktbereiche:	4A, 4B, 4C
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	T9 (=R7): Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten T10 (=R8): Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten T12 (=R10): Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 4.4, M 10.1 04-21, M 11.1, M 11.2
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 10.1 01, M 10.1 03

Priorität:	**5**
	Förderung der Ressourceneffizienz und Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
Schwerpunktbereiche:	5D, 5E
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	T18 (=R17): Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen R19: Verringerte Ammoniakemissionen
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 10.1 01-03
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 4.1, M 4.4, M 10.1 04-21, M 11.1, M 11.2

2. **Beantwortung**

Tabelle 1.28.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien und den gemeinsamen Wirkungsindikatoren (s. Anhang)

Um beurteilen zu können, inwieweit das Programm zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und zum Klimaschutz beigetragen hat, ist eine nähere Betrachtung verschiedener Kenngrößen vonnöten. Im Sinne einer zielführenden Evaluierung ist dabei ein Vergleich zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben hinsichtlich der Entwicklung verschiedener EU-Wirkungsindikatoren anzustreben. Im Agrarumweltbereich stößt man in diesem Zusammenhang jedoch auf mehrere Schwierigkeiten. Zum einen werden Indikatoren wie etwa der Feldvogelindex oder HNV-Flächen nicht auf Betriebsebene erfasst, lassen kontrafaktische Auswertungen auf Mikroebene also nicht zu. Zum anderen werden Analysen durch die Tatsache erschwert, dass auf Makroebene ermittelte Umweltbelastungen Verursachern nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Umkehrschluss lassen sich auch mögliche Verbesserungen nicht direkt auf Maßnahmenteilnahme zurückführen. Wo möglich und sinnvoll wird deshalb auf Korrelationen auf Makroebene und bei Datenverfügbarkeit auf GIS-basierte Überschneidungen zurückgegriffen (s. Bewertungsfrage 8, persönliches Gespräch zu Auswertungen des LfU zu HNV-Flächen), Zusätzlich kommen Indikatoren zur Anwendung, die den Maßnahmenerfolg indirekt abbilden (z.B. C-Faktor der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung). Die Ermittlung kausaler Programmeffekte stellt im Agrarumweltbereich ohne zusätzliche finanzielle Mittel zur Evaluierung bzw. ohne erweitertes Monitoring unter Berücksichtigung einzelbetrieblicher Bewirtschaftungsentscheidungen nach wie vor eine Herausforderung dar. So wird Bewertungsfrage 28 unter Verwendung der von der EU vorgegebenen Wirkungsindikatoren beantwortet, es wird aber darauf hingewiesen, dass ein Bezug der jeweiligen Indikatoren zum Programm nicht in allen Fällen hergestellt werden kann.

I.08 Feldvogelindex

Die Bestände von Vogelarten, die typischerweise in den bayerischen Landschaften vertreten sind, haben sich zwischen 1960 und 2001 in etwa halbiert. Seither hat sich der Bestandswert der Arten des Agrarlands auf rund 62 Prozent des für 2015 angestrebten Zielwertes (100 %) eingependelt, bei den Arten der Wälder auf rund 93 Prozent. Die Indikatorwerte für Äcker und Grünland liegen also derzeit noch deutlich vom gültigen Zielwert entfernt. Wie sich die Bestände während der gegenwärtigen Förderperiode entwickeln, kann angesichts fehlender aktueller Werte nicht abgeschätzt werden.

Abbildung 1.28.1: Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Bayern seit 1960 und Entwicklung der Wald- und Agrarlandarten seit 1998 (s.Anhang)

I.09 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert

Nach der jüngsten Erhebung von 2017 liegt der Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Bayern bei rund 12 Prozent und damit in etwa im Bundesdurchschnitt (Abbildung 1.28.2). Erfreulicherweise konnte der Anteil an naturschutzfachlich wertvollen Flächen gegenüber dem Jahr 2013 als letztem Jahr vor Beginn der Förderperiode 2014-2020 gesteigert werden. Gemäß Untersuchungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt kann davon ausgegangen werden, dass Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des EPLR einen Beitrag zu

dieser Entwicklung leisteten. Wie bereits in der letzten Förderperiode wurden dabei Stichprobenflächen des HNV mit Flächen, auf denen VNP/Erschwernisausgleichs- oder KULAP-Verträge bzw. keine AUM-Verträge liegen, verglichen und die Hypothese geprüft, ob naturschutzfachlich geförderte Agrarflächen signifikant häufiger einen HNV-Status als nicht naturschutzfachlich geförderte Flächen aufweisen. Der endgültige Bericht der Auswertung, die die Jahre 2013-2016 umfasst, wird in den nächsten Monaten vorliegen. Nach mündlicher Mitteilung bestätigen sich aber Ergebnisse der Untersuchung der Jahre 2010-2013. In den beiden Bewertungsjahren 2010 und 2013 ergab sich eine signifikant positive Korrelation von VNP/EA mit HNV-Farmland-Flächen. 2010 wurde für 77% der VNP/EA-Flächen ein überdurchschnittlich hoher Naturwert (HNV-Wertestufe 1-3) festgestellt. Zwar lässt sich ein Kausalzusammenhang zwischen Programmteilnahme und Steigerung naturschutzfachlich wertvoller Flächen mittels der LfU-Untersuchungen nicht beweisen, allerdings sollten zusätzliche Analysen zur Veränderung der Wertigkeit bei Einstieg bzw. Aufgabe oder Fortführung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Zeitverlauf Licht ins Dunkel bringen.

Abbildung 1.28.2: Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche in % (s.Anhang)

I.13 Wasserbedingte Bodenerosion

Eine tatsächliche Quantifizierung der wasserbedingten Bodenerosion über Berechnungen anhand der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) auf Betriebsebene ist mit dem im Rahmen der Evaluierung vorliegenden Datenmaterial nicht möglich. Eine theoretische Annäherung des oberflächigen Bodenabtrags durch Wasser kann jedoch durch einzelne Komponenten der ABAG vorgenommen werden. Von den verschiedenen Parametern ist vorrangig der Bewirtschaftungs- bzw. Bodenbedeckungsfaktor (C-Faktor) durch die landwirtschaftliche Wirtschaftsweise und folglich durch Agrarumweltmaßnahmen beeinflussbar. Durch den C-Faktor wird der Schutz der Bodenoberfläche vor aufprallenden Regentropfen durch den Pflanzenbestand oder Pflanzenrückstände sowie den Oberbodenzustand bemessen. Die rechnerische Ermittlung des C-Faktors einer Fruchtfolge auf einzelbetrieblicher Ebene beruht für unsere Analysen auf kulturspezifischen C-Faktoren (Meyer, 2000; Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, 2007; Stumpf und Auerswald, 2006; Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, 2019) spezialisierter Marktfruchtbetriebe. Einzelbetriebliche Berechnungen lassen Vergleiche zwischen geförderten und nicht geförderten Betriebe zu. Datengrundlage bilden Buchführungs- und InVeKoS-Daten bayerischer Betriebe.

Der C-Faktor bewertet relativ die schützende Wirkung der Acker- und Grünlandvegetation für den Oberboden im Vergleich zu einem vegetationslosen bzw. brachliegenden Acker (Schwarzbrache, Wert 1). Je höher also der C-Faktor, desto höher die wasserbedingte Erosionsgefährdung. Die Entwicklung des mittleren C-Faktors für an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmenden und nicht teilnehmenden Betrieben ist in Abbildung 1.28.3 dargestellt.

Abbildung 1.28.3: Bewirtschaftungsfaktor der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung differenziert nach Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen (s.Anhang)

Erwartungsgemäß liegen die Werte des C-Faktors für Fruchtfolgen teilnehmender Betriebe unter jenen von Nicht-Teilnehmern. Statistisch signifikante Unterschiede ließen sich jedoch nicht ermitteln. Auch ein Vorher-Nachher/Mit-Ohne-Vergleich blieb ohne Signifikanz. Unter Berücksichtigung der bereits mehrfach erwähnten Kontinuität der Programmteilnahme, die kaum wahre „Neueinsteiger“ sieht, sind signifikante Unterschiede nicht per se zu erwarten. Zudem ließen sich geförderte und nicht geförderte Betriebe nach unterschiedlichen Untermaßnahmen noch feiner differenzieren. Des Weiteren handelt es sich bei der verwendeten Methode zur Berechnung des mittleren C-Faktors um einen Ansatz, der nicht frei von Schwächen ist. Der tatsächliche Bodenbedeckungsgrad, das jeweilige System der Bodenbearbeitung (z.B. wendend oder nichtwendend) und Bodenbewirtschaftung (z.B. Häufigkeit und Zeitpunkt der Befahrung) in Abhängigkeit von der angebauten Ackerfrucht bleiben für den Einzelbetrieb unbekannt, es werden „typische“ Bewirtschaftungsweisen unterstellt.

I.07 Emissionen aus der Landwirtschaft

Im Jahr 2017 war die Landwirtschaft für 7,3% der gesamtdeutschen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Rund 60% der gesamten Methan (CH4)-Emissionen und 80% der Lachgas (N2O)-Emissionen stammen in Deutschland aus der Landwirtschaft. Auch in Bayern trägt die Landwirtschaft durch Methan- und Stickoxidemissionen nicht unwesentlich zum gesamten Ausstoß von Treibhausgasen bei. Die Hauptemissionsquellen von Methan sind die enterische Fermentation von Wiederkäuern und die Düngewirtschaft, während die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern die größte Emissionsquelle von N2O darstellt.

Die durch enterische Fermentation vom Nutzvieh abgegebene Methanmenge ist im Wesentlichen von Art und Anzahl der gehaltenen Tiere abhängig. Maßnahmen zur Verringerung des Viehbesatzes können folglich den Methanausstoß beeinflussen. In Bayern wurden entsprechende Maßnahmen jedoch nicht mit Primärziel Klimaschutz programmiert.

Die tatsächliche Höhe der ausgestoßenen Treibhausgase ist stark von der Wirtschaftsweise des Einzelbetriebs abhängig, die für den Evaluator unbekannt bleibt. Es wird deshalb als wenig gewinnbringend erachtet, unter vielerlei Annahmen einen theoretischen Emissionsreduktionswert für die bayerische Landwirtschaft zu ermitteln, der auf Maßnahmenteilnahme zurückzuführen ist. Gleichwohl erlauben methodische Neuerungen vereinfachte Berechnungen von Emissionsmengen auf einzelbetrieblicher Ebene (s. Coderoni und Esposti, 2015). Im Zuge dieser Evaluierung wurde ein Teilbereich dieser Berechnungen, Methan aus der Verdauung von Milchkühen, ausgewählt und auf bayerische Daten angewendet. Ausgehend von Emissionsfaktoren bei der Verdauung von Milchkühen wurden pro Betrieb und Jahr Methanausstoßmengen durch enterische Fermentation berechnet und anschließend durch die erzeugte Milchmenge geteilt. Die selektierten spezialisierten bayerischen Milchviehbetriebe wurden über Propensity Score Matching in Teilnehmer- und Kontrollgruppe unterteilt und der durch Verdauung erzeugte Methanausstoß über fünf Jahre beobachtet. Wie aus Abbildung 1.28.4 ersichtlich sinken die produktbezogenen Ausstoßmengen sowohl bei teilnehmenden als auch bei nicht teilnehmenden Betrieben im Betrachtungszeitraum, was eine Leistungssteigerung des Milchviehs vermuten lässt und wiederum zur Verringerung von Methanemissionen beiträgt.

Abbildung 1.28.4: Methanausscheidungen durch enterische Fermentation je kg Milch differenziert nach Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen (s.Anhang)

I.10 Wasserentnahme in der Landwirtschaft

Keine der in Bayern angebotenen Agrarumweltmaßnahmen hat eine Verringerung der Wasserentnahme in der Landwirtschaft zum Ziel, weshalb dieser Indikator nicht bedient werden kann.

I.11 Wasserqualität

Wichtigstes Instrument zur Verbesserung der Wasserqualität ist die Förderung Betriebsmittel reduzierender sowie erosionsmindernder Wirtschaftsweisen im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Die in Bayern angebotenen Maßnahmen wurden mit Beginn der Förderperiode 2014-2020 an Gebietskulissen mit erhöhtem Handlungsbedarf geknüpft. Da Wassersschutzmaßnahmen ihre Wirkung in Abhängigkeit von Bodenbeschaffenheit, Niederschlag und langfristiger Bewirtschaftung erst mit teilweise mehrjähriger Verzögerung entfalten, kann die Wirkung des aktuellen Programms kaum abgeschätzt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass im Grundwasser gemessene Verunreinigungen dem Verursacher nicht mehr zuzuordnen sind. Intensivierungsmaßnahmen nicht an AUM teilnehmender Betriebe können positive Effekte teilnehmender Betriebe rasch zunichtemachen. Festzustellen bleibt, dass die in Bayern seit geraumer Zeit bestehende Nitratbelastung des Grundwassers im Förderzeitraum keine Veränderung erfuhr. Die Belastungssituation folgt nach wie vor der in Abbildung 1.28.5 dargestellten regionalen Verteilung.

Abbildung 1.28.5: Nitratkonzentrationen des Grundwassers in Bayern

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt 2015

Nach Aussagen von Experten des Bayerischen Landesamts für Umwelt zeigt eine Auswertung des operativen Monitorings, dass selbst in Gebieten mit hoher Programmteilnahme über mehrere Jahre hinweg keine Verringerungen der Nitratmengen festzustellen sind. Eigene, bisher unveröffentlichte Korrelationsberechnungen kommen zu einem ähnlichen Ergebnis.

Experteninterviews

Da direkte Effekte der Maßnahmen im Agrarumweltbereich naturgemäß nur in wenigen Fällen nachgewiesen werden können, wurden zusätzlich zu den angestellten Analysen Experteninterviews geführt. Auch auf diese Weise können mögliche Effekte des EPLR Bayern

2014-2020 auf die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und den Klimaschutz abgeschätzt werden. Einig waren sich die Experten (Technische Universität München, Bayerisches Landesamt für Umwelt, BUND Naturschutz Bayern) darin, dass Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Umweltgüter beitragen, jedoch kein Allheilmittel darstellen. Ohne Veränderungen des übergeordneten agrarpolitischen Rahmens und einzig über die derzeitigen Agrarumweltprogramme kann eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation gemäß Expertenmeinung nicht erreicht werden. Bekannte Schwächen bei der Programmgestaltung schmälerten zudem die Effizienz von KULAP und VNP. Ferner gaben 3 von 4 Experten an, dass begleitend zu Agrarumweltprogrammen die fachliche Beratung hinsichtlich der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen sowohl von Landwirten als auch von Mitarbeitern der Landwirtschaftsbehörden ausgebaut werden müsse, um Teilnahmeraten und Programmerfolg zu steigern. Wünschenswert seien zudem ergebnisorientierte Maßnahmen, einerseits im Sinne einer Messung der tatsächlich erbrachten Umweltleistung, andererseits zur Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Lerneffekt unter den Landwirten.

Lobende Worte fanden die Experten für die Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und beriefen sich dabei auf die vielfach erforschten positiven Umwelteffekte des ökologischen Landbaus. Das KULAP wird in diesem Zusammenhang als wichtiger und sinnvoller Anreiz zur Betriebsumstellung erachtet. Positiv bewertet wurden außerdem Maßnahmen zur Anlage und/oder Pflege von Strukturelementen, da auf diese Weise Trittsteinbiotope geschaffen werden können. Wünschenswert seien ergänzende Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen. Kritik hingegen erntete vor allem die Einzelmaßnahme zur emissionsarmen Wirtschaftsdüngerausbringung. 3Experten halten diese Ausbringmethode für gute fachliche Praxis, die nicht zusätzlich belohnt werden solle. Ferner wurde ein besserer Austausch zwischen Landwirtschafts- und Umweltministerium bei der Programmgestaltung angemahnt.

Mit der finanziellen Ausgestaltung der Agrarumweltprogramme zeigten sich die meisten Experten zufrieden. Während die Mittelausstattung des KULAP nicht kritisiert wurde, hielt ein Experte das VNP für unterfinanziert. Eine Mittelumschichtung aus der ersten in die zweite Säule der GAP wurde deshalb gefordert. Wie bereits erwähnt zogen die Experten in ihren Betrachtungen beide Säulen der GAP ein. Maßnahmen zur Verringerung des Viehbestands, zur flächengebundenen Viehhaltung und generell zur Verringerung von Stickstoffsalden, ob als Agrarumweltmaßnahmen oder in anderer Form gestaltet, wurden von allen Experten als zentral zur Erreichung von Zielen in allen Bereichen (Biodiversität, Wasser, Boden, Klima) erachtet.

Eine Abschätzung des Beitrags der Agrarumweltmaßnahmen des EPLR zur Erreichung der übergeordneten EU-Ziele in den Bereichen nachhaltige Ressourcennutzung und Klimaschutz fiel den Experten schwer. Betont wurde mehrfach die Schwierigkeit, Programmeffekte zu messen. Hürden bildeten hier neben zeitlich verzögerten Wirkungen (z.B. Wasser, Biodiversität), die eine Zuordnung zum jeweiligen Programm erschweren, die Vielzahl möglicher Einflussfaktoren und deren Zusammenspiel sowie mangelnde Datenverfügbarkeit auf Mikroebene bezüglich Umweltindikatoren und Bewirtschaftungsweisen. Ein Experte bemängelte die fehlende Bereitschaft, zusätzliche Gelder für ein verbessertes Monitoring- und Evaluierungssystem bereitzustellen. Die Bedeutung der Evaluierung wurde jedoch von allen Experten hervorgehoben.

3. **Schlussfolgerungen**

Die Landwirtschaft ist der größte Flächennutzer Bayerns und beeinflusst den Zustand der im Zuge der landwirtschaftlichen Erzeugung beanspruchten Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie die Artenvielfalt folglich maßgeblich. Über bayernweite Messnetze und geeignete Indikatoren werden Zustandsveränderungen in regelmäßigen Abständen erfasst. Positive Veränderungen auf Makroebene konnten in der laufenden Förderperiode 2014-2020 für keine der genannten Ressourcen und auch nicht für die Biodiversität, auf die in Bewertungsfrage 26 näher eingegangen wird, festgestellt werden. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass für die Ressource Boden keine aktuellen Zahlen für den Indikator Bodenerosion vorliegen. Die bayerische Grundwasserqualität erfüllt hinsichtlich der Belastung durch Nitrat nach wie vor nicht die Anforderungen der Europäischen Union, seit einigen Jahren stagnieren die gemessenen Werte auf nicht zufriedenstellendem Niveau. Eine ähnliche Situation lässt sich beim ökologischen Zustand der Oberflächengewässer beobachten. In Bayern erfüllten zum Stand 2015 135 von 880 Flusswasserkörpern die Kriterien des guten ökologischen Zustands/Potentials. Das entspricht 15% der für die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) relevanten Fließgewässer (ggü. 21% im Jahr 2009). Von den 50 WRRL-relevanten Seen in BY entsprachen 55% dem guten ökologischen Zustand/Potential (ggü. 50% im Jahr 2009). Aufgrund der angepassten Methodik sind die beiden Erhebungen 2009 und 2015 mit Einschränkungen vergleichbar. Der gute oder sehr gute ökologische Zustand bzw. das gute oder bessere ökologische Potenzial von Fließgewässern und Seen soll bis spätestens 2027 erreicht werden. Als bayernweit unverändert können im Betrachtungszeitraum auch die Emissionen aus der Landwirtschaft angenommen werden. Ausgehend von der gesamtdeutschen Entwicklung dürfte sich für Bayern ein ähnliches Bild ergeben. All diese Entwicklungen sprechen jedoch nicht gegen den Erfolg von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des EPLR. Es konnte aufgezeigt werden, dass geförderte Betriebe einen geringeren Betriebsmitteleinsatz aufweisen, folglich ein geringeres Gefährdungspotential für Wasser und Boden darstellen. Ferner folgen sie im Vergleich zu nicht geförderten Betrieben Bewirtschaftungsweisen, die die Gefahr der Bodenerosion einschränken. Auch weisen sie im Falle viehhaltender Betriebe einen deutlich geringeren Viehbesatz und damit einhergehend geringere Methanemissionen pro Flächeneinheit auf. Zudem sind die positiven Effekte der angebotenen Maßnahmen erforscht und in Versuchen nachgewiesen.

Bei den beschriebenen Unterschieden zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben handelt es sich jedoch zunächst um Korrelationen. Kausale Maßnahmeneffekte im Zeitverlauf konnten bei nicht näher differenzierter Maßnahmenteilnahme nicht nachgewiesen werden. Ein solches Ergebnis legt den Schluss nahe, dass die Maßnahmenprämie einen Anreiz für die Beibehaltung extensiver Bewirtschaftungspraktiken darstellt, eine zusätzliche Veränderung des Betriebsmitteleinsatzes etwa aber nicht mehr zu erwarten ist. Die unveränderte Umweltsituation auf Makroebene bei gleichzeitig hoher Maßnahmenteilnahme untermauert diese Vermutung.

4. Daten und Methoden

Quantitative Methoden:

Zur Ermittlung und zum Vergleich der dargestellten indirekten Umweltindikatoren auf einzelbetrieblicher Ebene wurden Daten des bayerischen Testbetriebsnetzes mit InVeKoS-Daten zur Maßnahmenteilnahme ver-knüpft. Verwendete Teilnahmedaten basierten auf Auszahlungsdaten mit Stand März 2019. Folglich sind Maßnahmen mit späterem

Auszahlungstermin im Datensatz nicht enthalten. Für Vorher-Nachher-/Mit-Ohne-Vergleiche wurden teilnehmende Betriebe zunächst mittels Propensity Score Matching vor Förderbeginn nicht teilnehmenden Kontrollbetrieben zugeordnet. Anschließend wurde die Entwicklung ausgewählter Parameter in einem Differenzen-in-Differenzen-Modell für Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer verglichen. Auf diese Weise konnte ermittelt werden, inwieweit geförderte und nicht geförderte Betriebe Unterschiede in Bezug auf die Zielvariable aufwiesen. Zur Evaluierung polit. Maßnahmen, die auf freiwilliger Teilnahme beruhen, bietet sich die Differenzen-in-Differenzen-Methode in Verbindung mit Propensity Score Matching an, ohne Schwächen ist er jedoch nicht. So gestaltet sich etwa die Identifizierung von Programmeffekten als schwierig, wenn Betriebe bereits im Vorgängerprogramm unter ähnlichen Bedingungen gefördert wurden. Die Zahl wahrer Neueinsteiger ist häufig gering und eben jene Betriebe sind nicht zwangsläufig in der Stichprobe der Testbetriebsdaten enthalten, die als Matching-Grundlage dient.

Qualitative Methoden:

Um die indirekten und direkten Effekte der Maßnahmen zu eruieren und zu validieren, wurde die Sekundär-datenanalyse mit Experteninterviews ergänzt. Die ausgewählten Experten kommen aus der Wissenschaft sowie aus Umweltschutzverbänden. Sie wurden nach einer Einschätzung zur Wirkung bay. AUM gebeten und zu spezifischen Programmaspekten befragt (z.B. Verpflichtungsdauer, Verbes-serungsvorschläge). Ihre Angaben flossen in die Beantwortung der Bewertungsfragen ebenso wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit ein.

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren
Feldvogelindex steigend oder gleichbleibend	I.08 Feldvogelindex
Anteil an HNV-Flächen steigend oder gleichbleibend	I.09 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert
Wasserentnahmen in der Landwirtschaft wurden reduziert	I.10 Wasserentnahme in der Landwirtschaft
Wasserqualität wurde verbessert	I.11 Wasserqualität
Wasserbedingte Bodenerosion wurde reduziert	I.13 Wasserbedingte Bodenerosion
Organische Substanz in Böden wurde erhöht	I.12 Organische Substanz auf Ackerflächen
Treibhausgas- und Ammoniak-emissionen aus der Landwirt-schaft wurden verringert	I.07 Emissionen aus der Landwirtschaft

Tabelle 1.28.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien und den gemeinsamen Wirkungsindikatoren

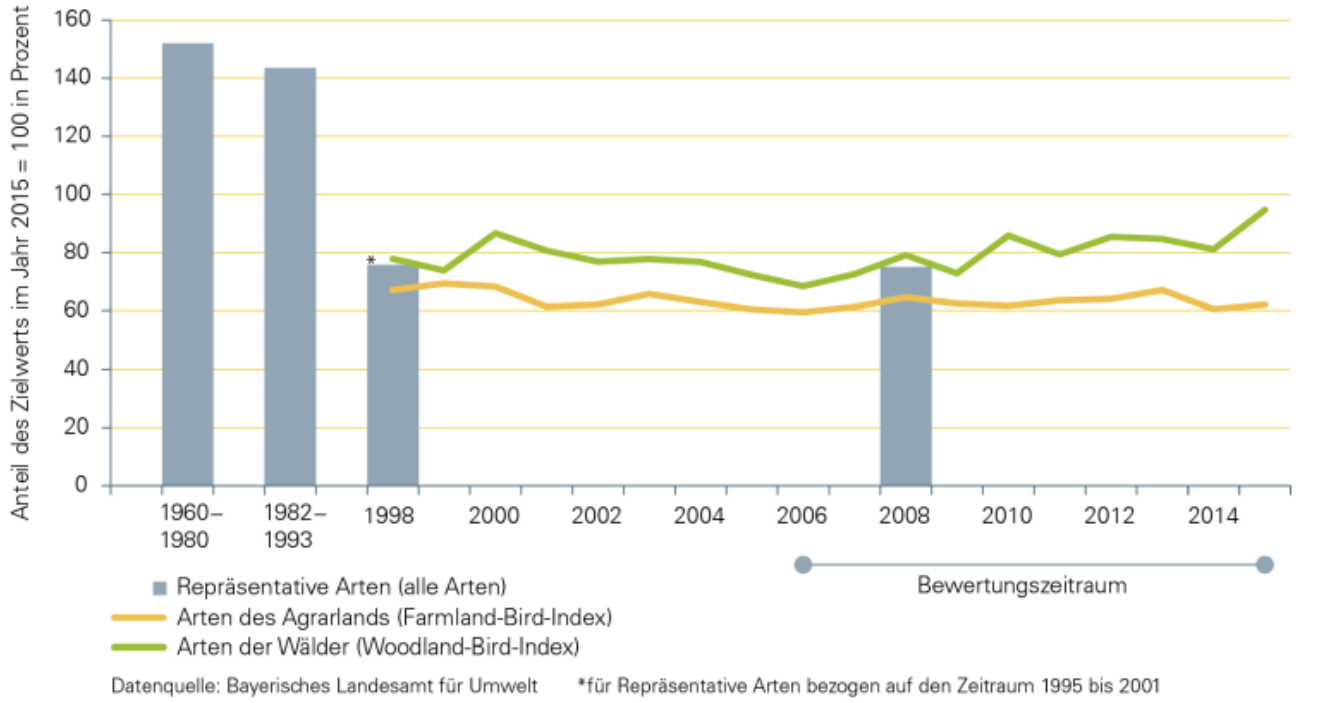

Abbildung 1.28.1: Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Bayern

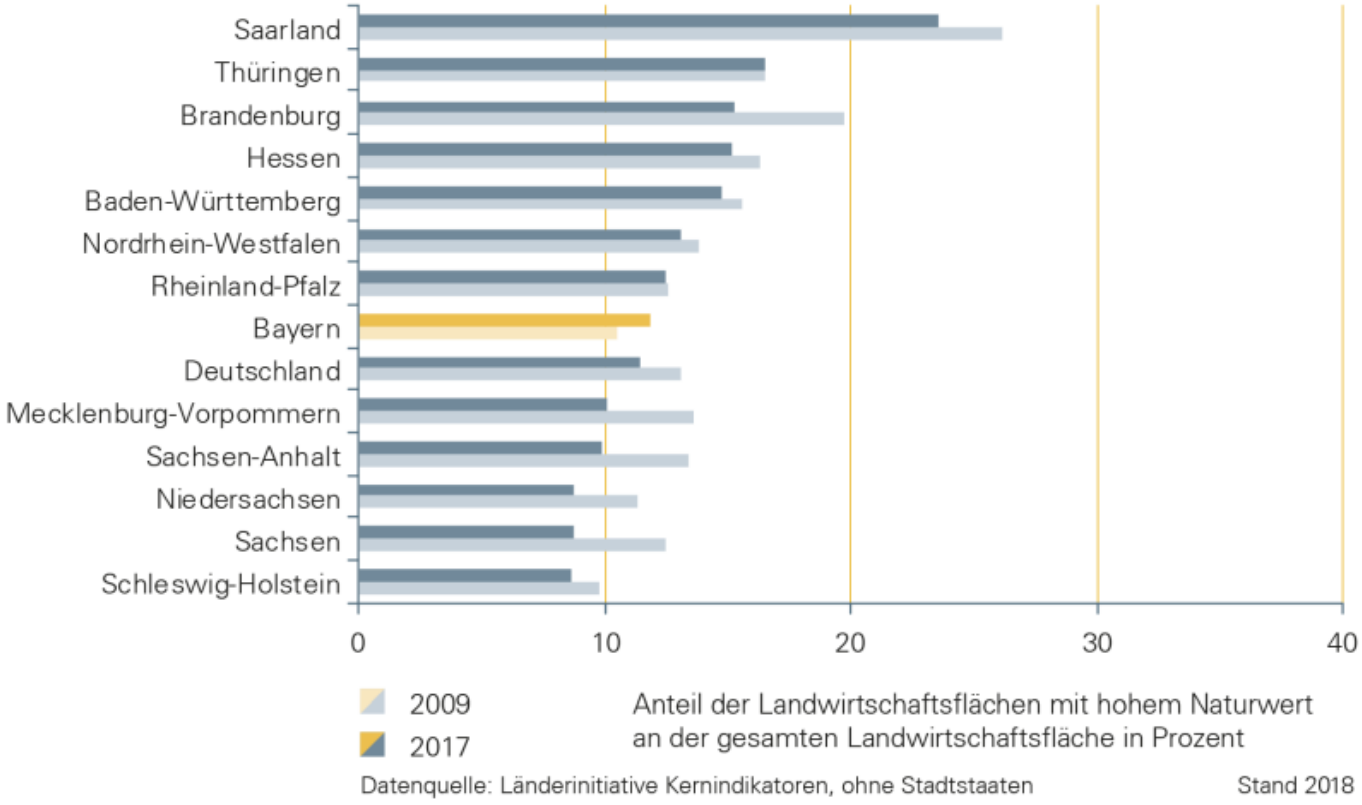

Abbildung 1.28.2: Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert

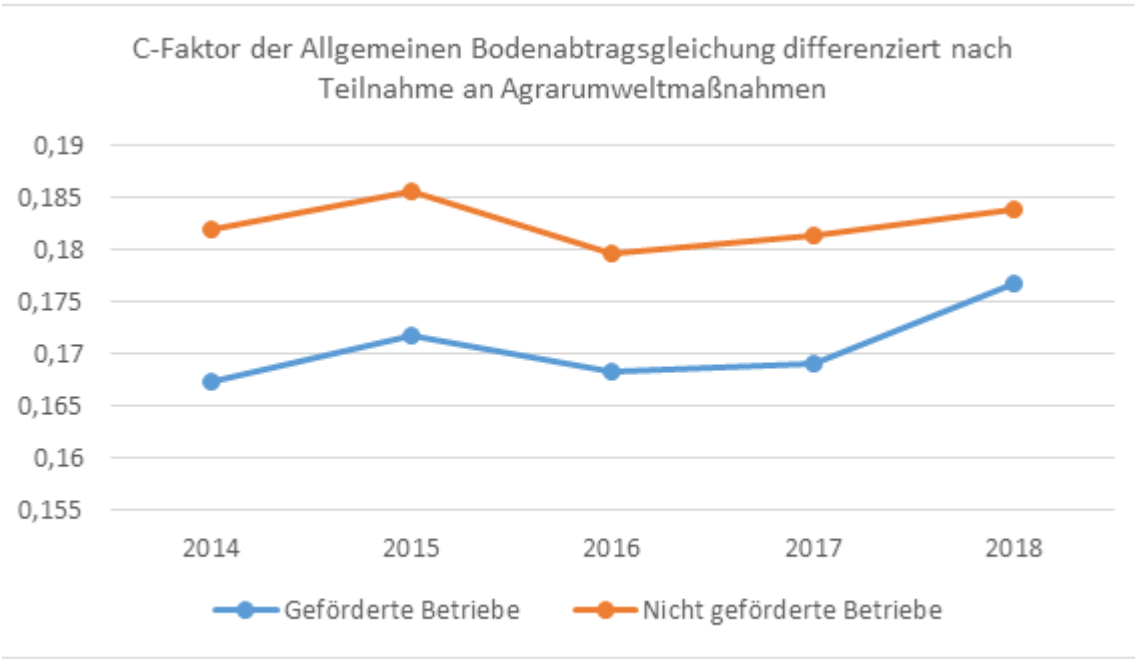

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Buchführungs- und InVeKoS-Daten, LfL 2019

Abbildung 1.28.3: Bewirtschaftungsfaktor der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung

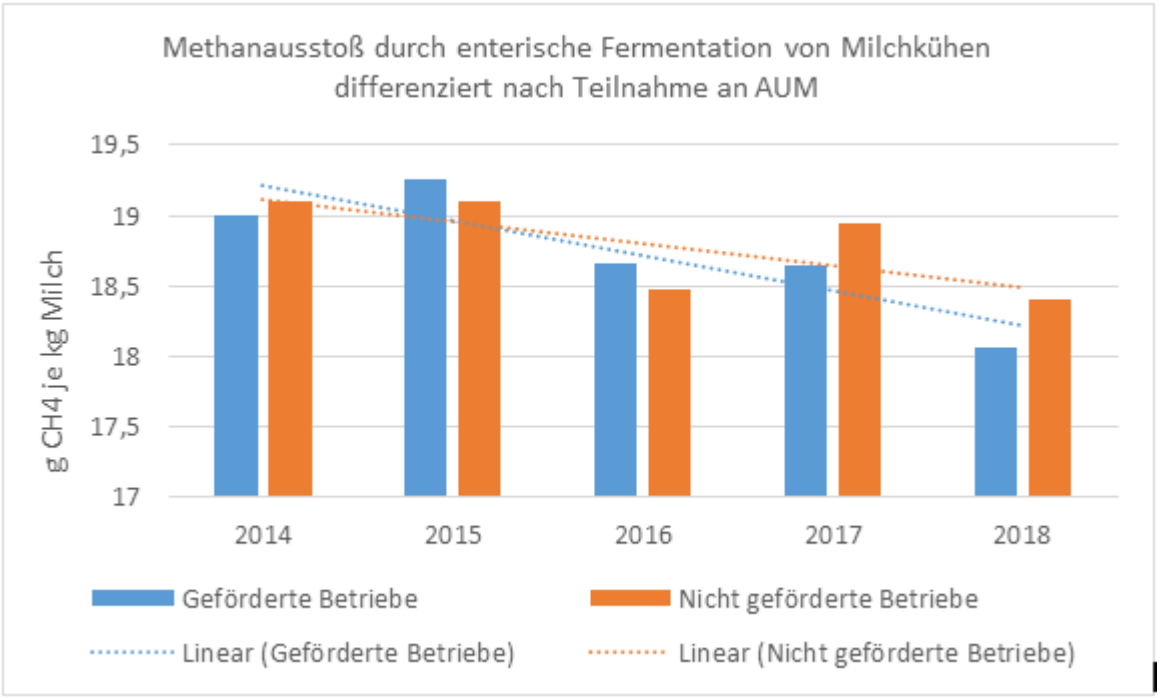

Abbildung 1.28.4: Methanausscheidungen durch enterische Fermentation

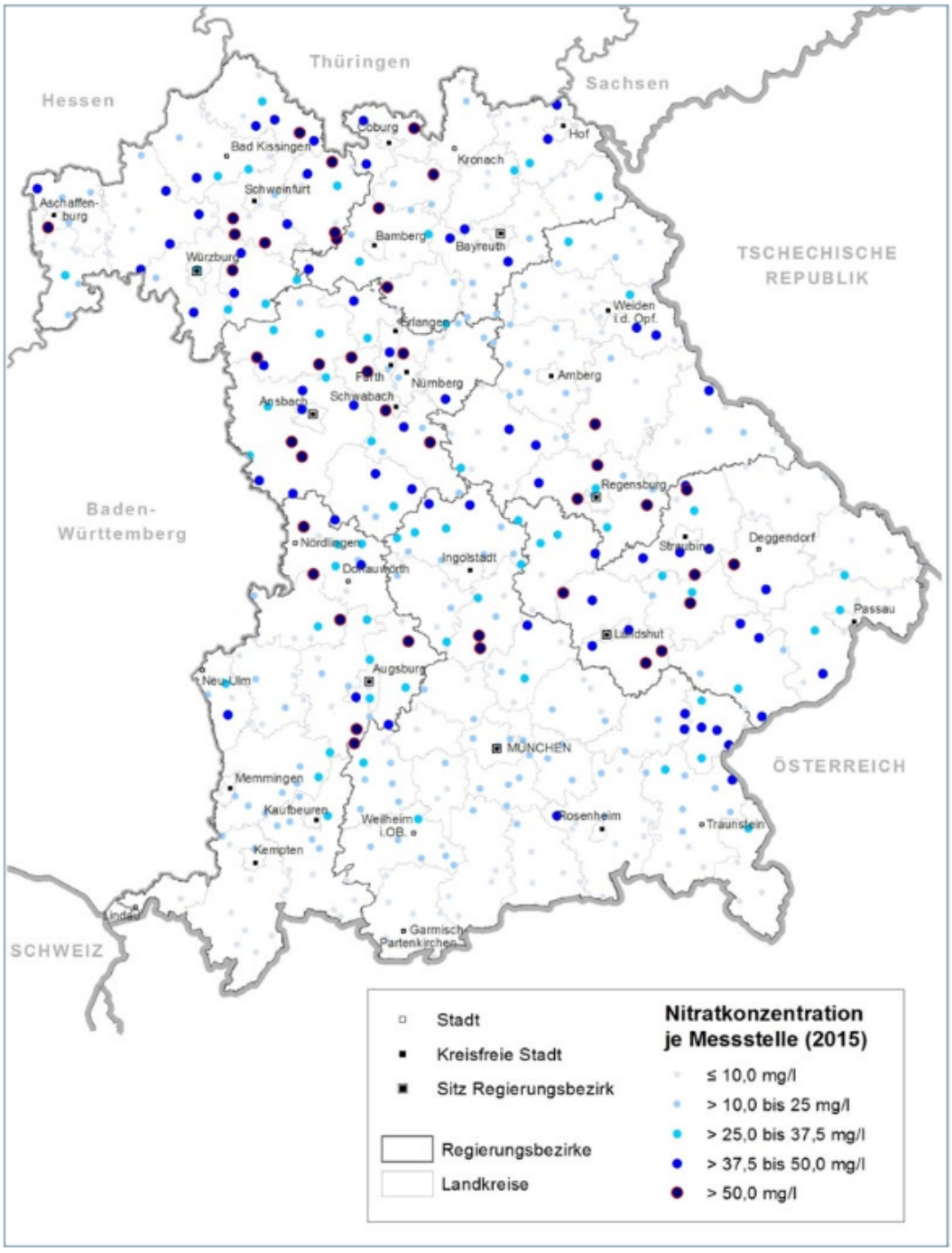

Abb. 9: Nitratkonzentrationen im Grundwasser von 478 untersuchten Messstellen des WRRL-Überblicks-messnetzes im Jahr 2015

Abbildung 1.28.5: Nitratkonzentrationen des Grundwassers in Bayern

7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

7.a29.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Darstellung der Interventionslogik verknüpft mit der Bewertungsfrage**

Gemeinsame Zielsetzung:

Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der Wirtschaft und der Gemeinden im ländlichen Raum unter Einschluss der Schaffung und Sicherung von Beschäftigung

Bewertungsfrage 29: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

Gemeinsame Wirkungsindikatoren:

I.14 Beschäftigungsquote im ländlichen Raum

I.15 Ausmaß der ländlichen Armut

I.16 Pro-Kopf-BIP im ländlichen Raum

Zusätzliche Indikatoren:

keine

Priorität:	**6** **Förderung der sozialen Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten**
Schwerpunktbereiche:	6A 6B
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	R21/T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze R22/T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B) R23/T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Schwerpunktbereich 6B) R24/T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader)
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 6.4 (6A)

	M 7.2, 7.4 (6B) M 19.1-4 (6B)
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:	M 19.1-4 (6A) M 4.1-2, 4.4 (6A, 6B) M 16.1-2 (6A, 6B) M 6.4 (6B) M 13.1-3 (6B)

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Tabelle 1.29.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren (s.Anhang)

1) vgl. Ausführungen in Antwort auf Bewertungsfrage 22; 2) vgl. Ausführungen in Antwort auf Bewertungsfrage 25

I.16: Pro-Kopf-BIP in ländlichen Gebieten

Unter der Zielsetzung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung sucht die GAP die Lücke zu schließen, die in Bezug auf den Lebensstandard zwischen ländlichen und urbanen Gebieten bestehen. Ein Indikator für den Fortschritt in diesem Unterfangen ist das BIP pro Kopf in ländlich geprägten Regionen. Es wird in international vergleichbaren Kaufkraftstandards (KKS) oder in Prozent des EU-Durchschnitts angegeben.

Im Jahr 2013 wurde in den überwiegend ländlichen Regionen Deutschlands in Bezug auf die Kaufkraftstandards (KKS) pro Einwohner im Jahr 2013 mit 27.000 exakt der EU-Durchschnitt erreicht. Auf ein relatives Zwischenhoch mit 28.000 KKS pro Kopf in 2014 (102 % des EU-Durchschnitts) folgte in 2015 mit 29.000 KKS wieder die Erreichung des EU-28-Durchschnitts. Aktuellere Daten liegen auf nationaler Ebene nicht vor. Auf den NUTS-Ebenen 2 und 3 erfasst Eurostat die KKS nicht nach der internen Urbanitätstypologie, die eine Differenzierung von ländlichen und städtischen Räumen ermöglicht. Um für den ländlichen Raum Bayerns einen Richtwert zu benennen und Trends zu veranschaulichen, wird innerhalb der Beantwortung dieser Bewertungsfrage auf denselben methodischen Abgrenzungsansatz wie bei Bewertungsfrage 22 zurückgegriffen, der auf dem Einwohnerdichtekriterium auf Kreisebene fußt. Außerdem findet zum Vergleich auch die Raumgliederung nach zusammengefassten siedlungsstrukturellen Kreistypen Eingang (vgl. Bewertungsfrage 22). Nachfolgende Tabelle bündelt die vorliegenden Werte zum BIP pro Kopf in KKS.

Tabelle 1.29.2: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS) (s. Anhang)

Hinsichtlich der Kaufkraftstandards liegen Bayern und sein ländlicher Raum über dem EU-Durchschnitt. Bayerns ländliche Regionen lagen 2015 mit 104 % des EU-Durchschnitts auch knapp über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 102 %. Der gesamte Freistaat kam 2017 auf einen Pro-Kopf-Wert von 144 % des EU-28-Durchschnitts; dieser Wert konnte seit 2013 um einen Prozentpunkt gesteigert werden. Eine gleichermaßen stabile Entwicklung ist im ländlichen Raum Bayerns eingetreten: Dort beträgt die relative Zunahme ebenfalls 1 %. D.h. gleichzeitig aber auch, dass der ländliche Raum gegenüber Bayern insgesamt nicht aufholen konnte; der deutliche Abstand von 40 Prozentpunkten oder ca. 10.500 KKS wurde fortgeschrieben.

Ausgewogenheit der räumlichen Entwicklung

Während sich der ländliche Raum Bayerns bezüglich des KKS-Niveaus unauffällig in die gesamtdeutsche Kulisse einfügt, hebt sich Bayerns urbaner (und intermediärer) Raum mit einem Abstand von rund 10 Tsd. KKS deutlich von den überwiegend städtischen Regionen Deutschlands ab. Innerhalb Bayerns besteht ein immenser Vorsprung des urbanen Raums vor den ländlichen Regionen i.H.v. ca. 23.000 KKS, gleichbedeutend mit etwa 80 % des EU-28-Durchschnitts. Unter den bayerischen Regierungsbezirken liegen deutliche Produktivitätsunterschiede zwischen Oberbayern und den anderen Landesteilen vor. Im Jahr 2017 stehen Oberbayern 177% des KKS und 115% und 135% des EU-Durchschnitts in den übrigen Regierungsbezirken gegenüber. Der Vorsprung Oberbayerns verringerte sich seit 2013 zudem nur unwesentlich. Folglich besteht eine deutliche räumliche Unausgewogenheit in Bezug auf die wirtschaftliche Produktivität.

Umsetzungsstand und Beurteilung relevanter Maßnahmen

Das bayerische EPLR kann bei der Erfüllung dieses GAP-Zieles primär Kontextbedingungen bereitstellen, die zu einem Erhalt und zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen beitragen, aber kaum direkt fördern. Dies wird auch deutlich anhand der vergleichsweise geringen Investitionssummen je EPLR-Einzelmaßnahme im langjährigen Durchschnitt ; die 2. Säule der GAP trägt zu den öffentlichen Ausgaben raumwirksamer Politiken nur rund 5 % bei und fällt gegenüber der 1. Säule, der aktiven Arbeitsmarktpolitik, dem Städte-/Wohnungs-/Infrastrukturbau, der Förderung im Bereich Hochschulen/Forschung/Innovation und auch gegenüber der gewerblichen GRW- und Mittelstandsförderung zurück (Pufahl 2018, Plankl 2013). Positive Effekte gebe es indes immer, wenn Fördergelder in den ländlichen Raum fließen.

Sowohl wirtschaftlich wie demografisch müsse man laut Expertenauskunft mindestens zwei Geschwindigkeiten in den bayerischen ländlichen Räumen unterscheiden. Die letzten bayerischen Heimatberichte verdeutlichen, dass auch mit dem EPLR keine Handhabe zur

Angleichung dieser Entwicklungsgeschwindigkeiten besteht, wobei die Unterschiede zum urbanen Raum dabei noch gar keine Berücksichtigung finden (vgl. Tabelle 1.29.2). *Den einen* ländlichen Raum könne es daher nicht geben, man müsse diesen vielmehr zumindest nach Zentrumsnähe bzw. -ferne untergliedern. Mit der in Bayern vorherrschenden und für das EPLR maßgeblichen Definition des ländlichen Raumes wird die Feinanalyse erschwert, da die Möglichkeit genommen wird, nach starken und schwächeren ländlichen Räumen zu unterscheiden. Dies sei im Landesentwicklungsprogramm besser implementiert, wo Räume mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen würden.

Im EPLR sei außerdem nicht transparent, auf welchem Entwicklungspfad der strukturschwache, periphere ländliche Raum hinsichtlich eines Zugewinns an Arbeitsplätzen gestärkt werden solle. Diese Entscheidung sei jedoch notwendig, wenn es darum gehe, ob eine Einbindung in globale Wirtschaftskreisläufe oder eine endogene Entwicklung im Sinne einer Selbstorganisation und Selbstgenügsamkeit zur Hebung lokaler Wertschöpfung und Arbeitsplatzpotenziale anzustreben sei.

M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Obgleich das Ziel der Schaffung respektive Sicherung von Arbeitsplätzen kein explizites Ziel für die Teilmaßnahme M 4.1 darstellt, kann als ein Aspekt landwirtschaftlicher Aktivität auch die konjunkturelle Beschäftigungswirkung der investiven Maßnahmen gesehen werden, die auf ca. 2.914 AKE beziffert wird (vgl. Tabelle 1.29.3). Die neu geschaffenen Arbeitsplätze liegen von ca. 567 AKE (Planzahlen) sind noch nicht zu verifizieren. Die Förderung zur Verbesserung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit führt durch die Rationalisierung Saldo tendenziell zur Verringerung von landwirtschaftsbezogener Beschäftigung. Zugleich werden in den geförderten Betrieben durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit rund 2.285 AKE gesichert.

M 4.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

In 70 Investitionsvorhaben ist eine Zunahme von 196 AKE ggü. dem Jahr vor der Antragsstellung geplant (+3,7 %). Durch die die gesteigerte BWS (+13 %) könnten insbesondere Wettbewerber verlieren und Arbeitsplätze abbauen.

Die zum Maßnahmenstart geplante Beschäftigungsentwicklung der geförderten Betriebe entspricht in etwa derjenigen der Branche (vgl. StMWi 2018: Industriebericht Bayern 2018, 32f.). Es gibt keine Indizien dafür, dass die Investitionen negative Auswirkungen auf die Arbeitsplatznachfrage der geförderten Unternehmen haben. Durch einen gesteigerten Rohwareneinsatz (Anhang I-Erzeugnisse) in den geförderten Unternehmen durch regionale Zulieferer dürfte sich auch ein positiver Beschäftigungseffekt für zuliefernde Landwirte ergeben.

M 4.4 Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele

Für diese Teilmaßnahme gilt in Bezug auf Hecken- und Feldgehölzpflanzung und -sanierung sowie Anlage und -sanierung von Steinmauern, dass (Garten-)Bau- oder Landschaftspflegefirmen beauftragt werden, es also zur Induktion von Arbeitsplatzsicherung und ggf. auch Schaffung kommt (s. Tabelle 1.29.3).

M 6.4 Diversifizierung

Teilmaßnahme 6.4 ist als einzige Maßnahme des EPLR primär in Schwerpunktbereich 6A programmiert. Durch M6.4 entstanden rd. 28 zusätzliche Arbeitsplätze und 421 wurden gesichert (eigene Berechnungen, nicht T20). Die AKE steigen oft nach positiver Anfangsentwicklung oder Ausweitung des Angebotsspektrums, aber ist z.T. auch mit einer Reduzierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden. Nach Experteneinschätzung ist die Maßnahme im Hinblick auf eine Beschäftigungswirkung eher positiv zu bewerten (z.B. Tourismus), wobei dies auch in der endgültigen Aufgabe der Landwirtschaft enden könne (Zwischenstufe: Nebenerwerb).

M 07 Dorferneuerung: M 7.2 kleine Infrastrukturen & M 7.4 lokale Basisdienstleistungen

Diese Teilmaßnahmen haben laut Experteneinschätzung letztlich eher positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatznachfrage, wenngleich keine direkten Beschäftigungseffekte vorliegen.

Die temporären konjunkturellen Effekte im Bauhauptgewerbe fallen mit 959 AKE recht stark aus. Sie werden durch den Ausbau der Infrastruktur generiert (s. GBF 19).

M 10.1/M 11.1-2: Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen & Zahlungen für ökologische und biologische landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverfahren

Je nach Anteil der Zahlungen am Betriebseinkommen tritt ggf. anteilig die Sicherung von Arbeitsplätzen ein. Dies gilt z.B. für den Vertragsnaturschutz und KULAP (M 10.1), der dazu beiträgt auf den geförderten Betrieben vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Beispielsweise steigern die Umstellung auf ökologischen Landbau oder die Landschaftspflege den Arbeitskräftebedarf.

AKE ändern sich idR., aber nicht eindeutig (Pufahl 2018).

M 19.1-4 LEADER

Von den im bayerischen EPLR anvisierten 100 neu geschaffenen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2023 (Zielindikator T23) wurden bisher bereits 70,4 AKE realisiert. In den LAG-

Managements wurden mindestens 50 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen.

In einer Online-Befragung (s. GBF 17) beurteilt jeder zweite Befragte den Beitrag der LEADER-Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung als eher mäßig und 20% sogar gering, da LEADER in Bayern nicht vorrangig als Wirtschafts- und Beschäftigungsmaßnahme programmiert wurde. Gründe hierfür sind v.a. ein geringes Förderbudget und Regularien, z.B. die De-minimis-Regelung oder die mittelbare Beihilfe.

In einer Vorhabensanalyse wurde ein Anteil von lediglich rund 2 % aller bewilligten Vorhaben identifiziert, die direkt beschäftigungswirksam sind; dabei wurden nur Vorhaben mit einer Schaffung von Arbeitskrafteinheiten größer 0,1 berücksichtigt). Die beschäftigungssichernde Wirkung ist weit umfangreicher, kann jedoch aktuell nicht exakt bestimmt werden.

Quantifizierung von Beschäftigungswirkungen

Die Maßnahmen in Schwerpunkt 6 sind unmittelbar auf die Erweiterung der Beschäftigungsbasis ausgerichtet – in den antragstellenden landwirtschaftlichen Haushalten und darüber hinaus in der ländlichen Wirtschaft. Beim Aufbau „neuer Märkte“ (Diversifizierung) spielen diesbezüglich auch die Maßnahmen M 04 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“, M 16 „Zusammenarbeit“ sowie M 19 „LEADER“ eine Rolle. Von der Umsetzung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien über das LEADER-Programm, werden Mobilisierungs- und Multiplikatoreffekte in der ländlichen Wirtschaft erwartet, die nach den bisherigen Erfahrungen über den unmittelbaren Kreis der Förderbegünstigten hinausgehen.

In Tabelle 1.29.3 werden die quantifizierbaren Einzelwirkungen der Fördermaßnahmen zusammengefasst. Die Ergebnisse gehen teilweise auf empirische Erhebungen, teilweise auf Hochrechnungen aus Stichproben und Monitoring-Daten zurück. Ausgewiesen werden sowohl neu geschaffene als auch gesicherte Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Aussagen zum Umfang „gesicherter Arbeitsplätze“ sowie „indirekter Beschäftigungswirkungen“ müssen jedoch mit Rücksicht auf die unsichere Datenlage und die vereinfachten Kalkulationsmethoden vorsichtig interpretiert werden. Nach Pufahl (2018) zeigt keine der Maßnahmen des EPLR statistische Signifikanz in Bezug auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Nicht-Primärsektoren. Entsprechend gelten die indirekten konjunkturellen Beschäftigungseffekt nur unter der Annahme vermutlich nur, wenn davon ausgegangen würde, dass keine anderen Faktoren die Beschäftigung beeinflussen würde und sind damit unter gegebenen Kontextbedingungen vermutlich auch ohne den ELER zu erreichen.

Tabelle 1.29.3: Quantifizierbare Beschäftigungswirkungen des EPLR (auf Basis bewilligter Förderfälle) (s. Anhang)

3. **Schlussfolgerungen**

Wenngleich das Ziel „Beschäftigungszuwachs“ Eingang in das bayerische EPLR findet, steht es angesichts der im nationalen und europäischen Vergleich hohen Erwerbsquote erwartungsgemäß nicht im Vordergrund der Förderung. Dies auch deshalb nicht, weil eine Reihe weiterer Förderinstrumente existieren, um gewerbliche Unternehmen und die regionale Wirtschaft als Ganzes zielorientiert zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, die teilweise über den EFRE kofinanziert werden; außerdem Förderhilfen aus dem ESF, aber auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Hilfen im Technologie-, Innovations- oder Clusterbereich. Diesen Programmen aus den anderen ESI-Fonds gegenüber sind die Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen 6A und 6B, denen eine potenzielle Beschäftigungswirkung zugemessen werden kann, vergleichsweise „dürftig“ mit Fördermitteln ausgestattet.

Vor dem Hintergrund bestehender Ungleichgewichte wird es weiterhin der Aufmerksamkeit der Landesregierung erfordern, um den ländlichen Raum Bayerns hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Produktivität an den urbanen Raum heranzuführen. Trotz Wachstums auch im peripheren ländlichen Raum Bayerns könnte angesichts bestehender räumlicher Ungleichgewichte die Möglichkeit geprüft werden, die EPLR-Förderung stärker auf spezifische Bedarfe auszurichten oder gar auf Teilräume zu begrenzen. Dabei ist fraglich, ob ELER-finanzierte Maßnahmen in dieser Zielsetzung hilfreich sind oder ob es der Justierung anderer Förderinstrumente bedarf.

Die expertengestützten Ausführungen verdeutlichen, dass das EPLR allenfalls marginal zum Ziel der GAP beigetragen hat, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen. Welcher exakte Beitrag auf das EPLR zurückzuführen ist, muss hinsichtlich methodischer Einschränkungen unbestimmt bleiben, zumal eine Kausalität im Allgemeinen schwer zu belegen ist.

Der strategische Ansatz des Programms, der die Förderung des Primärsektors, der ländlichen Infrastruktur und von Agrar-Umweltmaßnahmen in den Fokus rückt, ist nur anteilig kohärent mit dem EU-weiten ökonomischen Wachstumsziel. Es bestehen (politisch gewollte) Anreize zum Verbleib von Produktionsfaktoren im weniger produktiven ländlichen Raum bzw. im Agrarsektor. Dadurch kann das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Bayern sogar negativ beeinflusst werden.

Die Wachstumswirkungen des EPLR sind marginal, auf den Primärsektor beschränkt und allenfalls Nebeneffekte der Förderung in der 2. Säule der GAP. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe und in ländliche Infrastruktur erhöhen die Bruttowertschöpfung dabei geringfügig. Die ambivalente Wirkung auf den Primärsektor zeigt sich wie oben beschrieben darin, dass Agrar-Umweltmaßnahmen die Bruttowertschöpfung absenken und die Beschäftigung gleichzeitig indirekt proportional erhöhen. Es gibt keine signifikante Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung der Gesamtwirtschaft im ländlichen Raum wie für andere Bundesländer gezeigt (Pufahl 2018).

Die ländliche Entwicklungspolitik zeigt gleichwohl relevante Wirkungen, was den Erhalt öffentlicher Güter (u.a. Agrarumwelt- und Klimaschutz, Infrastruktur) im ländlichen Raum anbelangt. Diese sind Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung. Zu bedenken gilt es nach Experteneinschätzung, dass andere Instrumente teils besser zum Erhalt öffentlicher Güter

geeignet sowie finanzstärker sind und eine starke Umverteilungswirkung haben, darunter z.B. der kommunale Finanzausgleich oder die Systeme der Sozialversicherungen.

4. **Daten und Methoden**

Quantitative Methoden:

Berechnung des Wirkungsindikators I.16 Pro-Kopf-BIP in ländlichen Gebieten (in KKS):

Berechnungsgrundlage: Aufgrund des dreijährlichen Aktualisierungsturnus der von Eurostat auf regionaler Ebene berechneten Daten (Tabelle „nama_10r_e3gdp“) liegen für die Jahre 2014-2017 zum Berichtszeitpunkt lediglich Schätzwerte vor.

Beschreibung der Methode: Es wurde eine Aggregierung der NUTS3-Daten nach den im EPLR definierten Landkreisgruppen vorgenommen.

Quantifizierung von Beschäftigungswirkungen:

Belastbare und regional gegliederte Input-Output-Koeffizienten zur Abbildung der Wirtschaftsverflechtungen zwischen Sektoren liegen nicht vor, aber direkte, indirekte und induzierte Effekte werden quantifiziert.

Direkte Effekte: Direkte Effekte in neuen oder zusätzlichen Tätigkeitsfeldern können in landwirtschaftlichen Betrieben, im nachgelagerten Bereich (z.B. Verarbeitung und Vermarktung) oder in Bereich nicht-landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. im Kultur-, Freizeit- und Tourismusbereich) entstehen.

Indirekte Effekte: Über ihre direkten Ziele hinaus können Fördermaßnahmen auch Einfluss auf die Beschäftigungslage in den geförderten Betrieben oder darüber hinaus haben. Dies betrifft im EPLR vor allem Maßnahmen im Schwerpunkt 6. Durch die Gewährung von Prämien zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile oder zur Honorierung von Agrar-Umweltleistungen werden z.B. Einkommenseffekte mit stabilisierender Beschäftigungswirkung ausgelöst. Diese dienen vorwiegend der Sicherung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze durch Erleichterung der Betriebsführung und dem Erhalt des Betriebs. Indirekte Beschäftigungswirkungen können darüber hinaus Folge von Anreiz- und Multiplikatoreffekten sein, wenn Fördermaßnahmen bei Dritten (etwa im Tourismusgewerbe) zu Vorteilen führen, die sich dort in mehr Beschäftigung und Wertschöpfung ausdrücken.

Induzierte konjunkturelle Effekte Im Gegensatz zu den indirekten Effekten sind nicht direkt die geförderten Betriebe sondern ihre Auftragnehmer wie die Bauwirtschaft, der Maschinenbau und Planungsbüros betroffen Die Effekte dauern nur für die Umsetzung der Investition durch die Fördermittel an.

Qualitative Methoden:

Ergänzt werden die Sekundärdatenanalysen mit Expertenbefragungen (2 Wissenschaftler).

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren hat zugenommen.	I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (wie für das EPLR saldiert berechnet)	Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 20-64 Jahren (Indikator auf nationaler Ebene = Kernziel-Indikator der Europa 2020 Strategie; Indikator auf NUTS1- und NUTS2-Ebene)[1]
Das Ausmaß der ländlichen Armut hat abgenommen.	I.15: Ausmaß der ländlichen Armut[2]	
Das Pro-Kopf-BIP im ländlichen Raum hat zugenommen.	I.16: Pro-Kopf-BIP im ländlichen Raum	Angabe in % des EU-28-Durchschnitts und in absoluten Kaufkraftstandards (KKS); Der KKS ist eine künstliche Währungseinheit. Theoretisch kann man mit einem KKS international die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen kaufen.

Tabelle 1.29.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien

Räumliche Bezugsebene		2013	2014	2015	2016	2017	Δ
EU-28	KKS pro Kopf	26.800	27.700	29.100	29.300	30.000	+3.200
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	100	100	100	100	100	0
Deutschland	KKS pro Kopf	33.200	34.800	36.100	36.300	37.100	+3.900
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	124	126	124	124	124	0
Deutschland, überwiegend ländlicher Raum	KKS pro Kopf	27.000	28.000	29.000	-	-	+2.000
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	100	102	102	-	-	+2
Bayern	KKS pro Kopf	38.400	40.200	41.900	42.100	43.200	+4.800
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	143	145	144	144	144	+1
Bayern, ländlicher Raum, nach Bevölkerungs-dichte[1, 2]	KKS pro Kopf	27.635	29.195	30.215	30.565	-	+2.930
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	103	105	104	104	-	+1
Bayern, ländlicher Raum, nach zusammen-gefassten siedungsstrukturell en Kreistypen[2]	KKS pro Kopf	29.995	31.610	32.660	33.075	-	+3.080
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	112	114	112	113	-	+1

[1)] Gutachterlich als I.16 gewertet; [2)] angelehnt an die laufende Raumbeobachtung des BBSR (Indikatoren „Ländlichkeit" und „Städtischer / ländlicher Raum"); Quelle: Eigene Berechnungen nach Eurostat 2019

Tabelle 1.29.2: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS)

Maßnahme		Direkte Beschäftigungs-effekte (geschaffene / gesicherte Arbeitskraft-einheiten AKE)	Indirekte und konjunkturelle Beschäftigungs-effekte (AKE) [1)]
M 04	**Investitionen in materielle Vermögenswerte**	763,1 / 7.589,8	3.388
M 4.1	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	davon 567,1 / 2.284,8	davon 2.914
M 4.2	Verarbeitung/Vermarktung und/oder Ent-wicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	davon 196 / 5.305	davon 461
M 4.4	Nichtproduktive Investitionen zur Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele	- / -	davon 13
M 06	**Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen**	28,1 / 420,6	357,5
M 6.4	Diversifizierung	davon 28,1 / 420,6	davon 357,5
M 07	**Basisdienstleistungen und Dorferneuerung**	- / -	959
M 7.2	kleine Infrastrukturen	- / -	davon 462
M 7.4	lokale Basisdienstleistungen	- / -	davon 497
M 19	**LEADER**	120,4[2)] / -	-
M 19.1	Vorbereitende Unterstützung	- / -	-
M 19.2	Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LES	davon 70,4 / -	-
M 19.3	Kooperationsmaßnahmen		
M 19.4	Laufende Kosten und Aktivierung	- / -	-
	SUMME EPLR	**911,6 / 8.010,4**	**4.704,5**

[1)] Bei investiven Maßnahmen wurde angenommen, dass abhängig von der Art der Investitionen zwischen 35-95 % des maßnahmenspezifischen Gesamtinvestitionsvolumens als Umsatz im regionalen (Bau-) Handwerk zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes korrespondieren in Bayern 6,36 Arbeitsplätze mit 1 Mio. EUR Umsatz im Bauhandwerk. (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018/2019: Produzierendes Gewerbe. Tätige Personen und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe. 2017/2018.)

[2)] inkl. ≥ 50,0 AKE für das Management-Personal

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der maßnahmenspezifischen Bewertungen, VAIF-Daten, Monitoring

Tabelle 1.29.3: Quantifizierbare Beschäftigungswirkungen des EPLR

7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

7.a30.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. **Darstellung der Interventionslogik verknüpft mit der Bewertungsfrage**

Gemeinsame Zielsetzung:

Alle drei übergeordneten Ziele der GAP und Querschnittsziele in Bezug zu Innovation

Bewertungsfrage 30: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von **Innovationen** beigetragen?

Gemeinsamer Wirkungsindikator:

Zusätzliche Wirkungsindikatoren:

Es müssen keine zusätzlichen Wirkungsindikatoren berichtet werden.

Priorität:	**1**			
	Wissenstransfer und Innovation			
Schwerpunktbereich:	**1A**			
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15, und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums		R4/T6	R5/T7
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 16.1 M 19.1-4			
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:				
Priorität:	**6**			
	Förderung der sozialen Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten			
Schwerpunktbereiche:	**6B**			
Ziel- und Ergebnisindikatoren:	R24/T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader)			
Primärer Beitrag der Maßnahmen:	M 19.1-4 (6B)			
Sekundärer Beitrag der Maßnahmen:				

2. **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Tabelle 1.30.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Innovationen in ländlichen Gebieten und Sektoren wurden gefördert.	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	Erweiterte Definition von Innovation
Übernahme innovativer Ideen, Prozesse, Modelle und/oder Technologien, die durch das EPLR eingeführt wurden.	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	
Lernplattformen und andere Arten von institutionellen Räumen, die den Austausch, die Reflexion und das Lernen ermöglichen, wurden geschaffen und gestärkt.		
Das EPLR erhöhte die funktionalen Verbindungen zwischen verschiedenen Arten von Akteuren.		Anzahl von Kooperationsprojekten
Die EPLR hat Möglichkeiten zur Schulung und zum Austausch innovativer Praktiken geschaffen.		Anzahl der Schulungstage für LAG Anzahl der Schulungstage für LAG-Mitglieder / -Akteure
Die EPLR hat Interaktionen zwischen den Akteuren ermöglicht, um Innovationen		

zu fördern.		

Der EU- Evaluation Helpdesk beschreibt Innovation als „eine neue Idee, die sich in der Praxis bewährt hat“. Somit wird der Begriff weiter gefasst und bezeichnet demnach auch Projekte und Maßnahmen, die für eine Region neu sind, als „innovativ“. In Bayern werden die Artikel 14 und 15 nicht durch Maßnahmen abgedeckt. Somit sind nur die Ausgaben für den Artikel 35 (Zusammenarbeit), d.h. Maßnahmen M 16 (Europäischen Innovationspartnerschaften, EIP) und M 19 (LEADER) relevant.

Zugleich sind dies die Maßnahmen die im bayerischen EPLR 2014-2020 den höchsten Beitrag zur Förderung von Innovationen aufweisen. Darüber hinaus wurden jedoch auch die Maßnahmen Diversifizierung, AFP, Marktstrukturförderung und Dorferneuerung hinsichtlich ihres Innovationsgrades bewertet.

Im Rahmen von **LEADER** geben über 70% der 2018 befragten Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) an, dass einige Projekte innovativ sind, da sie Beispielcharakter für die Region haben. Knapp ein Drittel der befragten LAGn schätzen sogar alle ihre Projekte als innovativ ein. Die Auswertung der Förderdaten für LEADER (M 19) zeigten in den Jahren 2014-2016, dass rund 75% der ausgewählten Projekte einen hohen Beitrag zum Querschnittsziel "Innovation" leisteten. Dies wurde durch die Analyse der Prozesse der Auswahlverfahren der (LAG) erfasst. Die Bewertung der als innovativ bzw. besonders neuartig geltenden Projekte erfolgte mit höher als „neutral“ im entsprechenden Auswahlkriterium. Eine einheitliche Definition des Innnovationsbegriffs liegt jedoch der Bewertung und der Auswahlentscheidung nicht zugrunde und unterscheidet sich demnach von LAG zu LAG. Die Bewertung des Innovationsgehaltes basiert auf der Einschätzung der Akteure in den Projektauswahlgremien und berücksichtigt in der Regel, ob ein Projektidee regional/kleinräumig innovativ ist d.h. neuartig für die Region. Innovative Projekte umfassen neben Produktinnovationen auch neue Verfahrensweisen und neu entstandene Partnerschaften von Akteuren, die ohne LEADER nicht zusammengearbeitet hätten.

Standardmaßnahmen sind über LEADER nicht förderfähig. Die Projektentwicklung findet größtenteils in den Regionen statt und erfordert durch den integrierten Ansatz eine transdisziplinäre Herangehensweise. Dies führt sowohl zur Entwicklung von Wissen und Knowhow vor Ort, als auch dazu, dass Akteure zusammengeführt werden, die ohne LEADER möglicherweise nicht zusammengearbeitet hätten. Hieraus kann wiederum Innovation entstehen. Die Einrichtung der LAGn fördert durch die starke sektorübergreifende Ausrichtung den Wissensaustausch zwischen regionalen Partnern.

Neben einer Vielzahl an innovativen Projekten und Projektpartnerschaften wird auch die Einrichtung einer LAG in vielen Regionen als innovativ bewertet. Darüber hinaus kann die Einführung des Projekts „Bürgerengagement“, das den Regionen ermöglicht, selbst über ein gewisses Budget zu verfügen, als innovativ eingeschätzt werden. Jedoch ist anzumerken, dass dies aus rein nationalen Mittel gefördert wird.

Laut Experteninterviews sind zentrale innovationshemmende Faktoren ein hoher Verwaltungsaufwand und eine fehlende Vertrauensbasis bzw. das Ermöglichen von Gestaltungs- oder Umsetzungsfreiräumen (“Kultur des Ausprobierens”) zwischen den Verwaltungen und den Akteuren vor Ort. Den Experten zufolge darf das Thema Innovation nicht an den Bürokratismus verloren gehen. Der Wunsch besteht nach mehr Vertrauen in den bottom up Ansatz. Zu viel Kontrolle wirke kontraproduktiv.

Im Rahmen der **Europäischen Innovationspartnerschaften** (EIP) (M 16.1) waren im Zeitraum von 2014-

2020 acht geförderte Projekte mit einem Mittelvolumen von 7 Mio. Euro avisiert (Zielwerte). Am 12.5.2017 wurde die Richtlinie für EIP veröffentlicht. Von den im ersten Aufruf mit Einreichtermin am 31.7.2018 eingegangenen Anträgen wurden fünf Projekte ausgewählt.

Der Fokus der Förderung soll auf den folgenden Themen liegen:

- Entwicklung von Wertschöpfungsketten im Bereich stofflicher Nutzung von Biomasse (Bioökonomie)
- Verbesserung von Ressourceneffizienz und Arbeitssituation im konventionellen/ökologischen Landbau
- Digitalisierung und Smart Data im Agrarbereich
- Entwicklung von Systemen in der Tierhaltung zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit.

Zwei Projekte wurden im Dezember 2018 bewilligt, die anderen drei wurden erst im Januar 2019 bewilligt.

Tabelle 1.30.2: Bewilligte Projekte im Rahmen von M16.1

OG (Bewilligungsdatum)	Projektbeschreibung
Innovationspartnerschaft Soziale Landwirtschaft Bayern e.V. (Dez. 2018)	Soziale Landwirtschaft als Instrument der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern – Entwicklung, Betreuung und wissenschaftliche Auswertung von innovativen Modellvorhaben.
Zweckgemeinschaft Stoffliche Nutzung von Sonderkulturen in Bayern (Dez. 2018)	Anbau und Veredelung von Iris germanica und Iris pallida in Bayern
Inno4Prot (Jan. 2019)	Entwicklung eines innovativen, handelsfähigen Eiweißfuttermittels aus heimischer Luzerne für die Rinder-, Schweine- und Geflügelfütterung.
Fränkische Hopfenspeis (Jan. 2019)	Hopfenwasserwürze: Steigerung der Hopfenqualität und Entwicklung einer innovativen Unterdruckdestillationsmöglichkeit zur Herstellung von Hopfenwasserölen mit verbessertem Hopfenölgehalt
Biorüben Forschungs GbR (Jan. 2019)	Entwicklung und Verbesserung des Produktionssystems für Biozuckerrüben

Quelle: Zuständiges Referat des StMELF

Unter den Projekten zur **Dorferneuerung**, die im Rahmen einer Fallstudie untersucht wurden, haben einige einen leicht positiven Beitrag zu Innovationen. Hierzu zählt z.B. der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, das u.a. als identitätsstiftender Treffpunkt der Bevölkerung und Vereine sowie für Feiern und Dorffeste genutzt werden soll. Auch die Entwicklung von Dorfmitten zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität wird als innovativ eingeschätzt. So auch die Entwicklung eines Radweges. Eine Vielzahl an DOE-Projekten leistete jedoch eher einen neutralen Beitrag zu Innovationen. Die Möglichkeiten im Rahmen der DOE Innovationen zu schaffen, scheinen laut Experteninterview, auch vom Engagement

der beteiligten Bürgermeister und der Verwaltungen abzuhängen.

Schwerpunkte der **Diversifizierungsförderung** sind der Bau von Pferdeställen, von Ferienwohnungen und von Läden zur Direktvermarktung. Der Bau und die Einrichtung von Direktvermarktungseinrichtungen können je nach Ausrichtung und Marktsituation – nicht nur einzelbetrieblich – sondern auch für die jeweiligen Regionen als innovativ eingeschätzt werden. Gleiches gilt für den Neubau von bäuerlichen Gastronomieeinrichtungen mit und ohne Veranstaltungs- und Schulungsräumen für Verbraucherseminare oder Gruppenbesuche von Kindereinrichtungen etc. Auch die Errichtung einer Bewegungshalle für reittherapeutische Maßnahmen, insbesondere für Menschen mit Behinderung hat einen innovativen Charakter. Trotz zahlreicher Projektbeispiele, die im Rahmen der Diversifizierungsförderung als innovativ zu bewerten sind, ist eine quantitative Einschätzung nicht möglich. Es bleibt auch mit dem zuständigen Referat zu klären, ob und in welchem Umfang die Diversifizierungsförderung tatsächlich einen Beitrag zu Innovation in ländlichen Räumen leisten kann (Bewertung der Fördermodalitäten), denn das Innovationspotenzial der Fördermaßnahme wird bislang noch nicht voll ausgeschöpft.

Durch die **Marktstrukturförderung** (MSF) werden Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Art. 17 VO (EU) Nr. 1305/2013) von der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung bis zur Verpackung und Etikettierung unterstützt. Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe zu verbessern, Innovationen zu fördern sowie die Effizienz der eingesetzten Ressourcen insbesondere von Energie und Wasser zu erhöhen. Zur Antragsstellung gelangen nur Betriebe, die im Antragsverfahren eine Mindestpunktsumme erreichen. Hohes Gewicht haben Ressourceneinsparungen, parallele Investitionen in erneuerbare Energien, die Herstellung ausschließlich ökologischer erzeugter Produkte, Verfahrens- und Organisationsinnovationen und Vernetzung zu innovativer Zusammenarbeit. Vorrangiges Ziel der Antragsteller ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. In direktem Zusammenhang damit stehen an zweiter Stelle Investitionen in innovative Technologien, auch um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern oder zu erhalten.

Tabelle 1.30.3: Anteile der Antragsteller bei der Marktstrukturförderung nach Art der Innovation

Innovation (mit Hilfe der geförderten Investition) in …	
neue Technologie im Unternehmen	66%
eine neue Produktlinie im Unternehmen	29%
eine neue Technologie in der Region (100 km Radius)	25%
eine neue Produktlinie in der Region (100 km Radius)	8%
eine neue Technologie in der Branche	15%
eine neue Produktlinie in der Branche	3%

Quelle: Eigene Auswertung von 65 Erfassungsbögen (Antragsbögen)

In der Tabelle sind die Anteile der Vorhaben dargestellt, die im Zusammenhang mit Innovationen auf verschiedenen Ebenen stehen. In 29% der Vorhaben sind neue Produktlinien geplant. Jede vierte Investition setzt auf eine Technologie, die es im Umkreis von 100 Kilometer noch nicht gibt, immerhin 15 Prozent sind neu in der Branche. Auf neue Produktlinien in der Branche zielen nur drei Prozent bzw. zwei Vorhaben ab.

Keines der antragstellenden Unternehmen ist Mitglied einer Operationellen Gruppe (EIP) oder Kooperation.

Tabelle 1.30.4: Abschließende Beantwortung der Bewertungskriterien

Bewertungskriterien	Antwort
Innovationen in ländlichen Gebieten und Sektoren wurden gefördert.	Eine Quantifizierung des Beitrags des EPLR Bayern 2014-2020 zur Förderung von Innovationen kann bisher nicht zufriedenstellend erfolgen. Qualitativ betrachtet kann v.a. LEADER einen hohen Beitrag zu Innovationen in allen Sektoren der ländlichen Räume leisten. Auch DOE und DIV können einen Beitrag zu Innovation leisten. Ihr Potenzial ist aber bei weitem noch nicht voll ausgeschöpft. Das Potenzial der DOE scheint auch vom Engagement und der Bereitschaft, Innovationen (im weiteren Sinn) zu schaffen, von der Teilnehmergemeinschaft und den beteiligten Bürgermeistern abhängig zu sein. Zwei Drittel der bewilligten Anträge zur Marktstrukturförderung beinhalten Innovationen in für das Unternehmen neue Technologien bzw. neue Verfahren. In knapp einem Drittel der Vorhaben sind neue Produktlinien geplant. Jede vierte Investition setzt auf eine Technologie, die es im Umkreis von 100 Kilometer noch nicht gibt; immerhin 15 Prozent sind neu in Branche. Damit leistet die Marktstrukturförderung einen wichtigen Beitrag zum Thema Innovation in den geförderten Unternehmen und den ländlichen Regionen.

3. **Schlussfolgerungen**

Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung zwei Projekte im Rahmen des **EIP** bewilligt waren, wird eine abschließende Bewertung der vorliegenden Frage erst im Rahmen der Ex post-Bewertung möglich sein. Somit kann der Beitrag von EIP des EPLR Bayern 2014-2020 zu Innovation noch nicht eingeschätzt werden.

Es bleibt zu klären, ob und welchem Umfang die **Diversifizierungsförderung** einen Beitrag zu Innovation in ländlichen Räumen leisten kann, denn das Innovationspotenzial der Förderung wird bisher noch nicht

voll ausgeschöpft. Dies gilt auch für die **DOE** – deren Innovationspotenzial scheint von den beteiligten Bürgermeistern und Verwaltungen abhängig zu sein.

Die **Marktstrukturförderung** leistet einen wichtigen Beitrag zum Thema Innovation in den geförderten Unternehmen und den ländlichen Regionen. Einige Innovationen haben sogar einen Wirkungskreis von 100km. Eine vertiefte Analyse dieser Innovationen wäre zu prüfen.

Laut Expertenmeinung stellt zu viel Bürokratie - gerade in Zusammenhang mit **LEADER** - einen zentralen hemmenden Faktor in Zusammenhang mit Innovationen dar. Die Offenheit für Neues und für eine Kultur des Ausprobierens sollte unter allen Beteiligten wieder stärker entwickelt werden. Das Thema Innovation wird von den LAGn und von den Experten als sehr hoch eingeschätzt; es darf den Befragten zufolge "nicht verloren gehen". Der Wunsch besteht nach mehr Vertrauen in den bottom-up Ansatz. Zuviel Kontrolle wirke kontraproduktiv.

4. **Daten und Methoden**

In Bayern werden die Artikel 14 und 15 nicht durch Maßnahmen abgedeckt. Somit sind nur die Ausgaben für den Artikel 35 (Zusammenarbeit), d.h. Maßnahmen M 16 (EIP) und M 19 (LEADER) relevant.

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage wurden folgende konkrete Methoden angewandt:

Quantitativ und qualitativ:

Bewertungskriterien von Innovation:

Darüber hinaus geht der Leitfaden des Helpdesks davon aus, dass das EPLR zu unterschiedlichen innovationsbezogenen Ergebnissen beitragen kann:

- innovationsfördernde Ergebnisse: Umsetzung innovativer Ideen, Steigerung der Innovationsfähigkeit einzelner Personen, Entwicklung eines innovationsförderlichen Umfeldes
- Innovationsergebnisse: neue Verfahren, Einkommenssteigerungen, Schaffung/Wegfall von Arbeitsplätzen

geografische Relevanz der Innovation

- eigene Region
- innerhalb des eigenen Bundeslandes
- innerhalb Deutschlands

LEADER (s. Bewertungsfragen zu LEADER):

- Auswertung der Förderdaten für LEADER
- Auswertung der Projektdaten für LEADER
- Online-Befragung aller bayerischer LAGn im Rahmen der Evaluierung

EIP: Schriftliche Auskunft des zuständigen Referats zu Förderdaten und Details zu den geförderten Projekten.

Diversifizierung: Auswertung der Inhalte der Vorhabensbeschreibungen hinsichtlich des Innovationsgrades.

Dorferneuerung: Auswertung von Befragungen (Fallstudie mit 17 technisch abgeschlossenen Projekten, Sommer 2018) hinsichtlich des Innovationsgrades der Projekte.

Marktstrukturförderung: Auswertung der Projektanträge hinsichtlich ihres Innovationsgrades mittels Auswertung der 65 Erfassungs-/Auswertungsbögen.

Übergreifend wurden zur Beantwortung der Bewertungsfrage Experteninterviews geführt; diese berücksichtigten u.a. Aspekte zur Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas sowie innovationshemmende Faktoren.

7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatorbezeichnung und Einheit (1)	Zielwert (2)	Hauptwert (3)	Sekundärer Beitrag (4)	LEADER-Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (5)	Insgesamt Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (6)=3+4+5	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	4,76	2,40	nicht zutreffend	0,00	2,40	
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (GROSS VALUE)	nicht zutreffend					nicht relevant
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (NET VALUE)	nicht zutreffend	-3.469,00			-3.469,00	
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	13,18	15,96	nicht zutreffend	0,00	15,96	
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2,69	2,02	nicht zutreffend	0,00	2,02	
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)						
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2,75	2,79	nicht zutreffend	0,00	2,79	
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R13: Increase in efficiency of water use in agriculture in RDP supported projects (focus area 5A)*	nicht zutreffend					5A nicht programmiert
R14: Increase in efficiency of energy use in agriculture and food-processing in RDP supported projects (focus area 5B)*	nicht zutreffend					s. Problembeschreibung bei Beweertungsfrage zu 5B unter 4. Daten und Methoden
R15: Renewable energy produced from supported projects (focus area 5C)*	nicht zutreffend	1.989,00			1.989,00	
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)			nicht zutreffend	0,00	0,00	
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	7,70	14,26	nicht zutreffend	0,00	14,26	
R18: Reduced emissions of methane and nitrous oxide (focus area 5D)*	nicht zutreffend					nicht programmiert
R19: Reduced ammonia emissions (focus area 5D)*	nicht zutreffend	9.956.742,00			9.956.742,00	
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	3,96	3,53	nicht zutreffend	0,00	3,53	
R21 / T20: Jobs created in supported projects (focus area 6A)	nicht zutreffend	32,40		nicht zutreffend	32,40	Zielwert gemäß EPLR Kap.11 beträgt 180 und wird hier nicht übernommen
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	56,68	76,06	nicht zutreffend		76,06	

R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	10,31	3,83	nicht zutreffend	0,00	3,83	
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	100,00	59,07	nicht zutreffend		59,07	
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung

Art des Indikators	Code	Indikatorbezeichnung	Schwerpunktbereich	Einheit	Indikatorwert	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
Auswirkung		% der Treibhaus-gasemissionen des Endenergieverbrauches im Vergleich 2016 zu 1990 in Bayern	5B	%	97,00	Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018: Energiebedingte CO2-Emissionen in Bayern nach Emittentensektoren
Auswirkung		% der Treibhaus-gasemissionen des Endenergieverbrauches im Vergleich 2016 zu 1990 in Bayern	5D	%	97,00	Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018: Energiebedingte CO2-Emissionen in Bayern nach Emittentensektoren
Output		Anteil der Förderfläche (M10.1.16-10.1.21) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	4A	%	32,72	Eigene Berechnung aus Auszahlungs- und INVEKOS-Daten (2018)
Auswirkung		Erhaltungszustand FFH-Lebensraumtypen u. -arten. alpine Region:	4A	%	66,00	Bewertung in 3 biogeographischen Regionen: alpin, atlantisch, kontinental; in BY nur alpine und kontinental. Ziel: Bis 2020 hat sich der Erhaltungszustand aller im Bericht 2007 noch mit „ungünstig“ bewerteten Schutzgüter um mindestens eine Stufe verbessert (Index-wert von 80 %).
Auswirkung		Erhaltungszustand FFH-Lebensraumtypen u. -arten. kontinentale Region:	4A	%	33,00	Bewertung in 3 biogeographischen Regionen: alpin, atlantisch, kontinental; in BY nur alpine und kontinental. Ziel: Bis 2020 hat sich der Erhaltungszustand aller im Bericht 2007 noch mit „ungünstig“ bewerteten Schutzgüter um mindestens eine Stufe verbessert (Index-wert von 80 %).
Auswirkung		Veränderung des Ener-gieeffizienz bei der Herstellung von Nah-rungs- und Futtermit-teln, Getränken in Bay-ern (2017 vs. 2008)	5B	TOE/1.000 Euro Umsatz pro Jahr	0,00	Wie vorher: Umsatz aus Bayerisches Staatsminis-terium für Wirtschaft, Energie und Technologie (2018, 2016,) Industrieberichte Bayern Indikatorwert ist -0,001
Auswirkung		Veränderung des Ener-gieeffizienz bei der Herstellung von Nah-rungs- und Futtermit-teln, Getränken in Bay-ern (2017 vs. 2008)	5B	TOE/1.000 Euro BWS pro Jahr	0,00	Wie vorher: BWS aus Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018: Bruttowertschöpfung nach differenzierten Wirtschaftsbereichen in Bayern 2000 bis 2017, 2016-17 geschätzt Indikatorwert ist 0,008
Auswirkung		Veränderung des Ener-gieverbrauchs bei der Herstellung von Nah-	5B	TOE pro Jahr	9.587,00	Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018: Energieverbrauch des Verarbeitenden Gewerbes, Bergbau und

		rungs- und Futtermit-teln und Getränken in Bayern (2017 vs. 2008)				Gewinnung von Steinen und Erden nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP

Bezeichnung des gemeinsamen Wirkungsindikators	Einheit	Aktualisierter Indikatorwert	Beitrag des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn / Lebensstandard von Landwirten	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	91.601,00	8.408,00	Quelle: Auflagen-/Testbuchführung
2. Faktoreinkommen in der Landwirtschaft / Insgesamt	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	106.222,00	11.552,00	Quelle: Auflagen-/Testbuchführung
3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt / Insgesamt (Messzahl)	Index 2005 = 100	96,00		Eurostat/FADN
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Landwirtschaft insgesamt (CH4 und N2O und Bodenemissionen/-abhebungen)	1000 t Kohlendioxidäquivalent	62.343,20		(value for Germany, 2015)
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Anteil Treibhausgasemissionen insgesamt	% der Nettoemissionen insgesamt	11,30		(value for Germany, 2015)
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / ammonia emissions from agriculture	1000 t of NH3	723,90		(value for Germany, 2015)
8. Feldvogelindex / Insgesamt (Messzahl)	Index 2000 = 100	58,30		(2017)
9. Landbau von hohem Naturschutzwert / Insgesamt	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	11,80		(2017)
10. Wasserentnahme in der Landwirtschaft / Insgesamt	1000 m3	8.792,10		(2010)
11. Wasserqualität / Potenzieller Stickstoffüberschuss auf Agrarland	kg N/ha/Jahr	80,20		(2014)
11. Wasserqualität / Potenzieller Phosphorüberschuss auf Agrarland	kg P/ha/Jahr	2,00		(value for Germany, 2013)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen	25,90		(value for Germany, 2012)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen	69,30		(value for Germany, 2012)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen	4,80		(value for Germany, 2012)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen	62,90		(2017)
11. Wasserqualität / Nitrate in	% der Überwachungsstellen	29,90		(2017)

Süßwasser – Grundwasser: mittlere Qualität				
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen	7,30		(2017)
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Schätzungen Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt	Mio. t	1.335,80		(value for Germany, 2012)
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Mittlerer Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff	g/kg	29,40		(value for Germany, 2012)
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Menge des Erdabtrags durch Wassererosion	Tonnen/ha/Jahr	1,90		(2012)
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	1000 ha	117,70		(2012)
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	% der landwirtschaftlichen Fläche	3,00		(2012)
14. Beschäftigungsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (15-64 Jahre)	%	73,00		(2017); Source: AK ETR 2019, Eurostat 2019
14. Beschäftigungsquote / * rural (thinly populated) (20-64 years)	%	76,50		(2017); Source: AK ETR 2019, Eurostat 2019
15. Armutsquote / Insgesamt	% der Gesamtbevölkerung	19,00		(2017) of total population in Germany, Source: Eurostat 2018
15. Armutsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt)	% der Gesamtbevölkerung	16,80		(2017) of total population in Germany, Source: Eurostat 2018
16. BIP pro Kopf / * Ländlicher Raum	Index KKS (EU-27 = 100)	30.565,00		(2016), Source: Eurostat 2019

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verhinderung von Diskriminierung werden im EPLR Bayern 2020 angemessen berücksichtigt. Bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung des EPLR, einschließlich der Überwachung, Berichterstattung und Bewertung wird auf eine geschlechtersensible Sichtweise in Bayern geachtet.

Von Seiten der Verwaltung sind die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und der Politik zur Gleichstellung der Geschlechter erforderlichen Kapazitäten vorhanden. Auf Programmebene ist der Grundsatz der Chancengleichheit im Rahmen des Begleitausschusses etabliert. Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männer im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist zuständig für Fragen der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit und in dieser Funktion auch Mitglied des ELER-Begleitausschusses. So ist eine kontinuierliche Begleitung bei der Durchführung des Programms gewährleistet.

Um allen interessierten Personen die gleichen Informationen über das ELER-Programm zugänglich zu machen, sind die Internetseiten der ELER-Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle zur Darstellung der verschiedenen Fördermaßnahmen weitgehend barrierefrei und somit diskriminierungsfrei.

Entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung des EPLR Bayern wirkt die Mehrheit der Vorhaben mindestens neutral auf dieses Querschnittsziel. Eine besondere Berücksichtigung des Geschlechts bei antragstellenden Personen erfolgt nicht. Auf Ebene der Vorhaben gibt es darüber hinaus spezifische Ansätze, um die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen. Beispielsweise werden im Rahmen der Auswahlkriterien für Dorferneuerung - Lokale Basisdienstleistungen Projekte bessergestellt, die einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen oder bürgerschaftlichen Einrichtungen verbessern/schaffen.

Quantitativ lassen sich auf Basis des Monitorings zur Ermittlung und Bewertung der genderrelevanten Wirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Förderperiode nur wenig belastbare Einschätzungen abgeben. Eine geschlechtsdifferenzierte Auswertung der Zahl der begünstigten Personen ist gegenwärtig ebenfalls wenig valide. Zu beachten ist hier auch, dass vor allem in den investiven und flächenbezogenen Maßnahmen die Geschlechterdifferenzierung der Antragsteller nur begrenzte Aussagekraft besitzen, da in der Regel bestehende Betriebe gefördert werden. Hierüber weitere Informationen zu gewinnen ist auch Gegenstand der in Kap. 2b beschriebenen Evaluierung des EPLR im Hinblick auf die Förderung von Frauen.

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Aufgrund unterschiedlicher Definitionen wurde im Rahmen der Ex ante-Evaluation vereinbart, den Begriff der Nachhaltigkeit basierend auf der Definition der ELER-Verordnung zu verwenden. Ökologische Aspekte stehen in dieser Begriffsbestimmung im Vordergrund, mit einem Fokus auf Biodiversität, Wasser, Luft, Boden und Landschaft. Für den vorliegenden Durchführungsbericht wird das Themenfeld breiter gefasst und auch die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit bzw. Lebensqualität mit berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit des EPLR Bayern mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der SUP geprüft und festgestellt. Die Ex ante-Bewertung kam zu dem Schluss, dass das EPLR Bayern den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht wird. Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und biologische Vielfalt sind wichtige Ziele des EPLR Bayern 2020.

Auf Ebene des Gesamtprogramms werden die Maßnahmen M10, M11 und M13 umgesetzt, darüber hinaus gibt es in Bayern zahlreiche weitere Maßnahmen (z.B. im Forstbereich), die aus nationalen Mittel finanziert werden und Nachhaltigkeit als Ziel haben. Im ELER-Begleitausschuss sind zahlreiche Mitglieder aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz vertreten, z.B. der Bund Naturschutz in Bayern e.V., der Deutsche Alpenverein, der Verein zum Schutz der Bergwelt e.V., der Deutsche Verband für Landschaftspflege und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

Das EPLR Bayern sieht vor, dass die Ziele der ökologisch nachhaltigen Entwicklung allen investiven Maßnahmen mit Ausnahme der Diversifizierung und der Dorferneuerung insbesondere durch Einführung von umwelt- und klimarelevanten Kriterien im Rahmen des Auswahlverfahrens und deren Gewichtung gegenüber anderen Kriterien forciert werden sollen. Auch im Rahmen von LEADER sind für das Projektauswahlverfahren der LAGn als obligatorische Kriterien die „Auswirkungen auf bzw. die Beiträge zu den Querschnittszielen“ vorgeschrieben. Die Bewertung eines Projektvorschlags im Kriterium „Nachhaltigkeit“ mit mindestens „neutral“ ist Fördervoraussetzung. Gleichzeitig können LEADER-Projekte zu einer Steigerung der sozialen Nachhaltigkeit bzw. der Lebensqualität beitragen. Dies können auch einzelnen Vorhaben der Dorferneuerung (v.a. im Rahmen der Teilmaßnahmen „Kleine Infrastrukturen“ und „Basisdienstleistungen“ leisten. Beispielsweise werden Vorhaben, die „ die Kommunikation der örtlichen Bevölkerung“ verbessern, etwa in Form von Schaffung von Dorfgemeinschaftshäusern, im Auswahlverfahren vorrangig berücksichtigt.

Bei investiven Vorhaben sollen v.a. energie- und ressourceneffizientere Techniken und Arbeits- und Verfahrensabläufe in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung gefördert werden. Aspekte, die für den Klimaschutz relevant sind, sind Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Landnutzung (einschließlich der Kohlenstoff-Speicherung bzw. dessen Freisetzung), die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Aspekte der Energieeffizienz.

Die Maßnahmen M 10 und M 11 (AUKM und Ökolandbau) können wichtige Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten. Auch die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grenzertragslagen trägt zur Sicherung wertvoller von der Bewirtschaftung abhängiger Ökosysteme bei. Die Gewährung der Ausgleichszulage im Berggebiet und in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen verfolgt v.a. das Ziel, diese durch die historische Bewirtschaftung entstandenen Ökosysteme zu erhalten, eine möglichst vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren und an die nächste Generation weiter zu geben.

Auch die Maßnahmen M 4 und M 7 unterstützen diesen Ansatz. Dies betrifft z.B. die Aspekte Innenentwicklung (Reduzierung der Flächenversiegelung, Energieeinsparung bei Gebäudesanierung) und die Anpassungen von Infrastruktureinrichtungen an Extremwetterereignisse. In der Marktstrukturförderung werden im Auswahlverfahren Vorhaben priorisiert, die deutliche Verbesserungen der Energieeffizienz unterstützen. Ebenso können nachhaltig ausgelegte Investitionen, energetische Sanierungen, Maßnahmen im Bereich des Ressourcenschutzes sowie emissionsverringernde Haltungsweisen einen wichtigen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz leisten. Die wirtschaftliche (und soziale) Nachhaltigkeit lässt sich erst einige Jahre nach Projektabschluss bewerten. Für die ökonomische Nachhaltigkeit lassen sich aktuell erste Schlussfolgerungen für die investiven landwirtschaftlichen Programme und den Arbeitsmarkt ziehen. Hier zeigt sich, dass geförderte Betriebe (M4.1) leicht bessere betriebswirtschaftliche Kennzahlen aufweisen. Jedoch sind zugleich Verdrängungseffekte bei nicht geförderten Betrieben zu erwarten. Durch die

Effizienzsteigerungen bedingt durch Rationalisierungsinvestitionen (M4.1) wird die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gestärkt. Ebenso sind leichte Zugewinne an Arbeitsplätze in anderen Maßnahmen (z.B. M19) zu erkennen. Dennoch gilt auch für die „nachhaltige Entwicklung“, dass sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantitative nur wenig belastbare Einschätzungen abgeben lassen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Programmebene

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist sicherzustellen, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner an der Vorbereitung der Fortschrittsberichte sowie während der gesamten Durchführung der Programme mitwirken. Da die Etablierung und Tätigkeit des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum auf Bundesebene umgesetzt werden, erfolgt die Partizipation im Programmgebiet Bayerns in erster Linie über den Begleitausschuss (BGA) gemäß Artikel 48 der Verordnung 1303/2013.

Als ein Element zur Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, über den die Wirtschafts- und Sozialpartner institutionell in die Begleitung des EPLR laufend eingebunden sind. Die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014 - 2020 fand am 24. März 2015 statt. Für den Übergangszeitraum 2014 bis zur Programmgenehmigung war ein vorläufiger Begleitausschuss tätig.

Die Beteiligung der Partner hat einen hohen Stellenwert bei der Durchführung des Entwicklungsprogramms und wird als ein wichtiges und effektives Instrument zur Unterstützung einer zielgerechten Programmdurchführung angesehen. Folgende Effekte stehen dabei im Vordergrund:

1) Verbesserung des Programms. Die Einbindung der Partner (bspw. bei der Festlegung der Auswahlkriterien) ermöglicht eine praxis- und bedarfsorientiertere Ausgestaltung der Förderung. Die lokalen Bedürfnisse wie auch die Interessen der verschiedenen Akteure können angemessen berücksichtigt und verbesserte Förderlösungen konzipiert werden. Die Partner geben zudem wichtige Informationen über die Umsetzungsqualität der programmierten Maßnahmen, sowohl im Hinblick auf die fachlichen Inhalte, die administrativen Verfahren sowie die Außendarstellung des Programms und weisen frühzeitig auf mögliche Probleme hin.

2) Zum anderen fungieren die Partner als "Botschafter" des Programms bei potenziellen Zuwendungsnehmern und können so die Programmumsetzung und damit die Zielerreichung fördern.

3) Schließlich sind die Partner bei der Begleitung und Bewertung sowie bei der Diskussion über Programmanpassungen von großer Bedeutung. Darüber hinaus trägt der offene und konstruktive Dialog mit den Partnern dazu bei, die Transparenz zu erhöhen, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und die Akzeptanz der Förderung zu verbessern.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses ist im EPLR geregelt; neben Vertretern der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle, der beteiligten Ressorts, der EU-Kommission, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind relevante Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Nichtregierungsorganisationen involviert. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde auf den in der Förderperiode 2007 - 2013 etablierten Strukturen aufgebaut. Es gab lediglich kleinere

Änderungen, die aufgrund der neuen Programmstruktur erforderlich waren. Beispielsweise verringerte sich die Anzahl der Wirtschafts- und Sozialpartner aus dem Bereich Forstwirtschaft, da diese 2014 - 2020 außerhalb des EPLR Bayern 2020 gefördert wird. Durch die weitgehende institutionelle und organisatorische Kontinuität des Begleitausschusses in der Förderperiode 2014 - 2020 werden vorhandenes Wissen und Erfahrung der Partner bei der Durchführung des EPLR genutzt und so von Beginn an eine bestmögliche Begleitung des Programms gewährleistet.

Der bayerische ELER-Begleitausschuss tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen, um seine Aufgaben hinsichtlich der EU-Förderprogramme wahrzunehmen. Rechte und Pflichten sind in der Geschäftsordnung definiert. Neben den formalen Beteiligungsmöglichkeiten im Begleitausschuss besteht Kontakt zwischen den Verwaltungs- und Fachbehörden sowie den jeweiligen Partnern auf Arbeits- und Leitungsebene. Die Partner bringen sich in Form von Gesprächen, Schreiben oder Beteiligung an Veranstaltungen ein.

Maßnahmenebene

Auf Maßnahmen- bzw. Vorhabens-Ebene erfolgt die Beteiligung der Partner vor allem im Kontext von LEADER. In Bayern werden in der aktuellen Förderperiode 68 Lokale Aktionsgruppen unterstützt. Gemäß Artikel 33 Absatz 3 der ESIF-VO ist geregelt, dass die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung (CLLD) von einem zu diesem Zweck eingerichteten Entscheidungsgremium mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner von über 50 % umgesetzt werden.

Aber auch im Rahmen von Dorferneuerungen vor allem bei den Teilmaßnahmen „locale Basisdienstleistungen“ und „kleine Infrastrukturen“ werden Vorhaben im Auswahlverfahren vorrangig berücksichtigt, wenn die Projekte unter Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen geplant wurden z.B. in Form von offenen Diskussionsveranstaltungen oder Arbeitskreisen.

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Die Partnerschaftsvereinbarung (PV) beschreibt die Zusammenarbeit und Koordination der Fonds sowie der Ländlichen Entwicklungsprogramme und Operationellen Programme im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020. Zur Sicherstellung der Konsistenz und Kohärenz zwischen der Partnerschaftsvereinbarung und den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum bzw. den Operationellen Programme wurde die Partnerschaftsvereinbarung in enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern sowie weiteren Partnern geschlossen. Im Rahmen der PV wird die Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen spezifischen Investitionsprioritäten bzw. Schwerpunkte festgelegt. Damit werden von vornherein die möglichen Überlappungsbereiche auf einige wenige reduziert, z.B. wird die Forcierung von erneuerbaren Energien und von Breitbandinfrastrukturen in Bayern national finanziert.

Die zuständigen Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds (ELER, EFRE, ESF, EMFF) und der Kooperationsprogramme für grenzübergreifende Zusammenarbeit haben weitere Vereinbarungen getroffen, damit die Strategien und Maßnahmen der verschiedenen Interventionen konsistent und kohärent sind. Die Fondsverwalter arbeiten eng zusammen und sind in den jeweils anderen Begleitausschüssen vertreten um die gegenseitige Information und die Koordination sicherzustellen und um Synergien zu erschließen. Bei Bedarf werden zusätzliche anlassbezogene Abstimmungsrunden oder Arbeitssitzungen zwischen den Fondsverwaltern durchgeführt.

Das EFRE-Programm und die übergreifenden Kooperationsprogramme (ETZ und INTERREG) werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verwaltet: Mit dem Operationellen EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 - 2020 wird ein innovationspolitischer Ansatz mit regionalpolitischen Zielsetzungen verbunden. Die Programmstrategie wird demzufolge von zwei Säulen getragen: der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume. Neben dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" tragen auch die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und übergreifende Kooperationsprojekte (INTERREG) zum Kohäsionsziel bei.

Da über den ELER Aus- und Weiterbildungsvorhaben nicht angeboten werden, kommt es zu keinen Überschneidungen mit dem ESF. Die Synergien der beiden Programme ELER und ESF liegen darin, dass mit ELER im ländlichen Raum versucht wird, neben den umweltorientierten Maßnahmen, so viele landwirtschaftliche und daran geknüpfte Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten bzw. zu schaffen, um strukturell im ländlichen Raum die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen zu stärken. Zudem ermöglicht der LEADER-Ansatz die Kombination aller ELER-Ziele sowie die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale ländlicher Gebiete im Rahmen einer auf die örtlichen Bedürfnisse und Stärken abgestellten methodischen Entwicklungsstrategie. Im Rahmen von LEADER können jedoch nur Projekte gefördert werden, die den LEADER-Kriterien entsprechen und im Gebiet ausgewählter lokaler Aktionsgruppen liegen, wobei aber ein Großteil der ländlichen Räume in Bayern einer lokalen Aktionsgruppe zugeordnet werden können.

Der ESF ergänzt dieses Vorgehen durch seine Orientierung auf Humanressourcen, indem seine Zielgruppen auch in der ländlichen Bevölkerung unterstützt werden. Landwirte/innen oder deren mithelfende Angehörige für land- und forstwirtschaftliche Fort- und Weiterbildungen werden aus dem ESF hingegen nicht gefördert.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zielt auf die Förderung einer nachhaltigen und

wettbewerbsfähigen Fischerei und Aquakultur, die Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung der Integrierten Meerespolitik der EU, eine ausgewogene Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete und die Unterstützung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Über den ELER werden keine entsprechenden Vorhaben gefördert. Es liegen daher keine Überschneidungen vor.

Vorhaben zu Umwelt und Naturschutz sowie zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, die über eine großräumige Wirkung sowie einen innovativen Ansatz verfügen, können aus LIFE 2014 – 2020 unterstützt werden. Der Schwerpunktbereich "Natur und Biodiversität" ist dabei auf den Erhalt der europaweit bedeutsamen Lebensräume und Arten aus den Anhängen der Habitat- und Vogelschutzrichtlinie fokussiert.

Die Zuständigkeit für das Programm LIFE liegt in Bayern beim Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (StMUV), das zugleich neben dem StMELF als ELER-Verwaltungsbehörde fungiert. Neben der thematischen Abgrenzung schließt diese Zuordnung eine Doppelförderung aus. Die institutionelle Einbeziehung des STMUV stellt auch sicher, dass ELER bei integrierten LIFE-Projekten ergänzend unter Vermeidung von Doppelförderungen eingesetzt wird. Hierbei werden in integrierten Projekten aus LIFE und ELER jeweilig ergänzende Bestandteile gefördert oder die Nutzung bzw. Förderung von im Rahmen des LIFE-Programms entwickelten Lösungen, Methoden und Konzepten unterstützt.

Synergieeffekte in Bezug auf den Klimawandel ergeben sich nicht nur durch die Komplementarität von ELER –Agrarumwelt- und klimamaßnahmen und LIFE, sondern auch durch investive Maßnahmen zur Moorrenaturierung im Rahmen des EFRE und flächenbezogene ELER- Vorhaben, die auf eine Erhaltung von Moorböden über eine umweltverträgliche Bewirtschaftung abzielen.

Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation: Die Koordination für Horizont 2020 liegt im Freistaat Bayern beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, das gleichzeitig als EFRE-Verwaltungsbehörde fungiert. Enge Koordinierung und der Ausschluss einer Doppelförderung werden durch Koordinierungs- und Informationsmechanismen ausgeschlossen, zudem müssen Projekte des international ausgerichteten Rahmenprogramms Horizont 2020 Partner aus mindestens drei Mitgliedstaaten einbeziehen. Die im Rahmen des ELER geförderte EIP AGRI ist mit ihren Aktivitäten auf den Freistaat Bayern ausgerichtet. Ihre Akteure, die sich in OG zusammenschließen, stammen dabei überwiegend aus Bayern.

Andere EIP: Überschneidungen der im Rahmen des ELER geförderten EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) mit den derzeit bestehenden EIP „Aktives und gesundes Altern“ und EIP „Smart Cities and Communities“ sind aufgrund der unterschiedlichen thematischen Ausrichtungen ausgeschlossen. In den EIP „Wasser“ und “Rohstoffe“ sind thematische Überschneidungen nicht ausgeschlossen. Im Gegensatz zur EIP AGRI stehen für die Umsetzung von Aktionsplänen und den Betrieb von OG auf regionaler Ebene im Bereich der EIP „Wasser“ und EIP „Rohstoffe“ jedoch keine spezifischen Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018					0,20
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018					8,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2018	3,01	63,22	2,40	50,41	4,76
		2014-2017	2,78	58,39	1,95	40,95	
		2014-2016	1,26	26,46	1,26	26,46	
		2014-2015	0,08	1,68	0,08	1,68	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	163.593.120,10	34,59	138.450.016,01	29,27	473.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	163.021.392,90	34,98	138.450.016,01	29,71	466.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			972.954.257,26	52,20	1.864.000.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			138.450.016,01	29,71	466.000.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			2.347,00	50,36	4.660,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2018	571.727,20	8,17			7.000.000,00

	insgesamt						

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2018			2,79	101,35	2,75
		2014-2017			2,82	102,44	
		2014-2016			3,01	109,34	
		2014-2015			2,92	106,07	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2018			2,02	75,04	2,69
		2014-2017			1,88	69,84	
		2014-2016			1,80	66,87	
		2014-2015			1,46	54,24	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			15,96	121,09	13,18
		2014-2017			13,42	101,82	
		2014-2016			13,23	100,38	
		2014-2015			14,28	108,35	

FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.412.140.812,79	70,54	1.406.589.373,49	70,26	2.002.016.729,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.562.196,80	25,44	71.430,00	0,51	14.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			71.430,00	0,13	56.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			11,00	0,06	20.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	519.766.572,26	67,18	517.744.309,88	66,92	773.716.729,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			710.081,86	121,02	586.728,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	336.985.553,60	76,88	336.950.672,17	76,88	438.300.000,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			48.867,73	97,74	50.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			230.867,75	120,00	192.393,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	551.826.490,13	71,11	551.822.961,44	71,11	776.000.000,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			209.253,46	96,43	217.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			1.181.625,34	66,57	1.775.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			4.489,33	89,79	5.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2018	243.470.211,98	60,87	69.643.430,88	17,41	400.000.000,00
		2014-2017	111.352.603,39	27,84	8.937.525,76	2,23	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	40.431.600,00	50,54	11.574.705,69	14,47	80.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	40.431.600,00	50,54	11.574.705,69	14,47	80.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			69.643.430,88	17,41	400.000.000,00
M04.1 M04.2 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			28,00	23,33	120,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2018			14,26	185,19	7,70
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	68.680.467,23	81,65	68.678.188,28	81,65	84.111.312,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	68.680.467,23	81,65	68.678.188,28	81,65	84.111.312,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			447.314,21	185,19	241.537,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2018			3,53	89,04	3,96
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	164.968.400,38	73,68	164.903.269,92	73,65	223.888.970,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	164.968.400,38	73,68	164.903.269,92	73,65	223.888.970,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			202.487,83	88,95	227.653,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2018			32,40	18,00	180,00
		2014-2017			19,00	10,56	
		2014-2016			3,00	1,67	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	15.907.905,00	138,33	2.902.304,88	25,24	11.500.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	15.907.905,00	138,33	2.902.304,88	25,24	11.500.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			12.179.873,18	26,48	46.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			64,00	35,56	180,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			59,07	59,07	100,00
		2014-2017			4,80	4,80	
		2014-2016			4,00	4,00	
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			3,83	37,16	10,31
		2014-2017			2,69	26,10	
		2014-2016			1,75	16,98	
		2014-2015			0,85	8,25	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			76,06	134,19	56,68
		2014-2017			74,71	131,81	
		2014-2016			74,71	131,81	
		2014-2015			74,71	131,81	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	600.970.534,47	81,05	231.999.802,44	31,29	741.500.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	485.660.961,43	83,09	214.245.252,38	36,65	584.500.000,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2018			371.621,00	37,16	1.000.000,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			1.243,00	30,21	4.115,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			384,00	57,74	665,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	115.309.573,04	73,45	17.754.550,06	11,31	157.000.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2018			7.380.448,00	134,19	5.500.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2018			68,00	104,62	65,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			832.458,35	83,25	1.000.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			8.526.043,55	7,61	112.000.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			1.513.568,90	5,22	29.000.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			6.882.479,26	45,88	15.000.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation 2019	Bürgerinfo	27-06-2019	G6-2023.5-1/231	Ares(2019)4111632	885312067	Bürgerinfo	28-06-2019	nveymoni
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP004	Finanzanhang (System)	17-05-2019		Ares(2019)4111632	3889795703	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP004_de.pdf	28-06-2019	nveymoni